Müller
Pol. g.
676 (2

Ersatz 15. IV. 1925

<36601262500012

<36601262500012

Bayer. Staatsbibliothek

Die Elemente der Staatskunst.

Oeffentliche Vorlesungen,

vor

Sr. Durchlaucht dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar

und

einer Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten, im Winter von 1808 auf 1809, zu Dresden, gehalten

von

Adam H. Müller,
Herzogl. S. Weimarischem Hofrath.

Zweiter Theil.

Mit einer Kupfertafel.

Berlin, bei J. D. Sander.
1809.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Die

Elemente der Staatskunst.

Drittes Buch.

Vom Geiste der Gesetzgebungen im Alterthume und im Mittelalter.

Elfte Vorlesung.

Geist der Mosaischen Gesetzgebung.

Ganz offenbar ist aus meiner Darstellung von dem Geiste der Gesetze hervorgegangen, daß es, wenn einmal bloß das gegenwärtige, weltliche Interesse der zufällig auf der Erde oder im Staate neben einander lebenden Menschen gelten soll, kein wahres Recht, weder auf der Erde, noch im Staate, giebt. Man glaubt, alles gewonnen zu haben, wenn man einen Codex bestimmter und unbedingter Gesetze bei einander hat; wenn man diesen Gesetzen, den Resultaten tausendjähriger Erfahrung, treue, gewissenhafte, unbestechliche Verwalter und vermeintliche Ausspender des Rechtes beigesellt; man glaubt gegen das Ganze des Staates seine Pflicht hinlänglich erfüllt und seinen Tribut reichlich bezahlt zu haben, wenn man sich diesen Gesetzen und der bürgerlichen Form, die mit ihnen verknüpft ist, Einer-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

seits sklavisch unterwirft; andrerseits aber glaubt man, dafür das Recht zurück zu erhalten, in allen Stücken, über die das Gesetz nichts verordnen möchte, willkührlich und ohne weitere Rücksicht auf das Gemeinwesen zu schalten und zu walten.

Wie selten ist auch nur die Ansicht, sich die Gesetze als ein Vermächtniß der vergangenen Jahrhunderte, oder als die Essenz der National-Geschichte, zu denken! Meisten Theils sieht man darin nichts andres, als kluge Erfindungen des einzelnen Menschen, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit halber unentbehrlich; eine Berechnung aller Fälle, die im menschlichen Leben vorkommen können, deren Resultat oder Facit ausgesprochen wird, damit jedermann wisse, woran er sich zu halten habe, und damit vor allen Dingen das sogenannte Mein und Dein ungefährdet bleibe. Jedermann würde über ein Gesetz lachen, welches von ihm verlangte, mit Leib und Seele ein guter Patriot zu seyn, oder daran zu glauben, daß der Staat eine unsterbliche Familie, und er, der Bürger, nur einzelner, vorübergehender Nießbraucher seines sogenannten Mein und Dein sey. —

Kurz, bloß weil der Mensch überzeugt ist, daß die Gesetze keinen andern Zweck haben, als

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

seinen individuellen, sächlichen Vortheil, so unterwirft er sich ihnen blindlings, umgeht und betriegt sie aber, wo er kann. Sein Gewissen, falls er dergleichen unsichtbares Gesetz in seiner Brust anerkennt, hat mit den Gesetzen nichts zu schaffen; die Gesetzgebung ist nichts anderes als, im günstigsten Fall, eine gute Polizei-Anstalt: Freiheit des Bürgers heißt der Theil seines Lebens und Eigenthums, der von der Aufsicht dieser Polizei eximirt ist; je größer dieser eximirte Theil, um so besser ist das Ding, welches sie „Staat" nennen. —

Aber es bricht ein Krieg aus: nun soll diese Polizei-Anstalt plötzlich ein wahrer Staat werden. — Wie soll nun im Sturme der Zeit Das aushalten und dauern, was, der allgemeinen Ansicht nach, bloß für den Vortheil des Augenblickes aufgerichtet war? — Wenn nun, bei solchem unvermeidlichen Wechsel der Jahreszeiten, das leichte, wandelbare Gerüst, das sie anstatt eines dauerhaften Wohnhauses aufgeführt haben, nicht Stand hält, dann schreien und klagen sie über einbrechende Barbarei; die Welt scheint ihnen unterzugehen, weil die Zeit das unwürdige Sicherheitswesen, und die ganze Kleinkrämerei mit dem Gesetz, und die ganze Spielerei und Possenreißerei der sogenannten Cultur und des

sogenannten Privatlebens, mit sich in ihrem gro- ßen Laufe dahin nimmt. Nun ergreift die klei- nen Halbmenschen eine theatralische Melancholie; sie kommen sich in ihren Leiden gewiß vornehm vor; sie buhlen mit Rach- und Mordgedanken; sie verschwören sich, sie wähnen, den Feind und Zerstörer des Staates zu hassen, und sie brü- sten sich mit diesem Wahn. —

Wenn ihr gründlich hassen wollt, so zeigt mir zuvörderst gründliche Liebe, nicht zu dem al- ten Friedenselende, nicht zu weltlichem Habe und Gut, nicht zu einzelnen Privatlieblingen, (denn dazu reicht der Instinct hin) — sondern zu einem lebendigen, gesellschaftlichen Ganzen! Zeigt mir eine Liebe, die nicht zu sagen weiß, ob sie das Irdische oder das Unsichtbare am Staate mehr liebt; die nicht zu sagen weiß, ob sie den Staat mehr um der Erinnerungen, oder mehr um der gegenwärtigen Freiheit, oder mehr um der Hoffnungen auf die Zukunft willen liebt. Das ist eine siegreiche Liebe! Neben ihr steht ein Haß, dessen Pfeil sicher trifft. —

Den Staat nun als Gegenstand einer unend- lichen Liebe darzustellen, hatte ich mir vorgesetzt; ich wollte zeigen, daß alle die hoffnungslos und ohnmächtig zerstreueten Gedanken des Lebens, al- les Interesse und alles Gewissen zurückgeleitet

werden müssen in den lebendigen Strom des gemeinsamen Lebens, daß alles einzelne Recht und alles einzelne Glück sich anschließen müsse an das gemeinschaftliche Recht und Glück, und von dorther empfangen Bedeutung, Dauer und den ernsthaften Sinn, ohne den ihr weder etwas seid, noch besitzen könnt. — Wer sich mit seinem Herzen zu dieser gemüthlichen, bewegten, lebendigen Betrachtung des Staates nicht hinauf schwingen kann; wer in den Gesetzen nach aller meiner Rede nichts anderes sieht, als die Anordnungen einer gemeinen, weltlichen, haushälterischen Klugheit: der glaube nur nicht, daß er je irgend ein Blatt in der Geschichte verstehen, und noch weniger, daß ihm der eigentliche Sinn der Gesetzgebungen des Alterthums, die wir jetzt betrachten wollen, je aufgehn werde. —

Wir reden jetzt von Zeiten, wo die Religion, oder die Idee der Menschheit, noch Eins war — nicht etwa künstlich verbunden, sondern von Natur Eins — mit dem Staate, oder der Idee der bürgerlichen Gesellschaft. Die Israeliten nannten die Obrigkeiten der Aegypter: Götter. Da wir nun glauben und beweisen, daß jene natürliche Vereinigung des Geistigen und des Physischen, oder des menschlichen mit dem bürgerlichen Leben das einzige Problem aller

Staatskunst sey; daß alle gegenwärtig in der Irre umherlaufende Philanthropie, Humanität und geistige Cultur wieder eingefangen und gezähmt und dem Staat unterworfen werden müsse: so behaupten wir damit, daß das Wesentliche am Staate, jene uralte natürliche Vereinigung des Staates und der Religion, durch eine erhabene Kunst wieder herzustellen sey, und daß diese Kunst nothwendig zur Ausübung kommen müsse, wenn nicht alle gegenwärtigen Halbstaaten untergehen sollen.

Man muthe mir keine andre Ansicht bei diesen Vorlesungen zu! Das System unsrer Gesetze, die ich, wie schon gesagt, für nichts mehr als Polizei-Verordnungen halte, zu lehren, oder die Theorie unsrer sogenannten National-Oekonomie, die in meinen Augen nichts andres als eine nichtswürdige Plusmacherei ist, her zu demonstriren — dazu halte ich Sie und mich für zu gut. Wer hiernach Verlangen fühlt, für Den giebt es in Deutschland große und kleine Schulen genug. — Aber, was ist die ewige Natur der Gesetze? frage ich; was ihre ursprüngliche Gestalt, und welches der Geist, womit sie unser Daseyn garantiren? Was nicht Geist und Liebe ist, das ist Macht und Zwang. Wie durch die Gewalt der Masse, und die Vertheilung der Masse, die Welt

regiert werde und bezwungen werde? Circumspice! Dazu bedarf es weiter der Wissenschaft, die es nicht mit den Massen, wohl aber, und ohne Ende, mit dem Leben zu thun hat, welches alle Masse bezwingt und sich unterwirft. — Sie wollen die ewige Staatskunst, und nicht die Lehre von der polizeilichen und militärischen Disciplin? Wohlan!

Moses gründete ein Volk von Priestern, und erklärte zum obersten Gesetzgeber und König desselben den einzigen Gott, Jehova, und als erstes Reichsgrundgesetz, wie ich oben gezeigt habe, den Glauben an diesen einzigen, unsichtbaren König. Die Mode-Liebhaberei unsrer Zeit für das Griechische und Römische Alterthum hat diesen großen Gesetzgeber aus dem Andenken der Gebildeten verdrängt, und die geistlose Politik hat die Verfassung, deren Urheber er war, als leere und unbedeutende Antiquität unter dem Schimpfnahmen der Theokratie bei Seite gesetzt. — Lassen Sie uns diesem Unverstande einigen Verstand gegenüber stellen. —

Eine hervorstechende Eigenthümlichkeit der Mosaischen Staatsverfassung ist es zuvörderst, daß über die Form der Suveränetät nichts Unbedingtes bestimmt worden war. Wir sehen durch die lange Reihe von Jahrhunderten, welche die

Geschichte des Jüdischen Volkes ausfüllt, alle staatsrechtlichen Formen, die demokratische, die aristokratische, die monarchische, mit einander abwechseln und nicht eine einzige dem Mosaischen Grundgesetze widersprechen. Diesen Umstand allein würden wir für eine merkwürdige Probe lebendiger Gesetzgebung halten. —

Viele Generationen des Jüdischen Volkes, zusammengehalten durch das National-Andenken an die frommen Erzväter und ihr patriarchalisches Leben und ihre Leiden, welche den Israeliten ungefähr eben das sind, was den Griechischen Stämmen die Helden von Troja mit ihren Schicksalen waren, hatten bei den Aegyptern in Knechtschaft gelebt. Unerschütterlich war bei ihnen der Glaube an die Rückkehr in das Land und zu den Gräbern der Erzväter; aber jede folgende Generation verdarb in der Sklaverei mehr und mehr. Die Fleischtöpfe Aegyptens noch mehr, als die Abhängigkeit, schwächten ihren Glauben und ihre Sehnsucht: die Hoffnung der Rückkehr und der Freiheit war fast erstorben, als der Gedanke der uralten Bestimmung dieses Volkes in einer heldenmüthigen Seele wieder lebendig wurde. Denken Sie Sich die Aufgabe, welche Moses zu lösen hatte, in ihrem ganzen Umfange! Sie hat in den jetzigen

Zeiten eine dreifache Wichtigkeit. Die Entführung, die Befreiung des Volkes, und die Reinigung des künftigen Wohnsitzes von den ungerechten Besitzern war der kleinste Theil. Aber was sollten die Befreiten mit ihrer Freiheit anfangen, sie, die von irdischem Besitz und von hundert kleinen Götzen ihres Herzens abhängiger waren, als vom Pharao! Sie wurden im gelobten Lande unmittelbar wieder Sklaven. Der kriegerische Geist, der die Freiheit begleitet und sie erst zu einem wahren Lebensgute macht, war ausgestorben. Wie konnte man ihn nun wekken? wie ein Volk von Sklaven für die Freiheit erziehen? —

Moses lös'te die ungeheure Aufgabe. Was sind alle Helden der Freiheit, denen wir in der alten und in der neueren Geschichte begegnen, die etwa durch eine großmüthige Handlung, oder durch die Aufopferung ihres Lebens, der vaterländischen Freiheit dienten, — was sind Leonidas mit seinen Spartanern, und alle Brutusse der Welt für Pygmäen gegen diesen riesenhaften Helden der Freiheit, jener energischen Freiheit, deren Wesen ich Ihnen neulich beschrieb! Er treibt sein Volk in die Wüste, durch welche ein kurzer Weg in das verheißene Land der Väter führte; aber in dem Maße, wie die Sklaverei der See-

len, die befreiet werden sollen, an's Licht tritt, führt er sie vom Wege ab, weiter und weiter in die Wüste hinein, Leiden und Schmerzen aller Art entgegen, bis auf der mühseligen, in sich selbst schauerlich verschlungenen Bahn die Gemüther von allen sklavischen Friedensgedanken und von allen Träumen eines gemächlichen Lebens allmählich entwöhnt werden, bis sie im Feuer und in der Noth die himmlischen Mächte kennen lernen und deutlich ihre Stimme vernehmen. Ja, da die alten sklavischen Angewöhnungen der Seele nicht durchaus bezwungen werden können, so treibt er seine erhabene Handlung noch höher. Vierzig Jahre dauert die Prüfung, bis die ganze leibhaftig befreiete Generation hingestorben und keiner mehr übrig ist, der selbst die Sklaverei empfunden hätte. — Vierzig Jahre hindurch zeigt er unerschütterlich auf den Arm Dessen hin, der sie in den unsäglichsten Schmerzen aufrecht erhält: der ist euer König! von ihm erwartet Vaterland und Freiheit! —

Nachdem er auf solche Art ein Volk von nahe an drittehalb Millionen Köpfen in Eins geschmiedet, nachdem er es gestählt und bewaffnet, um ein Jahrtausend hindurch zu dauern — da, im Angesichte des verheißenen Landes, welches er selbst nicht betrat, sicher seines Erfol-

ges, so sicher, als hätte er selbst das ganze nachfolgende Jahrtausend an der Spitze seines Volkes durchlebt, legt er sich hin, und stirbt. — Es ist hinlänglich des großen Werkes zu erwähnen; ein ähnliches erzählt die Geschichte weiter nicht. Und wie, im ganzen kriegerischen, künstlerischen Laufe seines Lebens, gab er alles an die Idee hin, für die er lebte! Denken Sie Sich unter dem einzigen Gott, den er sein Volk empfinden lassen wollte, die Idee der Freiheit. Ueber Nahmen wollen wir nicht streiten.

Allerdings, um einen Commerz-Staat, eine Friedens-Assecuranz zu gründen, bedurfte es dieser schmerzenvollen Erziehung nicht. — Das alte Vaterland der Israeliten, welches sie wieder zu bewohnen gingen, war für den Handel und alle Art der Industrie vortheilhafter gelegen, als irgend ein andres der Welt; das durch den Handel entnervte Volk der Idumäer oder Edomiter zu bezwingen, und sich dadurch in den Besitz der vortrefflichsten Häfen am Arabischen Meerbusen zu setzen, wäre ganz leicht gewesen. Da auf der andern Seite das mittelländische Meer die Küsten des gelobten Landes bespühlte, so war mit einer leichten Politik die große Handelsstraße der Welt von Indien in die Häfen des mittelländischen Meeres durch das Land Canaan

geleitet. — Ueberdies zeigten die blühenden Handelsplätze der Cananiter, oder Phönicier, welcher große Gewinn sich aus jener vortheilhaften Lage in mercantilischer Hinsicht ziehen ließ. Indeß war dieser Zweck für eine Seele wie Moses viel zu klein. Für Ideen, d. h. für die Ewigkeit, wollte er sein Volk erziehen, nicht für Begriffe, für ein Heer kleiner vergänglicher Götzen, für Reichthum, Wohlleben und Besitz, die in dem Sturme der Zeiten sich nicht bewähren können, weil der Geist der Freiheit, oder der Geist Gottes, nicht in ihnen ist. Für Krieg und Frieden zugleich war sein Volk bestimmt. —

So waren die Gesetze Mosis nicht etwa Gesetze des Entbehrens oder einer stoischen Enthaltsamkeit; er erlaubte vielmehr allen Besitz und allen Genuß, er gab die strengsten Befehle zur Aufrechthaltung alles Eigenthums: aber den wahren Geist dieses Besitzes wollte er behauptet wissen; alle einzelnen Güter des Lebens sollten genossen, aber nicht an und für sich verehrt, als Zweck des Lebens betrachtet, nicht zu Götzen gemacht werden. „Ich, der Herr dein Gott, derselbe Jehova, der dich durch die Wüste in die Freiheit geführt hat, bin ein einziger Gott, und dulde keine andre Götzen neben mir." — Wir, die wir entfernt durch Zeit und Raum von dem

großen Helden stehen, der diese Worte an die Spitze seiner Gesetzgebung stellte, wir, deren Leben in tausend kleine Begriffe oder Götzendienste zersplittert ist, ringen nach Nahmen, um die Hoheit dieser Idee zu bezeichnen. Die Einheit, der lebendige National-Zusammenhang, ist euer höchstes Gut: um dessentwillen müssen alle andren Güter da seyn und darauf sich beziehen; und dieser große Vaterlandsgedanke verträgt sich mit allen andern Gütern, und erhebt sie alle: aber es ist ein eifersüchtiger Gedanke, der keinen Nebengötzendienst irgend eines einzelnen, noch so kostbaren, irdischen Gutes duldet. — So etwa lautet das göttliche Gesetz in die Sprache übersetzt, welche gesittete Leute heut zu Tage unter sich dulden.

Deshalb ist ein andrer Grundpfeiler der Mosaischen Gesetzgebung der Glaube: Jehova ist der Eigenthümer des Landes unsrer Väter; wir Israeliten sind nichts als die Verwalter, die Meier unsrer Aecker, die zeitigen Nießbraucher seines Lieblingswohnsitzes, des reichen, schönen Landes, in welches er uns geführt hat. Niemand, heißt es im Mosaischen Gesetz, kann seinen Acker auf ewige Zeiten verkaufen, weil er nicht Eigenthümer ist. So, mit dem Gedanken Gottes, oder der Freiheit, oder des Lebens, wie

Sie wollen, befruchtete Moses seine erhabne Institution. Dem zu Folge haben alle seine Gesetze einen durchaus persönlichen Charakter, und stehen der einseitigen, sächlichen Gestalt der späteren Römischen Gesetzgebung ganz entgegen. Das Eigenthum ist ihm etwas Persönliches, in jedem Besitzstücke sieht er ein Fideicommiß, d. h. die wohlthätige Hand Jehova's, die es ihm auf Treue und Glauben anvertrauet hat, und die ehrwürdige Hand der Patriarchen und Stammeltern, welche Treue und Glauben gehalten, und den Besitz unentweihet hinterlassen haben. — Aus der Knechtschaft überwundener Feinde hat er kein Arges: denn der Sieg, und folglich auch die Gefangenen, kommt von Jehova; als absolutes Eigenthum kann er sie nie betrachten.

Unser Jahrhundert hat Grund, vor der Sklaverei der Negern zurückzuschrecken, weil eine würdevolle Dienstbarkeit bei uns nicht mehr Statt finden kann; aber daraus, daß es unmenschlich ist, einen Menschen wie eine gemeine Sache zu behandeln, folgt noch nicht, daß es überhaupt menschlich sey, irgend einen Besitz als bloße Sache zu behandeln, und daß es keinem Volke, wie edel seine Gesetzgebung auch sey, anstehe, Leibeigenschaft über Andre auszuüben. Wer das sächliche Eigenthum persönlich zu behandeln weiß, dem

dem kann man ohne Besorgniß gestatten, nun auch Personen als sächliches Eigenthum zu betrachten. So nun hat die Mosaische Gesetzgebung allerdings einen nicht zu berechnenden Einfluß auf die Bildung der Adelsverfassungen im Mittelalter gehabt. — Dieselbe Persönlichkeit des Besitzes, dieselbe Idee einer würdevollen Unterwerfung und Dienstbarkeit. —

Genau erwogen, sind es das Mosaische und das Römische Recht, deren gegen einander streitender Geist durch die ganz neuere Geschichte wahrgenommen wird. Wir werden weiterhin noch näher erweisen, daß der Entstehung des tiers-état und der Ausbildung des Handels in Europa nichts so sehr zu Hülfe gekommen ist, als das Römische Recht, während Geistlichkeit und Adel, oder Kirchenrecht und der so genannte Feudalismus, nur das uralte Mosaische Recht in fortschreitender Entwickelung darstellen. — Moses, sehr wohl bekannt mit den Vortheilen des Handels und mit den eigenthümlichen Vortheilen, die derselbe für ein Land haben mußte, welches an der Schwelle aller drei Welttheile lag, verbot ihn seinem Volke. Er wollte, daß der von ihm errichtete Staat durchaus auf den Ackerbau gegründet sey. Das Land nehmlich, welches er usurpatorischen Besitzern wieder zu

entreißen unternahm, vereinigte alle Anlagen der Welt in sich, indem es für den Korn- Wein- und Oel-Bau und die Viehzucht wo möglich noch reicher begabt war, als für den Handel. Das Land Kanaan erstreckt sich gegen Osten bis an den Euphrat, und wird von dem Flusse Jordan, der parallel mit der Küste des mittelländischen Meeres läuft, in zwei Theile getheilt. Die westliche Hälfte zwischen dem Jordan und dem mittelländischen Meere, das gelobte Land im engeren Sinne des Wortes, hatte für das Gedeihen des Weins, des Oelbaums und des Getreides, also für den Ackerbau überhaupt, alles empfangen, was nur wünschenswürdig war, das mildeste Klima, die schönste Abwechselung des Bodens, vortreffliche Bewässerung, und rings umher begierige Käufer für allen Ueberfluß der Producte. Die östliche Hälfte, zwischen dem Jordan und dem Euphrat, eine weite Wüste, aber an vielen Stellen, wo vielleicht ein fließendes Wasser die Vegetation begünstigte, die reichsten Weideplätze darüber heigestreuet, so daß dieser Theil an Anlagen für die Viehzucht eben so reich seyn mochte, wie der andre für den Ackerbau. Da nun im Orient das Ackerland einer eigenen Düngung und Nachhülfe von Seiten des Menschen sehr wenig bedarf, so konnte in dem

Theile des Landes diesseits des Jordans das Volk Israel so nahe als möglich zusammenrücken, während jenseits des Jordans das meiste Last- und Schlachtvieh für den Bedarf des Ackerlandes erzogen wurde, und auf solche Art der Jordan auch einen ökonomischen Abschnitt in der Verfassung der Juden bildete. —

Moses nun wollte den erhabenen Gewinn seines heldenmüthigen Lebens, die dem Gemüthe seines Volkes unter vierzigjährigen Schmerzen tief eingeprägte Allgegenwart einer einzigen, großen hülfreichen Macht, und, dem zu Folge, das enge und durch und durch nationale Band seines Volkes vor allen Dingen erhalten. Rings umher lebten Völker, welche, durch die allzugroße und einseitige Gunst des Himmels in diesen Erdstrichen verwöhnt, der leichteren Lebenslust anhingen, wie sie die glückliche Stunde und unter allen Beschäftigungen vornehmlich der Handel gewährt.

Der Handel in einem so schönen Klima bedarf einer kleinen Stelle der Erde, wo er seine leichte Wurzel schlägt und von wo aus er nun seine Betriebsamkeit über Erde und Meer hinschweifen läßt, aber hier und da an einzelnen Stellen jenseits des Meeres wieder Wurzeln faßt; und so ist er überall, und doch eigentlich

nirgends, zu Hause. Er dient den Sitten und also auch leicht den Begriffen und Götzen aller Völker. Den unmittelbaren Beistand des Himmels, der Sonne, der Jahreszeiten bedarf er weniger; so glaubt er auch leicht, seiner Klugheit und Gewandtheit alles zu verdanken, was er besitzt. Während also Manufacturen und der Handel unabhängiger von dem Laufe der Natur sind, wird der Ackerbauer mit seiner ganzen Beschäftigung unaufhörlich in die Wechsel der Jahreszeiten verflochten, gewinnt den Boden lieb und immer lieber, auf dem er steht, und behält in dem einfacheren, strengeren, von unsichtbaren Mächten abhängigen Leben auch den Gedanken eines einzigen höchsten Gutes, eines einzigen Gottes, wenn er ihn einmal gefaßt hat, gegenwärtiger.

Deshalb gründete Moses seinen Staat auf den Ackerbau. Die Kindheit seines Volkes hätte, von dem ersten Gedanken, den sie gefaßt hatte, leicht durch Aussicht auf unendlichen Besitz fortgelockt, zerstreuet und verführt werden können. Sollte in Zukunft, wenn der Geist der Nation sich erst mit dem Boden verwachsen hatte, einiger Handel nothwendig werden, so blieb die Lage des Landes immer so vortheilhaft, wie sie war; dieser Erwerbszweig entging dem Volke

nicht, indeß das ursprüngliche, religiöse, unter ungeheuren Kämpfen gewebte und erworbene National-Band, wenn es einmal zerrissen gewesen, schwerlich, auch durch einen zweiten Moses, je wieder geknüpft worden seyn würde. Der Kaufmannsstand wirkt, da er leicht die Oberhand gewinnt, aller Nationalität entgegen, und die großen Aussichten, die er weniger vielen auf einander folgenden Generationen, als sogleich dem ersten Unternehmer eröffnet, ziehen den Blick ab von den Vorfahren und Nachkommen: im Handel erwirbt jedes einzelne Individuum für sich; und Moses wollte, daß, so wie die National-Existenz oder die Freiheit von Allen gemeinschaftlich erworben war, auch alle Lebensgüter vielmehr von der Nation in langer Folge der Jahre, als von dem Einzelnen im Augenblick, erworben werden sollten.

So hatte Moses auch mehr die Familien als die einzelnen Individuen im Auge; in keiner Adelsverfassung des neueren Europa nehmen wir eine größere Strenge in Führung der Geschlechtsregister wahr. Diese Geschlechtsregister umfaßten nicht etwa bloß einzelne Familien, sondern das ganze Volk. Eine große Anzahl eigends dazu verordneter Beamten, die Schoterim oder die Schreiber, an äußerer Bedeutung im Mosaischen Staate vielleicht

nicht weniger wichtig als die Richter, führten diese Stammtafeln; und so ward die ursprüngliche, allen Urvölkern der Erde gemeinschaftliche, Heilighaltung der Familien-Vorfahren von Moses durch wirkliche Gesetze bekräftigt und festgehalten, während sie in Griechenland und Rom mehr und mehr zurücktrat hinter die Bewunderung der Thaten und Verdienste des Einzelnen, und hinter die weltliche Anhänglichkeit an der so vielfältig blühenden Gegenwart. Aller Ruhm der einzelnen Israeliten, ein noch höherer selbst als der, welcher durch Thaten gewonnen wird, lag in den Stammtafeln. Seinen Nahmen dort zu erhalten, welches nur durch Fortpflanzung des Geschlechtes geschehen konnte, indem die Kinderlosen aus den Geschlechtsregistern weggestrichen wurden, war der höchste Zweck des Lebens, viele Nachkommen der größte Segen, Unfruchtbarkeit der höchste Fluch, der in diesem Volke vernommen wurde.

Vor allen andern Eigenheiten nun ragt aus den Mosaischen Gesetzen allenthalben der Gedanke hervor: Israel sey das auserwählte Volk Gottes. Während den übrigen Völkern des Alterthums eine glückliche Jugend zu Theil wurde, hatte dieses Volk gerade seine ganze Jugend hindurch die härtesten Prüfungen bestanden; aber

als Moses den einförmigen Druck Aegyptischer Tyrannei, und das dumpfe Leiden jener Zeit endigte, und, um die verheißungsvollen Worte der alten Erzväter zu erfüllen, sein Volk hinaus führte in die Wüste, in einen lebendigen Kampf und zu klaren Leiden; als sich in einer langen militärischen Erziehung nun ein eigentlich unüberwindlicher Lebensgenuß in dem Volke zu zeigen anfing: da war es leicht, ihm den Gedanken einzuprägen, daß, wie der einzige Gott unter thätigen Schmerzen vornehmlich sichtbar werde, so auch gerade in den unendlichen Prüfungen und Leiden des Volkes die Auszeichnung desselben bestehe; daß es durch Schmerzen geadelt worden sey. —

Dies war der Mosaische Gedanke; keine Spur davon, als ob Moses sich die Völker der Erde als castenweise eingetheilt gedacht, und sein Volk unbedingt für die erste und vornehmste Caste gehalten hätte, findet sich im alten Testamente. In Kriegen und unter Mühseligkeiten ist uns die Idee der Freiheit vor allen Völkern der Erde klar geworden; während die andern Völker sich an die bunte Gegenwart halten und unter vielen einzelnen Bildern und Begriffen des Lebens zerstreuen, ist uns die Offenbarung geworden von einem lebendigen Gott, oder einem lebendi-

gen Staat, und einer lebendigen Freiheit: das ist der wahre Mosaische Sinn bei allen Instituten, die er errichtet, um sein Volk vor der Vermischung, vor dem Verkehr und Handel mit fremden Völkern zu bewahren. Dieser Stolz auf erhabene Leiden, ist das erste, glänzendste und zugleich mildeste Gefühl des Lebens; auch die sicherste Grundlage des wahren Adels. —

Die Mosaische Stiftung hielt durch ein halbes Jahrtausend diese Idee fest; aber der überhand nehmende weltliche Verkehr mit den Nachbarn, der Einfluß der großen Welt-Monarchieen, des Cyrus, des Alexander und zuletzt der Römer, zerstörten auch den lebendigen Charakter dieser Idee. In sich selbst murrend gegen die Ungerechtigkeit des unsichtbaren Königs, der andern weniger auserwählten Völkern Glück und Ruhm, ihnen aber immer neue Leiden und neue Knechtschaft bereite, waren sie nicht mehr mächtig, nicht mehr kriegerisch, nicht mehr Mosaisch genug, um ihres hohen Vorzuges eingedenk zu bleiben. An dem Buchstaben, der Auserwähltheit und der Mosaischen Gesetze, und an dem Begriff eines einzigen Jehova, der nun zum National-Götzen geworden war, klebten sie allmählig immer fester; und so ward aus dem uralten gerechten und edlen Stolz nunmehr ein widerwärtiger, unerträglicher Hochmuth.

Wie die letzten Sprößlinge einer ehemals blühenden adeligen Familie, die mit dem ihnen tief eingeprägten Glauben an Würde und Auserwähltheit (in einer Zeit, in welcher nichts so sehr gilt, als Reichthum, Besitz und die Macht des Augenblickes) nun auch nichts weiter anzufangen wissen: sie pochen auf einen persönlichen Vorzug, wie auf einen weltlichen Besitz, mit dem er nichts gemein hat; der Widerspruch des heiligen Wesens, das behauptet werden soll, mit dem weltlichen Sinn, in welchem es behauptet wird, macht sie unerträglich.

So das adelige Geschlecht der alten Welt, die Israeliten, als der Geist der Erzväter von ihnen gewichen war: sie können sich den Vorzug, den alten verheißenen, und durch Moses erfüllten, nicht mehr persönlich denken; sie begreifen ihren National-Adel bürgerlich, Römisch; sie erwarten immer sehnsuchtsvoller einen weltlichen Retter, einen König, der ihnen Befreiung und die Weltherrschaft mitbringen soll, die sie nun für eine nothwendige Mitgift der verheißenen Auserwähltheit halten. Einzelne große Gemüther, die Propheten, rufen den alten Mosaischen Geist zurück, zeigen, wie der alte Adel der Schmerzen, der Stolz der Leiden, und demnach die Idee des Na-

tional-Lebens nothwendig zu erneuern sey, verkündigen einen Retter, zeigen wie er gestaltet seyn müsse, arm und leidend, ihrem weltlichen Hochmuth gegenüber. Der Ort, der Stamm, die Zeit wird bezeichnet, wo er kommen werde; die ganze Sehnsucht der Nation richtet sich auf diese Stelle Jahrhunderte hindurch hin. Wer so erwartet wird, muß kommen. —

Sie Alle gedenken aus Ihrer Jugendzeit der heiligen Worte in den Büchern des Neuen Testaments: „und er that das, damit erfüllet würde, was geschrieben steht." Diese Hingebung an die Verheißung der früheren Generationen, an den National-Geist der unsterblichen Nation, mußte der in Begriffe versunkenen Nation mißfallen. Als nun der Retter kam, kreuzigten sie ihn. Und so ging nicht bloß ihre National-Existenz verloren; sie wurden in alle Welt ausgetrieben: der Begriff ihrer National-Existenz ward in ihre Stirn gebrandmarkt, weil sie die Idee derselben aus den reinsten Händen nicht hatten empfangen wollen; der uralte entwichene Adel ward nunmehr zu einem Fluch, wie aller entweihete Adel nothwendig zur äußersten Verworfenheit wird.

Zwölfte Vorlesung.

Geist der Griechischen Gesetzgebungen.

Alle Gesetzgebungen des Alterthums sind im Anfange aus Zuständen der Völker entsprungen, in denen Religion, Sitte und Recht noch Eins und unzertrennlich waren; eben so die Griechische. Wir Zergliederer sondern den irdischen Theil von dem unsterblichen Theile jener drei göttlichen Ideen unter den Nahmen Religionsgesetze, Sittengesetze und Rechtsgesetze aus, und übertragen ihn dem Staate; während der unsterbliche Theil, der Geist der Religion, der Sitte und des Rechtes, sich selbst überlassen, und nie als ein öffentliches Gut betrachtet wird. So ist denn alles Regieren bei uns blindes Würfelspiel, das Mischen und Kneten einer Masse, die eigentlich von der Natur nach chemischen Grundgesetzen regiert wird, welche wir nicht kennen, oder deren Beistand wir mit unedler Eitelkeit ver-

schmähen. Wir geben Gesetze, ohne Rücksicht auf ein großes, allen Naturen gemeinschaftliches Gesetz des Anziehens und Abstoßens, welches am zweckmäßigsten Liebe genannt wird, und welches das Wesen der Religion ausmacht. —

Die Mehrheit unsrer Regierungen verschmähet nicht gerade die Religion an sich, sie läßt sie vielleicht gar für eine nicht zu verachtende Gehülfin bei der Regierung gelten; aber immer — wie von den Frauen und Königinnen, auch wohl von den Schriftstellern gesagt wird — unter der Bedingung, daß sie sich in die eigentliche Politik nie mische. Solche, neben dem Staate her laufende, Religion mag dazu dienen, hier und dort ein Capital-Verbrechen zu verhüten, sie mag polizeilich mitwirken, daß manches böse Gelüst der Bürger im Zaum gehalten wird: indeß hat sie nichts gemein mit der Religion, in deren Rahmen echte Gesetzgeber ihr ganzes Werk verrichteten. Es ist völlig in der Ordnung, daß ein überkluges Geschlecht, welches nichts Klareres kennt, als seine Aufklärung, nichts Witzigeres als seinen eigenen Witz, nichts Erhabneres als die marktschreierische Größe seiner Helden — nun auch alle Erleuchtung, alle Größe, allen Witz der Vorzeit nach dem eigenen Maßstabe beurtheilt. „Moses,“ heißt es da, „giebt vor,

er habe seine Gesetze von Gott erhalten und thue alles in dessen Nahmen: diese priesterlichen Handgriffe hat er in Aegypten gelernt, und sie waren bei den blinden, furchtsamen Juden auch gut angebracht; Er selbst war viel zu klug, um daran zu glauben." —

Ich wiederhole noch einmal: wer dieses Unverstandes theilhaftig ist, der wird vom Alterthume, von der Staatswissenschaft, vom Wesen der Gesetze und von aller wahren, menschlichen Größe nichts begreifen. — Auch die Griechen, ihre Kunst und ihre Gesetze, sind Dem ewig verschlossen, der nicht wenigstens ahndet, daß die Religion ganz in Ernst alle bürgerlichen und häuslichen Einrichtungen, ja alle Spiele des Lebens, durchdringen kann; verschlossen sind sie Dem, der nicht ahndet, daß die Religion alle Begriffe und Besitzthümer zu Ideen erhebt, und ihnen Dauer giebt, wie auch, daß es, in unsren gegenwärtigen verzweifelten Umständen, nirgends eine Hülfe geben wird, außer *in den Ideen*, oder *in der Religion*. Treibt nur immer, Ihr Staatsverbesserer, Euer abgesondertes, hoffnungsloses Geschäft so fort; stützt Euch bald auf den Begriff absoluter Freiheit, bald auf den Begriff absoluter Unterwerfung: Ihr werdet nichts bauen, als was Ihr morgen wieder einrei-

ßen müßt. Novalis vergleicht diese unnützen Geschäftigen mit dem Sisyphus, dessen Stein, kaum hinaufgewälzt, von der andern Seite des Berges wieder hinabstürzte. „Euer Stein wird nie oben bleiben, wenn nicht eine Macht vom Himmel her ihn fest hält." —

Ich habe dieser allgemeinen göttlichen Kraft, welche den irdischen Dingen Dauer und Werth verleihet, bisher lieber keinen bestimmten Nahmen geben wollen, sondern ihre Kraft im Einzelnen beschrieben, indem ich zeigte, wie alle Dinge, Besitzthümer, Begriffe zu Ideen erhoben werden. Sie kennen also das Wesen schon, dessen Nahmen nun, da wir vom Alterthume reden, nicht mehr verschwiegen werden kann, nehmlich die Religion. —

Wenn man von Betrachtung der Mosaischen Gesetzgebungen zu den Griechischen übergeht, so vermißt man zuvörderst einen allgemeinen Gesetzgeber, der, wie Moses im Anfange der gemeinschaftlichen, freien, politischen Existenz der zwölf Stämme von Israel steht, so nun die politische Einheit und Form aller der viel gestalteten Griechischen Staaten bestimmte. Die Jugendzeit oder die Erziehung beider Völker war durchaus verschieden. Das mittelländische Meer zerreißt an vielen Stellen die Küsten von Grie-

chenland, so daß sich abgesonderte Lagerstätten für kleinere Völkerschaften in großer Anzahl bilden, jede mit andrer Anlage, fast mit eigenthümlichem Klima. An allen diesen Stellen entwickeln sich in freier Mannichfaltigkeit die Stämme der Griechen; und so wie die Geschichte uns die Stämme Israels zuerst leidend zeigt, so erblicken wir die Griechen in nationaler Gestalt zuerst angreifend, auf dem Seezuge nach Kolchis, der berühmten Fahrt der Argonauten, und in der Unternehmung auf Troja. Die Freiheit, welche die Stämme der Israeliten erst wieder gewinnen mußten, hatten die Griechen nie verloren, und so konnte ein Erzieher, ein Gesetzgeber der Freiheit, wie Moses, sehr wohl entbehrt werden. Erst als die ursprünglichen einfachen Verfassungen, welche die Natur und der freie Trieb der Menschen gestiftet hatte, vor dem Geiste neuer und reicherer Zeiten nicht aufrecht erhalten werden konnten, da zeigen sich die partiellen Gesetzgebungen des Drako, des Solon, des Lykurgus, deren Natur sich indeß darin besonders von der Mosaischen Gesetzgebung unterscheidet, daß sie vielmehr auf die politische Form der Völker, (d. h. auf das Staatsrecht, auf die Staatsverfassung derselben), als auf die rechtlichen Verhältnisse unter den einzel-

nen Bürgern gerichtet sind. Die Mosaischen Gesetze sind größten Theils privatrechtlich: sie bestimmen mit gleicher Gerechtigkeit die Natur der Familie und des lebendigen Eigenthums, sie sind privatrechtlich in einem andern und höheren Sinne des Wortes, als welchen unsre heutigen Rechtslehrer im Auge haben: denn sie haben es nicht, wie diese, mit todten Sachen, sondern, wie ich neulich zeigte, mit lebendigem Eigenthum und wahren Personen zu thun.

Die Griechischen Gesetze sind minder gerecht, als Moses, gegen beide Qualitäten des Bürgers, gegen die öffentliche und gegen die individuelle, gegen seine Eigenschaft als Staatsbürger und als Hausvater; auch können sie nicht so gerecht seyn, da ihnen die Idee eines unsichtbaren Stifters und Königes, wie des Jehova, mangelt, da die Staatsform nicht eine ihnen allen gemeinschaftliche, im voraus gegebene ist, sondern die Gesetze schon hinreichend zu thun haben, um den künstlichen Verband menschlicher Weisheit, den der Uebermuth der Freiheit so leicht wieder vernichtete, im Stande zu erhalten. Die Religion war in Griechenland völkerrechtliches Band des Bundes der Pan-Hellenen; die Verfassung der einzelnen Stämme wuchs in freier Ueppigkeit fort, bedurfte vielfältigen Umformens,

und je mehr die alte politische Unschuld verschwand, um so nothwendiger wurden Gesetzgeber, die aus Vernunft und Erfahrung neue Formen vielmehr erfanden, als sie nach Art des Moses prophetisch und gottbegeistert verkündigten. —

Die Lehre von der Familie und vom Eigenthume, die nach Mosaischem Gesetz ein halbes Jahrtausend bestehen konnte, weil der Mosaische Staat auf etwas Anderem ruhte, als auf einem künstlichen Mechanismus der Staatsgewalt, erlebte dagegen in den Griechischen Staaten tausendfältige Veränderungen, je nachdem sie sich hier und dort nach den Veränderungen in den Staatsformen bequemen mußte. Der Gesetzgeber richtete sie ganz nach Maßgabe des staatsrechtlichen Gebäudes ein, welches er auf vielfältigen Reisen, und in dem Umgange mit den erfahrensten Weisen und Staatsmännern, als das bequemste und zweckmäßigste erkannt hatte. —

Die Aufgabe der Gesetzgebung ist: die höchste Freiheit des Einzelnen bei der höchsten Macht des Ganzen. Der Gesetzgeber, welcher eins von den beiden Gliedern dieses Gegensatzes, das Privatglück oder das Gemeinwohl, hervorhebt und das andre darüber versäumt, wie ihn auch die Umstände dazu nöthigen mögen, wird nie et-

was Dauerndes hervorbringen können. — Der Griechische Gesetzgeber war dazu genöthigt, das öffentliche Leben vorzuziehen, diesem das häusliche nachzusetzen, ja aufzuopfern, weil das religiöse Leben der Griechen sich in den Dienst vieler Götter spaltete, von denen jeder einzelne einem einzelnen Volke wieder heiliger war, als dem andern, wie Pallas und Poseidon dem Athenischen Volke, und dessen Totalität alle Olympischen, Nemäischen und Isthmischen Spiele, selbst das Delphische Orakel nicht aufrecht erhalten konnten.

Der Mensch strebt nach Einheit. Entsteht eine Spaltung in den religiösen Ansichten, von denen er am sichersten Einheit des Herzens, der Wünsche und des Strebens erlangt, so greifen die Völker unmittelbar nach einem andern höchsten Gute. Der irdische Staat, seine Verfassung, die Form der Suveränetät treten nun an die Stelle, welche ehemals die Gottheit einnahm: es entsteht ein Gottesdienst des Vaterlandes, die bürgerlichen Opfer gehen vor den religiösen, Herrendienst vor Gottesdienst; und das ganze häusliche Leben muß daran gesetzt werden, um das höchste Gut Aller, die Staatsform, wie es gehen will, im Stande zu erhalten. Darum stellte Moses seinen König, seine

suveräne Idee, unerreichbar, unbeschränkt und ewig, über den zwölf Stämmen auf; ihre unbedingte, einige Anerkennung ward das erste aller Gesetze: er brauchte also nie jenes ungebührliche Gewicht auf die staatsrechtlichen Formen zu legen, welches die Griechen, in Ermangelung der einigen Idee, nicht entbehren konnten. Die einzelnen Stämme der Israeliten hatten oft die verschiedenartigsten Staatsformen, wie sie sich in Griechenland nur vorfinden mögen; ohne irgend eine Zertrümmerung ging man von Einer Form in die ganz entgegengesetzte über; der Verband des Ganzen blieb immer unangefochten, erhaben über die Zwietracht der Vergänglichen, während in Griechenland, wie ideenreich und lebendig auch der Jugendglaube dieses Volkes gewesen seyn mag, dennoch, weil das Princip des einzigen Gottes fehlte, je mehr die einzelnen Ideen ausstarben und zu Begriffen erstarreten, nun nach künstlichen, vergänglichen Bändern gegriffen werden mußte, da das natürliche und ewige unhaltbar war.

Man betrachte das, was wir von den Gesetzen des Drako, des Solon, des Lykurg und des Zaleukus wissen; man lese die Bücher des Aristoteles von der Republik: überall ragen Criminal-Gesetzgebung und Staatsrecht hervor;

überall das Streben, den Bürger zu jedem möglichen Opfer an die Staatsform zu erziehen.

Im Taumel der Griechischen National-Feste erneuerte sich noch oft die alte Einigkeit der Griechischen Götterfamilie: die Poesie und die Kunst belebten die Ideen wieder; aber der schöne Rausch ward vergessen, wenn die Stämme wieder in ihre abgesonderten Wohnsitze zurückkehrten. Das Verhältniß der Griechischen Götter war allezeit ein lebendiges Bild von dem Verhältnisse der Griechischen Stämme: viel Schönheit, viel Lebenskraft, viel Macht, viel Hoheit der Gesinnung, aber keine unerschütterliche Einheit, aber viel unauflösliche Knoten. Ueber allen Göttern, wie über allen Stämmen der Griechen, waltet ein dunkles Schicksal, während der einfache klare Gedanke des Jehova über die Stämme Israels herrscht. Jene sind seit Alexander, d. h. nun seit zweitausend Jahren, nicht mehr; diese, wiewohl sie das neue höhere Leben, welches ihnen angeboten wurde, verschmähet haben, halten heute noch, im äußersten Elende, aber dafür auch nun schon im vierten Jahrtausend, den Gedanken der politischen Dauer fest. — Das ist die Frucht der Mosaischen Erziehung, und so tief gräbt sich, was unter erhabenen Leiden gewonnen ist, dem Gemüthe der Menschheit ein! Daß sich

in der Mosaischen Gesetzgebung so wenig positives Staatsrecht vorfindet, war der Grund, warum sich das Wesen der politischen Einheit der Juden mit allen späteren christlichen und Muhamedanischen Verfassungen vertragen konnte: das Wesen dieser Einheit, freilich hart und versteinert, besteht, nachdem die Juden seit anderthalb Jahrtausenden in alle Länder der Erde zerstreuet sind. Die Griechische politische Einheit war an staatsrechtliche Formen gebunden, die schon vor Alexander, da nichts Ueberwiegendes, Gemeinschaftliches, Einiges sie unter einander ausglich, auf Tod und Leben zerfielen. Ein religiöses Band war da, aber kein einfaches. Vorausgesetzt, die Griechen wären in alle Welt zerstreuet worden, so würden sie längst mit den übrigen Völkern bis zur Unkenntlichkeit vermischt seyn*).

Niemand wird den gegenwärtigen politischen Zustand der Juden beneiden; aber ich habe es

*) Aber sie sind größten Theils auf dem alten Boden geblieben. In dem alleráltesten Vaterlande, in Morea, erinnern sie noch jetzt sehr lebhaft an die Sitten ihrer Ahnherren, während von den politischen Formen keine Spur geblieben ist. Die Juden haben den Gedanken der politischen Einheit festgehalten, während von der vaterländischen Sitte und Lebensart wenig mehr übrig ist.

für meine Pflicht gehalten, die ernsthafte Sache aus dem Standpunkte dieser Nation zu betrachten. Vieles, was uns in unserm Elende am meisten mangelt, können wir bei ihnen lernen: das Geheimniß der politischen Dauer, und den unerschütterlichen Glauben. —

Aber was hat den Israeliten gefehlt, welche politischen Mängel haben ihre irdische Zerstreuung veranlaßt, wenn die geistige Vereinigung auch noch fortdauert? — Ihnen hat gefehlt, was die Griechen hatten, so wie diese den Vorzug entbehrten, der den Juden zu Theil geworden war. Den Griechen fehlte eine einzige suveräne Idee, die, wie ich nun hinlänglich gezeigt habe, nur religiöser Natur seyn kann; daher fehlte ihnen die Gewähr politischer Festigkeit: den Israeliten fehlte jenes Reich der Ideen, jene Verklärung des Lebens, jene Tausendfältigkeit der sinnlichen Formen, welche die göttliche Idee zu durchdringen nicht verschmähet; daher fehlte es ihnen an der politischen Beweglichkeit. Das Eine Element des politischen Lebens, die monarchische Idee, war den Juden zu Theil geworden; das andre eben so wesentliche, die republikanischen Ideen, den Griechen: darum ergänzen sie einander. Aus diesem innerlichen Grunde, den nur der Unverstand mystisch finden

kann, wendete sich die christliche Religion zuerst, und am liebsten, an die Griechen. Den Begriff: auserwähltes Volk Gottes, worin die Störrigkeit der Juden ihren Grund hat, kam Christus zu zerstören; den erhabenen Geist der Mosaischen Gesetzgebung wollte er, nun, da die ungeheuren Schranken, die Moses um sein Volk her gezogen hatte, nicht weiter nöthig waren, universalisiren und ergänzen. —

Schranken dieser Art kannte das Griechische Volk nicht: eine sittliche Grenze pflegte es wohl um das alte Gebiet Griechischer Wirksamkeit her zu ziehen, und, was außerhalb dieser Grenze lag, geringer zu achten, als das Griechische, woher der Nahme Barbar allmählich die schmähende Bedeutung erhielt; eine politische Grenze aber gab es für die Griechen nie: frei breiteten sich die beiden Flügel ihres Reiches nach Osten und nach Westen aus. Während Israel, im einseitigen Umgange mit sich selbst, die alte von dem großen Heerführer eingedrückte Form eigensinnig behauptete und in Kriegen erhärtete; schwärmte der Geist der Griechen an allen Küsten des mittelländischen, Adriatischen und Aegäischen Meeres umher, und so erwarben sie im Handel, wie im Kriege, durch wissenschaftlichen Umgang und durch Reisen jene reiche bewegliche Ansicht des

Lebens und die zierliche Geschliffenheit der Sitten bei ursprünglicher Tiefe des Sinnes, die vornehmlich in den späteren Werken ihrer Meister bezaubert.

Ich habe oben gezeigt, mit welchen universellen Anlagen die Natur schon den eigentlichen Boden Griechenlands ausgerüstet hatte. Als sich aber Griechischer Geist eine neue größere Sphäre bildete; als auf den gesegneten Küsten von Klein-Asien, auf den Inseln des Archipels, in Unter-Italien und Sicilien Griechische Colonieen herangewachsen waren: da zeigte sich ein nationaler Verkehr, ein Austausch der buntesten, üppigsten Lebensformen, wie man ihn in der Geschichte anderwärts vergebens suchen wird. — Indeß stand Israel seit einem Jahrtausend in seinen alten Grenzen unverrückt, von manchem Eroberer erschüttert, ja unterworfen, oft auch innerlich entzweiet, aber immerfort, wie mit einem einzigen National-Gemüth, an seine Bestimmung und an seine Auserwähltheit glaubend. Den Eindruck der alten Kraft hat es nie verloren: Heldentugend in aller Gestalt zeigt die jüdische Geschichte bis auf die Zerstörung Jerusalems herab; ja, eine negative Kraft, die Kraft der Ausdauer und des Duldens, ist dem Volke noch heut zu Tage nicht abzusprechen.

Aber die Grazie fehlte, die **politische Grazie**, möchte ich sagen: auch die Gesetze bedürfen dieses milderen, süßeren Geistes, wenn sie nicht erstarren, oder mit folgenden Zeitaltern in eine unversöhnliche Opposition treten sollen; und er ist es, der die Griechen so unwiderstehlich machte, die allen bürgerlichen Einrichtungen und allem politischen Verkehr den zartesten Kunstgeist mittheilten, die, wenn sie auch allzu glückliche, allzu verwöhnte Kinder waren, um den Zusammenhang der einzelnen Ideen zu ergreifen, d. h. die einzige suveräne Idee festzuhalten, dennoch alles Einzelne mit dem sichersten Gefühle belebten und idealisirten. Kurz, ihnen fehlte, was Israel besaß; aber dafür mangelte diesem, was die Griechen auszeichnet, der veredelnde, bewegliche Sinn, das καλον κἀγαϑον. —

Diese wichtige Parallele will mit allem Ernst und mit der größten Schärfe aufgefaßt seyn: etwas Aehnliches haben Sie in der neueren Welt, wenn Sie Sich die früher beschriebenen Europäischen Fünfreiche in ihren blühendsten Perioden, mit aller der auch ihnen eigenthümlichen Grazie und reichen unbegränzten Bewegung denken, und dem bewegten Bilde gegenüber etwa das große, nach außen vermauerte, beziehungslose, ackerbauende China stellen wollen. — Sollte

auch die Parallele zwischen China und dem Reiche Israel weniger passen, so erweckt dagegen die Vergleichung des Griechischen Bundes mit dem großen völkerrechtlichen Bunde der Fünfreiche eine Reihe fruchtbarer Gedanken. Auch den Europäischen Fünfreichen fehlt gegenwärtig, wie den Griechischen Staaten, die große Gewährleistung einer suveränen Idee: das einzige Palladium, die einzige gedenkbare Garantie jedes Völkerbundes, jeder Vereinigung mehrerer Stämme in ein einziges Weltvolk.

Es gehört wenige Kunst dazu, zu zeigen, daß die innere Spaltung der Fünfreiche erst durch die Reformation lebensgefährlich geworden ist: den einzigen Gott, in so fern wir uns eines solchen Gedankens nicht überhaupt schämen, oder ihn entbehren zu können meinen, glauben wir noch heut zu Tage; aber es ist ein Begriff, und keine Idee, keine suveräne Idee, sondern ein, vielen andern Nichtswürdigkeiten tief subordinirter, Begriff. Wie möchte also überhaupt noch im Leben der Fünfreiche einige Gemeinschaftlichkeit Statt finden, als etwa die des Amüsements und der gemeinen Leiden des Tages! wie möchte das unendliche Geräth, das tausendfältige Beiwesen unseres Lebens, der zersplitterte und zersplitternde Besitz zusammengehalten und nach

dem Herzen des Menschen hin, dem Mittelpunkte aller Kraft, concentrirt werden! Solchen großen Hinterhalt, solche Basis und lebendige Garantie, wie eine herrschende Idee dem ganzen politischen Daseyn eines Volkes oder eines Völkerbundes giebt, und der allen geringeren Rechts-Instituten zu ihrem Zusammenhang unentbehrlich ist, entbehren wir; und deshalb läßt sich viel bei Moses lernen.

Man verlange doch von jedem historischen Quell nicht mehr, als er gewähren kann! man wolle doch bei den Griechen nicht die unmittelbaren Lehren der höchsten Gesetzgebung schöpfen; man begnüge sich die politische Grazie dieser Nation zu betrachten, wie ihre Geschichtschreiber, wie Thucydides; ihre Redner, wie Demosthenes, Lysias und Isokrates; und ihre Komöden, wie Aristophanes, sie darstellen; man untersuche, wie der veredelnde Geist ihres bürgerlichen Wesens sich allen Instituten der Griechen mittheilt —; aber man schlage die Werke ihrer eigentlichen Gesetzgeber, des Solon und Lykurg, und ihrer Staatsgelehrten, wie des Aristoteles, nicht zu hoch an! Diese Gesetzgebungen und diese Staats-Theorieen sind nichts weiter als kluge und kalte Berechnungen über staatsrechtliche Formen, über künstliche Vertheilung der Staatsgewalt, über die

Ableitung und die Besänftigung der Macht, sowohl des Einzelnen als des Volkes; der gesetzgebende Verstand, die Intelligenz, — um einen unleidlichen Mode-Ausdruck unsrer Zeit zu brauchen — versucht, die alte heroische Tugend der Griechen, die dem Geiste der Freiheit zu einem so kräftigen Gegengewichte diente, zurückzubannen, herbeizurechnen und sie dem Leben verzärtelter Geschlechter mitzutheilen. Aus dieser alten heroischen und lebendigen Tugend ist allgemach eine Art von stoischer Philosophie geworden, mit der sich das politische Leben wohl auf eine Weile versetzen, aber nie eigentlich auf Jahrhunderte besänftigen läßt. Demnach sind diese berühmten Gesetzgebungen der Griechen nichts weiter, als Bündel klug ausgemittelter Reflexionen, geschöpft auf Reisen, aus der Beobachtung aller einzelnen Griechischen Staaten, aus dem Umgange der Regierenden und Weisen, aus vielfältiger Erwägung der philosophischen und moralischen Systeme, sehr wichtig für die Geschichte, doch als Gesetzgebungen neben der Mosaischen durchaus nicht werth, in Betracht zu kommen. —

Diese muß in der Geschichte der Rechts-Idee allezeit die erste Stelle einnehmen. Die Idee des politischen Ganzen muß aus ihr geschöpft werden, wenn man auch nachher von der Schön-

heit und dem Leben der einzelnen Glieder des bürgerlichen Wesens sich besser auf dem reicher begabten Boden Griechenlands erfüllt. Wenn jedes von beiden Völkern hatte, was dem andern fehlte, so kann ja das Studium auf die natürlichste Weise eins durch das andre ergänzen, die Mosaische Festigkeit durch die Griechische Grazie und Beweglichkeit. Der wahre Staat muß beides zugleich seyn: ehrwürdig, wie die Verfassung des Volkes Israel, und liebenswürdig, wie das Gemeinwesen der Pan-Hellenen. Den Geist von Asien und den von Europa, eine adelige Verfassung und eine bürgerliche Verfassung der Dinge, hat die Natur, als politische Schule der Nachwelt, bei dem Anbeginn der Geschichte aufstellen wollen, in reinen unverkennbaren Ausdrücken, damit die Welt wisse, welche Größe und welche Schönheit sie zu vereinigen habe.

Dreizehnte Vorlesung.

Geist der Römischen Gesetzgebung.

Alle ursprünglichen Verfassungen der alten Welt, wenn wir etwa die in dem hinteren Asien ausnehmen, wurden verschlungen von Rom; und den Welteroberern dienet die Arglist zum Muster, womit Rom die unterdrückten Völker den Wahn eines politischen Daseyns und eines nationalen Gottesdienstes fortträumen ließ. — Wenn das kriegerische Element des bürgerlichen Lebens sich ablös't von dem friedlichen; wenn die Völker, von dem Reitze der Künste, und von der behaglichen Fülle, welche Handel und Industrie gewähren, verführt, sich einer gewissen wollüstigen Selbstbeschauung oder Abgötterei mit dem Frieden hingeben; wenn eine einseitige Verstandesbildung um sich greift, und die körperliche Kraft gering geachtet wird neben den Vorzügen des Geistes; wenn das Lesen, Schreiben, Lehren

und Räsonniren das Leben der Besseren allmählich auszufüllen anfängt; wenn der Werth der Menschen mehr nach Werken der Hand und des Geistes, als nach lebendiger That und Handlung abgeschätzt wird: — dann rüstet sich schon ein Stärkerer. — — —

Die Erde hat Eisen genug in ihrem Schooß, sie hat Gebirge genug, um die alte Riesenkraft des Menschen zu erhalten und zu bewaffnen; und dieselbe einseitige Cultur der Aufklärung und Humanität, die schon das Feldgeschrei der letzten Alexandrinischen Griechen gewesen, und die mit Hohn auf die Macht des Arms herabsieht, ruft und reitzt die physische Kraft herbei. —

Friedensgeist und Waffen, deren inniger Bund, deren Vermählung unter der Obhut einer und derselben göttlichen Idee, wie ich gezeigt habe, das Wesen des Staates ausmacht, wenn sie einmal getrennt sind, friedliche und kriegerische Staaten neben und außer einander, gerathen in Kampf auf Tod und Leben. Der energische Krieg, außer der Verbindung mit dem lebendigen Frieden, also abgesondert für sich, verwildert; der Friede, ohne die Begleitung und Allgegenwart der Waffen, erschlafft. Beide Elemente, die sich, verbunden, zu einer herrlichen Lebenserscheinung

gesteigert und besänftigt haben würden, verzehren und vergiften einander nun gegenseitig.

So haben Römer und Griechen sich allmählich gegenseitig überwunden und aufgerieben; Jenen waren die Künste und die Philosophie so verderblich, wie Diesen die Waffen, bis endlich Beide in gemeinschaftlicher Schwelgerei und Noth zusammenstarben und eine Beute des freien und jugendlichen Nordens wurden.

Griechenland indeß, auch in der Entartung noch vollständiger und reicher als Rom, hat dieses, in der Gestalt des Ost-Römischen Reiches, obwohl kränkelnd, doch noch um ein volles Jahrtausend überlebt. — Ohne die Griechische Cultur gab es kein weltbezwingendes Rom: in dem Maße, wie die alte Marathonische und Thermopylische Heldengröße von den Griechen wich, und wie der Selbstbeschauung, einer vielfach reflectirenden Philosophie, einer Abgötterei mit der Kunst und der neulich erwähnten nationalen Grazie allein Platz gegeben wurde, stiegen die Römer. Alle Gesetzgeber, die das spätere, weiche, philosophische Griechenland hervorgebracht hat, und alle wahren Weisen, richten ihren Blick auf Erziehung, die jenem graziösen Geschlechte den Heldengeist zurückbringen sollen; eben so sehen die Propheten der Juden, welche ich Jenen ver-

gleichen

gleichen möchte, besonders auf einen Geist sanfter Menschlichkeit, womit sie den spröden, feindseligen, hochmüthigen Geist der Israeliten dämpfen wollen. Weder hier die Gesetzgeber, noch dort die Propheten dringen durch: äußerlich wurden beide Rom unterthan, wenn sie es auch beide überlebten.

Wenn aber Rom länger als irgend eine andre welterobernde Macht siegreich bestanden hat, so liegt der Hauptgrund hiervon darin, daß es eigentlich nie der Welt neue Formen, oder seine Sprache, seine Gesetze, seine Götter aufdringen wollte, sondern daß es zufrieden blieb mit seiner eignen, concentrirten Verfassung, und sich damit begnügte, alle Schätze der Welt im Laufe der Zeit mehr und mehr nach Rom zu leiten, und die unterworfenen Länder mit halb militärischen, halb diplomatischen Ketten an Rom zu binden. Ob bestochen und gefangen durch List, oder ob sie wirklich überwunden wären, darüber blieben die unterjochten Völker meistens in Ungewißheit; denn die äußeren Formen der Herrschaft und des Gesetzes, die Sitten, das Kunst- und Philosophie-Spiel blieb, im Ganzen, wie es war; Rom ging wohl gar bei den eignen Sklaven in die Schule, und gestand auch die geistige Ueberlegenheit derselben, vor allem der Griechen, gern ein.

Ich rede nicht von den späteren Jahrhunderten, wo die Herrschaft der ewigen Stadt durch die Willkühr gemüthloser Despoten abgelös't wurde, die gern auch dem Erdkreise die starre Form ihrer Seele eingedrückt hätten.

Es ist der größte Irrthum des Eroberers, wenn er neben der militärischen Kunst noch einiges Schöpferhandwerk treiben will: — zuvörderst entzieht ihm die Natur, diese Bildnerin der Verfassungen, Gesetze und Sitten, welche er durch etwas Neues zu ersetzen unternimmt, ihren Beistand; sie erschwert ihm tausendfach seine Beute, und dann hilft er selbst die schlummernde Anhänglichkeit an die alte Verfassung und Sitte wieder aufwecken; er selbst fördert den alten National-Geist zurück, und so kehrt sich sein Schwert wider ihn selbst. Rom nahm den Völkern ihre alten National-Heiligthümer nicht, überließ es dem Gottesdienste dieser Völker, von selbst zu erkalten, zu ermüden, oder sich an einer verzweifelten Philosophie zu zerreiben; der Raub dieser Heiligthümer würde sie ja in den Augen der Nationen nur auf's neue verklärt haben! — Rom konnte dieses allmähliche Erkalten und Ermatten der Völker abwarten; denn es war nicht an den Raum eines Menschenlebens gebunden. — Zweierlei Weltherrschaft ist im alten Rom

wahrzunehmen: zuerst herrschte ein militärischer esprit de corps, ohne alle weitere schöpferische oder weltverbessernde Absicht — unter diesem wurde Rom groß; nachher herrschen einzelne Despoten, mit dem zunehmenden Bestreben, die Welt nach Willkühr umzuformen — unter diesen wird das Weltreich zertrümmert.

Bekanntlich entstand Rom durch ein Züsammenströmen der wunderbarsten Elemente; es scheint, als habe sich aus allen benachbarten Italiänischen Urstaaten das Unzufriedene, Genialische, auch wohl Verbrecherische, ausgeschieden und auf den sieben Hügeln niedergelassen. Diesen merkwürdigen Gegensatz bildet nehmlich die Entstehung Roms, der Entstehung des Israelitischen Staates gegenüber: Rom in seinem Anfange ist ein Aggregat fremdartiger, durch die Noth zusammengetriebener Personen; denn obschon die ersten Römer alle Italischer Abkunft waren, so war dennoch an keine alte Familien-Gemeinschaft unter ihnen zu denken: Israel hingegen ist ursprünglich eine einzige Familie, vereinigt durch den deutlichen Blutszusammenhang mit einem einzigen, allen Gliedern der Familie gegenwärtigen, Ahnherrn. Es darf also nicht befremden, daß, so wie das älteste Israelitische Gesetz unmittelbar einen persönlichen Charakter

annahm, eben so das älteste Römische Gesetz sich mehr auf den weltlichen, sächlichen Besitz richten mußte. Roms vorzüglichster Zweck war Behauptung und Erweiterung eines sächlichen Besitzes, Israels Hauptzweck die Reinerhaltung und Befestigung der alten Familienverbindung. Der Sinn der Römer richtet sich nothwendig auf den Ruhm kriegerischer Thaten; und wenn es auch Israel keinesweges an kriegerischem Geiste mangelte, so werden doch die Thaten nur mit Rücksicht auf den Hauptzweck, auf die Verewigung der Familie Abrahams, gewürdigt: aller Ruhm der Israeliten liegt, wie ich schon einmal erinnert habe, in den National-Stammbäumen, also in der Fortpflanzung des Geschlechtes.

Der Landbau neben dem Kriege war, wie der Israeliten, so auch der Römer ursprüngliche Beschäftigung, freilich bei den Römern fast ohne alle Beziehung auf einen unsichtbaren Grundherrn, weshalb der Arten Eigenthum zu erwerben bei ihnen so viele, als bei den Israeliten wenige waren. Daher ist, wenn auch in den strengen Beschäftigungen und in der festen Treue gegen das Gesetz unter beiden Völkern eine große Aehnlichkeit Statt findet, der Geist beider dennoch durchaus entgegengesetzt.

Das Band der Römer war weltliches Eigen-

thum, gemeinschaftliches, irdisches Umsichgreifen der neben einander ruhenden, augenblicklichen Kraft. Das Band der Israeliten war der Zusammenhang des Blutes, also ein unsichtbares, das sich leicht auf die Idee eines einzigen, alle Geschlechter der großen Familie beherrschenden und verbindenden, National-Gottes zurückführen ließ. Israel konnte leicht eines künstlichen, gewaltvertheilenden Staatsrechtes entbehren; denn der Suverän lebte in dem Herzen alles Volkes, und die Familien-Verfassung war an sich selbst Staatsrechtes genug. Dagegen ward Rom bald zu künstlicher Vertheilung der Gewaltszweige genöthigt, zumal, da die Art von National-Gottheit, welche sich bald in Aller Herzen befestigte, nehmlich der Gedanke: Römische Freiheit, in wie heldenmüthigen Gesinnungen er sich auch offenbarte, nicht, wie der Jehova der Juden, die künstlichen Machtanstalten gleichgültig ansehen durfte. Der Gott, welcher die Kinder Israels durch die Wüsten geführt hatte, war ein sehr sichtbarer, deutlicher, unverkennbarer Gott; aber der Gedanke „Römische Freiheit" blieb immer der Auslegung und der Willkühr der Menschen unterworfen; er mußte in handgreiflichen Charakteren, in bestimmten staatsrechtlichen Corporationen, Beamten u. s. w., in Senaten, Comi-

tien, Tribunen, noch deutlicher vor dem Volke hingeschrieben werden; nie konnte er die persönliche Beziehung auf die Römer gewinnen, wie der Gedanke „Jehova" auf die Juden; er blieb, wie er auch die schöneren Gemüther begeistern mochte, dem Volke eine Sache, ein wichtiger Begriff.

Dieses nun bleibt der Grundcharakter der Römischen Gesetzgebung durch die ganze Folge der Zeiten, auch selbst da noch, als der Gedanke der Freiheit durch die Imperatoren abgelös't wurde, und den edleren Naturen, solchen wie dem Tacitus, nichts übrig blieb, als die Anbetung alter Römischer Heldenzeiten. Der sächliche Theil des Civil-Rechtes ward bis zur höchsten Vollendung ausgebildet; Köpfe vom ersten Range wendeten allen Scharfsinn und alle Erfahrungen ihres Lebens auf die Politur und Structur dieses unvollständigen und doch wunderbar consequenten Systems; und so ist es in hohem Grade lehrreich für den zerlegenden Verstand — lehrreich, scharf, und unvollständig, wie die Elemente des Euklides — auf unsre Zeiten herabgekommen, hat unsägliches Unheil angerichtet in der schon allzu sehr auf die Seite des Besitzes und der Sachen hinhangenden Welt, hat eben mit seiner einseitigen Consequenz alles Gemüth, alle Persönlichkeit,

alle Religion aus unsern Staaten verdrängen und die Bande des Blutes zerreißen helfen.

Diese nehmlich, oder die Familien-Verhältnisse, sind die einzigen dauernden und unverletzlichen: in ihnen beruhet die Fortdauer des menschlichen Geschlechtes; demnach wird auf's natürlichste und nothwendigste auch die Fortdauer der Bedürfnisse des Geschlechtes, aller Sachen und Besitzthümer, von ihnen abhängig, oder nach ihrem Gesetz überhaupt erst möglich gemacht. Sie bilden den Grundstoff, ein schönes reines unauflösliches Gewebe, und die übrigen bunten Angelegenheiten des Lebens gleichen einer Stickerei, die erst später hineingewirkt worden: dahingegen erscheinen bei uns die Bande der Natur und des Gemüths wie Fäden, die in den Besitz, der jetzt den Grundstoff der Staaten bildet, hineingewirkt sind.

Ich will nicht läugnen, daß gegen die Excesse des Kirchen- und Lehnsrechtes, die in gewissen Perioden des Mittelalters die Person und den unsichtbaren Theil der politischen Verbindung allzu sehr herausgehoben haben mögen, das Römische Recht, welches, von Amalfi und Bologna aus, von neuem in Europa eindrang und dem erwachenden Geiste des Handels und der Industrie zu Hülfe kam, zu einem heilsamen

Gegengewichte gedient haben mag: so würde ich noch heute, und gewiß nicht ohne Erfolg, einem jungen, in unedler Schwärmerei und Mystik befangenen Gemüth das Studium des Römischen Rechtes verschreiben. Dessen ungeachtet — da sich in unsern Staaten noch keine Spur von Mystik, vielmehr die ausschließendste, verderblichste Vorliebe für alles Weltliche, Sächliche und dem Calcul zu Unterwerfende zeigt — muß sich die ganze, echt-republikanische Kraft, und alles Streben des wahren Gelehrten, dem Römischen Recht, seiner Schärfe und seiner Consequenz zum Trotz, auf die Seite der geistigen Anschauung des Rechtes, und auf die Betrachtung der Gesetzgebungen werfen, die dem Gemüthe so nahe liegen, wie die Römische dem Verstande, nehmlich auf die Betrachtung der Mosaischen Gesetzgebung, des sittlichen Lebens der Griechen, des Lehnsrechtes, des Kirchenrechtes und der Sitten der Chevalerie. In allen diesen Gesetzgebungen liegen die Elemente des politischen Lebens zerstreuet. Wem es um eine vollständige Anschauung, um eine Idee des Staates und des Rechtes zu thun ist, der hält sich an alle; einzeln sind sie nur dem Handwerke brauchbar. —

In den Griechischen Gesetzgebungen tritt das Staatsrecht besonders ausgebildet hervor; in

der Mosaischen der persönliche Theil, in der Römischen der sächliche Theil des Privatrechtes. „Wie unsre Vorfahren die übrigen Völker an Klugheit übertroffen haben," sagt Cicero im ersten Buche de Oratore, „das werdet Ihr am besten einsehen, wenn Ihr mit ihrem Lykurg, Drako und Solon unsre Gesetze vergleichen wollt; denn es ist fast unglaublich, wie ungeschliffen und beinahe lächerlich alles Civil-Recht neben dem unsrigen erscheint." Dem gerechten Hochmuthe dieser Worte läßt sich nichts entgegensetzen, als die Erinnerung an die ganz verschiedenen Zustände des öffentlichen Lebens, unter denen in Griechenland und Rom das Recht ausgebildet worden war. In Staaten wie dem Mosaischen und Römischen, die von Hause aus — gleichviel ob durch einen weltlichen oder geistigen Gedanken abgeschlossen — nun unverrückt beinahe ein Jahrtausend hindurch auf denselben alten Grundpfeilern ruhen, deren Kraft — gleichviel ob mehr nach außen gewendet, wie die Römische, oder mehr nach innen, wie die Israelitische — wohl mit Nachbarn, aber doch nie mit eigentlichen Nebenbuhlern, so zu kämpfen hat, daß die Privat-Freiheit auf's Spiel gesetzt würde: — in solchen Staaten müssen sich alle Privat-Verhältnisse der Personen und des Eigenthums besser und gründlicher ordnen, als

in einem Staatenbunde, wie dem Griechischen, wo das National-Leben, auf einer breiteren, glücklicheren Basis ruhend, in die vielfältigsten Gestalten und Beschäftigungen gebrochen wird; wo alle Reichthümer (geistige und irdische) der mittelländischen Küsten zusammenströmen; wo sinnreicher Lebensgenuß und eine gewisse National-Großmuth ängstliches Abstecken des Besitzes, und Verstandespräcision in den Privatverhältnissen nicht aufkommen lassen; wo der Ernst, mit dem die schwierige Sache des Gemeinwesens vielgestalteter, lebenslustiger Völker getrieben werden will, einen schönen Leichtsinn über die Privatverhältnisse veranlaßt, so daß Platon den Gedanken nähren kann, unter den drei Ständen seiner idealischen Republik, den Magistraten, den Kriegern und den Lohnarbeitern, nur dem letzteren verächtlichsten Stande noch überhaupt einiges Privatleben zuzugestehen.

Der Gedanke des absoluten, ausschließenden privativen Eigenthums, so wie er in einem consequenten Civil-Rechte vorherrschen muß — wie er denn auch die eigentliche Basis des Römischen Rechtes bildet — steht in ewigem Widerstreit mit der Idee des Rechtes. Ueberhaupt kann er nur auf absolut todte Sachen angewendet werden; denn Personen sind von selbst schon unend-

lich, unergreiflich: sie lassen sich aus dem Zusammenhange mit den übrigen Personen nicht herausschneiden. Die väterliche und ehemännliche Gewalt, so wie sie in unsern Gesetzbüchern nach Römischem Zuschnitt verordnet wird, ist eine bodenlose Chimäre; wenn sie ein unsichtbarer Geist der Liebe oder des Zutrauens nicht ergänzen oder stützen will, so spielen die Gesetze, indem sie jener vermeintlichen Gewalt beistehen, eine unwürdige und traurige Rolle. Will die Liebe ersetzen, was dem durchaus unwirksamen Gesetze an Kraft gebricht; wohl! diese seltenen Fälle innerer Familienharmonie giebt es, aber für sie ist auch das Gesetz ganz überflüßig; in den unzähligen andern Fällen gestörter Uebereinstimmung zwischen den Familien-Genossen ist nur von der Zeit und von gegenseitiger Nachgiebigkeit etwas zu erwarten; von freier Nachgiebigkeit. Wie aber, wenn die Gesetze schon im Voraus diese Gegenseitigkeit und Freiheit stören und dem Einen Familiengliede Rechte, Zwangsrechte, unbedingte, ausschließende Rechte in die Hände geben, und dieses sich darauf stützen zu können glaubt, anstatt auf Beweise der Liebe? Dann helfen die Gesetze nicht nur nichts, sondern werden eine eigentliche Schule heimlicher Laster. Und diese Gesetze sind es, welche das Wesentlichste, die

neue Generation, erzeugen und bilden helfen sollen! —

Diesen verderblichen Einfluß des Römischen Rechtes und seines Grundsatzes von absolut ausschließendem Besitze, hat unser Zeitalter vornehmlich erfahren, wo keine Sitte, keine Religion die abgemessenen, haarscharfen Gränzen, welche vornehmlich das Römische Recht um die einzelnen Gebiete des Lebens und Wirkens gezogen, wieder verwäscht, verflößt, belebt. Den einseitigen Sieg dieses Rechtes über alle anders gestalteten, von der Religion befruchteten Rechts-Systeme noch wie einen Triumph der Humanität zu feiern, war der Gipfel des Wahnsinns, dessen furchtbare Ausbrüche wir erlebt haben. Das war der gerühmte Sieg unsrer erleuchteten Generation über die Kirche und den Feudalismus! —

Das Gesetz der strengsten Subordination, welches in dem heroischen Zeitalter der Römer bei ihnen so tiefe Wurzel gefaßt hat, und welches einer absolut militärischen Republik auch unentbehrlich seyn mochte, verlor seine ursprüngliche Erhabenheit, als an die Stelle der Idee der Freiheit nun die Römischen Imperatoren traten. Es wurde zu einem weltlichen Mechanismus, dessen traurige Spuren sich überall in den Römischen Gesetzbüchern wahrnehmen lassen.

Der Gehorsam, die Disciplin bei den älteren Römern hatte einen edlen, ritterlichen Charakter, indem er vielmehr der Idee der Freiheit und der Republik, als den jeweiligen Befehlshabern der letzteren — diesen wenigstens nur mittelbar, um der Freiheit willen — gewidmet war. Damals waren Gehorsam und gebietende Macht nur verschiedene Formen von dem Dienste der Republik, der ewigen Stadt und ihres Ruhmes. Durch die herrschende, allen Gemüthern eingeprägte Idee der Römischen Freiheit erhielt das härteste Subordinations-Gesetz einen Charakter der Gegenseitigkeit; es war keine Unterwerfung an sich, sondern eine Unterwerfung um der Freiheit willen. — Die Gesetze über die persönlichen Verhältnisse athmeten durchaus den Geist der unbedingten Abhängigkeit des physisch-Schwächeren von dem Stärkeren. Mit der Errichtung einer despotischen Macht in Rom verschwand dieses unsichtbare Gefühl der Gegenseitigkeit und der Freiheit, und es blieb nichts als der sichtbare Buchstab der Disciplin und des unbedingten Besitzes zurück.

Ich fordere jeden Kenner des Römischen Rechtes auf, mir außer der Lehre von dem Contracte irgend eine Spur wahrer Gegenseitigkeit der Rechtsverhältnisse darin zu zeigen. Und dennoch sind

dies die beiden Grundeigenschaften jedes Gesetzes und jeder Gesetzgebung: 1) die innerlichste Gegenseitigkeit, die Contracts-Natur aller Verhältnisse des Lebens, der sächlichen, wie der persönlichen, um des Rechtes willen; 2) die weiseste Disciplin, Subordination, Rangordnung aller Verhältnisse des Lebens, um der Ausübung des Rechtes willen. Es kann eine äußere, rechtliche oder rechtsähnliche Ordnung der Dinge geben, eine Subordination der Verhältnisse ohne Gegenseitigkeit; und wer mit dem äußeren Schein eines Staates bei der hoffnungslosesten, inneren Anarchie der Gemüther zufrieden gestellt ist, dem mag in dieser Hinsicht die consequente Schärfe des Römischen Gesetzes leisten, was er von aller Gesetzgebung fordert. Ich fordre mehr: eine Subordination nicht bloß der äußeren, sondern auch der inneren Verhältnisse, oder der Gefühle; und diese ist nicht anders zu erreichen, als dadurch, daß eine religiöse Idee in suveräner Allgegenwart das ganze Gemeinwesen und alle Gesetze durchdringt, daß eben dadurch alle Rechtsbegriffe in Rechtsideen, d. h. die todten, absolut disciplinarischen Rechtsverhältnisse zu lebendigen und demnach gegenseitigen erhoben werden.

Eine politische Ordnung, die keinen andern, höheren Zweck hat, als eben wieder die Ord-

nung, die dem zu Folge nichts anders seyn kann, als ein maschinenmäßig, in sich selbst umherlaufendes Uhrwerk, eine sich selbst mahlende Mühle (wie Novalis sagt), muß, wenn sie lebendigen Wesen aufgedrungen wird, nachdem auf eine Zeitlang die äußere Natur des Menschen ihr unterworfen gewesen, und Sinn und Geist der Bürger von diesem sogenannten Staate ausgeschlossen worden ist, zuletzt unfehlbar vor der organischen Kraft des lebendigen Stoffes, den sie zu regieren hat, weichen: sie selbst muß die Revolutionen herbeiführen, die sie unfehlbar zerschmettern werden. —

Die bürgerliche Gesellschaft ist einmal, wie wir in Betrachtung der Theorie von der Familie gesehen haben, doppelter Natur: sie ist Verbindung n e b e n einander stehender, gleichzeitiger, und Verbindung n a c h einander kommender, in der Zeit sich folgender Wesen. Die Natur, welche, in so fern sie den Menschen will, auch die bürgerliche Gesellschaft will, muß jeder von diesen beiden Arten der Verbindung einen besondern Trieb, ein besonderes unumgängliches Gesetz zur Gewährleistung untergelegt haben: es muß eine doppelte Art der Attraction, sowohl eine unter den n e b e n e i n a n d e r S t e h e n d e n, als eine andre unter den a u f e i n a n d e r F o l g e n d e n,

geben. Die gleichzeitigen, die im Raume getrennten und in demselben Moment über die ganze Erde verstreueten werden von der Natur gewaltig verknüpft durch das Geschlechtsverhältniß, durch die Geschlechtsliebe; die in der Zeit getrennten, auf derselben Stelle der Welt einander ablösenden — gleichräumigen habe ich sie genannt — werden verbunden durch eine andre, ganz entgegengesetzte Art der Liebe, durch die Liebe, welche das Kleinere und Größere, das Schwächere und Stärkere an einander knüpft, und welche in der Familie ihr ewiges Muster an der kindlichen Liebe zu dem hülflosen Alter und zu der hülflosen Kindheit hat. Wiewohl sich nun sagen läßt, daß es, außer der Geschlechtsliebe, unter den gleichzeitigen Menschen noch andre eben so natürliche Bande der Neigung, der Freundschaft, des gegenseitigen Bedürfnisses gebe, eben so, außer der kindlichen Liebe, unter den auf einander Folgenden noch die Bande der Unterthanen und Dienenden mit den Herren und Patriarchen, u. s. w.: so sind doch alle diese Verbindungen spätere, abgeleitete, dem Wechsel der Formen und der Willkühr der Menschen mehr unterworfene, hingegen die Bande der Geschlechtsliebe und der kindlichen Liebe allenthalben und zu allen Zeiten von gleicher un-

um-

umgänglicher Nothwendigkeit. Deshalb müssen alle übrigen sich nach ihr r Form richten und sich an sie anschließen.

Das Geschlechtsverhältniß ist das Schema jener ersten Eigenschaft aller Rechtsverhältnisse, nehmlich der Gegenseitigkeit; das Verhältniß der verschiedenen Lebensalter in der Familie ist das Schema jener andern Grundeigenschaft der Rechtsverhältnisse, der Subordination. — Was also soll uns eine Gesetzgebung wie die Römische, die auf einem ganz fremdartigen Zustande der Dinge erbauet ist, auf einem Zustande militärischer Freiheit, wo, neben diesem Staatszwecke, die reine und natürliche Form der Familie gering geachtet werden mußte, wo, vor der in jedem Augenblicke nothwendigen Subordination und äußeren Ordnung, die zarte Gegenseitigkeit sowohl des wahren persönlichen Verhältnisses, als des Besitzes gering geachtet, wo das aller wahren Staatsform unentbehrliche weibliche Element des politischen Lebens ganz übersehen werden mußte!

Was soll uns eine Gesetzgebung, deren begleitende suveräne Idee, die Idee der Römischen Freiheit, schon beinahe seit zwei Jahrtausenden ausgestorben ist, und die zwar auf unsern Verstand, aber in keinem Stücke auf unsre Neigung

und auf die Totalität unsres Privat-Lebens bezogen werden kann! — Als Gegengewicht gegen die Excesse der feudalistischen und kanonischen Gesetzgebungen in den letzten Jahrhunderten hatte sie allerdings ihren Werth, aber nur in so fern alle diese verschiedenen ungleichartigen Theile, welche in unsrer Rechtspflege zusammentraten, von einer Idee, wenigstens von einer Art von Idee des Rechtes oder der Religion verbunden wurden. Jetzt aber, nachdem der Geist jener andern, unsern innern Bedürfnissen mehr entsprechenden, Gesetzgebungen ganz verschmähet, nachdem der Wahn eines absoluten Privat-Lebens und absoluten Privat-Eigenthums und unbedingten Besitzes die Oberhand erhalten hat; nachdem alle weltherrschende Ideen, alle Religion, alle Sitten zerfallen: jetzt kann der Schein eines unabhängigen consequenten Privat-Rechtes, den wir aus der Römischen Schule mitbringen, die allgemeine Auflösung nur befördern.

Ferner, im Studium des Rechtes hat das Römische System, wenn es historisch und ohne weitere besondre Vorliebe neben den übrigen Systemen der Gesetzgebung vorgetragen wird, einen hohen Werth: im Studium soll auch der gründliche Verstandes-Calcul, wie er überall aus Römischen Gesetzen hervorleuchtet, seine

Rechte behaupten; aber der Wahn der Vollständigkeit, der unbedingten Rechtlichkeit, dem sich der rechnende Verstand so leicht hingiebt, soll zerstreuet werden. Das Studium ganz entgegengesetzter, vorzüglich der mehr geistigen persönlichen Gesetze, und dann der wahren Theorie des lebendigen, die ganze Welt, den ganzen Menschen, und besonders sein leicht verführerisches Herz umfassenden Rechtes — soll wieder aufleben, und die kalte Einseitigkeit des Römischen Rechtes, die sich mit keinem andern politischen Zustande der Dinge, als einer eisernen Weltherrschaft, vertragen kann, soll mit gründlichem Abscheu erkannt werden. —

Die Klugheit der Römischen Rechtslehrer, des Papinian, des Ulpian, des Paulus, und den unendlichen Fleiß und den kolossalen Verstand in den meisten Edicten und Gesetzen der Römischen Kaiser, in ihrer Art und an ihrem Orte zu bewundern, bin ich sehr bereit; — aber daß nur Institutionen, Pandekten, Codex und Novellen nicht für mehr gelten sollen, als für den Ausdruck einer weltumfassenden Polizei! — Sobald die Römische Freiheit, d. h. sobald die begleitende Idee verschwindet, entweicht der eigentliche Charakter des Rechtes, nehmlich das Leben. Mit Rücksicht auf den wahren Staat hat nun die

Gesetzgebung keinen Sinn mehr; der subordinirende, rangirende, theilende, zerlegende Verstand Einerseits, und die Macht des Despoten andrerseits finden nun allein ihre Rechnung dabei. —

Fast zu gleicher Zeit ersterben die drei großen Ideen, welche den drei wichtigsten politischen Gebäuden des Alterthums so lange Leben und Dauer gaben.

1) Die religiöse Idee, welche Israel aufrecht erhalten hatte, zerfällt unter den Händen der Schriftgelehrten und Pharisäer, jüdischer Secten und Sophisten aller Art: der Buchstabe des Mosaischen Gesetzes gilt mehr und mehr allein; aus jeder neuen Prüfung des Schicksals geht das Volk Israel halsstarriger und weltlicher gesinnt hervor. Jehova wird immer weniger betrachtet als der allenthalben, vornehmlich in den Leiden, Allgegenwärtige, der das Volk durch die Wüste geführt: es werden irdische Zeichen der Macht, weltliche Helden und Befreier, weltliche Oberherrschaft, weltlicher Glanz als Gewährleistungen des alten Bundes verlangt; die Idee des Mosaischen Gesetzes entweicht; Begriffe bleiben zurück, und so neigt sich das politische Leben und die Freiheit der Juden zum Untergange hin.

2) Alle die freien göttlichen Ideen, welche das Griechische Leben erhoben, welche so manches Heldengeschlecht, so viele großmüthige Thaten, späterhin so unvergängliche Kunstwerke, und, wenn auch keinen treuen, unerschütterlichen Staatenbund, so doch ein reiches politisches Leben erzeugt hatten, erstarrten in den gelehrten Schulen von Alexandrien. Was im Griechischen Alterthume die Idee als ihr natürliches Gefolge mit sich gebracht hatte, Grazie, Lebensfülle und Kraft, sollte nun in späteren Jahrhunderten durch ein gelehrtes Handwerk ersetzt werden; alles, was in diesem unglücklichen Bestreben zur Welt kam, war Begriff und todte Nachahmung. Was Alexander von der Freiheit der Griechen übrig gelassen hatte, bezwang und tödtete seine Pflanzstadt Alexandrien. Endlich

3) durfte auch die Idee der militärischen Kraft und Freiheit, die Rom groß gemacht hatte, einseitig in ihrer Schönheit, nicht bestehen. Die Triumvirate, Cäsar und Octavianus Augustus, machten der Römischen Freiheit ein Ende.

Alle diese Ideen waren an ein bestimmtes Local gebunden: Mosaische Religion an Palästina; Griechische Sitte an das vom Meere zerrissene Land zwischen dem Jonischen und Aegäischen Meere; Römische Freiheit an die Stadt der sie-

ben Hügel. In diesen allzu bestimmten Schranken lagen zugleich nothwendige unübersteigliche Grenzen für die Ideen. Und so war um das Leben der Alten selbst eine Mauer gezogen. Alle Staaten drängten mit mehr oder weniger Erfolg nach der Unterwerfung, der Subordination aller übrigen. Ein Welt-Gottesdienst war noch nicht gefunden, aller Ideen-Dienst war localer, National-Gottesdienst; also gab es nichts anderes, als Unterwerfung der Welt unter die mittelbare oder unmittelbare Herrschaft einer National-Idee; kein gegenseitiges Verneigen, kein gegenseitiger Respect der National-Idee vor der National-Idee, welches alles nur möglich werden konnte durch eine Welt-Idee, durch eine Welt-Religion. Die große Lehre von der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens mußte verklärt werden, und das am besten, Rom gegenüber, dem scheinbaren Triumph des bloßen Subordinations- und Disciplin-Gesetzes über die Welt gegenüber. — In dem Volke, das nach einander die Knechtschaft der Aegypter, der Babylonier, der Griechen und der Römer gefühlt hatte, und das dennoch von seinem National-Gotte nichts anderes erwarten wollte, als weltliche Weltherrschaft, trat die Welt-Idee, und — damit sie mit nichts Geringerem, Localerem, und

Nationalerem verwechselt werden möchte — in scheinbar armer, hülfloser und verlassener Gestalt an's Licht. Qualen und Tod mußten erhärten, daß es auf die Verklärung eines Gedanken ankam, unter dessen Herrschaft Leben und Tod, Wollust und Schmerz, Friede und Kampf vereinigt werden konnten. Nun ist die Idee des Rechtes in ihrer vollen Klarheit, in ihrem ewigen Leben und Wachsthum, so wie ich sie darzustellen gesucht habe, als das Gemeingut aller Völker der Erde begründet, unüberwindlich und vor jedem neuen Rom gesichert.

Vierzehnte Vorlesung.

Von dem Wesen des Feudalismus.

Es würde schwer seyn, von dem Worte Feudalismus, wie dasselbe in dem Munde des großen Haufens von Europa in den letzten zwanzig Jahren cursirt hat, eine genügende und vollständige Erklärung zu geben; die eigentlichen Lehns-Verhältnisse und Gesetze sind nur der kleinste Theil von den politischen Einrichtungen des Mittelalters, welche mit jenem so allgemein verhaßten und doch so unbestimmten Nahmen bezeichnet werden. Der Geburtsadel zuvörderst, welcher mit der Lehnsverfassung freilich in mannichfaltigen Beziehungen steht, aber auch sehr wohl ganz unabhängig von ihr gedacht werden und existiren kann, alle Erbunterthänigkeitsverhältnisse, alles unvollständige und gemischte Eigenthum, alle Corporationen im Staate, wie in den Städten, Zünfte, Innungen, ferner alle

Privilegien, Familienrechte, selbst Fideicommisse, und solche Institutionen der Privaten, welche den Besitz oder die sogenannten natürlichen Rechte des vorübergehenden Nießbrauchers beschränken — werden mit unzähligen andern legislativen Erbstücken des Mittelalters zusammengegriffen, und, als eben so viele mittel- oder unmittelbare Folgen des Lehnsrechtes, gemeinschaftlich als Feudalismus, d. h. als eine Masse politischer Gräuel, verdammt. —

Es möchte sich nicht der Mühe verlohnen, in dem großen Getriebe der Europäischen Gesetzgebungen die unzähligen sogenannten feudalistischen Spuren aufzusuchen. Viel natürlicher ist es, den sonderbaren Instinct des großen Haufens von Europa, der das feudalistische Element in allen unsern Gesetzen herausgewittert hat, zu erwägen, und das sonderbare und doch so allgemeine Aergerniß daran zu erklären. —

Ich finde es sehr natürlich, daß eine Generation sich regt, sich schüttelt und von Freiheit spricht, wenn Gesetze, anstatt lebendig und nachgiebig gegen das Leben in die Gegenwart einzugreifen, in die Versteinerung übergehen, wenn sie als Massen drücken, wenn der Bau der Vorzeit, anstatt eines Wohnhauses, zu einem Gefängnisse dient. Daß die gegenwärtige Genera-

tion solchen Druck nicht leidet, sondern der Masse die Masse entgegensetzt: darüber läßt sich so wenig klagen, als daß irgend eine andre physische Gewalt des Wassers oder Feuers sich Luft macht, wenn eine elementarische Kraft ihren Strom verdämmen oder verstopfen wollte. — Die einzelnen Massen, welche in der Französischen Revolution gegen einander reagirten, waren beide gleich-verderbt und gleich-leblos: alle waren darin gleich, daß sie das Leben in todten Besitzthümern suchten. Die, welche den Feudalismus oder die Ungleichheit vertheidigten, stützten sich auf ein Recht, welches unter ihren Händen zu einem todten Rechte wurde; Die, welche den Feudalismus angriffen und die Gleichheit begehrten, verlangten todtes Recht und lebloses Besitzthum — nichts weiter. Daher ist es durchaus falsch, wenn man annimmt, in der Französischen Revolution hätten zwei politische Systeme gegen einander gestritten; es waren nur zwei verschiedene Besitzstände, ein durch die Vorzeit wirklich etablirter, und ein andrer, den die gegenwärtige Generation imaginirte. Die Parthei des Alten wurde nur deductionsweise und der gerichtlichen Defension wegen dazu genöthigt, Ideen von Recht, Politik und Religion zu ihrem Beistande zu Hülfe zu rufen. Eben so waren, wie die nachheri-

gen Erfolge hinreichend gezeigt haben, die Ideen der Freiheit, des Menschenrechtes und der Volks-Suveränetät bei den Besseren von der Parthei des Neuen nichts als geistige Getränke, worin sie sich zu ihrem Angriff Muth tranken; bei den Schlechteren, Kälteren, ein Theater-Costüme, das sie zu seiner Zeit abzulegen und zu vertauschen wußten. Wir Deutschen nehmen so etwas herzlicher und ehrlicher, und legen unsre spießbürgerliche Ernsthaftigkeit, Moralität und bonam fidem den Weltbegebenheiten unter, wo sie durchaus nicht hin gehören. —

Im Grunde des Herzens kam die ganze Generation darin überein, daß sie von dem gesammten idealischen Wesen, welches im Mittelalter durch Tradition, Sitte, Gewohnheit, Gesetz und Religion in die Staaten gekommen wäre, nichts mehr wissen wolle. Die sogenannte Parthei des Alten würde nichts dagegen einzuwenden gehabt haben, wenn man allen fideicommissarischen oder feudalistischen Besitz in ordinäres unbedingtes Privat-Eigenthum verwandelt hätte — vorausgesetzt, daß der effective Besitzstand geblieben wäre, wie er war; ferner, wie viele Partheigänger des Neuen gewesen seyn mögen, denen man die gesammten Freiheits- und Naturrechts-Ideen nicht für ein gehöriges Besitzstück hätte

abhandeln können, überlasse ich jedem Kenner der Französischen Revolution zu beurtheilen: die Handvoll eigentlicher Philanthropen hätte nicht hingereicht, die Bastille zu stürmen.

Demnach wird mit dem Nahmen Feudalismus etwas gebrandmarkt, oder beehrt — wie ich mich ausdrücken soll, weiß ich nicht —, was der ganzen Generation, den Repräsentanten des Alten, wie des Neuen, innerlich zuwider ist. — Ich kenne Individuen höherer Ordnung, die außer dem, was sie besitzen, noch etwas ganz Unveräußerliches und Unzerstörbares empfinden; aber sie leben nicht in ihrem Jahrhundert, sie stehen fremd und einsam unter den Andern.

Ueberein kommt die ungeheure Majorität der Europäischen Individuen noch jetzt, und schon seit dreißig Jahren, 1) in der unbedingten Vergötterung des eben so unbedingten, absoluten und ausschließenden Privat-Eigenthums, des Römischen Eigenthums; 2) in dem unbedingten Streben nach der Vermehrung des reinen Einkommens, des produit net: denn alles, was von den Fortschritten des Jahrhunderts gesagt und gelehrt worden, ist eine elegante Bekleidung, ein Euphemismus für jenen gemeinen ökonomischen Begriff; 3) endlich in dem Abscheu gegen alles, was einer Corporation oder einer moralischen

Person ähnlich ist, außer etwa in mercantilischen Anstalten, Assecuranzen, wo eine gewisse bürgerliche Arithmetik, die man in den Rechenbüchern unter der Aufschrift Societäts-Rechnung findet, hinreicht, in jedem Augenblick die in einander corporirten Partheien aus einander zu setzen. —

Das strenge Privat-Eigenthum zerstört das Gefühl der Gemeinschaft. Jeder Einzelne will lieber mit einer arithmetischen Portion abgefunden werden und Andre abfinden, als der geistige Theilnehmer eines ewigen Besitzstückes seyn. Dies Geschlecht mag sich gern in allen Stücken, wo möglich, aus einander setzen und sich gegenseitig abfinden; es ist das höchste Ziel seiner ökonomischen Politik, sich auf dieselbe Weise, Jahr aus, Jahr ein, mit dem Suverän-Privatmann durch eine, so viel wie möglich arithmetisch-gleichvertheilte, Zahlung abzufinden. Wie Wenige hätten etwas dagegen einzuwenden, wenn die große politische Gemeinheit selbst, das Staatsvermögen und Capital, wirklich Ein- für allemal in gleichen Portionen ausgetheilt, und so der Staat selbst aus einander gesetzt werden könnte! Alle die gesetzlichen Hindernisse nun, welche sich jenem strengen Fixiren des Privat-Eigenthums, jenem Streben das reine Einkommen zum alleinigen Lebens-

und Staatszweck zu erheben, und endlich jenem großen arithmetischen Auseinandersetzungs- und Isolirungs-Systeme des bürgerlichen Interesse entgegensetzen mögen — werden von den Unwissenden mit dem gemeinschaftlichen Nahmen Feudalismus bezeichnet. —

Es ist jetzt noch nicht darauf abgesehen, was weiter unten geschehen wird, allen staatswirthschaftlichen Theorieen sammt und sonders, wegen ihrer Einseitigkeit, den Krieg zu erklären. Indeß Aufhebung aller persönlichen Dienstverhältnisse, Verwandlung derselben in Geldabgaben, Dismembrationen u. s. w. —: das sind die populären Maßregeln des Jahrhunderts; sie sind auch nicht unrathsam, wenn niemand mehr zu dienen, noch zu herrschen versteht.

„Die Gesetze der Barbaren," sagt Montesquieu, „waren durchaus persönliche." — Die Verhältnisse unter den Personen waren das Erste und Wichtigste in den Augen des frischen jugendlichen Geschlechtes, unter dessen Bothmäßigkeit das zu todtem Besitz erstarrte Weltreich der Römer fiel: den gesammten Besitz des Grundeigenthumes sahen die Völkerstämme vielmehr für ein Lehn, als für ein wirkliches, absolutes Eigenthum an. Eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen den Gesetzen der Israeliten und der Völker-

stämme, welche von Osten her über das Römische Reich fielen, läßt sich nicht verkennen. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, in wie fern unter den Asiatischen Gesetzgebungen ein wirklich genealogischer Zusammenhang Statt finden möchte; genug, diese Einrichtung ist die natürlichste und ursprünglichste, besonders seitdem ein gemeinschaftlicher Glaube unter den sogenannten Barbaren des Mittelalters die Idee eines unsichtbaren obersten Lehnsherrn festgestellt hatte, und demnach der sichtbare Süzerän, als der Stellvertreter jenes unsichtbaren, anerkannt war. — Wie weit man davon entfernt war, dem obersten Lehnsherrn ein unbedingtes Eigenthum über die Landschaften, welche er verlieh, zuzugestehen, ist jedem Kenner des Mittelalters wohl bekannt. —

Man sollte doch nie übersehen, daß der Grundgedanke des gesammten Lehns-Systems eigentlich der ist: Es giebt nur Nießbrauch, aber keinen unbedingten Besitz. Und da man dem zu Folge dem Grundeigenthum etwas Persönliches, Unveräußerliches, Heiliges zugestand, so war der Tausch: Besitz gegen Dienste, keinesweges unnatürlich, wie ihn gegenwärtig die dürre Weisheit und die haushälterische Humanität unsres Jahrhunderts findet, nachdem sie zu der tiefen Einsicht gekommen ist, daß die

Sachen todt sind, die Personen aber leben. Der Boden, welchen diese jungen Völkerstämme gewannen, wurde in Lehne getheilt, die der oberste Lehnsherr oder Heerführer — unter der Bedingung fortwährender Krieges-Vereinigung und beim ersten Aufruf zu leistender persönlichen Dienste — seinem Comitate bewilligte, zuerst auf Lebenszeit, nachher weder durch bloße Usurpationen, noch durch bloßes ausdrückliches Gesetz, sondern durch allmählich befestigte Gewohnheit, erblich bis zu gänzlichem Aussterben des Mannsstammes. — Wesentlich war die unaufhörliche Anerkennung dieses Lehns-Nexus durch ein Zeichen, durch eine Huldigung, durch ein homagium, welches in früheren Zeiten vielmehr ein religiöses, als ein juristisches Band war. —

Erinnern Sie Sich der Römischen Gesetzgebung und des darin vorwaltenden Subordinations-Gesetzes; wie nach dem Untergange aller Ideen die Autorität allein befestigt, organisirt und alles freie Leben durch ein unergründlich consequentes polizeiliches Arrangement, welches wir Römisches Privat-Recht nennen, aus dem Staate herauscalculirt wurde. Die Basis dieser Römischen Gesetzgebung war das strenge absolute Privat-Eigenthum. — Vergleichen Sie damit die Lehnsverfassung, worin ein Gesetz der innig-

sten

sten Gegenseitigkeit vorwaltet: Gegenseitigkeit 1) zwischen dem Herrschenden und Dienenden, zwischen dem Lehnsherrn und dem Vasallen; 2) zwischen dem Eigenthum und dem Eigenthümer. Alles, was in Rom blind und einseitig einander unterworfen war, steht im Lehnsrechte noch in einer wechselseitigen, schönen Verschränkung da: während Rom zu einer todten Eigenthums-Assecuranz zusammen getrocknet ist, bilden die Lehnsverfassungen kräftige persönliche Vereinigungen, d. h. die Keime wahrer Staaten. Nach Römischen Begriffen stand der Suverän als oberste Zwangsgewalt über dem Staate; keine Reaction der Unterworfenen gegen den Beherrscher ist möglich, deshalb auch keine Freiheit, nirgends und an keiner Stelle. Nach echt-feudalistischen Vorstellungen steht der Herrschende in der Mitte seiner Pairs: er ist der weltliche Repräsentant des lebendigen Gesetzes oder Gottes — wie Sie es nennen wollen —, der Distributor der Gnade, die aus einer höheren Hand in seine Hände gelegt ist. Der Lehnsgehorsam, die innigste persönliche Ergebenheit in allem, was das Gemeinwesen betrifft, besonders in der kriegerischen Vertheidigung und Erweiterung desselben, ist das, was er für den unaufhörlichen Nießbrauch seiner Gnaden und Lehne von seinen Vasallen zurück

empfängt. Kurz, der Suverän ist in der Einen Beziehung Oberlehnsherr, und in der andern wieder der Pair seiner Vasallen: die Suveränetät ist dahin zurückgegeben, wohin sie gehört, nehmlich an die Idee, an eine religiöse Idee; keine Sache, kein Begriff, wie der seelenlose, bloß physische Zwang, sondern ein lebendiges Gesetz, gegenseitige Unterwerfung, ordnet und bindet den Staat.

Ich habe im Verlaufe dieser Vorlesungen hinreichend erwiesen, daß der Staat nichts anderes seyn kann, als die Garantie der vollständigen Freiheit durch die vollständige Freiheit, der Persönlichkeit durch die Persönlichkeit, des Lebens durch das Leben; ferner, daß eine äußere Macht, wie die präsumirte Zwangsgewalt unsrer Staaten, 1) nur bindet, anstatt zu verbinden, 2) nur bindet, in so fern sie nicht selbst wieder durch eine höhere Zwangsgewalt bezwungen wird. Wie nun also auch das Lehnsrecht, wegen der anscheinenden Lücken und Incongruenzen, die es in die Berechnung der Staatskräfte bringt, bei unserm staatswirthschaftlichen Zeitalter verschrieen seyn mag, so ist dennoch für die Ausbildung der Idee des Gesetzes nicht leicht ein wichtigerer Schritt gethan worden, als indem sich dem Römischen sächlichen Subordina-

tions-Rechte das persönliche und auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhende Lehnsrecht gegenüber gestellt hat. —

Die Ordnung und die polizeiliche Sicherheit unsrer Staaten, und das wohlverwahrte, nach gewissen unwandelbaren Regeln vertheilte Eigenthum sind große und wichtige Verbesserungen unseres Zustandes. Ich räume sehr gern ein, daß die außerordentlichen Progressen der Industrie, der Flor des Handels, und überhaupt die Vermehrung, auch die Mannichfaltigkeit des reinen Einkommens großen Theils der gründlichen Ausbildung des sächlichen Theils von unserem Privatrechte zuzuschreiben sind. Sollten wir aber den Gewinn unseres Daseyns an Bequemlichkeit, Behaglichkeit und kaufmännischer Zuverlässigkeit nicht etwas zu theuer erkauft haben? — Montesquieu und Adam Smith hatten nicht erlebt, was wir erlebt haben. Ist nicht, allen unsern haarscharfen Gesetzen über das Privat-Eigenthum zum Trotz, unser Eigenthum jetzt unsichrer, als jemals? ist nicht, trotz allen unsren Credit-Gesetzen und aller staatswirthschaftlichen Präcision, der Handel im gegenwärtigen Augenblick ein unsichres Lotteriespiel, wie er es in den Zeiten der Hanse, unter fortdauerndem Einflusse des Lehnsrechtes, nie gewesen ist? Man mache

mir nicht den Einwurf, es wären augenblickliche, unerhörte und zufällige Calamitäten, welche die gegenwärtige Verwirrung und Unsicherheit in das Eigenthum und in den Handel gebracht hätten! Es sind ewige, unumgängliche, auch sichtbare Gesetze, nach denen alle einseitige Sicherheit des äußeren Besitzes innerliche Unsicherheit des Gemüths, nach denen die geordnetste Abhängigkeit des Menschen von Sachen und vom Besitz auch seine persönliche Abhängigkeit nothwendig nach sich ziehen muß. Alle die schönen und consequenten Verordnungen über das Privat-Eigenthum dauern fort; aber wo ist die oberste suveräne Garantie geblieben, welche die conditio sine qua non alles Besitzstandes ist? wo das Gefühl gemeinschaftlicher Unabhängigkeit, welches allem Eigenthum erst Reitz und Leben giebt? wo die unendliche Aussicht auf die Zukunft und auf Erweiterung, die mehr werth ist, als das dermalige Innehaben, Festhalten und Einschließen? —

Darum durfte ich, als ich über den Staat öffentlich zu reden unternahm, es nicht dabei bewenden lassen, zu zeigen, wie Dieses und Jenes nach gewissen natürlichen Gesetzen des Neben-einander-Lebens der Menschen Rechtens sey, und Derjenige ein Verräther und Frevler, wel-

cher sich solchen Rechtsbegriffen nicht unterwerfe, oder gar ihnen trotze; — ich durfte mich nicht begnügen, Ihnen ein bloßes idealisches Recht vorzuhalten, wozu erst ein äußerer Arm des Zwanges, eine weltliche Ausübung, hinzukommen müsse, damit es auch wirkliches Recht sey, sondern mein Problem war, Ihnen ein Gesetz, oder eine Form des Rechtes zu zeigen, die sich durch sich selbst verbürge und garantire. Ich habe es gezeigt. Wenn sich nur der ganze Mensch dem Staate, wenn er nicht etwa bloß seinen weltlichen Besitz demselben übergeben will; ferner, wenn er nicht etwa bloß augenblickliches physisches und geistiges Wohl, sondern das Leben und Wohlseyn der ganzen unsterblichen Familie, deren vergängliches Glied er ist, beabsichtigt; wenn er das Gefühl seiner Unabhängigkeit und des unendlichen Zusammenhanges mit den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Gliedern dieser Staatsfamilie allen andern, halben und weichlichen Gefühlen des Augenblickes vorzieht —: dann garantirt er selbst das Gesetz, von dem er die Garantie aller seiner Verhältnisse und Besitzthümer erwartet. Diese Hingebung, welche sich über die Schranken des engen menschlichen Lebens, das mit allen seinen augenblicklichen Reitzen oft daran gesetzt seyn will an das Leben der Staatsverbin-

dung, weit hinaus erstreckt, ist die Bedingung alles Rechtes: sie hilft das Recht mehr und mehr herbeiführen, und deshalb genießt sie auch eigentlich seine Segnungen mehr und mehr.

Nach den Ansichten unsrer Zeit halten sich mehrere einzelne Menschen, und bezahlen, ihre Beamten und ihre Regierung und ihre Armeen, wie man sich, des Schutzes halber, auf seinem Grundstücke einen Wächter hält; eine gewisse Summe aufgehäufter, physischer Kräfte, glaubt man, sey zu diesem Schutze hinreichend. Wie kann man von diesen Kräften eine größere Wirkung erwarten, als die, welche sie als Masse oder als Verstandes-Maschine zu leisten im Stande sind! Und dennoch, wenn solche Masse der größeren Masse, und solche Verstandes-Maschine der besseren Verstandes-Maschine weicht, und der ganze vermeintliche Staat aus einander fällt, so ist unter allen den einzelnen sogenannten Bürgern niemand so schlecht, so schwach oder so unverständig, daß er nicht alle Schuld von sich abzuwälzen und auf den großen Wächter zu schieben wüßte. — Wir sehen das Recht an, wie eine Sache, die Ein- für allemal schon da sey, die, wie alle Maschinen, fortdauernder Verbesserung und Reparatur, demnach auch gewisser Unterhaltungskosten, bedürfe, die aber von selbst, und

ohne weitere Zuthat des Herzens oder des Gemüthes, schon fortlaufe, wenn man nur für die gehörige bewegende Kraft sorge, deren, wie des Feuers, des Wassers, der Gewichte jede andre Maschine, so auch der Staat zu seiner Realisation bedürfe. Die Ursache ist, daß man sich unter den Rädern der Maschine immer nur die Sachen denkt, die man dem Staat übergeben und von dem Staat assecuriren lassen will, Besitzthümer, Geld; daß nur Wenige sich selbst und ihr ganzes Daseyn hergeben wollen, damit es thätig, unaufhörlich und mit wahrer Aufopferung eingreife. —

Langweilig und pedantisch findet man, gegen die bunten, schlaffen Conversationen des vielwissenden, kunstliebenden Continents, die Privat-Unterhaltungen der Britten, die unermüdet immer wieder auf die Sache des Vaterlandes zurückkamen. Das ist die gesetzerzeugende Hingebung an das Ganze und an das ewige Interesse des Staates, welche diese glückliche Insel durch die furchtbarsten Krisen dieses Jahrhunderts glücklich hindurch geführt hat, deren kleinste schon hinreichen würde, einen Continental-Staat über den Haufen zu werfen. Das erhebt England zum ersten aller christlichen Staaten; denn die Gegenseitigkeit, die ewige Wechselwirkung zwischen der

Freiheit und dem wahren Gesetze, die Hingebung des Einzelnen an das Ganze auf Leben und Tod, ist durch das Christenthum, und durch keine andre Fügung der Umstände, in die Welt gekommen. —

Die Lehnsverfassung, in die sich dieser, in den alten Verfassungen nirgends, wenigstens an keiner Stelle so vollständig, ausgedrückte Geist der Gegenseitigkeit, zuerst roh, aber klar, dem Römischen Rechte gegenüber, äußerte, ward bekanntlich um das Jahr 1066 durch Wilhelm von der Normandie, den Eroberer von England, auf diese Insel übertragen; und sie bildet eigentlich die Grundlage der vielgerühmten Brittischen Verfassung. Erst nachdem durch den Lauf von beinahe zwei Jahrhunderten der Geist dieser Lehnsverfassung, — d. h. die darin waltende Regel der Gegenseitigkeit, der Persönlichkeit, der Hingebung, des Gehorsams und des Krieges — auf eine unzerstörbare Weise Wurzel gefaßt hatte: erst da wurde es dem sächlichen Interesse oder dem strengen Privat-Eigenthume gestattet, in die Gesetzgebung einzugreifen. Es war um das Jahr 1264, als die ersten Deputirten der Städte oder der Bürgerschaft in die Parliamente zugelassen wurden.

Unter vielfältigen Actionen und Reactionen

von beiden Seiten fügten sich und verschränkten sich beide ganz entgegengesetzte Interesses so in einander, daß sich im gegenwärtigen Augenblicke schwer ausmachen läßt, ob wegen der Dauer und des innigen persönlichen Zusammenhanges des Ganzen der Geist des Lehnsrechtes, oder ob wegen der Beweglichkeit des Handels und der Industrie der Geist des strengen Sachen- und Eigenthumsrechtes in der Brittischen Verfassung die Oberhand habe. Auf den ersten Blick sollte es scheinen, als müsse die Lage Englands in den letzten zwanzig Jahren die Verhältnisse geändert haben: der Welthandel und eine ungeheure Erweiterung der Industrie ist England aufgedrungen worden; und dennoch hat der Geist des strengen Eigenthumsrechtes über den Geist des Lehnsrechtes nicht Herr werden können: sie halten einander das Gleichgewicht; denn die Gesetze über das strenge Privat-Eigenthum sind 1) durchaus local, auf Brittischem Boden entstanden, und 2) seit einem halben Jahrtausend bereits mit den früheren Lehnsgesetzen so innig verwachsen, daß von den Aeußerlichkeiten der Lehnsverhältnisse wenige Spuren mehr übrig sind, dafür aber der Geist derselben die ganze Gesetzgebung getränkt und durchdrungen hat.

Gegen nichts hat sich der Brittische Geist so gesträubt, wie gegen die Einführung irgend eines fremden, besonders des Römischen, Privatrechtes. Jedermann erinnert sich aus dem Beispiele des Oberrichters Lord Mansfield, daß diesem großen, unbescholtenen Manne seine Vorliebe für Citationen des Römischen Rechtes nie verziehen worden ist. —

In einem organischen Staate werden nothwendig beide Geschlechter von Gesetzen neben einander Statt finden und vereinigt, ich möchte sagen vermählt, werden müssen: Ackerbau, Grundeigenthum und Krieg werden unaufhörlich den Lehnsverhältnissen das Wort reden; Industrie, Handel, das bewegliche Vermögen und der Friede den strengen Eigenthumsverhältnissen.

Einerseits freilich wird der Handel und die Industrie durch jeden möglichen Lehns-Nexus, durch die wahre Adelsverfassung, durch Majorate, Fideicommisse und Unveräußerlichkeitsgesetze scheinbar gehemmt; die Nation scheint durch solche Beschränkungen an ihrem reinen Einkommen viel zu verlieren. Da nun aber in der feudalistischen Verfassung der wahre, und in unsern Continental-Staaten, leider! viel zu sehr übersehene, Gedanke zum Grunde liegt, daß der Staat ohne Krieg, d. h. ohne ein beständiges Reagiren

auf andre Staaten, nicht zu gedenken sey: so wird aller der scheinbare Nachtheil der Lehnsverfassung wieder aufgehoben durch den kriegerischen Ton oder Zusatz, den sie allen Friedens-Institutionen giebt. — Die Gesetze und der Reichthum erhalten durch den feudalistischen Geist jene innere Garantie, von der oben die Rede war, ohne die Gesetze sowohl als Reichthum nichts werth sind, und die, wenn sie gleich nicht in bestimmten Zahlen oder Procenten ausgedrückt werden kann, dennoch bei einer wahren Veranschlagung des reinen Einkommens nicht übersehen werden darf.

Andrerseits wird das Lehnsrecht und der Krieg durch das strengere Privat-Eigenthum und die unvermeidliche Rücksicht darauf, wieder in seinen Operationen scheinbar gehemmt, aber dennoch, wie durch jede wahre und nicht widersprechende Gegenkraft, beflügelt. Das strenge Privat-Eigenthum und das davon abhangende Geld-Interesse giebt dem Kriege erst seine wahre Leichtigkeit und Beweglichkeit. Es ist ewig wahr: nur das Verschwinden des Lehnsgeistes aus der Brittischen Verfassung kann dieser Nation ihren Untergang herbeiführen; und in dieser Hinsicht muß man freilich gestehen, daß das Oberhaus, welches die Lehnsverhältnisse und das Grundeigenthum repräsentirt, wie das Unterhaus das

strenge Privat-Eigenthum und das Geld-Interesse, in den letzteren Zeiten eine viel zu friedliche Gestalt angenommen haben. William Pitt war während seines glorreichen Ministeriums bekanntlich genöthigt, gegen hundert neue Peers zu creiren. Ein beträchtlicher Theil des Geld-Interesse ist demnach in das Lehns-Interesse hinüber getragen, und das ganze Verhältniß beider Häuser wesentlich verändert worden. Indeß, so lange unter dem Volke im Allgemeinen der Geist des feudalistischen Gehorsams und der Geist der feudalistischen Freiheit die Oberhand behält, ist dennoch keine wesentliche Veränderung zu befürchten. —

Man hat in neueren Zeiten in Deutschland, und vorzüglich auf Veranlassung der Französischen Revolution, die Europäische Staatengeschichte so dargestellt, als sey die Ausbildung des so genannten dritten Standes ihr Haupt-Object. Spittler, damals in Göttingen, war es, welcher der Staatengeschichte vornehmlich diese Richtung gab. Es bedarf, nach allem bisher Gesagten, keiner weiteren Auseinandersetzung, daß Ausbildung des tiers-état im Wesen nichts anderes heißt, als Ausbildung des strengen Privat-Eigenthumsrechtes, dem Lehns- und dem Kirchenrechte, oder dem unvollständigen Familien- und dem corpora-

tiven Eigenthums-Rechte gegenüber. Der Handel war es, welcher Gesetze über das strenge Privat-Eigenthum, also gewisse, von den feudalistischen und kanonischen Rechten wesentlich verschiedene, Rechte der Bürger oder der Personen auf Sachen, oder der Personen auf Personen, mit Rücksicht auf Sachen, nothwendig machte. In England hat sich diese unvermeidliche Ausbildung des dritten Standes auf ganz nationale Weise und, wie schon gezeigt worden ist, ohne alle Beihülfe eines ausländischen, älteren Privat-Rechtes von selbst gemacht; auf dem Continent von Europa hat das Römische Recht im Laufe der Zeiten den dritten Stand nicht bloß ausbilden helfen, sondern ihn feindselig den beiden andern Ständen und dem Feudalismus gegenüber gestellt.

Zwischen dem Römischen Recht und seiner Prätension auf eine gewisse Verstandes-Universalität, und dem Lehns- und Kirchenrecht ist ein ewiger, nie zu lösender, Widerspruch. Alle Theile des Römischen Rechtes streben unverkennbar auf Auseinandersetzung aller Besitzthümer, auf Dismembration Dessen, was, nach modernen, christlichen Ansichten, das eigentliche Wesen des Gemein-Interesse ausmacht. Das Lehnsrecht verlangt für den Nießbrauch des Bodens eigentli-

ches Hingeben und Opfern der Persönlichkeit an die gemeinschaftliche Sache; und das ist der eigentliche Sinn feudalistischer Dienste. Das Römische Recht hingegen kennt, heidnischer Weise, nur ein Hingeben und Opfern von Sachen an eine wirkliche Zwangsgewalt, d. h. bürgerlichen Tribut.

Die persönliche Hingebung des Einzelnen an das Ganze ward erst möglich, nachdem durch das innerlich lebendige christliche Gesetz das Verhältniß des Menschen zur Menschheit rein in seiner wahren unendlichen Gegenseitigkeit aufgestellt und mit dem schönsten Tode, d. h. mit eigner vollständigster Hingebung, besiegelt; nachdem die absoluten Schranken, die unübersteiglichen Mauern zwischen den Nationen umgestürzt und die Hinfälligkeit und Zwecklosigkeit aller bloß irdischen Größe und Autorität, aller menschlichen Satzung gezeigt worden war; nachdem nun vor allen Völkern ein lebendiger, suveräner Gedanke aufgestellt worden, vor dem, aber vor keinem geringeren Gesetz, Alle gleich galten.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß Völkern, welche von dieser einfachen und doch so erhabenen Lehre durchdrungen waren, ihr ganzes Verhältniß zu einander und zu allen Besitzthümern des Lebens in einem neuen Lichte erschei-

nen mußte. Aller Besitz mußte viel von der unbedingten Wichtigkeit verlieren, welche die letzten Römer ihm, der weltlichen Autorität halber, beigelegt hatten: den Westgothen, Franken, Longobarden und Normännern mußte die persönliche Vereinigung vor Gott, oder einem lebendigen Gesetze, viel wichtiger erscheinen, als der Römische, persönliche Verkehr um des Besitzes, um des strengen Privat-Eigenthums willen. Der nothwendige Nießbrauch von Grund und Boden, den sie der unnachlassenden Gnade eines unsichtbaren Süzeräns, lebendigen Gesetzes oder Gottes verdankten, konnte durch nichts anderes erwiedert werden, als durch permanenten Kriegesdienst, durch beständig wachsame Bereitschaft, die ganze Persönlichkeit für die Sache des unsichtbaren Süzeräns hinzugeben. — Das ist die wahre Lage der Sachen.

Welche fruchtlose Mühe hat sich die Historie gegeben, die Qualität des weltlichen sichtbaren Süzeräns, mit der unvollkommenen weltlichen Macht und Suveränetät desselben zu vereinigen! Ihr blieb nichts anderes übrig, da sie eigentlich die vollkommene weltliche Suveränetät als einziges Band der Staaten und alleinige Garantie des Rechtes anerkannte, als das unbegriffne Lehnsrecht in Pausch und Bogen zu verdammen

und demnach die Ausbildung der weltlichen, Römischen Suveränetät und Autorität, und des damit enge verbundene tiers-état oder strengen Römischen Privat-Eigenthums, d. h. die unbedingte Rückkehr in das Römische Geleise, für das alleinige Problem aller modernen Europäischen Staaten zu halten!

So ergriff denn der Römische Mechanismus, oder der Römische Tod, alle Staatswissenschaften, und gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts alle Gesetzgebung. Römische Grundsätze sollten das Unheil wieder gut machen, das Römische Begriffe, Römische Gesetze, Römische Weltansichten und Römisches Privat-Eigenthum gestiftet hatten. Die erhabenen Ideen „persönlicher Dienst, Süzeränetät und Lehn" mußten überall den Begriffen „Geldabgabe, weltliche Suveränetät oder Zwangsgewalt, und strenger Besitz" wieder weichen; was nicht dem Calcul und der Wagschale unterworfen werden konnte, mußte aus der Staatsverbindung heraus. Mit der Religion mußte nothwendig alles Verständniß und alles Gefühl dieser Lehnsgesetze verschwinden; das Lehn, das Verliehene, wurde entblößt von dem Geiste der Freiheit, der Gegenseitigkeit und des würdigen Gehorsams, der Anfangs davon unzertrennlich war: es war in den Händen der

romanisirten Nießbraucher nichts mehr als ein Instrument weltlicher Autorität, und so hemmten die alten Majorats- und fideicommissarischen Gesetze und der Lehns-Nexus das unbedingte Streben dieser Nießbraucher.

Auf solche Art erhielt die Römisch-Französische Revolution, die lange vor ihrem wirklichen Ausbruche die Europäischen Continental-Staaten schon innerlich zernagte, ihre gefährlichsten Partheigänger: der Europäische Adel selbst schlug sich größten Theils auf ihre Seite; und so konnte sie dem allgemeinen Ruin des bürgerlichen Lebens nichts mehr entgegensetzen.

Römisches strenges Privat-Eigenthum und Europäisches durch Lehnsrecht, persönliches und lebendiges, göttliches Gesetz gemäßigtes und balancirtes Privat-Eigenthum, Römisches Bürgerwesen und Europäischer tiers-état sind zwei durchaus verschiedene, einander abstoßende und ausschließende Wesen. Römischer tiers-état ist der, von dem der Abbé Sieyes in seiner Schrift: Qu'est ce que c'est le tiers-état? spricht, und von dem er sagt, daß er alles sey, und dessen Geist auf dem Continent von Europa nur zu sehr um sich gegriffen hat: das ist der tiers-état, der, anstatt aller Staatsvereinigung und anstatt alles Rechtes, nichts weiter verlangt, als eine große,

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

consequente und scharfsinnig angeordnete Polizei, und eine weltliche suveräne Zwangsgewalt. Wo er ausschließend und privativ, wie im Privat-Eigenthum, so in allen Stücken, um sich greift — da entweichen aus dem Staatsverein Leben, Recht, Gleichgewicht und Freiheit; der Suverän wird zu einer legislativen und administrativen Maschine, zu einem obersten Polizei-Chef. Er ist es, der überall seinen unversöhnlichen Gegner, den sogenannten Feudalismus, aufspürt, verfolgt, und ihn auch vernichten würde, wenn die christliche Gesetzgebung, die das Lehnsrecht erzeugen und ausbilden half, nicht über allen Angriff erhaben bliebe, sollte auch eine ganze Generation zu ihrem eignen Verderben ihren hohen Geist verkennen. —

Der wahre tiers-état ist und will nichts anderes seyn, als der dritte Stand, im Gleichgewicht neben den beiden andern Ständen; das individuelle Europäische Privat-Eigenthum wird garantirt und balancirt, und ist verflochten und verwachsen in das Familien- und Lehns-Eigenthum. England ist ein erhebendes Beispiel, wie der feudalistische Geist, weit entfernt der ewigen Erweiterung des Reichthums zu schaden, ihn vielmehr beleben, befruchten und sichern hilft.

Vergleichen Sie den vermeintlich allmächtigen, Römischen, aber verarmten tiers-état des Continents von Europa, mit dem weise balancirten und beschränkten, aber blühenden tiers-état von England. Ein recht großes Handelshaus wird sein Capital ebenfalls nicht anders, denn als ein Lehn betrachten. —

So ist, frei von allen Entstellungen blinder Partheiwuth, der wahre Geist des Lehnsrechtes. Wenn man es im Ganzen und Großen und in seiner Einwirkung auf die Weltgeschichte betrachtet, so wird man darin vor allen andern Gesetzgebungen ein schönes Gleichgewicht der Herrschaft und des Gehorsams, eine unvergleichliche und unaufhörliche Wechselwirkung zwischen der Freiheit und der Autorität finden, die aus keiner andern Quelle herzuleiten ist, als aus dem natürlichen Einfluß christlicher Ideen auf die Gemüther jugendlicher, freiheitsliebender Völker.

Funfzehnte Vorlesung.

Von dem Verhältnisse der kirchlichen Gesetzgebung zu der weltlichen.

Wenige Charaktere der neueren Geschichte können dem, als Staatsmann, Feldherrn und Bischof gleich großen, Cardinal-Erzbischof von Toledo, Ximenez, an die Seite gesetzt werden. Seine folgenreichen Unternehmungen in Spanien und Afrika sind bekannt; da wir indeß heute von dem gesetzlichen Verhältnisse der Geistlichkeit zum Staate und zum Eigenthume zu reden haben, so bedürfen wir seines Beispiels. Unter der Disposition über unermeßliche Revenüen, die seine geistlichen Aemter ihm abwarfen, lebte er wie der ärmste Mönch seines Landes, begnügte sich mit einfachen Speisen, mit seinem härenen Gewande, und wies alle Bequemlichkeiten des Lebens mit unerschütterlicher Enthaltsamkeit bis an seinen Tod von sich. Keine Absicht, den großen Haufen durch diese Erhabenheit über die

Reitzungen des Irdischen zu blenden, keine weltliche Politik, die unser auf den Dienst gemeiner Zwecke gerichtetes und angewiesenes Zeitalter großartigen Handlungsweisen unterzulegen pflegt, lag bei diesem Betragen zum Grunde; in diesem Falle spricht die Geschichte zu laut, und sind die Lebenszwecke des Cardinals zu unverkennbar. —

Ungeheure Mißbräuche hatten sich in dem Dienst der Kirche eingeschlichen; dies darf man wohl, ohne ihrer Hoheit etwas zu vergeben, eingestehen, da das Tridentinische Concilium selbst sie eingestanden hat. Zwischen dem weltlichen Betragen der Geistlichkeit, und ihrer geistigen Bestimmung war ein schreiendes Mißverhältniß. Der katholische Glaube stand unangefochten, wie er noch jetzt steht; aber die Idee von der Herrschaft, welche die Stellvertreter dieses Glaubens hatten, und von ihrem geistigen Einflusse auf das bürgerliche Leben, war allmählich zum Begriff herab gesunken; das Regiment der Kirche war verderbt.

Gegen das Ende solcher großen Institute hin pflegt die alte Idee derselben vor dem Verlöschen noch einmal in einzelnen Charakteren wieder aufzuflammen: so der Geist der Römischen Freiheit in Tacitus, so der Geist des kirchlichen Regi-

ments in Europa in dem Cardinal Ximenez. Die kirchliche Herrschaft stand allenthalben, weltlich gesinnt, nach Besitz und weltlicher Macht strebend, neben dem Glauben, neben der Idee, anstatt eins mit ihr zu seyn, wie es im Cardinal Ximenez der Fall war.

Bei freier Disposition über alle weltliche Mittel des Lebensgenusses, um der Idee willen, die Entbehrung zu wählen, wie Ximenez, das ist, — ich appellire an jedes Gefühl — die erhabenste Gestalt, in der die Geistlichkeit sich denken läßt. Ein wirkliches gesetzliches Entbehren, eine nothwendige Armuth, kann von der religiösen Stimmung des Gesetzgebers ein Zeugniß ablegen; aber der unmittelbare Eindruk freier Erhabenheit über die Reitzungen des Augenblicks, und freier Ergebung an das Ewige oder die Idee, wird nicht in dem Maße erfolgen, als wenn der Geistlichkeit weltliche Güter verstattet werden und eine geistige Sitte eine strenge und unbestechliche Lebensform von selbst herbei führt. —

Alle Bürger eines Staates sollen, wie ich gezeigt habe, Repräsentanten der Idee des Ganzen oder des unsterblichen Gemeinwesens seyn; aber so wenig dieser echt-bürgerliche Geist dadurch geweckt werden möchte, daß Armuth und Entbehrung gesetzlich verordnet würden: eben so

wenig wird ein wahrer geistlicher Stand, als ganz besondrer Repräsentant der Idee der Menschheit oder des Christenthums, dadurch gebildet werden, daß man den Individuen desselben allen weltlichen Verkehr unbedingt untersagt, und sie zu absoluter Armuth und weltlicher Ohnmacht verdammt.

Demnach ist gegen die reiche Dotirung der Geistlichkeit, und auch gegen ihren beständigen Machteinfluß, aus wahren Gesichtspunkten nichts einzuwenden. Sie müssen besitzen, damit sie freie Entbehrung und Hing[illegible]ung an die Idee zeigen können: Eigenthum und Macht bedürfen sie, damit sie das nationale und individuelle Leben mit seinen Bedürfnissen und Sorgen, welches sie mit der ewigen Idee zu versöhnen und in Harmonie zu bringen haben, kennen; denn sie sollen nicht an einen abgezogenen Begriff von Gott, vom Recht oder von der Tugend angekettet werden, sondern sie sollen das wirkliche Leben mit dem göttlichen Gedanken in Einklang bringen, das heißt, mit besondrer Beziehung auf den Frieden der Fünf-Reiche, oder das Europäische Völkerrecht: sie sollen das Band seyn zwischen der besondren Form jeder Europäischen Nation und der allgemeinen Form der Christenheit, oder dem lebendigen Gleichgewicht. —

Wer durch Studium und natürliche Anlage den wahren historischen Blick für solche Untersuchungen erlangt hat, wird diese Ansicht von der wahren Natur christlicher Geistlichkeit gerechtfertigt finden. Diesen Charakter der Vermittelung zwischen den nationalen und allgemeinen, zwischen den vergänglichen politischen und den ewigen religiösen Formen des bürgerlichen Lebens hat die Geistlichkeit, unter allen Mißbräuchen, bis in das funfzehnte Jahrhundert behauptet; darum war die oberste weltliche Autorität, nach den Ansichten aller Zeiten, das Concilium, eine aus den Geistlichen aller Nationen zusammengesetzte oder doch von ihnen bevollmächtigte Versammlung. —

So nun steht die Geistlichkeit als erster Stand über den beiden andern Ständen, oder sie ist das vermittelnde Glied zwischen ihnen beiden. Ich habe neulich gezeigt, daß aus einer beständigen Wechselwirkung zwischen dem Adel und der Bürgerschaft, oder zwischen dem Lehnsrecht und dem (nicht Römischen, sondern Europäischen) strengeren Eigenthumsrecht eine wahre lebendige und nationale Gesetzgebung, wie die Brittische, hervorgeht. Die Geistlichkeit, welche das christliche oder allgemeine menschliche Element aller Verfassungen repräsentiren sollte, würde nun in

einer wahren Ordnung der Dinge die nationale und staatsrechtliche Form der einzelnen Europäischen Gesetzgebungen mit der allgemeinen oder völkerrechtlichen der ganzen Christenheit in Verbindung und Einklang zu bringen haben; sie würde, wenn der Adel das kriegerische, und die Bürgerschaft das friedliche Element der Verfassungen darstellte, das höhere, zwischen diesen beiden Elementen und zwischen den Staaten vermittelnde, echt-diplomatische apostolische Element bilden, und so die eigentliche Gewährleisterin des Völkerrechtes oder des lebendigen Gleichgewichtes seyn. Dem zu Folge müßte ihr, um ihrer wirklichen Existenz willen, auch weltliche Macht und weltliches Vermögen beigelegt werden; es würden also im Staate drei wesentlich verschiedene Eigenthums-Zustände Statt finden: Privat-Eigenthum als Basis der bürgerlichen Gesetze; Familien-Eigenthum als Basis der adeligen oder Lehns-Gesetze; und corporatives Eigenthum, als Basis der kanonischen Gesetze; und, in so fern auf eine wirkliche Herrschaft der Idee des Gemeinwesens zu rechnen wäre, würde dieses corporative Eigenthum das zweckmäßigste Mittelglied auch in ökonomischer Hinsicht bilden, um die verderblichen Reibungen zwischen den beiden andern Ständen zu verhü-

ten und um gefährliche Ungleichheiten auszugleichen. Die Geistlichkeit hätte die große Bestimmung, 1) die Staaten unter einander zu verknüpfen; 2) in den einzelnen Staaten das unscheinbarste und ärmste Leben unaufhörlich wieder an die Gesellschaft und ihren höchsten Gipfel anzureihen, alle ausschweifende Größe durch die Macht der Idee wieder in die gerechte Bahn zurückzuführen und endlich den Geist einer gewissen sittlichen Gleichheit und christlichen Gegenseitigkeit in allen bürgerlichen Verhältnissen aufrecht zu erhalten. —

So viel ist gewiß: soll die Geistlichkeit als wahrer erster Stand dem Staate dienen; soll sie nicht bloß eine unsichtbare Polizei (wie nach neueren sogenannten katholischen Ansichten), oder ein undisciplinirtes Heer ökonomischer, medicinischer, juristischer und moralischer Noth- und Hülfs-Freunde (wie nach neueren sogenannten protestantischen Ansichten), vorstellen: so muß sie reich dotirt, über alle kleinen, nichtswürdigen Sorgen des Lebens erhoben, zu freier Entbehrung und freier Mittheilung irdischer Güter in Stand gesetzt und auch mit hinreichender Macht versehen seyn, um in die wankende Schale irgend eines unterdrückten, aber nothwendigen Elementes des Staates ein wirkliches Gewicht hin-

einwerfen, um sowohl dem Volke als dem Suverän, um sowohl dem Adel als der Bürgerschaft — wie wir das alles im Mittelalter, unter den abscheulichsten Mißbräuchen der geistlichen Macht, mit wirklicher Gerechtigkeit haben ausüben sehen — beispringen zu können.

Einen solchen vermittelnden, apostolischen Stand kann es im Staate und zum großen Heile des Staates geben: ihn zu entbehren, ist ein unendlicher Verlust, wie wir es alle an den schroffen und schneidenden Entgegensetzungen und der inneren Ungelenkigkeit unsrer Staaten sehen. Die Freimaurerei und vielerlei geheime Verbindungen haben den Zweck gehabt, ihn zu ersetzen, welches aber nirgends erreicht worden ist; indeß muß man von der andern Seite gestehen, daß, wie seine Bestimmung zärtlich und geistig, so seine, wie aller wahrhaft schönen bürgerlichen Einrichtungen, wirkliche Existenz den empörendsten Mißbräuchen ausgesetzt ist. — Die gemeine Politik würde diese Alternative für sich betrachten und die mit dem Daseyn sowohl, als mit der Abwesenheit eines geistlichen Standes verknüpften Unbequemlichkeiten herzählen, und entweder selbst ihr arithmetisches Resultat daraus ziehen, oder es einem künftigen, genauer calculirenden Zeitalter überlassen, die Rechnung ab-

zuschließen. — Aber, aus unserem Standpunkte angesehen, ist es gar nicht eine Frage der gemeinen Politik; vielmehr ist das Bestehen oder die wahre geistige Wiederherstellung dieses Standes die Bedingung für die Existenz Europäischer Staaten. Die Wesentlichkeiten derselben hat man nie eingesehen; sonst würde man nicht in den tollen Wahn verfallen seyn, als könne man der Bedingung aller Europäischen Staatsverfassung, nehmlich der Standesunterschiede, entbehren, und dennoch das Beiwesen dieser Verfassungen, und die ihnen nachher untergelegten Nebenzwecke, als da sind gemeine persönliche Sicherheit, und Fortschritte in der Industrie und den Künsten, erhalten. Diese, die Folgen von jenem glücklichen Balanciren der Stände, werden jetzt zu den Hauptzwecken des Staates gemacht; also ist es klar, daß, in so fern solche Staatsansichten wirklich um sich gegriffen haben, die Europäischen Staaten schon aus ihren Angeln gehoben, daß ihnen durch eine verderbte und unverständige Wissenschaft Verfassungen, Lebenszwecke und Einrichtungen aufgedrungen sind, die ihrer Erziehung, Natur und ursprünglichen Form durchaus widersprechen, also nur dazu dienen können, sie zu zerstören.

Als die kirchliche Reformation ausbrach, war

in den Augen der einzelnen Geistlichen die Idee der allgemeinen Kirche und ihres geistigen Regiments zu einem kalten Begriff herab gesunken. Der Buchstabe, der mit dem Geiste in inniger Verbindung und Wechselwirkung leben soll, hatte diesen unterdrückt; um sie in sichtbarer Gestalt, in ungeheuren Steinmassen an's Licht treten zu lassen, wurde das unsichtbare Band, wenn es auch keinesweges die alte Kraft verloren hatte, dennoch auf's Spiel gesetzt. Nicht ohne Bedeutung wurde gerade der Bau von St. Peter die unmittelbare Veranlassung zu der Spaltung der Kirche. — Die Wiederbelebung der zu allem Heil Europäischer Staaten unentbehrlichen Idee von der geistigen Verbindung der Christenheit, war das Problem, welches dem sechzehnten Jahrhundert dargeboten wurde. Anstatt aber die Idee der Kirche und ihres Regiments, wie sie sich in dem Laufe des ganzen vorangegangenen Jahrtausends in der Bewegung ausdrückte, aufzufassen, schritt man zu dem gewöhnlichen Extreme: man verwechselte das Gemißbrauchte mit dem Mißbrauch, das Entweihete mit der Entweihung; man verwarf die weltliche Macht und den weltlichen Einfluß der Geistlichkeit und ihr politisches Daseyn als Stand ganz und gar; man zog den geistlichen Beruf von dem geistlichen Stande durch

eine Art von Destillation ab; man trat aus aller wirklichen Gemeinschaft mit der Kirche als Corporation heraus; man unternahm es, sich unmittelbar an die irdische Persönlichkeit Christi zu wenden, privatim und ohne Vermittelung der dazwischen liegenden, erklärenden Jahrtausende; man verläugnete alle geistige Gemeinschaft mit den Vorfahren; kurz — und darin liegt der von allen klugen Lobrednern der Reformation übersehene Irrthum — man nahm der Religion ihren öffentlichen Charakter, ihre staats- und völker-rechtliche Bedeutung, und machte sie zu einer ausschließend häuslichen Privatangelegenheit. Das Verfahren war in genauem Zusammenhange mit der anderweitigen Wendung, die der Geist der Zeiten genommen und die in den folgenden Jahrhunderten in allen Verhältnissen des Lebens immer sichtbarer geworden. Das wieder erwachte alte Rom, der Handel, und die Entdeckung der Indien beförderten das Isoliren der Privat-Interesses und des Privat-Eigenthums, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst die privative Belehrung des Geistes, und die abgesonderte, individuelle, unnationale Ausbildung des Herzens. Die Religion trat aus dem Staate heraus, und wurde nachher von den Regierungen freilich an-

gerathen, empfohlen, beschützt, tolerirt, aber — wie aus allen diesen verschiedenen Ausdrücken hervorleuchtet — als ein die Ordnung beförderndes, den Gesetzen nachhelfendes Erziehungsmittel, nur unmaßgeblich unter vielen andern Cultur-Anstalten herbeigebracht, damit alles dem öffentlichen Wohle Ersprießliche vorräthig sey.

Dennoch existirt auch in denen Ländern, deren geistiger Verband durch die Ungebundenheit und den privativen Charakter des absoluten Protestantismus am meisten aufgelös't ist, eine Art von unzerstörbarer Sage, daß öffentliche religiöse Institute unentbehrlich seyen. Die Gebildeten schmeicheln ihrem Verstande, indem sie diese Unentbehrlichkeit mit der Bildungslosigkeit der niedern Stände motiviren und, recht heidnischer Weise, die Furcht vor unsichtbaren Mächten zu einem politischen Hebel gebrauchen wollen. Dessen ungeachtet erklären diese Gründe den dumpfen, instinctartigen Respect vor der Religion nicht: die Kirchen eines protestantischen Landes müßten einmal alle zerstört oder geschlossen und der Sonntag aufgehoben werden, so würden die Gebildeten fühlen, daß eine große, ihnen selbst jetzt unbewußte Hoffnung aus ihrer Seele verschwände; sie würden fühlen, daß dieser wirkliche Gottesdienst, außer seiner politischen Wirkung

auf den großen Haufen, ohne daß sie daran Theil nehmen, und bloß durch seine Fortdauer, gewissermaßen als reines Symbol, eine Art von Sicherheitsgefühl in ihnen begründet, einer Art von dunkler Ahndung in ihnen zur Grundlage dient, die nichts anderes zu ersetzen im Stande ist. —

Alles Schöne, Dauerhafte und Große in unsern bürgerlichen Verfassungen verdanken wir, wie ich schon gezeigt habe, der christlichen Religion. Sie hat uns ein Gesetz gebracht, welches, erhaben über den Wandel der Zeiten und den Wechsel des Glückes, fortdauert, in so fern die Menschheit steht. Von dem traurigen Wahn nothwendigen Steigens und Fallens, kurzer Blüthe und unvermeidlichen Unterganges der Staaten und Reiche hat sie uns geheilt durch ein lebendiges und ewig belebendes Gesetz – durch das Gesetz von der schönen Gegenseitigkeit des Lebens, und durch die Art wie das physisch-Schwächere, Aermere und Demüthigere, was der jugendliche Uebermuth der alten Völker übersehen hatte, in ihr verklärt worden. Sie hat uns gelehrt, was Freiheit sey, und daß sie nur durch die Nebenfreiheit der Andern, nur in Wechselfreiheit bestehen und erscheinen könne.

Dieses höchste Lebensziel, wonach die Alten gerun-

gerungen und das sie nur erreichen zu können glaubten, indem sie den Tummelplatz ihrer Freiheit auf einer Grundlage von Sklaverei und unbedingter Unterwerfung der bei weitem größeren Hälfte des menschlichen Geschlechtes errichteten, hat die christliche Religion als eins und dasselbe mit dem Gesetze dargestellt. Dafür haben wir sie, nachdem ihre Segnungen die geheimsten Stellen unseres Lebens durchdrungen, von dem unmittelbaren Antheil an dem Regiment der Völker ausgeschlossen, und zuletzt noch den Standesunterschied, den sie begründet, damit jedes von den drei großen Elementen des Staates wirksam, mächtig und sichtbar repräsentirt sey, aufgehoben, alle die von ihr befruchteten Gesetzgebungen der drei Stände, das kanonische Recht, das Lehnsrecht und das christliche Bürger- oder Städte-Recht verdrängen helfen durch ein herbeigerufenes, auf unsern inneren Zustand durchaus unpassendes und nur unserm augenblicklichen weltlichen Gelüste und Sicherheits-Calcul schmeichelndes, fremdes, Römisches Recht.

Will sich denn kein Gesetzgeber zu dem Geiste der Jahrhunderte erheben? Soll denn über die großen Lehren der Vergangenheit immerfort ein Haufe elender Geschichtschreiber entscheiden? Auf die lebendige Historie, die aus allen uns umge-

benden Monumenten der Gesetze, der Künste, der Religion so vernehmlich redet, achten wir nicht; es fehlen uns die Sinne dafür: wie möchten auch die Abwesenden, das Bessere aber Verschwundene, zu Worte kommen, wenn wir unsern jährlichen reinen Ertrag berechnen, oder uns mit der Noth des Augenblickes ohnmächtig herumschlagen! Nationalfeste, öffentliche Berührungspunkte für das Herz, in denen wohl zu andern Zeiten ein lebendiges Verständniß der Vorwelt angeregt worden ist, giebt es nicht: denn wir sind ja Privatmänner. Die Geschichte lesen wir, um uns über die Vorzeit zu scandalisiren, höchstens, um zu lernen, was wir abschaffen und was wir nachäffen sollen, nicht aber, wie es sich gehörte, um uns ideenweise durch ihren großen, heiligen Zusammenhang, der uns durch die Religion kenntlich geworden, zu begeistern. Alle Facta in unsern Geschichtsbüchern sind corrumpirt; wie sollten sie es auch nicht seyn, da derselbe kaufmännische Verstand, welcher unsere Staaten, unsre Wissenschaften, und alles was uns umgiebt, verderbt, auch wieder die Archive der Historie unter Händen hat und ihre Quellen trübt und färbt, wie es das Bedürfniß der Stunde verlangt! —

Die Reformation hat unendlichen Gewinn

für die Menschheit herbeigebracht. Die Geschichte, vor allen Dingen die heilige Geschichte, die in den Zeiten vor der Reformation durch natürliche Senkung ihres alten Baues vielleicht allzu unbeweglich geworden war, ist aufgelockert und gelüftet worden, unzähliges Große, aus neuen Standpunkten angesehn, vor allen Dingen aber das Herrlichste, nehmlich die Kirche selbst, die, wie so manches Alte und Angeborne und Angewöhnte nicht mehr gehörig empfunden wurde, von außen betrachtet und drei volle Jahrhunderte entbehrt worden, da wo sie hingehört, nehmlich im Herzen und beim Lebensquell der Staaten. — Entbehrt meine ich von Denen, die, wie Leibnitz, auf die Zukunft zu wirken, sie zu erheben und ihr ihre Bahn vorzuzeichnen bestimmt sind, nicht von Denen entbehrt, die bloß einen leeren Raum in ihrer Zeit ausfüllen sollen. Das sind die wahren universalhistorischen Früchte der Reformation! —

Den Urhebern derselben bleibt aber der ewige Vorwurf, daß sie so vieles abgeschafft und aufgehoben haben, was einer Wiederbelebung bedurfte, daß sie unzählige schöne Bande des Glaubens, bloß aus dem Grunde, weil sie Mißbräuchen unterworfen wären, gänzlich zerschnitten haben. Die christliche Kirche, ihre alten

Glaubensartikel, und die viel gemißbrauchte, aber auch von den würdigsten Charakteren verherrlichte, Geistlichkeit war das unentbehrlichste Bindungsmittel für die einzelnen Generationen des Mittelalters, eben so für einzelne neben einander wohnende Europäische Völkerschaften. In dieser erhabenen Eigenschaft, die ich insbesondre ihre staatsrechtliche und völkerrechtliche nannte, wurde sie von den Reformatoren vorzüglich verdammt; und diese Ansicht war es, welche der Reformation unzählige Freunde unter den Regierenden und in den Handelsstädten verschaffte.

Wenn wir nehmlich den politischen Zustand von Europa im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert betrachten, so scheint es, als haben sich die drei großen Elemente des modernen Rechtes, das geistliche Recht, welches auf dem corporativen Eigenthum, das Lehnsrecht, welches auf dem Familieneigenthum, und das bürgerliche, städtische Recht, welches auf dem Europäischen Privateigenthum beruhete, jedes abgesondert auf einem eigenthümlichen Boden entwickelt: wir finden besonders in Deutschland und Italien geistliche, adelige und bürgerliche Staaten in großer Anzahl neben einander. Nur in Frankreich, und besonders in England, treten diese drei Elemente in eigne Verbindung: in Eng-

land weben sie sich schon früh in ein politisches Ganze, in einen einfachen consolidirten Staat zusammen, während Deutschland und Italien noch durch alle nachfolgende Jahrhunderte vielmehr Staatenbünde, als eigentliche Staaten, darstellen. Den inneren Verband dieser beiden Reiche administrirte die geistliche Macht, unter deren Schutze wir zumal die Italiänischen Handels-Republiken sich haben erheben sehen. Diejenigen besonders Norddeutschen Staaten, welche aus andern politischen Gründen dem Verbande oder der Föderativ-Verfassung abgeneigt waren, mußten nothwendig den Principien der Reformation, die dem völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Einflusse der Geistlichkeit entgegen arbeiteten, gewogen seyn. — So verschaffte der Grundsatz, daß die Religion nichts anderes als eine häusliche und Privat-Angelegenheit sey, wenn er auch noch nicht so dreist und unumwunden, wie in späteren Zeiten, ausgesprochen wurde, der Reformation ihre politische Popularität.

Die Dismembration der Kirche nahm ihren Anfang, und endigte sich dann in unserm Jahrhunderte mit wirklicher Zerstreuung ihres Vermögens, mit der allgemeinen Säcularisation von Deutschland, und mit der Pensionirung der Geistlichkeit. Ich verdenke es den protestanti-

schen Geistlichen, welche noch heut zu Tage als unbedingte Lobredner der Reformation auftreten, nicht, daß sie das alte, unsern neueren Verfassungen ewig unentbehrliche, politische Gewicht der Geistlichkeit, aus Unwissenheit, übersehen; aber daß die Staatswissenschaft dieses Gewicht ganz versäumt, ist unverantwortlich, und kann nur ihrer calculatorischen Richtung und dem Römischen Tode, der in allen ihren Adern wüthet, zugeschrieben werden. — Daß das Regieren der Staaten ein reines Verstandesgeschäft sey; daß die geistliche Macht in alle Ewigkeit sich in keine weltlichen Angelegenheiten mischen dürfe; daß es keinen Staat im Staate oder vielmehr — wie es im Sinne der Weisen unsers Jahrhunderts heißt — keine moralische Person, keine Corporation, sondern nur physische Personen, wirkliche leibhaftige Producenten und Vermehrer des reinen Einkommens, oder solche Leute, die man im gemeinen Leben nützliche Staatsbürger nennt, geben dürfe; daß demnach auch alles corporative Vermögen, alle Gemeinheit unstatthaft sey, (eben so wie den Lehnsverfassungen erklärt worden ist, daß, wegen der reinen Balance von jährlicher Staatseinnahme und Staatsausgabe, kein Familieneigenthum mehr geduldet werden könne) —: diese wohlfeilen Maximen werden Sie bei allen

mittelmäßigen Köpfen unserer Zeit tief befestiget finden. Warum? Weil, troß den vielfältig getriebenen politischen Wissenschaften, kein einziger ahndet, worin denn wohl das eigentliche Wesen der Staatsverbindung liege. Ganze Berge von politischem Apparat von Sachen, Gesetzen, Principien, Maximen, Axiomen, historischen Facten, Distinctionen, künstliche Erwägung und Berechnung des Für und Wider, des Vortheils und des Nachtheils von jeder politischen Institution, tragen sie zusammen, während sich der gemeinschaftliche Geist, das eigentliche Bindungsmittel, welches allem dem einzelnen Apparat erst einigen Werth giebt, mehr und mehr in's Dunkel zurückzieht.

Das corporative Eigenthum, oder das gemeinschaftliche Eigenthum mehrerer neben einander stehender Zeitgenossen, und das Familien-Eigenthum, oder das gemeinschaftliche mehrerer auf einander folgender Generationen oder Raumgenossen, wäre beides die herrlichste Prüfung einer wahren Staatsvereinigung; denn in so fern die Aufhebung alles corporativen und alles Familien-Eigenthums als wirklicher Grundsatz aufgestellt ist, beweis't das, wie man es auch mit reinem Einkommen, Adam Smith und National-Oekonomie beschönigen möge, weiter

nichts, als daß die einzelnen Menschen nichts mehr in Gemeinschaft mit Andern besitzen können, und daß ihnen demnach die erste Qualität als Staatsbürgern abgeht. Denn der Staat, oder das ganze bürgerliche Wesen, ist, wie ich schon oben gezeigt habe, corporatives und Familien-Eigenthum zugleich; der wahre Bürger muß ohne Ende eingedenk seyn, daß er nur vorübergehender Nießbraucher, d. h. Familien-Glied, und Theilnehmer der großen Gemeinheit, d. h. Corporations-Glied ist, welche beide Qualificationen ihm noch einmal in der inneren Organisation der beiden ersten Stände und ihres Eigenthums lebendig und im Gegensatz vor die Augen gestellt werden. —

Ich glaube, jetzt deutlich genug gezeigt zu haben, daß dieselben Ursachen, welche das Gebiet des Lehnsrechtes in Europa mehr und mehr beschränken, und gänzlich aufzulösen drohen, auch das Kirchenrecht mit jedem Tage in engere Grenzen zurückdrücken. An und für sich kommt es mir gar nicht darauf an, diese oder jene Form der kirchlichen Macht, weder die weltrepublikanische der Concilien, noch die monarchische der Päpste, weder eine presbyterianische, noch episkopalische zu vertheidigen oder zu verdammen, sondern nur, zu zeigen, wie sich in dem

ziemlich allgemeinen Widerwillen gegen alle Familien- und Corporations-Rechte die Richtung aller Gemüther, oder vielmehr aller Köpfe, auf die endliche, absolute Auflösung der Staatsverbindungen deutlich zeigt.

Das, was wir im gemeinen Leben Staats-Theorie, Rechts- und Oekonomie-Lehre nennen, ist nicht der Absicht seiner bornirten Urheber, wohl aber seinem innerlichsten Wesen nach, welches ich nun über allen Zweifel erhoben zu haben glaube, Lehre von der allmählichen, radicalen Zersetzung, Auflösung und Dismembration des Staates und alles öffentlichen Lebens, vermittelst dreier ganz einfacher Begriffe: 1) vermittelst des Begriffes vom Römischen Privatrecht und Privateigenthum; 2) vermittelst des Begriffes vom Privatnutzen, vom reinen Einkommen, von der absoluten Theilung des reinen Einkommens, und vom Privatisiren aller Beschäftigungen des Lebens, und der damit verbundenen Abgötterei des todten und absoluten Friedens; endlich 3) vermittelst des durch die Reformation und ihre weitere Ausbildung, besonders in Deutschland, verbreiteten Begriffes von einer Privat-Religion, und demnach von einer Privatisirung und Entnationalisirung aller Empfindungen des Lebens.

Aus diesem Begriffe einer Privat-Religion entspringt jene geheime, fürchterliche Revolution, die unverrückten Schrittes über unsern Häuptern her wandelt und alle Verbindungen des Lebens zernagt. Die Natur begünstigt diese abscheuliche Tendenz unsrer Köpfe und Herzen; sie will einen Privatbankerott, eine innerliche Verzweiflung der Individuen herbeiführen, weil der Bankerott der Staaten über die Gemüther nichts vermocht hat, vielmehr von den armseligen Kindern dieses Augenblicks wie die Morgenröthe einer besseren Zeit beklatscht und bejubelt worden ist. —

Die Natur will durch diese Zersetzung der Bande des menschlichen Geschlechtes die wenigen sinnvollen Zeugen, die sie in diese finstere und zugleich mit Licht und Klarheit prahlende Zeit hat kommen lassen, über das wahre Wesen des Staates belehren, ihre Herzen fortificiren, sie will ihren geheimsten Willen in den Gemüthern einzelner Menschen unter dem Feuer der Zeit tief einprägen, damit die verzweifelnde Generation wieder durch das versäumte Heilige gerettet werde und in ihrer Noth wahre, menschliche und ewige Stützen finde. Die äußere Revolution, die Französischr mit ihren Folgen, hat manchen edlen Tadler gefunden; sie hat die besseren Freunde der Menschheit durch ihre Ungerechtigkeit indi-

gnirt und erbittert. Gesetzt aber auch, diese Besseren wären mächtig genug gewesen, jener äußeren Revolution ein Ende zu machen: — es wäre unendlich viel gewonnen, und dennoch das bei weitem Größere noch zurückgeblieben, die innere Revolution nehmlich, die geheime, verderblichere, die Römische, die, welche die Repräsentanten der herrlichen und in ihrem innern Wesen unüberwindlichen Standesunterschiede in den letzten Jahrhunderten verderbt, welche die einzelnen Geistlichen, und die einzelnen Adeligen in weltliche Begierden verstrickt und mit unnationalem Sinn erfüllt, und den Bürgerstand aus den schönen, alten, selbst erworbenen Schranken zu seinem eigenen Verderben herausgelockt hat. —

Alle Stände sind in gleiche Entartung versunken, alle haben den Begriff ihrer Existenz, anstatt der Idee, das Private anstatt des Nationalen, das Sächliche anstatt des Persönlichen vergöttert, und sind zuletzt darin übereingekommen, daß die Schuld ihres Unglücks in den durch das christliche Gesetz erzeugten Institutionen liege; sie haben in ihrer tiefen Verblendung das Gemißbrauchte um des Mißbrauches, das Entheiligte um der Entheiligung willen verfolgt.

Ich weiß sehr wohl, daß die Standesunterschiede, welche im Mittelalter sich neben einan-

der, und oft auf ganz abgesonderten Territorien, in einem gewissen Verhältnisse jugendlicher Freundschaft entwickelten, nachher aber, da ihr Geist entwich, sich gegenseitig zerstört haben, in einer viel reineren Gestalt wieder aufleben und in eine viel innigere Verbindung treten werden. Sie müssen es, wenn — nachdem die bittre Schule dieser Zeit überstanden seyn wird, und alle die kleinen Privathoffnungen unsrer Zeitgenossen von Tage zu Tage mehr verkümmert und endlich verloschen seyn werden — die Welt überhaupt noch bestehen soll. Aber diese gewisse Aussicht ist kein Grund, jetzt zu schweigen; man muß so viele Zeugen herbeirufen, als man kann, für die Lehren der Zeit, weil jedes Herz die neue große, nationale, bürgerliche und christliche Aera der Welt, die kommen wird, zu beschleunigen vermag. Einheit der Kirche und des Staates, und, anstatt aller andern unnützen, kleinlichen Theilung der Macht, anstatt aller gemeinen politischen Ordnung, die große einfache Theilung der *Personen* in Stände, in Geistlichkeit, Adel, und Bürgerschaft, oder der Sachen in corporatives Eigenthum, Familien-Eigenthum und Privat-Eigenthum: das ist das ewige Schema aller wahren Staatsverfassung, die Garantie der Dauer und der Macht; in ihr liegt die echte

Freiheit, das lebendige Gesetz und das wahre Fortschreiten der Völker, das Gehen derselben, nicht ihr Stürzen, nicht die bloßen Fortschritte ihrer lumières. England und Spanien, in ganz verschiedener Gestalt, haben sich durch viele einzelne Mißbräuche und unglückliche Erfahrungen nicht abschrecken lassen, jene großen Grundpfeiler der Staaten unerschütterlich zu behaupten, und keiner falschen Aufklärung auch nur augenblicklich Raum gegeben. Ich will Excesse, auch in der Beharrlichkeit, nicht vertheidigen; indeß ist es eine interessante Frage, wie diese beiden Staaten sich wohl zu der von mir oben angedeuteten Zukunft verhalten werden.

Sechzehnte Vorlesung.

Von der Natur der bürgerlichen und städtischen Gesetze im Mittelalter.

Heute haben wir auf unsre Weise die Frage: qu'est ce que c'est le tiers-état? zu beantworten — aus Deutschen Gesichtspunkten, und — gebe es Gott! — mit altdeutschem Bürgergeiste. Ich habe schon bemerkt, daß in Deutschland, wie in Italien, die oft erwähnten drei Elemente des wahren politischen Lebens auf abgesonderten Territorien ausgebildet wurden. Wie alt auch die Spuren des Reichsverbandes seyn mögen: die Verfassung war innerlich föderativ; geistliche, adelige und bürgerliche Staaten wurden erst durch die Natur, und späterhin durch ausgesprochenes Gesetz, in einander verflochten. Die alte Handelsstraße der Welt blieb nicht umsonst bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts die ausschließende. Erst nachdem Italien, die Schweiz,

Deutschland, die Niederlande und die Küsten der Ostsee, bis nach Riga hinauf, gehörig vom Bürger- und Handelsgeiste getränkt, und nun alle Keime der großen künftigen Bestimmung dieser Länder gehörig entwickelt waren: erst da öffneten sich der atlantische Ocean und das Indische Meer dem strebenden Geiste der Europäischen Fünf-Reiche; erst nachdem der schwierige Landhandel den Fleiß der Völker geübt, und ihnen die Kunst des wahren Handels-Calculs, zugleich mit wahrem Bürgersinne, gelehrt hatte, fand das Schicksal für gut, nun leichtere Wege zu zeigen und den sinnlichen Begierden der Menschen unendliche Aussichten zu eröffnen, wie dergleichen ihrem Geiste schon längst durch die Religion angewiesen waren. — Das Schicksal fand für gut, den Begierden der Europäer nun ganze Welten vorzuhalten, ihnen leichte Mittel in die Hände zu geben, mit jenen reichen Erdgegenden zu verkehren oder sie zu unterwerfen, und auf diese Weise die große Prüfung oder Gährung herbeizuführen, welche die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte ausfüllt.

Es ist klar: der Handel wird allezeit, weil die augenblickliche Erhaltung des menschlichen Geschlechtes in seinen Händen liegt, und weil er besonders über das bewegliche Eigenthum

und über die beweglichen, leicht zu verwandelnden Schätze, über das Geld, disponirt, auch den Augenblick für sich haben; während der Adel und das, was an die Scholle oder an das Grundeigenthum gebunden ist, oft wegen der Trägheit und Unbehülflichkeit seines Besitzes den Augenblick versäumen muß, wenn es schon die Dauer und das Gefühl der Sicherheit und Festigkeit auf seiner Seite hat.

Der Grundeigenthümer ist mit seinem ganzen Glücke von den Jahreszeiten abhängig, und der Natur unmittelbarer unterworfen, folglich näher an das Bestehen nationaler Vereinigungen gebunden, aus deren Umkreise er seinen Besitz nicht heraus zu reißen vermag; also ist er der natürliche Wortredner des Gesetzes. Der Eigenthümer des Beweglichen und des Geldes kann viel leichter in den Wahn verfallen, daß er alles Lebensglück seinem Fleiße verdanke: so wird er auch viel mehr nach Unabhängigkeit streben, auf die unnationalen Reitzungen des Augenblicks hören, und des Vergangenen, wie der Zukunft, um einer reichen Gegenwart willen, vergessen; er ist der natürliche Wortführer der Freiheit. Es fällt in die Augen: beide Classen können einander nicht entbehren, und müssen einander in's Unendliche fort unterstützen, bald wechselseitig hem-

hemmen, bald wechselseitig ihren gemeinschaftlichen Lauf beschleunigen; kurz, abgesondert von einander sind sie nichts, vereinigt alles.

Dem zu Folge würde ich auf die Frage des Abbé Sieyes: qu'est ce que c'est le tiers-état? in seinem Sinne, als alleiniger und absoluter Stand, antworten: in so fern er alles in allem seyn soll, ist er nichts; für die Gesellschaft und in allen politischen Beziehungen nichts, nichts. Wie alles bewegliche und vergängliche Eigenthum nur dadurch Werth erhält, daß es auf das unbewegliche und bleibende bezogen und daran angeschlossen werden kann; wie es ohne Bedeutung und Sinn im Weltall umher flattert, sobald man den vaterländischen Boden darunter weg zieht: so der Geldeigenthümer ohne den Grundeigenthümer. Das Grundeigenthum in seiner Unbeweglichkeit ist nur Symbol, äußeres Bild des unsichtbaren, viel festeren Grundeigenthums, welches die Gesetze formiren, so wie das bewegliche Eigenthum nur Bild jenes unsichtbaren Geistes der Bewegung, welchen wir Freiheit nennen. Was soll eins ohne das andre uns Menschen, die wir unaufhörlich beides wollen, wenn wir vernünftig sind, und uns selbst kennen: sowohl die Dauer als die Bewegung, so wohl das Ewige als das Zeitliche! Wir brau-

chen zwei Ideen, um unsern Staat zu bilden: nur aus Gegensatz und Streit, welchen die Natur angerichtet hat, können wir Frieden erzeugen; die beiden streitenden Ideen müssen persönlich, verkörpert, in lebendigen Stellvertretern in jedem Staate auftreten, wir müssen durch äußere Entgegensetzung der Glieder des Staates in allen unsern Lebensverhältnissen daran erinnert werden, daß ohne Streit der Kräfte, nicht bloß einzelner industrieller Kräfte, sondern aller Kräfte der menschlichen Natur, kein Friede zu denken und zu bilden ist. Es gehört ein fortdauernder Streit dazu, wenn ein unaufhörliches Friedensstiften, d. h. ein lebendiger Friede — nicht bloß einzelnes Aufflammen, einzelne Acte des Friedens — Statt finden soll. Damit nun der Mensch nicht, durch den Schein einseitiger Thätigkeit geblendet, allzu früh sich für bürgerlich-thätig halte, wo er vielleicht ein bloß eigennütziges Interesse verfolgt: müssen die Gesetze vor allen Dingen, der hier getreu beschriebenen Natur gemäß, alle Glieder des Staates in zwei Partheien theilen, deren jede wieder eine der beiden streitenden Grundkräfte, naturgemäß und mit allen symbolischen Qualificationen, für die Ewigkeit repräsentiren soll. Dieses ist das wahre und unüberwindliche Fundament des Standes-

unterschiedes von Adel- und Bürgerstand, von welchem, dem ersten und nothwendigsten Gesetze, alle unsre Staatsbücher schweigen. Ohne dieses Fundament ist alles Staatswesen und alles Staatsorganisiren Spott und Spiel, und gleicht den andern Nichtswürdigkeiten, die zum Zeitvertreibe und für das Bedürfniß des Tages erfunden sind.

Wer mich versteht, sieht ein, daß es nicht auf eine Vertheidigung des Adels ankommt, sondern ich, selbst ein Bürger, will die Existenz meines Standes auf den ewigen Naturgesetzen begründen: ich will beweisen, daß er ein unentbehrliches Etwas im Staate ist, was die Schmeichler dieses Standes nicht vermochten; ich will beweisen, daß er ein Stand ist, und so brauche ich den Adel, um meinen Stand zu erkennen und zu vergleichen: ich will und kann kein Bürger seyn, wenn alles Bürger seyn soll. Diesen Bürgerstolz, mit dem ich mich in meiner Zeit lächerlich genug ausnehme, finde ich in einer Gestalt, die mir ansteht, wieder in dem Mittelalter, in den Reichsstädten meines Vaterlandes. Dieses derbe, gemüthliche, fromme Selbstgefühl, diese Sprache der Freiheit, welche aus gründlichem Verstande, und um ihres eignen bürgerlichen Interesse's willen, Gott, Kaiser, Adel und Gesetz mit Ehrfurcht dient, ohne Falsch und

ohne Scheu — diesen Adel im Bürgerleben möcht' ich Ihnen lebendig vor die Augen halten können, um zu zeigen, was tiers-état ist.

Dieser christliche, nicht Römische, Bürger-Charakter mußte frei und selbstständig, d. h. dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber, — denn wo ist Freiheit ohne Nebenfreiheit, und Selbstständigkeit eines Standes ohne Gegenselbstständigkeit Andrer — ausgebildet seyn, ehe Columbus und Vasco di Gama ihre Segel ausspannen durften. Hernach, durch die Entdeckungen des Seeweges nach Ostindien, und Amerika's, verlor sich dieser edlere bürgerliche Charakter, wie er sich als eigentlicher Stand zeigte: er ging unter in dem allgemeinen Streben nach Gold, Handel und Indien, welches alle Stände ergriff und sie im Herzen gleich machte, welches Streben, von unserm erleuchteten Jahrhundert auspolirt, raffinirt und romanisirt, nunmehr in die Allerweltsbürgerlichkeit und in den Gottesdienst der Industrie und des reinen Einkommens übergegangen ist, die aller Nationalität bald ein Ende, und uns Alle im Elende gleich gemacht haben werden. Die unendlichen Aussichten, welche das Christenthum dem Geiste eröffnet, und welche den kleinsten Besitzthümern und allen politischen Verhältnissen ein von den antiken Gesetzen durchaus

abweichendes, schöneres Licht gegeben hatten — vorzüglich die, um der göttlichen Brechung und der zu aller wahren Gegenseitigkeit nothwendigen Entzweiung und Partheiung des bürgerlichen Lebens willen gebildeten Standesunterschiede — gingen verloren. Der Staat entbehrte nun aller inneren Umrisse; wie mochte er die äußeren behaupten! Die Nationalität zerfloß, während man die Festigkeit durch eine starre, Kriegesvölkern abgeborgte, Gesetzgebung aufrecht zu erhalten strebte.

Mitten unter diesem allgemeinen Schiffbruche des bürgerlichen Lebens erhob sich nun ein allgemeines Rufen nach Freiheit, Staatsverfassung, Recht, Gemeinwohl, Frieden, Gesetz — worunter, und unter treuem Erforschen jenes Geistes, von dem einzig die Rettung kommen konnte, des Geistes der Vorwelt, einzelnen Wenigen die Quelle aller wahren Staatsweisheit, aber auch für die Ewigkeit, sichtbar geworden.

Das Mittelalter wurde aus der Verachtung, worin es die kaufmännische Richtung aller Geschichtschreiber gebracht hatte, wieder hervorgezogen, vielleicht von allzu begeisterten Freunden, vielleicht mit zu ausschließender Vorliebe. Wie möchte aber eine geächtete Schönheit, ohne Begeisterung, ohne Vorliebe, in ihre Rechte wieder

eingesetzt werden! Einige Ausschweifung in der Ehrenrettung eines aus Unverstand Verachteten, ist eine Aeußerung schöner Seelen; wer möchte sie nicht der sogenannten Mäßigung vorziehen, hinter der sich träge, unwissende und kalte Naturen verstecken!

Indeß müssen die Lobsprüche, welche dem Mittelalter in diesen Vorlesungen gegeben worden sind, nicht so verstanden werden, als sey der gesellschaftliche Zustand jener Zeiten das einzig Wünschenswürdige, oder als sey die ganze Aufgabe der Staatskunst die, ihn zurückzuführen. Die Elemente alles politischen Lebens, ist gesagt worden, sind im Mittelalter zu finden. Die Verbindung dieser Elemente, wie sie ganz dem Gefühle der Völker und dem Antriebe des Bedürfnisses überlassen blieb, war unvollkommen, weil sie mehr föderativ, als organisch vollzogen, und vom Verstande, von der Wissenschaft, nicht unterstützt wurde. Es fehlte an Vergleichungspunkten, an geschichtlicher Uebersicht des Universums, an sicherer Erkenntniß des unschätzbaren neuen christlichen Zustandes. Die alte Welt mußte wieder aufstehen, sich neben die neue stellen, oder sie verdrängen, damit im Vergleich oder in der Entbehrung das Wahre und ewig-Feste erkannt würde. Das fromme Ge-

fühl des Mittelalters, welches die Institute jener Zeit unterstützte und ihnen den herrlichsten Sinn gab, konnte aussterben, oder ausarten, verdrängt werden durch andre minder menschliche Gefühle für Gold, für Römische und Griechische Politur, für Aufklärung des Verstandes — der Verstand und das Bewußtseyn mußte erst den Gefühlen Kraft und Haltung geben, und so die organische Verbindung möglich machen. Das ist nun der wahre Sinn der drei letzten Jahrhunderte: nicht das Wiederaufleben der Wissenschaften, nicht die Erweiterung des menschlichen Gesichtskreises an sich, sind, wie man gewöhnlich glaubt, der Gewinn dieser Zeiten. An sich taugen weder Wissenschaft, noch Universalität, noch aller Flitterstaat unseres modernen Lebens etwas. Aber daß durch alle diese Verirrungen endlich in dem von eigener Aufklärung gepeinigten, von eignem Protestantismus zernagten Innersten dieses Geschlechtes, ein Verstand gebildet werden mag, der sich mit den tüchtigen Gefühlen des Mittelalters verbinden kann, ohne sie auszuschließen; der von dem Geiste der Institute im Mittelalter erfüllt werden kann, ohne sie handwerksmäßig nachzuahmen; der die unzähligen verlassenen, aber unzerstörbaren, Monumente des Mittelalters in Gesetz, Sitte und Kunst wieder

beleben und für alle Folgezeit zu verbinden im Stande ist, anstatt mit politischer Metaphysik oder mit den Waffen, ganz neue völlig unhaltbare Staaten zu construiren —; kurz, daß eine unzerstörbare Garantie für das Wesen der Institute des Mittelalters möglich geworden, und daß die Idee von der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens, welche einzige Basis alles Rechtszustandes Christus zeigte und das Mittelalter empfand, — daß diese Idee nun auch vom Verstande in ihrer einzigen Erhabenheit erkannt werden konnte —: das ist der höchste Gewinn von den letzten drei Jahrhunderten der großen Prüfung, welche die Natur über uns verhängte, und aller der vielfältigen immer vereitelten Hab- und Wißsucht dieser Zeit.

Sich und den Andern, oder den Nächsten, wie sich Christus ausdrückte, zugleich lieben und erwägen: das ist die Grund-Maxime des Lebens und der Staats-Philosophie; den eignen Stand in dem andern, die Bürgerlichkeit in und neben dem Adel lieben und erwägen: das ist die richtige Anwendung, die wir davon gemacht haben. —

Die Deutschen Politiker und Historiker sind noch heut zu Tage — einige wenige Ausnahmen kennt Jedermann — der innerlichen Ueberzeugung, daß Römisches Recht, reines Einkommen

und der tiers-état alles in allem sey. Viel, müssen wir gestehen, ist in dem Jahrtausend, das wir seit dem Abbé Sieyes erlebt haben, für die Politik nicht gewonnen worden: wenn jene Männer nur wenigstens, so deutlich als wir, erkennen möchten, daß sich ihr ganzes Treiben wechselsweise um jene drei Achsen dreht! — Von dem muntern Buchholz in Berlin, der aus seiner vor Kurzem verlassenen theologischen Carriere, zu ihrem und seinem Ruhm, die Ueberzeugung mitgebracht hat, daß Christus, wie er sich im neuen Leviathan sehr schicklich ausdrückt, nichts mehr und nichts weniger als ein „patriotischer Jüngling" gewesen sey, befremdet uns diese Unwissenheit über das Mittelalter nicht; aber daß ein Stern erster Größe, einst Rächer der Päpste, und dann Beschreiber des Schweizerischen tiers-état, und Kenner der einzelnen Facta des Mittelalters, wir dürfen ohne Uebertreibung sagen, wie im heutigen Europa keiner weiter, daß Johann von Müller auf seinem treuen Wandel durch die Jahrhunderte am Ende auch nicht viel mehr Sicheres und Festes gewonnen hat, oder daß sein ungeheurer historischer Vorrath, der thesaurus seiner Wissenschaft, am Ende auch nichts mehr ist als ein absoluter,

Allerwelts-tiers-état, von gleich begünstigten historischen Notizen Römisch gefärbt, ohne allen hohen Adel, ohne alle feste Erbfolge der Ideen, welche über die Huldigungen des Zeitgeistes und seiner Repräsentanten erhebt —: das haben wir erleben müssen, um es zu glauben! —

Indeß, wie die christliche Kirche zwischen den Städten und den Lehns- oder adeligen Verfassungen des Mittelalters vermittelt; wie sie den zarten Anfang der Handels-Republiken gegen die Rohheit des älteren Geschwisters, nehmlich der adeligen Staaten, in Schutz genommen; wie an vielen glücklicheren Stellen des Mittelalters Papst, Kaiser und jene Handels-Republiken im schönsten, lebendigsten Gleichgewichte dagestanden und der große Bund der drei ewigen Stände über ganz Europa gereicht hat: dies hat er in löblicher Begeisterung dargestellt. Nachher ist er durch andre Jahrhunderte gekommen, die seine Persönlichkeit wegen der wieder erwachten Römer und Griechen mehr angesprochen haben; und darüber ist es, bei seiner bekannten Elasticität des Geistes, und bei seiner Begeistrungsfähigkeit, zu keiner Sammlung und wahren Befestigung der politischen Ideen gekommen. Könnte er vor aller Begeisterung zum Geiste gelangen,

so würde der Inhalt dieser Vorlesungen schwerlich mir überlassen worden seyn*). —

Die städtischen Verfassungen des Mittelalters, bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, zeigen an unzähligen Stellen den Einfluß des Lehns- und des Kirchenrechtes, so wie sie wieder ihrerseits der Verfassung der Geistlichkeit und des Adels einen unverkennbar mildernden Geist mittheilten. Das Interesse des Gemeinwesens, nach christlicher Art, behielt in allen Wegen die Oberhand; und so konnte das Eigenthum — welche strenge Abgränzung desselben auch der Handel nothwendig machte — nie den absolut privativen Charakter annehmen. Es gab vieles gemeinschaftliche corporative Recht, wie noch heut zu Tage die viel verschmäheten und völlig mißverstandenen Zunft- und Innungsverfassungen davon zeugen. Alles Gemeinsame, und so auch vieler Gemeinbesitz, war den Städten noch sehr wichtig: Theils die Noth, Theils der richtige und fromme Sinn, vermochte sie, beständig sich selbst und die Stadt, das Privat-Vermögen und das Commun-Vermögen, das

*) Man erinnre sich, daß, als diese Vorlesungen gehalten wurden, Johann von Müller noch lebte.

Stadt-Interesse und das größere Interesse der Städtebünde, wie der Rheinische und der hanseatische, zugleich im Auge zu haben; und so konnte es wenigstens nie zu der strengen Abscheidung des Privat- und des öffentlichen Interesse kommen, die gegenwärtig das A und das O unsrer Staatskunst ausmacht. Die einzelnen wichtigsten Gewerbe, unter die sich das Gemeinbedürfniß vertheilt hatte, waren geschlossen; die Meister, Gesellen und Lehrlinge, die einem bestimmten Gewerke zugethan waren, bildeten eine eigne moralische Person: so, bekanntlich, nicht etwa bloß Weber, Fleischer, Schuster, sondern auch Dichter, Gelehrte und Künstler aller Art. Von hochmüthigen Unterscheidungen der schönen Künste und Handwerke, wie sie dem Alexandrinischen und unserm Dilettanten-Zeitalter eigen ist, hielten sie wenig; die Pfuscherei in allen Stücken war ihnen das Verhaßteste. In den gewöhnlichsten Handwerken war ein lebendiger Geist, wie er sich noch heut zu Tage in den ehrwürdigen Zunft- und Innungsgebräuchen ankündigt; jedes einzelne Gewerk hielt sich für wichtig und ehrenvoll, um des großen und unentbehrlichen Dienstes willen, den es der Stadt leistete: welche Gründlichkeit, Selbstgefälligkeit und Ehrbarkeit in den uns aus jener Zeit hinterbliebenen

Arbeiten am deutlichsten zu erkennen sind. Mehr die Dauer, als die Bequemlichkeit und die äußere Form der Waaren, machte die Probe des Meisters aus. — Kurz, das ganze Leben des Bürgers, und so auch jedes einzelne Gewerk, war unter allen abwechselnden Beschäftigungen, und auf wie verschiedene Stoffe es unmittelbar gewendet seyn mochte, dennoch hauptsächlich darauf gerichtet, den Verband des Gemeinwesens immer fester zu drehen und zu heften. So war das Zunft- und Innungswesen ein schönes und wirksames Gegengewicht gegen die unglücklichen und unbürgerlichen Angewohnheiten und Sinnesarten, welche die den Gewerken unentbehrliche Theilung der Arbeit in viele einzelne Handgriffe nothwendig absetzen muß.

Die Theilung der Arbeit in unsern, ohne Rücksicht auf Zunftverfassung construirten, Manufacturen wirkt auf eine ungeheure Vermehrung der Production. Jedermann kennt das Beispiel von Adam Smith: ein Arbeiter, der das ganze Geschäft allein verrichten soll, macht in Einem Tage mit dem äußersten Fleiße höchstens zwanzig Stecknadeln; zehn Leute welche die einzelnen Verrichtungen des Geschäftes unter einander getheilt haben, bringen täglich gegen 48,000 zu Stande: die Production wird

also durch die Theilung um das 2400-fache vermehrt. Aber, wie auch der Staats-Rechenmeister von diesen Zahlen entzückt seyn möge — wo bleibt der bürgerliche Sinn des Geschäftes und die Beziehung auf das Gemeinwesen, die durch das Zunftwesen, wo Jeder meisterlich auf das Ganze gerichtet war, unaufhörlich erhalten wurde! Vergleichen Sie eine Werkstatt nach der Zunftverfassung mit einer modernen Manufactur, und Sie werden finden, daß die bürgerlichen Beschäftigungen sich genau nach dem Staate umgeformt haben: anstatt der herzlichen Verbindung des Meisters mit dem zweiten Stande der arbeitenden Gesellen und dem tiers-état der handreichenden und umhertragenden Lehrlinge in der alten Werkstatt, steht in der neuen Manufactur kalt, calculatorisch und auf das reine Einkommen gerichtet, ein Entrepreneur an der Spitze — die Wissenschaft denkt sich in der Regel die Fürsten nicht anders denn als Staats-Entrepreneurs: der Manufactur-Entrepreneur steht, wie der Imperator über einen absoluten tiers-état maschinenartiger Lohnarbeiter — und solch ein todtes Wesen nennen sie: Freiheit! — Ich nicht. Ich habe eine bessere Staatsansicht dieses wichtigen Theiles von der städtischen Verfassung hier einleiten wollen; das Weitere, und wie die

Sachen in England beschaffen sind, unten im Abschnitte von der Staatswirthschaft.

Ich brauche, wie Sie schon wissen, unaufhörlich die Freiheit zur Erzeugung des Gesetzes, und zwar nicht eine todte, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, negative, d. h. keine bloße Nichtsklaverei, oder Nichtabhängigkeit, sondern eine positive, lebendige, deutlich gestellte, in ihrem Kreise wirklich herrschende Freiheit. Das einzelne Gewerk tritt, sich auf seine Unentbehrlichkeit stützend, in der Zunftverfassung gewichtig und persönlich auf: es ist die Liebe zum Werk, welche die Zunftgenossen, es ist Liebe zu dem gemeinschaftlichen Werk, nehmlich der ganzen Städteverfassung, welche die einzelnen Zünfte unter einander verband.

So wurden die Gewerke selbst große Formen der wahren positiven Freiheit, in denen sich ein dem Staate unentbehrliches Geschäft persönlich und deutlich zu erkennen gab, und welche die Freiheit des Einzelnen mit der Freiheit des Gemeinwesens lebendig vermittelten: Formen, welche das Gemeinwesen jedem einzelnen Bürger in dem besonderen Stoffe seiner eigenthümlichen Thätigkeit noch einmal gesellschaftlich ausprägten und demnach ein wahrhaft nationales Gesetz, oder die Idee der Stadt, unaufhörlich erzeugen halfen. —

Wenn Sie einen von den Aposteln jener neueren, negativen Gewerksfreiheit, welche nach dem bloßen Geld- und Producten-Gewinnst strebt, fragen: warum er Zünfte und Innungen durchaus abgeschafft wissen wolle; so wird er ihnen folgende Rechenschaft geben: ihr Zweck sey, die Concurrenz jedes Dritten mit den Zunftgliedern, und die Concurrenz der Meister unter einander zu hemmen. Da es nun einmal keine höhere Freiheit gebe, als die der Concurrenz aller Statsmitglieder zu allen, dem Staate nöthigen, Arbeiten, so seyen die Zunftverfassungen ein ungerechter Eingriff in die Rechte Derer, welche arbeiten wollen, und Arbeit verlangen. So legt unser ökonomisches Zeitalter den Instituten des Mittelalters erst seine nichtswürdigen Lebenszwecke unter; es nimmt ihnen die ursprüngliche ehrwürdige und heilige Bedeutung, und ficht dann hitzig gegen die selbst construirte Gemeinheit. Sage ich zu viel, wenn ich behaupte, das eigentliche Geheimniß alles Staatsverbandes und aller Nationalität sey den Menschen dieser Zeit nicht bloß abhänden gekommen, sondern es seyen von der Staatswissenschaft und Staatskunst wirkliche Formen zur Zerstörung der Staaten methodisch angeordnet worden? —

Lassen

Lassen Sie uns nur unter allen Dissonanzen der Monumente des Mittelalters mit dem Streben unsrer Zeit das Eine fest halten: daß in allen den Instituten, welche unter dem unmittelbaren Einflusse der christlichen Religion in Europa entstanden und ausgebildet worden sind, das Streben nach wirklicher, äußerer, persönlicher Gruppirung und Entgegenstellung der nothwendigen Staatspartheien, das Streben, jeden gemeinschaftlichen und nothwendigen Zweck sogleich in äußeren, gesellschaftlichen Formen, in Capiteln, Orden, Zünften, Innungen u. s. f., oder in Ständen darzustellen, die Seele aller Anordnungen ist. Die Gegenseitigkeit aller großen Staatsinteresses wurde sinnlich an den Tag gelegt, und so jeder einzelne Bürger in seinem täglichen Umgang und Verkehr die großen Bedingungen des Gemeinwesens fest zu halten genöthigt. Alles Eigenthum und alle Eigenheit des Einzelnen bekam durch diese unaufhörliche Beziehung und Wechselseitigkeit mit dem Oeffentlichen erst Werth; und so mag die Allgegenwart des Krieges, die Unsicherheit jener Zeiten, oder, wie wir es mit hochmüthiger und unverständiger Indignation nennen, das Faustrecht, wohl am meisten beigetragen haben, die allgemeine Gegenseitigkeit zu

befördern und den inneren Verband der Staaten zu befestigen.

Ich habe oben hinreichend bewiesen, daß dieser permanente Hintergrund des Krieges allen Staaten zu ihrer Entwickelung und Erhaltung nothwendig ist, daß neben dem Staate nothwendig wieder andre Staaten stehen müssen, damit auch hier noch unendliche Gegenseitigkeit und Partheiung möglich sey. Jeder Staat wird zum großen Europäischen Gemeinwesen sich wieder verhalten, wie die einzelne Zunft zur Stadt. Jeder Staat, nach Maßgabe seiner Localität und seiner Bewohner, prägt die große, allen gemeinschaftliche, Idee des Rechtes auf seine Weise aus; und damit auch Europa, die große Stadt, in dem Geschäft ihrer inneren Organisation nie raste, hat das Schicksal sie allenthalben, besonders gegen Osten hin, mit Barbaren und fern drohenden Völkerwanderungen umstellt, ja in ihrem Innern, unter der Maske des Rechts, ein viel furchtbareres Faustrecht sich bilden lassen, als jenes durch Religion, Sitte, Treue und Chevalerie gemilderte des Mittelalters. Unser Friedenstraum, unser Wahn von einem rechtlichen Zustande ist uns theuer zu stehen gekommen; wir haben das lebendige Recht und den lebendigen Frieden dafür hingegeben: indeß geschieht alles

dazu, um uns werkthätig zu beweisen, was die wahre Staatswissenschaft voraus gesagt hat, daß sich jener absolute Friede in absoluten Krieg, das absolute Recht in absolutes Unrecht, die absolute Sicherheit in absolute Unsicherheit verkehren muß, um so mehr, da dies alles von Hause aus gleich-bedeutende Dinge waren. Aber es geschieht auch alles, um aus der absoluten Einseitigkeit wahre Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens, und um aus den Trümmern unsrer großen politischen Assecuranz-Anstalten, mit den aus der Vorzeit herbeigerufenen, hier beschriebenen Gefühlen, wahre Staaten zu bauen, denen es an äußeren und inneren, erhaltenden und befruchtenden Kriegen nicht fehlen kann, um so weniger als es die unnachläßliche Bedingung aller Gesetzgebung seyn wird, den Krieg, den wahren, christlichen Krieg, allenthalben in den Frieden und in die Gesetze hinein zu weben, und als wir vielleicht den äußeren Grund, der die Nationalität der Städte im Mittelalter verinnigen half, mit Bewußtseyn und Freiheit selbst herbei führen werden.

Immer wird die Hauptsache die seyn, daß jede wahre Spur des Mittelalters und jedes Monument in Gesetzen, Sprache, Sitten und Kunst aus jener reichen, ahndungsvollen Zeit

ferner erhalten werde, wie es bis jetzt in den Staaten, die überhaupt eine wahre politische Betrachtung verdienen, erhalten worden ist.

An dem dagewesenen Schönen und Großen — wie alle wahre Wissenschaft und Erkenntniß ja nur daran gereihet und davon abgeleitet ist — muß sich auch alles zukünftige Bessere reihen. Wie die wahre Wissenschaft sich beständig durch Vergangenheit, Historie und lebendige Erfahrung zu verbürgen strebt, so kann der neue Staat auch nur durch seine Allianz mit den alten gesellschaftlichen Verbindungen garantirt werden. Es hat seinen großen Gewinn gebracht, daß alle Allianzen unter den Mächten von Europa bis auf die neueste Zeit, Theils so unglücklich, Theils so verderblich ausgefallen sind. Die Staaten wurden auf einen Augenblick aus der Gegenwart herausgedrängt; alle Stützungspunkte unter den Zeitgenossen versagten; sie hatten noch nicht die Allianz ergriffen, nach der die Natur sie hindrängt: die Allianz mit den Vorfahren, die einzige, welche sie verbürgen kann. —

Allein und durch sich selbst sollen sich die Nationen retten; und das wird nur denen gelingen, welche entweder — wenn sie auch von den Aufgeklärten verlacht und verspottet werden — die Allianz mit den Vorfahren oder Raumgenos-

sen, hartnäckig beibehalten haben, oder sie aufs neue mit ganzer Seele und ohne ökonomische Restriction schließen; dann wird es auch, wie wir schon jetzt sehen, an wahren und innigen Bündnissen unter den Zeitgenossen nicht fehlen. —

So kamen die Bundesgenossenschaften des tiers-état im Mittelalter zu Stande, die der Schweizer, der Rheinischen und der hanseatischen Städte, die noch jetzt aller Föderal-Verfassung zum Muster dienen, nicht so wohl in ihrer Form, als in ihrem Geiste. Aber ein würdiger Feind stand ihnen gegenüber, den sie ökonomisch, rechtlich und in jeder Beziehung respectiren mußten, während sie ihn bekriegten, von dem sie lernten, indem sie sich gegen ihn vertheidigten, und mit dem sie in der Hauptsache, in dem Glauben, der alle Herzen beschützte, eins waren: mit einem Stande, mit dem Adel. Von Adel und tiers-état im Mittelalter gilt, was Göthe von der Feindschaft zwischen Antonio und Tasso sagt: sie wären darum Feinde gewesen, weil die Natur nicht Eins aus ihnen Beiden schuf.

Wir haben einen Feind uns gegenüber, von dem wir gründlich und methodisch lernen sollen, was nicht Wahrheit, nicht Recht, nicht Friede, nicht Krieg, nicht Staat ist: — nehmlich das uns Allen, wie ich gezeigt habe, mehr oder we-

niger an's Herz gewachsene, zu elementarischer Einseitigkeit erstarrte, Rom. Etwas Positives sollen wir nicht von ihm lernen; denn alle die Lebens-Elemente, welche wir brauchen, welche wir organisiren und in Harmonie bringen sollen, liegen in der Geschichte klar und deutlich genug da. Unter Noth und Entbehrung sollen wir selbstthätig, und um so dauerhafter, die alten Stoffe des ewigen Bundes der Menschheit beleben und wieder herstellen. Das ist die Lehre der Zeit und ihr Gesetz! —

Der muthige, regsame, schaffende Geist des Bürgers — unter unaufhörlichen Schranken eines durch Geburtsrecht auf die Erhaltung und die Dauer gerichteten zweiten Standes und einer das ganze öffentliche Leben begeisternden, alle Begierden, Wünsche und Thätigkeiten an das Unendliche anknüpfenden Geistlichkeit — kurz, so wie ihn das Mittelalter, die bürgerlichen Thaten der Medici und der Fugger, und die noch heut zu Tage Allen zugänglichen Werke eines Holbein, Albrecht Dürer und Hans Sachs zeigen: das ist der tiers-état. Er ist es, der das bunte, reiche aber leicht vergängliche Leben an der Oberfläche der Erde erzeugt und bewegt, welches der zweite Stand an das Naturgesetz, an den Boden der Erde und seine Dauer, und der

erste Stand an den Himmel knüpft. Das sind die drei großen Grundgestalten der Freiheit, die sich verschränken und verbürgen können, weil sie durchaus entgegengesetzt sind, und die sich verschränken und verbürgen sollen, weil jede eine andre, ewige Eigenschaft der Menschheit vertritt, und doch alle drei Das, was an unsrer Natur der Rede werth ist, erschöpfend darstellen. Sie können gemeinschaftlich ein vollständiges und lebendiges Gesetz erzeugen, d. h. die Seele des Souveräns nöthigen, sich unaufhörlich zu verjüngen, und doch dem Alterthum und der Ewigkeit getreu zu bleiben. Sie geben dem Staate, was kein Mechanismus der Welt geben kann: Fähigkeit des Wachsthums, d. h. des Fortschreitens und des Verweilens, so daß er, wie die Gestirne, zugleich wandelt und steht.

Wenn Sie mich nicht mißverstehen wollen, so möchte ich Sie noch zuletzt am Schlusse meiner Darstellung von der Ständeverfassung an die beiden historischen Monumente des adeligen und des bürgerlichen Lebens, die Deutschland vor allen andern Fünf-Reichen aufzuweisen hat, erinnern: es sind Monumente der Poesie, der überhaupt das schöne Geschäft, den Geist der Zeiten treuer zu bewahren, als es selbst die geschriebenen Gesetze vermögen, zu Theil gewor-

den ist. Ich vindicire der Staatswissenschaft, der Deutschen nehmlich — denn mir ist es wohl erlaubt, am Ende dieser wichtigen Darstellungen des christlichen Alterthums, noch des besonderen, des vaterländischen, zu gedenken — die adelige Poesie der Minnesinger, und die bürgerliche, ganz anders gestaltete, der Meistersänger, die jener, wie die Städte dem Adel, um einige Jahrhunderte später nachfolgte. Die populären Staats-Theorieen mögen diese Vindicationen verspotten; in der Idee des Staates, wie in dem Herzen jener dichterischen Ritter und Bürger des Mittelalters, vertragen sich die Poesie und das politische Gemeinwesen sehr wohl mit einander.

In den erwähnten Monumenten der Poesie drückt sich das Leben der Deutschen Stände, und für ein kluges Auge auch ihre Verbindung, am reinsten aus. Etwas scheint allen diesen Dichtern zu fehlen; ein gewisser wehmüthiger, klagender Ton klingt durch alle Melodieen: es ist vor ihrer Seele eine Fabel von einer besseren, älteren, treueren Zeit, deren Vergangenheit sie bedauern, halb vielleicht auch die Ahndung, daß alle Pracht, alle Gemüthlichkeit, alle Herzlichkeit ihres Lebens nicht bestehen kann, daß noch ein Feind lebt und sich, wenn auch nur im ersten Erwachen,

regt, der das ganze glanz- und empfindungsreiche Daseyn untergraben kann. Er ist gekommen, dieser Feind, und hat nun seit beinahe drei Jahrhunderten den alten Bau zernagt, dessen Entwurf in Deutschland kolossaler und vollständiger war, als sonst irgendwo.

Sehen Sie in diesen Worten keine Persönlichkeit gegen Zeitgenossen, die zu klein sind, um in solcher ernsten Betrachtung erwogen und gescholten zu werden. Ich meine den Gegenstand eines größeren Hasses, die absolut irdischen Reitze des Reichthums und des Privatlebens, die Glaubenslosigkeit, welche der Besitz, der kalte Verstand und die todte Wissenschaft herbei geführt haben, das weltliche Rom, und wieder Rom. Der politische Entwurf von Deutschland war gründlicher, sage ich, als der von allen andern Staaten; also mußte auch der Kampf, die Noth und die Prüfung länger dauern, als anderswo. Das ist die bittre Mitgift des großen Berufes, den der alte Nahme andeutet und die Zukunft rechtfertigen wird: des heiligen Römischen Reiches. —

Daß kein, aus der Gegenwart und von den Geschöpfen dieser Stunde hergenommener Umstand diese erhabene Aussicht begünstigen will? — Eben diese gründliche Hoffnungslosigkeit des

gegenwärtigen Geschlechtes bei den gründlichsten Naturanlagen zu geistlicher Herrschaft, und andrerseits die überwiegende Fülle der Thaten in unsrer Vorzeit, die überfließend reiche Geschichte, die Welt von Helden und Bürgern frommer und treuer Art, welche einstens dieser Boden getragen hat und welche uns alle die Hände zum Bündniß reichen, die unzerstörbaren Spuren alter Gesetze, Stände und Sitten, welche ganz Europa, als es Deutschland zu seinem Tummelplatze machte, nicht hat wegtreten können —: dies sind die Gründe meiner auf erhabene Zwecke gerichteten, muthigen Aussicht.

Siebzehnte Vorlesung.

Schluß der Rechtslehre.

Sie wissen, daß ich das Wort „Rechtslehre" in einem umfassenderen Sinne gebrauche, als die Schriftsteller meiner Zeit; daß ich erstlich durchaus kein andres Recht statuire, als ein solches, welches lebendig ist, d. h. welches sich selbst garantirt, nicht erst an eine auswärtige, mit ihm in keiner Verbindung stehende Macht oder Zwangsgewalt zu appelliren, oder von ihr abzuhangen braucht; kurz, welches also innerlich Eins ist mit dem Staate, oder mit der Nationalität, oder, da unser Blick durch die Religion auf die ganze Menschheit gerichtet ist, mit der Rechts-Idee, welche die Menschheit verbindet, mit der Religion. Vergebens werden Sie Sich bemühen, das Recht anders zu begründen, oder zu deduciren, als auf diese Weise, welche zugleich die

einfachste ist, indem ich nur verlange, daß der ganze Mensch den ganzen Staat — da es nun doch einmal auf die Ganzheit des Menschen in der Moral und Philosophie, und auf die Ganzheit des Staates in der Politik vorzüglich ankommt — im Auge haben soll. Ich spreche ja nur gegen das absolute und hoffnungslose Zerschneiden des Staates, weil Der, welcher mir das gesammte im Staate geltende Recht erst in ein absolut und ewig getrenntes Privatrecht, und dann in ein absolut getrenntes Staatsrecht zersplittert, die Ganzheit unmöglich macht, und dieselbe nachher nur vermittelst eines ganz unhaltbaren Widerspruches vermittelst eines wirklichen Zusammenklebens zweier Begriffe, die er selbst getödtet hat, wieder herzustellen versuchen kann. — Ich bitte Sie ja nur, wenn vom Staate die Rede ist, ganze Menschen zu bleiben, und nicht den abgesonderten, rechnenden Verstand allein jenem großen, einzig schönen Interesse zu schenken, welches auf ihr Herz und dessen ewige Einwirkung eben so gründliche Ansprüche hat. Ich schließe demnach heute mit einem Blick zunächst auf das Ganze, und dann auf Denjenigen, der, Theils nach seinem Verhältnisse zu seiner Zeit ihre Gesinnungen theilen, Theils nach seiner ausgezeichneten Individualität sie mitbil-

den, oft auch entscheiden mußte, auf Friedrich den Zweiten.

Man würde meine Darstellung der Institutionen und der Gesetzgebungen im Mittelalter sehr mißverstanden haben, wenn man noch weiter bei sich selbst in Streit stände über die Frage: wie denn alle jene alten Formen mit unsern gegenwärtigen Bedürfnissen zu vereinbaren wären, oder was denn, nach der wirklichen Abschaffung des Römischen Rechtes, unmittelbar an seine Stelle treten, oder was denn, nach der Wiedereinführung der strengen Standesunterschiede, den ganz widerstrebenden Zeitgeist mit ihnen versöhnen solle. — Wer nicht vor allen Dingen seinen Sinn zu vermenschlichen strebt; wer nicht seinen mechanischen Ansichten vom Menschen und von der menschlichen Gesellschaft den Krieg erklärt; wer nicht einsieht, daß die Formen an sich, das Abschaffen und Wiedereinführen an sich, und die bloßen klugen Anordnungen an sich nichts helfen, ohne das, was ich zu erwecken strebte, nehmlich den Geist, die Idee der Gesellschaft: der hat kein Urtheil über mein Unternehmen, der hat etwas Anderes im Auge, etwas Geringeres, Unedleres; er verweilt bei den Aeußerlichkeiten, deren es in unsern Staaten schon zu viele giebt; er hemmt und entkräftet den schon allzu unbe-

hülflichen Staat durch seine mechanische Anordnung immer mehr, anstatt ihn zu beleben und zu beflügeln; er verfährt wie ein schlechter Arzt, der die Gesundheit des Menschen durch allerlei Palliative handwerksmäßig zusammensetzen will, während ja nur die innere Lebenskraft zu wecken und zu beleben, und jedem nothwendigen Organe Luft und Kraft zu geben ist, damit das Ganze sich behaupten könne.

Jede Krankheit des Staates, wie des Menschen, ist Herrschaft eines einzelnen, einseitigen Organs über die andern, oder auf Kosten des Ganzen, des Organismus. Wie wäre es, wenn es den Gliedern des menschlichen Körpers einfallen wollte, jedes für sich einen abgesonderten, ausschließenden Theil der Lebenskraft zu verlangen und zu behaupten? Könnte der menschliche Körper auch nur einen Augenblick bestehen ohne die Nationalität, kraft deren jede einzelne Muskel, jede Ader, jeder Nerve sein Privateigenthum unaufhörlich wieder dem Ganzen unterwirft und hingiebt? — Die alten Römer haben den Vergleich des Staates mit dem menschlichen Körper verstanden: sollte er jetzt nicht mehr passen, nachdem wir ganz andre Beispiele von der Hingebung des Einzelnen an das Ganze, Nationale, an die Menschheit erlebt haben, als die Römer

je aufstellen mochten? Dieser Körper, dessen innige, gewaltige Verbindung wir in jedem wahren Lebens-Moment am unmittelbarsten fühlen, bleibt das nächste und schönste Muster aller Vereinigungen und Körperschaften, zu denen uns unsre ganze Lage unaufhörlich hin drängt. —

Könnt Ihr vom Staate keine höhere Ansicht erschwingen, als daß er Sicherheitsanstalt für die Aufrechthaltung des Privat-Eigenthums sey — nun, so construirt uns zuerst eine Zwangsmacht, die, erhaben über allen Angriff der Zeiten und ihren Wechsel und über die Gebrechlichkeit alles Irdischen, unerreichbar von außen und innen, Eurer distinguirenden und abwägenden Klugheit einigen Werth, einige Bedeutung gebe. Stellt die Macht und das Recht abgesondert hin, und nehmt als Datum an, daß sie beide in Harmonie seyn werden, während es gerade die unendliche Thesis aller Staatswissenschaft ist, die Macht und das Recht in Harmonie zu bringen. Wenn die Macht dem Rechte widerspricht, so gebt Euch damit zufrieden, daß Ihr wißt und mit Gründen beweisen könnt, daß sie Unrecht thut. Aber zeigt mir nur die Macht! denn ohne sie seid Ihr mit Eurem ganzen vermeintlichen Rechte das unnützeste Glied der Gesellschaft; man kann alles Privat-Eigenthum rauben, und

doch Eure Begriffe vom Privat-Eigenthum respectiren. Also braucht ihr eine Macht, die Euch unmittelbar zur Seite stehe und mit Eurem guten Willen in Einverständnisse sey. — Das ist nicht unsre Sache, erwiedert Ihr; Ihr verweis't mich an die Militär- und Polizei-Verständigen. — So lös't sich, wenn erst Ein Glied des großen Körpers isolirt ist, der ganze Verband auf: es ist Zufall, es ist Gewohnheit, was den Schein der Vereinigung heute noch erhält; für morgen sagt uns niemand gut, — wenn nicht angeborne Ideen, aus edleren Zeiten herstammend, in ihrer letzten entartetsten Gestalt noch mächtiger wären, als der ganze Rechtsbegriff in seiner Consequenz-Pralerei, der mir nicht gut dafür sagen kann, ob nicht bloß mein Privat-Eigenthum morgen noch dauern wird, sondern auch nicht, ob ich selbst morgen noch seyn werde. —

Um das, was die Gesellschaft heute eigentlich noch bindet, kümmert sich die Wissenschaft nicht; aber was den alten Verband auflös't, was die einzelnen Bürger in der eigennützigen Richtung, welche sie ohnedies schon von der Zeit und den Umständen bekommen haben, bestärkt, das wird von der Theorie eifrig gepflegt und genährt. — Nur die Religion, die Mutter aller Ideen, kann den Staaten den Lebens-

bensgeist wieder geben, der aus ihnen gewichen ist: dies ist der Grundgedanke meiner ganzen Betrachtung. So lange ein Glaube noch unberührt und unentweihet dastand, und der edlere Theil der Menschen schon im voraus auf das innigste verbunden war: so lange hatte eine calculirende Wissenschaft noch Werth, die nun auch die Aeußerlichkeiten, das gemeine Eigenthum, das Verhältniß der Staatsgewalten, in Ordnung und regelmäßige Bewegung zu bringen strebte. Jetzt, da dieser Glaube und alle Ehrfurcht vor den Vorfahren und alle Scheu vor den Abwesenden verdrängt ist von dem Credit, den sich eine trockene Verstandes-Jurisdiction zu verschaffen gewußt hat —: jetzt muß sich die Staatswissenschaft, schon um der Reaction willen, diesem rechnenden Verstande entgegensetzen. Wenn aber auch die Lage der Dinge zu keiner Reaction nöthigte, so muß die Wissenschaft dennoch zu allen Zeiten das Ganze und Ewige im Auge behalten; diese Vollständigkeit der Ansicht macht sie erst zur Wissenschaft, und erhebt sie über die Menge, welche von Ort und Stunde geformt und bestimmt wird. —

Ich habe hier noch einmal die Summe meiner ganzen Wissenschaft zusammen gefaßt. Die Wechselbeziehung, worin alles dieses mit dem

Könige steht, den ich oben genannt, und dessen Bild den ersten Theil dieser Vorlesungen beschließen soll, so wie mit den älteren und neueren Schicksalen seines Staates, müssen Sie selbst ermessen.

Sich selbst und seinem eigenen Streben überlassen, war Friedrich der Zweite aufgewachsen: niemand stand ihm zur Seite, der stark genug gewesen wäre, mehr als die Oberfläche seines Geistes zu berühren. Die rohe Rechtlichkeit und Barbarei des väterlichen Hauses erzeugte in ihm, der schon früher Eindrücke einer feineren Französischen Bildung bekommen hatte, eine gründliche Opposition; und so war er, als er den Thron bestieg, vielmehr das Gegentheil seines Vaters, als irgend etwas anderes Bestimmtes, Eigenthümliches. Eine leichte Schwärmerei für Poesie, für die Wissenschaften, für Freiheit und Toleranz, wie für alles, was der Zeitgeist durch den Mund Französischer Philosophen verkündigen lassen mochte, ist alles, was sich bei seiner Thronbesteigung zu erkennen giebt — freilich genug, um ihm eine Parthei in Europa zu bilden, da er das für sich hatte, daß er den übrigen Fürsten durchaus unähnlich war. Große Thaten mochte er wohl schon früher geträumt haben. Der Sänger seiner eignen Thaten, Gesetzgeber und zugleich der Philosoph über seine eigenen Gesetze,

August und Horaz, Heinrich und Sülly, vorzüglich Alexander und Aristoteles, zugleich zu seyn, war wohl der höchste Lebensplan, den er in seiner Muße zu Rheinsberg als Kronprinz entworfen hatte. So, ohne tiefere Kenntniß des Lebens, ohne eine durchgreifende Gestalt des Charakters — nur ein Schattenbild vom Ruhm, vielleicht wohl auch den jungen Macedonier vor der Seele habend —, unternahm er den ersten Schlesischen Krieg aus einer Ruhmbegierde, die, als letztes Motiv seiner damaligen Unternehmungen, und als den Hintergrund seiner Seele, Niemand treffender angedeutet hat, als er selbst in späterer Zeit. — In der Schule, worin er gewesen war, hatte er nicht gelernt, sich die Größe der Thaten anders als in Zahlen zu denken — nicht, als wenn er nicht reich an den schönsten Anlagen gewesen wäre, sondern weil nur von einer einzigen Seite her unaufhörlich auf seinen Geist gewirkt worden war; weil seine Seele sich nie von zwei entgegengesetzten, innerlich verschiedenen, Naturen zugleich angezogen gefühlt; weil er die ganze Welt, die ihm gefallen mochte, in Einer und derselben, an und für sich schon ziemlich mageren und leblosen Form, der Französischen nehmlich, ausgedrückt erhalten; kurz, weil die Französische Literatur zwischen Friedrich und dem Al-

terthum einen Teppich aufgehängt hatte, der die Helden des Alterthums alle in Französischem Costüm zeigte, übrigens aber das Alterthum selbst vor der empfänglichen Seele Friedrichs verbarg.

So einsam stand dieser Fürst! Vor seinem Vater schauderte er zurück; geliebt mit Kraft und Entsagung und Resignation hat er nie; Bewunderung, mehr der Größe und des Umfanges, als des heroischen, menschlichen Gehaltes, war alles, was er in seinen historischen Studien gewann. Römische Imperatoren — Augustus, Hadrian, Marc-Aurel — drückten sich seiner Vorstellung am tiefsten ein; die Form ihrer Herrschaft entsprach seinen Begriffen. — So, von Gemüth und Neigung, war Der, dem die Regierung des Theils von Deutschland anvertrauet wurde, welchen schon ohnedies seine ganze Lage zu einer Entgegenstellung, wie des eigenen und des Oestreichischen, so freilich auch, nach der Statt findenden Verbindung, des eigenen und des Deutschen Interesse führte, und der in derselben bedenklichen Lage der Dinge auch noch benachbarten, ähnlich-gesinnten Staaten zu einem Stützungspunkte diente.

Man denke sich einen Charakter wie diesen, befangen von Römisch-Französischer Eleganz, Beredtsamkeit und Philosophie, gegenüber den

alten Gothischen Formen unserer Reichsverfassung, ferner den derben, vaterländischen, mehr auf den Stoff, als auf die Form gerichteten, Sitten! Er konnte sein Volk nicht begreifen, wie es vor seinen Augen und um ihn her lebte, geschweige das Alterthum dieses Volkes.

So war Friedrich im Anfange seiner Laufbahn; indeß ist er nicht der Erste, der von seinem Schicksal weit über sich selbst weggetragen wurde. Der unüberlegte, auf Schein gerichtete Thatentrieb seiner Jugend ward in langen, unglücklichen und glücklichen, Erfahrungen zu einem wahren Helden-Charakter ausgebildet, starr und verschlossen, aber nicht ohne liebenswürdiges, menschliches Beiwesen, womit indeß vielmehr sein königliches Privatleben, als seine Regenten-Laufbahn, geschmückt wurde. Sein Volk war wenig fähig, alles das Französisch-Römische, Trajanische, Mark-Aurelische Wesen zu fassen, worin der König nun, da er selbst eine Römische Thaten-Laufbahn zurückgelegt hatte, bestärkt war. Um so einsamer, um so erhabener über sein Volk, glaubte Friedrich zu seyn. In ein gewisses tiefes Mißverständniß mit sich selbst aber, das kenntlich genug in vielen Privatäußerungen seines späteren Alters liegt, doch sich nie in der Festigkeit und Präcision seiner Regierung er-

blicken ließ, mußte er natürlicher Weise gerathen: Einerseits durch den Römischen Gedanken von Autokratie und unbedingter Macht, den das Schicksal in seiner Seele befestigt hatte; andrerseits durch die Ideen von Freiheit, von Aufklärung und Humanität, die über sein Herz große Gewalt ausübten, und die er auch keinesweges mala fide als eine bloße Maske des Despotismus gebrauchte. —

Was wir in diesen Vorlesungen Nationalität genannt haben, jene göttliche Harmonie, Gegenseitigkeit und Wechselwirkung zwischen dem Privat- und öffentlichen Interesse, konnte der seltene Mann, obwohl in seiner Art vollendet nach Zeit- und früherer Bildungsweise, nicht mehr verstehen lernen. Mit der Einen Hand gab er den Geistern Freiheit und Toleranz; für die andre schien ihm nichts übrig, als eben dieselben Geister in eine kalte, mechanische Form zusammen zu drücken.

So wie aber Friedrich's Privat-Leben von dem öffentlichen scharf getrennt blieb: so war es unter ihm auch in seinem Staate, und nicht ohne nachbleibende Folgen! Der Antheil des Herzens und des Gemüthes wurde schwach, unfühlbar in der National-Verbindung; und, wie bei Friedrich selbst, rettete sich das Edelste

der Menschheit in das Privatleben hinein. Die Freiheit und das Gesetz, welche, wie ich hinreichend gezeigt habe, sich ohne Unterlaß gegenseitig bilden sollen, waren in Friedrichs Monarchie getrennter, als irgendwo sonst, und eben dadurch auch das Privatleben von dem öffentlichen. Die Mängel dieser, in mancher untergeordneten Beziehung bis zur Vollkommenheit ausgebildeten, Verwaltung hingen zum Theil freilich von der Zeit ab. Verstärkt wurden sie aber bedeutend durch die isolirte Bildung, die dem Könige in seiner Jugendzeit abgedrungen und nur übrig war, und die ihn nicht mit seinem, gegen die Einseitigkeit dieser Bildung weit zurückstehenden, Volke hatte vereinigen können. Erst die spätere Zeit hat darüber mehr aufgeklärt, indessen sie niemals aufhören kann, seinem stets auf das Beste seines Staates gerichteten ernsten Willen und seinem wahrhaften Heldenthum in der eigenen unermüdeten Regierungsarbeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Damit war aber dennoch der Staat — den Ansichten des anführenden Helden, also auch des von ihm geleiteten Volkes, nach — nichts weiter als eine nur so viel als möglich zu vollendende Maschine in der Hand der höchsten Gewalt; und es mußte von einem solchen Geiste der Verwaltung auch auf die Diener und

Beamten, welche von diesem überall selbst mitarbeitenden Monarchen so durchaus, und oft im Kleinsten wie im Größten, abhingen, Vieles übergehen. Ein gewisser mechanischer Gang der Geschäftsführung mußte ihnen oft eine freie echt-patriotische Verwaltung ihres Berufes erschweren. Auch das überwiegende Walten des Ancienitäts-Gesetzes konnte keine andre Folge haben, als daß die Beamten schon von den austrocknenden Geschäften aufgezehrt waren, ehe sie zu den Stellen hinan kamen, worin es ihnen vergönnt wurde, dem Willen des Monarchen eine Art von freier Auslegung zu geben. Die Nation war, nach Theilen, und Dieses und Jenes respectirend, durch Friedrichs Nahmen, durch seine Thaten, seine Schriften, seine Lakonismen, und vor allem durch die sechs und vierzig-jährige Gewohnheit, an sein Zepter gefesselt; konnte aber, eben um dieser Verschiedenheit und ganzer Geartung der Motive willen, kein fest und lebendig verbundenes Ganze derselben darstellen. So mild und wohlwollend sich des Königs Herz, nach seiner innersten unverkennbaren Beschaffenheit, der Nation gegenüber, oft bewegt finden mußte, und oft wirklich so zeigte: so waren doch, nach dem Charakter und der Ansicht seiner Zeit, die größte Summe beherrschter Quadrat-

Meilen, die arithmetische Vermehrung der Volksmenge, der Einkünfte, der Producte und vorzüglich — was Friedrich von allen Resultaten der Administration am besten verstand — des Geldes, wie schon oben bemerkt worden ist, die Haupt-Objecte seiner Verwaltung.

Der hier beschriebene Charakter war freilich zu nichts weniger geeignet, als zum untergeordneten Gliede einer Föderal-Verfassung, wie die des Deutschen Reiches. Undeutsch war Friedrich in seinen Neigungen, wie im Privatleben überhaupt; unempfänglich für Deutsche Vorzeit, welche von denen Geschichtschreibern, die er las, aus Unverstand am leichtsinnigsten und verächtlichsten behandelt war; unfähig, Glied eines Verhältnisses zu seyn, welches auf irgend einer Art der Gegenseitigkeit beruhete, also unfähig zu dem freien Gehorsam, den eine Deutsche Verfassung verlangte, weil er isolirt und einsam dastand. Ueberdies war er in einer schneidenden, früh im Hause des Vaters angewöhnten, Opposition gegen alles, was sich auf Alter und Glauben stützte, in angewöhnter Geringschätzung der Religion, welche die alte Gewährleisterin des Bundes von Deutschland gewesen war, und welche er nur, Einerseits durch den schwankenden Protestantismus seiner Geistlichkeit, den sein Scharfsinn leicht zu ver-

nichten wußte, und andrerseits durch die muthwilligen, graziösen Spielereien und Zweifeleien seiner Französischen Freunde kannte. — Wie hätte dieses alles ohne den entschiedensten Einfluß auf den innersten Geist seiner Regierung, und auf die Bildung des Volkes und Staates unter derselben, so wie auf die ferneren, wenn auch erst allmählich und spät sich entwickelnden, Schicksale dieses Staates und Volkes, bleiben können!

Aber, noch schlimmer als das! Friedrich — Theils durch die oben entwickelten, in seiner ganzen Bildung gegründeten Widersprüche seines Wesens aus Einem Extreme in das andre getrieben, Theils mit wirklicher Absicht, an welcher seine Erhabenheit und seine Schwäche gleichen Antheil hatten — verspottete in dem Einen Augenblicke die Reichsverfassung, die er im andern zu respectiren schien, und ward so, durch diese und andre dem Zeitgeiste entsprechenden Eigenthümlichkeiten eine Hauptstimme unter Denen, welche die kolossalen Grundlinien dieser Verfassung verkannten, und dadurch zum Umsturz des alten erhabenen Bundes mit beigetragen haben. Friedrichs Bildung, seine Neigungen, seine Lage und seine Schicksale, seine Erhabenheit und seine Schwäche, sind lange die Grundlage Dessen gewesen,

was wir „Preussischer Staat" nannten; und deshalb haben sie näher betrachtet werden müssen, um zu zeigen, wie Einerseits die von ihm dem ganzen Staate eingeprägte mechanische Begriffsform, und wie andrerseits ein der Belebung derselben ganz abgewandter täuschender Schein von Cultur, Freiheit, Aufklärung und Römisch-Französische Philosophie den innern Widerspruch herbeigeführt haben, der vom Zeitgeiste vielmehr gepflegt und nachgeahmt, als gelös't worden ist.

Dessen ungeachtet giebt es einen alten Stamm Brandenburgischer, Preussischer und Pommerscher Völker, welche einen wahren nationalen Charakter behauptet haben, noch immer den alten Kern der Nation bilden, und an welche sich die wahren Wiederhersteller des Preussischen Nahmens jetzt um so sicherer wenden können, als sie fast allein ihrem Könige verblieben sind.

So war Friedrich, der eine Zeitlang dem ganzen Europa, und noch länger seinem eigenen Staate, alle Vorzeit mit ihren Helden verdeckte und verdunkelte: ohne Zweifel unter allen Denen, die ohne Rücksicht auf die Reaction des Volkes, des eigentlichen Regierungsstoffs, und ohne Rücksicht auf irgend ein eigentlich nationales Band, den Gemüthern, Völkern und Zeitaltern das Gepräge ihrer Eigenthümlichkeit aufzudrücken unter-

nahmen, einer der Größten und Gründlichsten. Denn auf welche andre und neue Ressourcen des Geistes haben sich denn wohl Die gestützt, welche in seine Fußstapfen in Europa getreten sind? — Und über dies alles hatte Friedrich noch die Anlage einer persönlichen, menschlichen Liebenswürdigkeit, und vermochte, wenn auch nur für die Eine folgende Generation, doch wenigstens für diese, Ahnherr, ich möchte sagen Nationalgott, zu seyn. Indeß — wie schon erinnert, und aus der Popularität seiner Regenten-Laufbahn und aus den vielen Nachahmern derselben (wobei wir nur der sonderbarsten Erscheinung, Josephs des Zweiten, gedenken wollen) zu erkennen ist — gehört Friedrich der Zweite vielmehr Europa, als dem Preussischen Staate insbesondre, an. Er ist die Erscheinung in der Weltgeschichte, die nach den verschwundenen Instituten des Mittelalters, nach dem aufgelös'ten religiösen Verbande der Europäischen Völker, nothwendig folgen mußte.

Wenn das Leben der Gesetze entwichen, wenn keine Persönlichkeit mehr in den Staatsformen, wie in den alten Standesunterschieden, zu finden ist: — dann, da das Gemeinwesen nun einmal nicht bloße todte Sache, oder Convolut todter Sachen und Begriffe, seyn kann, sondern

unaufhörlich wenigstens persönlicher und lebendiger Anfrischung bedarf: — dann melden sich, werden herbei gerufen, herbei gezwungen von dem dürren Zeitalter, heerführende Personen. So zwang Rom, als der Geist und das Leben der Verfassung entwichen war, seinen Cäsar, und Griechenland seinen Alexander herbei. Friedrich und die Nachfolger seines Verfahrens, nicht seines Thrones, empfingen ihre Rollen aus den Händen der Zeit: das Interregnum des Glaubens und der Nationalität muß, da sich der Mensch nun einmal, den Sachen zu Gefallen, nicht aller Persönlichkeit entäußern kann, erfüllt werden, wenigstens mit Gegenständen der Bewunderung und Anbetung, indessen die wahren Götter längst entflohen sind.

Aber nicht bloß um ihrer Institutionen, ihrer Staatseinrichtungen, nicht bloß um ihres Einflusses auf die Nachwelt oder um ihrer Verhältnisse zu der Vorwelt willen, müssen Charaktere wie Friedrich studiert werden, sondern auch, wie ich mich zu zeigen bemühet habe, um das Zeitalter und seine Gebrechen zu erkennen. — —

Wenn übrigens irgend etwas den richtigen Sinn des jeztregierenden Königs von Preussen beweis't, so war es die innere Abneigung, die er vor der unbedingten Adoration seines Großoheims, dessen

Genie er persönlich verehrt, bei vielen Gelegenheiten gezeigt hat. Die bekannte, und dem großen Haufen der Kunstfreunde und gebildeten Dilettanten unsrer Zeit unverständlich gewesene, Cabinetsordre an die Akademie der Künste, worin der König seinen Wunsch äußerte, viel lieber Gegenstände aus der älteren vaterländischen Geschichte, als aus der Griechischen und Römischen Mythologie behandelt zu sehen, ferner sein beständiger Drang, neben dem Ruhme Friedrichs des Zweiten, auch den viel nationaleren des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelms, und älterer Helden des Brandenburgischen Hauses, geltend zu machen —: alle diese Umstände beweisen, wie richtig der König fühlte, daß Friedrich der Zweite, mit seinen Thaten, seinem Ruhm und seiner Größe, dennoch eine Art von Scheidewand bildete zwischen den eigentlichen Ahnherren der Preussischen Monarchie und ihren Enkeln.

Es ist nicht dem Charakter dieser Vorlesungen gemäß, aus irgend einer einzelnen Individualität — denn, wie groß oder wie klein sie seyn möge, ist sie doch gegen die hier beabsichtigte Idee immer noch viel zu klein — Gesetze über den Staat, über seinen Bau und die ewige Nothwendigkeit seines inneren Lebens herzuleiten, eben so wenig aus dem Gerichte, das über einen einzelnen histo-

rischen Charakter gehalten wird, die Idee des über Fürsten und Völker waltenden ewigen Rechtes zu folgern. Friedrich wurde hier beigebracht als Repräsentant, als deutlichster, vollständigster und auch größter Repräsentant, jener traurigen Geschiedenheit und Mischung von Privat- und öffentlichem Leben, aus der sich der allgemeine Egoismus, und die allgemeine Noth, also auch die Auflösung des Staatenscheins, mit dem sich noch jetzt unsre ihm ganz widersprechenden Herzen schmeicheln, entwickeln muß. —

Das, was aus Friedrich nur kräftiger sprach und concentrirter agirte, weil sein Genius gewaltiger war, als der Genius der meisten vorangegangenen, ähnlich Gesinnten, ist — nur zerstreuter, einzelner und verkleideter, aber um nichts weniger sichtbar — bereits in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten zu finden. Sie kennen es; ich habe hinlänglich beschrieben, wie es sich in den großen Weltbegebenheiten, in den einzelnen rechtlichen und National-Verhältnissen, und so auch in jedem einzelnen Individuum, ausdrückt. Also werden Sie Sich durch die Erinnerung an die Weltumstände, denen Friedrich unterworfen war, wie wir Alle es sind, und durch die Erinnerung an unzählige einzelne schöne Züge, in denen sich seine unsterbliche Natur offenbarte,

und deren sie Alle in ihrem Gedächtniß aufbewahren, wieder besänftigen lassen, und mir die Kritik verzeihen, die den Repräsentanten trifft, aber eigentlich den Committenten desselben in den letzten drei Jahrhunderten gilt. —

Die Rechtlichkeit und die unverkennbare Gemüthsreinheit des gegenwärtigen Königs von Preussen, und die unglücksvollen Ereignisse, die wir Alle, ich glaube mit großem Antheil, erlebt haben, könnten wohl jene Deutsch-gesinnten Gemüther, die einen alten nicht ganz ungerechten Groll, nicht sowohl gegen Preussen als gegen manche Unternehmungen und Institute Friedrichs, im Herzen trugen, endlich besänftigen. —

Mit dem Vaterländischen, und — halten Sie es meiner Persönlichkeit zu gut — mit dem nächsten, schließt sich meine Rechtslehre. Wer jemals erwogen hat, was Deutschland ist, wird diese Betrachtung für keine Episode halten.

Viertes Buch.

Von der Idee des Geldes und des National-Reichthums.

Viertes Buch.

Von der Natur des Geldes und des National-Reichthums.

Achtzehnte Vorlesung.

Vom individuellen (Gebrauchs-) Werthe, und vom geselligen (Tausch-) Werthe der Dinge.

Der Grund von der Unbestimmtheit und Mangelhaftigkeit der meisten Ansichten vom National-Reichthum liegt hauptsächlich darin, daß man nicht gehörig aufgefaßt hat, was unter dem Worte Reichthum zu verstehen sey. Man dachte sich im gemeinen Leben unter Reichthum eine verhältnißmäßig große Menge von Privateigenthum oder von Sachen. Dennoch fiel es niemanden ein, Den, welcher z. B. eine beträchtliche Sammlung der mannichfaltigsten Conchylien, Insecten oder andrer Naturmerkwürdigkeiten besaß, deswegen „einen reichen Mann" zu nennen. — Man schätzte vielmehr einen Andern, der große Getreidevorräthe in seinen Speichern aufgehäuft, oder große Summen Geldes in seinen Koffern gesammelt hatte, ungeachtet der Einförmigkeit seines Vorraths und der großen Man-

nichfaltigkeit in den Sammlungen jenes Natur=forschers, dennoch unbedingt für einen reicheren Mann. —

Also die unmittelbare Brauchbarkeit des Vorrathes für die bürgerliche Gesellschaft gab in unsern Augen dem Privat=Eigenthum jenes Kornhändlers oder Banquiers einen Vorzug vor dem viel seltneren und mannichfaltigeren Eigenthume des Naturforschers. Der einförmige Vorrath an Getreide und Gelde, war, weil ihn viele, weil ihn alle Mitglieder der Gesellschaft gebrauchen und begehren können, in unsern Augen mehr werth, als der mannichfaltige Vorrath des Naturforschers, dessen Nutzbarkeit nur Wenigen einleuchtet, und der für sehr Wenige ein Bedürfniß wird. — Wir nennen also Den reich, welcher Das hat, was sehr Viele begehren; der dem zu Folge vielen Menschen wichtiger und nothwendiger ist; der also durch seinen Besitz einen größeren Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft hat.

Jede Sache, wie jede Person, hat einen doppelten Charakter; lassen Sie uns den Einen ihren Privat=Charakter, den andern ihren bürgerlichen Charakter nennen. Eine Sache kann, weil eine freundschaftliche Erinnerung daran haftet, einen sehr großen Werth, ein pretium

affectionis, für mich haben, und dennoch kann sich nach meinem Tode, wenn mein gesammtes Mobiliar nach seinem bürgerlichen oder Geld-Werthe angeschlagen wird, zeigen, daß sie in den Augen der bürgerlichen Gesellschaft wenig oder nichts bedeutet; d. h.: eine Sache kann einen sehr bedeutenden Privat-Charakter, und doch einen sehr geringen unscheinbaren bürgerlichen Charakter haben. In Deutschland sind vielleicht hundert Conchylien-Sammler, und dagegen einige Millionen Getreidesammler; mit andern Worten: eine seltne Conchylie wird höchstens nur von hundert Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft, ein Scheffel seltenes Korn wird von Millionen Bürgern begehrt werden; das Korn also wird ein Grund der Vereinigung für Viele, die Conchylie nur für Wenige. Indeß, wie Wenige es auch seyn mögen, welche die seltene Neigung für Muscheln, Schnecken und Insecten haben, so läßt sich dennoch von dergleichen Sachen nicht behaupten, daß sie gar keinen bürgerlichen Charakter hätten: sie werden ein Grund des Verkehrs und der Correspondenz für eine einzelne Gruppe von Bürgern.

So hat also jede Sache die doppelte Eigenschaft, 1) daß sie das Bedürfniß eines einzelnen Menschen werden, und daß sie dessen ungeachtet

auch wieder 2) das Bedürfniß von Zweien seyn kann. Sie hat Einerseits einen individuellen Werth, durch das, was sie im unmittelbaren Gebrauch oder im directen Genuß ist, andrerseits einen geselligen Werth, durch das, was sie im mittelbaren Gebrauch ist, oder im Tausch und im Handel. Jede Sache ist zuerst unmittelbar an ihren Eigenthümer gebunden, und dann ist sie auch wieder ein Band zwischen dem Eigenthümer und seinen Nebenmenschen. Jede Sache ist, weil sie gebraucht, verzehrt und genossen werden kann, dem einzelnen Menschen unterworfen, sie ist Gegenstand des Privat-Eigenthums; aber die, auch gegen Sachen gerechte Natur, hat ihr eine andre Eigenschaft gegeben: die nehmlich, daß sie von Mehreren begehrt werden kann, kraft deren sie gewissermaßen frei und persönlich zu nennen ist; sie ist Gegenstand des National-Eigenthums, und nicht bloß des Privat-Eigenthums. —

Die Distinction dieser beiden Eigenschaften, so wichtig und folgenreich sie für die Finanz-Lehre auch seyn mag, klingt in unserem Zeitalter höchst spitzfindig; und dennoch wurde sie von allen Gesetzgebungen, welche der Natur der menschlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse treu geblieben sind, anerkannt. Jene Holländischen Kaufleute,

welche den ungebührlichen Vorrath von Gewürzen verbrannten, oder ein reicher Kornwucherer, der, in Zeiten großer Theurung, einige Wochen vor der neuen Ernte einen Theil seines Vorraths zerstört, weil er die Preise festhalten, auch nicht durch allzu bedeutende Zufuhr aus seinen Speichern Verdacht erwecken will — wird von Jedem, der sein Verfahren kennt, für einen Verräther an der bürgerlichen Gesellschaft gehalten, ungeachtet ihm alle Privatgesetze das unbedingte Privateigenthum, also das Recht über Leben und Tod seiner Sachen, zusprechen. Hier zeigt es sich deutlich, daß die Gesellschaft bei den wichtigsten Sachen die doppelte Eigenschaft eingesteht, welche ich allen Sachen ohne Ausnahme zugeschrieben habe; sie betrachtet offenbar jenes Gewürz und dieses Getreide unter einem doppelten Gesichtspunkte: zuerst als einen Gegenstand des Privat-Eigenthums und als solchen dem individuellen Eigenthümer unterworfen; und dann zweitens, als einen Gegenstand des National-Eigenthums, als solchen in einem freien Verhältnisse zu der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Eben so war es, wie ich hinreichend bewiesen habe, in der Lehnsgesetzgebung und in der Mosaischen der Fall mit dem wichtigsten Eigenthume, mit dem Grundeigenthume über-

haupt. — Also, daß ich Sachen besitze, die nicht bloß für mich, sondern zugleich für alle Uebrigen oder für die Nation einen Werth haben; daß ich Sachen habe, deren doppelte Eigenschaft, deren Privat- und deren bürgerlicher Charakter, deren individueller Werth und deren geselliger Werth allgemein anerkannt ist; daß ich Sachen habe, die mir unterworfen, aber auch wieder in hohem Grade frei und der Gesellschaft unterworfen sind: — das macht mich, nach dem gewöhnlichen Urtheile der Welt, zum reichen Mann; und dieses gilt mehr vom Geld- und Getreide-Besitzer, als vom Conchylien-Besitzer.

Der bloße Besitz von Sachen also, in wie großer Menge dieselben auch vorhanden wären, macht den Privatmann noch nicht zum reichen Manne, sondern es muß noch ein äußeres vielfältiges Begehren hinzukommen: die Sachen müssen einen, ihrem individuellen Gebrauchswerth oder ihrem Privat-Werthe, angemessenen National-Werth, oder allgemeinen Tauschwerth haben, wenn von Reichthum die Rede seyn soll. Kurz, wie man von Bauern, die an ein bestimmtes Grundeigenthum angeheftet (glebae adscripti) sind, so, daß sie von dem bestimmten Gute rechtlich nicht abgesondert werden können, zu sagen pflegt, daß sie wie Sachen behandelt

würden: — so kann man von Sachen, die an keine bestimmte Person für immer angeheftet, durch ihre innere Nützlichkeit ein Gegenstand vielfältigen Begehrens sind, und, diesem Begehren folgend, heute diesem, morgen jenem Individuum in der Nation als Arbeiter dienen, sagen, daß sie wie freie Personen behandelt werden.

Das Geld z. B. ist offenbar in diesem freien persönlichen Umgange mit dem Menschen: es läßt sich unterjochen, einsperren und isoliren, wie man Menschen unterdrücken und gefangen halten kann. Wer es hat, glaubt es festhalten zu können, er glaubt es ausschließlich zu besitzen; aber das Bedürfniß der nächsten Stunde steht dem augenblicklich unterdrückten Gelde bei: alle Bedürfnisse verbinden sich um das eingefangene Geld wieder zu befreien und die gehemmte Bewegung und Circulation des Geldes (welches eben die deutlichen Kennzeichen der Persönlichkeit des Geldes sind) wieder herzustellen, und um den sogenannten Eigenthümer zu überführen, daß jener ausschließende Besitz, womit ihm sein Egoismus und die Römischen Gesetze geschmeichelt haben, doch nicht Statt findet, vielmehr, daß er nur einen Theil davon besitzt, daß die gesellschaftliche Gesammtheit eben so viel Recht daran hat, und

daß ihm vom Gelde, wie von allem möglichen Besitz, nur ein Nießbrauch, eine Art von vorübergehendem Lehnseigenthum, zu Theil werden kann. —

Wenn nun also erst durch die Gesellschaft, durch ihre Lust und ihr Begehren, das, was der Einzelne besitzt, wahren Werth bekommt; wenn z. B. die National-Ernte der Privat-Ernte auf einem einzelnen Gute, die an und für sich einen durchaus unbestimmten, nicht zu berechnenden Werth hat, erst einen bestimmten und zu berechnenden Werth giebt; wenn z. B. vor etwa funfzehn bis zwanzig Jahren ein beträchtliches Magazin von Schnürleibern, durch die plötzliche Ungunst der Gesellschaft gegen dergleichen Druck, zu einem sehr geringen Werthe herabsinken konnte; wenn selbst Geld und Getreide und alle Bedürfnisse der ersten Nothwendigkeit von jeder Veränderung in den gesellschaftlichen Verhältnissen abhangen, und im Grunde von Moment zu Moment den Preis und auch ihren wirklichen Werth verändern: — was ist denn also der sichre und solide Reichthum eines Menschen, eines Staates, oder überhaupt irgend eines Individuums? —

Daß Vorräthe von Sachen, welche die beiden Eigenschaften wahrer Sachen, den Privat-

Charakter und den bürgerlichen Charakter, oder individuellen und geselligen Werth, in einem hohen Grade vereinigen, so wie Getreide und Geld, daß solche Vorräthe ein Zeichen des Reichthums sind, haben wir oben entwickelt; aber diese Vorräthe scheinen nur zu sagen: „hier in unsrer Gegend ungefähr ist der Reichthum zu finden; wir deuten den Reichthum an, und könnten ihn auch immer mehr hervorbringen helfen: doch wir selbst sind der Reichthum noch nicht; denn sollte es jemanden einfallen, uns bloß und ausschließlich festzuhalten, in der Meinung, wir seyen der Reichthum, so möchte ein solcher Geitziger, gerade auf so lange, als er die Tyrannei über uns ausübte, wirklich arm zu nennen seyn." — Dieses nun wäre eine kluge Rede; denn, wenn der Werth der Dinge gerade auf ihrem doppelten Charakter, auf ihrem bürgerlichen und ihrem Privat-Charakter, beruhet, so nimmt ihnen ja der Geitzige ihren Werth, indem er sich ihrer absolut bemeistern, also nur die Eine Seite ihres Charakters, nehmlich ihren Privat-Charakter, respectiren und gebrauchen will. —

Also die doppelte Eigenschaft der Sachen soll nicht bloß respectirt, erkannt und geschätzt, sondern ihr gemäß sollen die Sachen auch gebraucht werden: der Mensch soll, durch den zuerst in

die Augen fallenden Privat-Charakter der Sachen verführt, nicht selbst zur Sache, zum absoluten Privatmann werden; er soll allezeit bedenken, daß er, wie ich an der Sache gezeigt habe, eben so wohl Eigenthum seiner selbst, als Eigenthum der bürgerlichen Gesellschaft, ist; daß er ebenfalls einen doppelten Werth hat, einen individuellen und einen geselligen; daß er ein gleichgültiges Besitzstück des Staates seyn kann, wie die ofterwähnte Conchylie, wenn er einen großen individuellen und egoistischen Werth hat, bei einem geringen geselligen und nationalen Werth; daß er aber auch ein Schatz, ein Kennzeichen des Reichthums für den Staat werden kann, wie Korn und Geld, wenn er sich einen gleich-großen individuellen und nationalen Werth zu geben weiß, wenn in seinem Herzen beständig das eigene Interesse und das Interesse des Ganzen in ebenmäßiger Wechselwirkung stehen.

Wie wird sich also in der Ausübung äußern, ob der Mensch bloß eine unbrauchbare Rarität, wie so viele Virtuosen, Gelehrte und gebildete Leute, oder ob er ein realer und lebendiger Schatz, ein wirkliches Reichthums-Kennzeichen, für die bürgerliche Gesellschaft sey? — Ob er die doppelte Eigenschaft aller Personen und Sachen,

welche die bürgerliche Gesellschaft ausmachen, ob er den Privat- und den bürgerlichen Charakter aller Dinge, jeden an seinem Orte, zu respectiren versteht: darin wird sich zeigen, ob er die beiden großen und ewigen Qualificationen, den Privatmann und den Bürger, in schönem Ebenmaße zu vereinigen wisse, und ob er selbst demnach ein würdiges Besitzstück der Menschheit sey. —

Der Reichthum ist also kein Begriff; er liegt nicht in den bloßen Sachen, er läßt sich nicht festhalten, indem man die Sachen festhält, oder vermehrt: er liegt eben so wohl im Gebrauch, als im Besitz. Was Reichthum sey, eben so wohl, wie das, was Recht sey, läßt sich im Stillstande, oder aus dem aufgespeicherten Eigenthume, eben so wenig erkennen, wie aus den aufgespeicherten Gesetz- und Rechts-Institutionen das Recht. — Die bloße Veranschlagung der Kräfte und Besitzstücke einer Nation, überhaupt alles, was sich in Zahlen angeben läßt, giebt bloß zu erkennen, daß der Reichthum Statt finden kann: seine wirkliche Existenz läßt sich nur im Gebrauch, in der Bewegung, erkennen und zeigen. Man muß den Lauf der Jahrhunderte mit in die Berechnung ziehen; und sollten auch bei diesem erhabneren Calcul die meisten

von den alten, in gewöhnlichen Berechnungen so wichtigen, Zahlen verschwinden und unrichtig befunden werden: so tritt dafür nun für unsre Resultate eine neue und höhere Sicherheit ein, als die gemeine Arithmetik, in der Anwendung auf den ganzen Menschen und auf den ganzen Staat, in ihrer unbestimmten Bestimmtheit gewähren kann; es treten andre Bürgen ein, als Rechenmeister, nehmlich das Gesetz der Natur und der Zeit.

Freilich wird auch hier wieder der ökonomischen Kunst, die wir beschreiben und ausüben wollen, das ökonomische Handwerk in den Weg gestellt werden müssen, wie oben das juristische Handwerk der gesetzerzeugenden, echt juristischen Kunst manche Schwierigkeiten erregte; indeß werden auch hier, wie dort, diese Schwierigkeiten gerade unsern Lauf befördern, und dem ewigen Sinne unseres Unternehmens — durch den Contrast, durch eine untergelegte Folie — die klaren Umrisse zu geben dienen, welche jede große Absicht erst von der sie antastenden und bespöttelnden Gewöhnlichkeit erhält. — Man kann die Wahrheit nicht besser verklären als indem man mancherlei Formen des Irrthums sich gegen sie dramatisch auflehnen und sprechen läßt. —

Wie oben in der Betrachtung des Rechtes,

so hier in der Betrachtung des Reichthums kommt alles darauf an, daß die falsche Unterscheidung der Personen von den Sachen — oder des handgreiflich lebendigen, menschlichen Fleisches von allen übrigen Dingen, die ihr Leben oder ihren lebendigen Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft, wenn auch nicht durch leibhaftiges Umhergehen, Sprechen und Arbeiten, dennoch, jedes in seiner Sprache, vernehmlich genug darthun — beseitigt werde. Kein Zeitalter hat den größtmöglichen Besitz von Sachen so erstrebt und vergöttert, wie das unsrige; kein Zeitalter hat aber auch, in solchem Widerspruche mit sich selbst, die heiligsten und ehrwürdigsten Besitzthümer und überhaupt alle Sachen, in denselben politischen und philosophischen Systemen, mit Einem Munde, in Einer und derselben Periode wieder verachtet, und ihnen alles Leben, alle Freiheit, alle gesellschaftliche, rechtliche und sittliche Bedeutung abgesprochen, wie das unsrige. Jene rohe Distinction, vermöge deren man viele große, erhabene, zur Erhaltung ganzer Staaten unentbehrliche Dinge fahren lassen kann, um ein sogenanntes Menschenleben zu retten — jene rohe Distinction, die Quelle unzähliger Irrthümer, haben wir nicht gebrauchen können; wir haben erklärt und bewiesen, daß jedes Object der Staatskunst,

gleich-viel, ob es dem gemeinen Auge als eine Person, oder als eine Sache erscheine, eine doppelte Natur habe: eine persönliche, und eine sächliche.

Wenn man von einer Sache sagt, daß sie nützlich sey, so behauptet man damit, daß sie in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft einen Werth habe, d. h., wie nun hinreichend klar seyn wird, daß sie vom Staate einen wirklich persönlichen Charakter erhalte, kraft dessen sie dem Staate diene, wie wir andern leiblichen Personen eben auch. Eine nützliche Sache wird besessen, gerade wie man eine Person besitzt: sie wird geschont wie eine Person, trotz dem verderbten Römischen Recht, welches dieses Verhältniß nicht begreifen kann und dem Eigenthümer das Recht über Leben und Tod zuspricht, während die Polizei und die Finanz-Gesetze desselben Staates jenem unbedingten Rechte durchaus widersprechen und es in unzähligen Fällen wieder aufheben müssen. Diese heben nicht bloß das Recht über Leben und Tod auf: sie verbieten wohl gar, die Sache in eine andre zu verwandeln, z. B. das Korn in Branntwein, wohl gar die Sache von Einem Orte nach dem andern zu bringen, z. B. Korn oder Geld in's Ausland. —

Lassen Sie uns die Resultate unsrer Be-

trach-

trachtung zusammen fassen! Alle Individuen im Staate, sowohl Personen als Sachen, haben einen doppelten Charakter: einen sächlichen oder Privat-Charakter, und einen persönlichen oder bürgerlichen. In wie fern diese beiden einander unterstützenden und hebenden Grundeigenschaften der Personen und der Sachen wechselseitig ausgebildet und entwickelt sind, in so fern und in dem Maße ist ihnen Werth zuzuschreiben, und sind sie Objecte des Reichthums. Was heißen die Worte: „die Sache hat einen Tauschwerth?" Nichts Anderes als: sie kann das Begehren zweier Personen vermitteln, vertragen, und auseinander setzen; sie hat eine Kraft zu vergleichen und zu entscheiden, so gut wie der Mensch, der Richter. Die Sache nun, welche diese Eigenschaft des Vermittelns und des Entscheidens vorzüglich ausübt, d. h. welche am meisten bürgerliche Kraft besitzt, nennen wir, mit Bezug auf diese Kraft: Geld, sey es nun Rindvieh, wie bei den Homerischen Griechen, Salz, wie in Abyssinien, Taback, wie in Virginien, Zuckerrohr, wie in vielen Theilen von Westindien, Nägel, wie hier und da im Schottischen Hochlande, oder edle Metalle und Papier, wie bei uns. Indeß ist es klar, daß eine Sache, sobald sie auch nur von zwei Men-

schen begehrt werden kann, in Bezug auf diese Beiden nun die Stelle des Geldes vertritt: in so fern sie Tauschwerth hat, ist sie Geld; in so fern sie bürgerlichen Charakter hat, ist sie Geld. Wir können also unser Resultat auch auf folgende Weise ausdrücken: alle Individuen im Staate, sowohl Menschen als Sachen, haben einen doppelten Charakter: zuerst sind sie etwas für sich, oder an sich; dann aber sind sie auch noch etwas, als Geld. — Die Paradoxie dieses Ausdruckes ist nothwendig; denn alle bisherigen, zum Theil sehr glücklichen, Bestrebungen, die Wissenschaft der National-Oekonomie zu begründen, sind im schönsten Laufe unterbrochen und von der rechten Bahn abgelenkt worden, durch einen gewissen fixen Begriff vom Gelde, den uns die mechanische Form unsrer bürgerlichen Einrichtungen von Jugend auf eingeprägt hat. Geld ist eine Idee; oder, sollte dieses Wort noch etwas Anstößiges haben, Geld ist eine allen Individuen der bürgerlichen Gesellschaft inhärirende Eigenschaft, kraft deren sie mehr oder weniger mit den übrigen Individuen in Verbindung zu treten und auch wieder die verbundenen Individuen aus einander zu setzen vermögen. Wir sind gewohnt, diejenigen unter allen Sachen, welche bis jetzt die, Einerseits zur Verbindung und Vermittelung unter den Individuen, andrerseits

zur Auseinandersetzung nothwendigen Eigenschaften am vollkommensten vereinigen, nehmlich die edlen Metalle, Geld zu nennen, obgleich, wie ich gezeigt habe, diese Benennung von unendlich größerer Ausdehnung ist. Keine Waare hat bis jetzt die Geld-Eigenschaft, oder den bürgerlichen, geselligen Werth aller andern so deutlich dargestellt (repräsentirt), wie die edlen Metalle: diese sind geschickt 1) zur Vermittelung oder Verbindung der Individuen durch ihre Dauerhaftigkeit, durch ihre fortwährende Gleichartigkeit und durch ihre Transportabilität, welche eine Folge ihrer verhältnißmäßigen Seltenheit ist; 2) zur Auseinandersetzung der Individuen, durch ihre Theilbarkeit. —

Indeß hat der bürgerliche oder der Geld-Charakter der edlen Metalle so gut, wie der Charakter aller andern Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft, seine Grenze. Wir finden es z. B. unschicklich, wenn Metallgeld die zerstörte Harmonie zweier Freunde wieder herstellt oder vermittelt, oder wenn neuere Lehrer der Staatswirthschaft ohne alle Scham den Kriegesdienst, den Stand der Staatsbeamten oder Gelehrten eine Geld-Lotterie nennen — als ob die Aussicht auf einen gewissen Metallgeld-Gewinn die militärischen und bürgerlichen Thaten zu ver-

gelten, und also auch hier das Metallgeld den Staat und das verdienstvolle Individuum aus einander zu setzen im Stande wäre! — Ferner hat sich, durch die großartige Natur, welche der Welthandel angenommen hat, der bürgerliche Charakter des Metallgeldes auch zur Vermittelung und Auseinandersetzung der äußeren Bedürfnisse des Menschen als unzureichend bewiesen: auf den großen Marktplätzen des Welthandels, in Großbrittanien z. B., ist im gegenwärtigen Augenblicke das Metallgeld vielmehr ein bloßer Maßstab zur quantitativen und qualitativen Abschätzung der Dinge, es ist dort vielmehr wichtig als allgemein verständliche ökonomische Antiquität, — welche beibehalten wird, um der Ordnung und Gleichmäßigkeit aller Geschäfte willen, wie das Pfund Troy oder die Cölnische Mark — denn als wirklicher, directer und unmittelbarer Vermittler und Auseinandersetzer der kaufmännischen Geschäfte. Ein schriftlich gegebnes Wort, als Assignation, Banknote, Drei-pro-Cent-Stock, wird man freilich, der Ordnung und Gleichmäßigkeit halber, auf jenen Maßstab des Metallgeldes beziehen; es könnte aber dessen ungeachtet hundert Jahre circuliren, ohne ein einziges Mal in Metallgeld realisirt zu werden. — Ferner an andern Orten, wo durch Krieg, National-Unglück oder gewisse

Mißverhältnisse des Handels das Metallgeld sich verloren, dient es nun gleichfalls nur als reiner Maßstab: das Papiergeld wird auch hier, der Ordnung halber, und wegen der Uebereinstimmung mit den Nachbarn und Vorfahren, auf Metallgeld bezogen. Wenn man mich aber fragt, was in Oestreich eigentlich Geld sey und die äußeren Verhältnisse der Individuen vermittele und auseinander setze; so sage ich: ein kaiserliches Wort, ein National-Wort, welches hier vermittelst der Theilbarkeit, Beweglichkeit und Deutlichkeit des Papiers, zum allgemeinen ökonomischen Auseinandersetzungs- und Vermittelungs-Instrument wird, wie dasselbe kaiserliche oder National-Wort wieder dort, vermittelst der Klugheit, Beweglichkeit und Gesetzmäßigkeit einer großen Anzahl von Richtern und Beamten aller Art, zum juristischen Auseinandersetzungs- und Vermittelungs-Instrumente. — Mit der ungeheuren Vermehrung unsrer Industrie, unsres Handels und Verkehrs, kann das Metallgeld nicht Schritt halten; und trotz dem ungeheuren Mißverhältnisse zwischen dem wenigen Metallgelde und den unendlich vielen Waaren, wird das Metallgeld nicht theurer, vielmehr täglich wohlfeiler, dagegen alle Waaren theurer. Alle diese Umstände zeigen, daß schon jetzt ein andres

und viel höheres Geld circuliren muß, als das Metallgeld, welches höhere wir einstweilen das Wort- oder das Credit-Geld nennen wollen. —

Indeß, diese ganze Auseinandersetzung soll weiter nichts beweisen, als daß die Idee der gesellschaftlichen Bedeutung keinesweges an das Metallgeld gebunden ist, und daß der erste Schritt aller wahren Erwägung der Staats- und National-Oekonomie der sey, daß man jenes absolute und instinctartige Haften am Metallgelde unmöglich mache, indem man zeigt, daß das Geld eine Idee, oder eine allen Individuen der bürgerlichen Gesellschaft inhärirende Eigenschaft ist. In dem Maße, wie der Mensch selbst seinen bürgerlichen Charakter erweitert, und immer Mehreren zum Bedürfnisse wird: in dem Maße wird er selbst immer mehr zum wahren Gelde, in dem erhabenen, nur ideenweise und lebendig zu erkennenden Sinne des Wortes, den ich aufgestellt habe. Also es gilt von den gegenwärtig so genannten Personen, wie von den so genannten Sachen; in so fern diese Geldeigenschaft durch Fabrication, Industrie, und nützliche Verarbeitung aller Art an den Sachen, durch Geschicklichkeit, Brauchbarkeit, Nationalsinn u. s. w. an den Personen immer mehr ausgebildet wird: in so fern wächst der National-

Reichthum; und die hier beschriebene Idee des Geldes ist das eigentliche und ewige Object des National-Reichthums. Daß alle Individuen im Staate den Charakter des Geldes annehmen, oder immer mehr zu wahrem Gelde werden; daß sich ihr wahrer Werth im Tausch, im Verkehr, im geselligen Leben, daß sich, wie ich es noch bezeichnender nannte, ihr bürgerlicher Charakter, erhöhe: dahin geht das große und eigentlich nationale Streben des Staatswirthes. — Je mehr jedes einzelne Individuum im Staate, Sache oder Person, mit allen übrigen in Beziehungen tritt, je mehr es sich also zu Gelde macht: um so concentrirter und lebendiger wird der Staat, um so gewandter bewegt er sich, um so größere Kraftäußerungen kann er hervorbringen, um so mehr kann er produciren. —

Die meisten staatswirthschaftlichen Systeme sind auf die Hervorbringung der größten Anzahl nützlicher Producte, d. h. solcher Producte, die einen allgemein anerkannten bürgerlichen Charakter, oder einen entschiedenen Tauschwerth haben, gerichtet. Dawider liesse sich nichts einwenden, wenn sie nicht das Wort „Product" in seiner gröbsten Bedeutung nähmen, und darunter nichts als rohe, ergreifbare Sachen verständen. Es ist klar, wenn man, einem todten Begriffe

zu Gefallen, das Gebiet der Oekonomie aus dem Staate wissenschaftlich heraus schneidet, da doch in der Wirklichkeit wohl die Haushaltung des Staates mit dem Staate nicht bloß innig verflochten, sondern Eins mit ihm seyn muß; wenn man den Finanzstaat von dem Rechtsstaate wirklich ablöset; wenn man hier das Gesetz und dort den Nutzen einseitig behaupten will: so ist nun, nachdem man die Glieder des Staates wissenschaftlich isolirt hat, so wenig weiter an eine Ganzheit des Staates zu denken, als, nachdem man die menschlichen Glieder, Kopf und Hände, abgeschnitten hätte, weiter an eine Ganzheit des Menschen. — Ein ökonomisches System, welches, wie das von Adam Smith, die idealischen Productionen, das wissenschaftliche Geld, nicht als ein mit dem großen National-Hauswesen unzertrennlich und organisch verbundenes Glied anzuschauen wüßte, wird, wie viel Großes, Tiefes und Richtiges es auch nebenher enthalten möge, dennoch als System, und bloß deshalb, weil es ein System abgeschlossener Begriffe hat seyn wollen, und weil es den Reichthum des Staates seiner eigenen todten Form nachgebildet und sich denselben als ein abgeschlossenes Convolut ergreifbarer Sachen gedacht hat, nothwendig untergehen müssen, wie sich dies, wenn es noch

weiterer Beweise bedürfte, an Adam Smith's System in den neueren Angriffen von Lord Lauderdale und Brougham deutlich zeigt, so wenig diese beiden Autoren auch in dem wahren Standpunkte stehen, vielmehr in der System-Sucht vielleicht noch tiefer befangen sind, als Adam Smith. —

Die Systeme unsrer Staatswirthe streben danach, die Production der Sachen für sich zu vermehren und zu vervielfältigen; und da ihnen Adam Smith bewiesen hat, daß dies um so mehr erreicht wird, je mehr man die Production sich selbst überläßt, je mehr man alle Hindernisse aus dem Wege räumt, und jeder Production ihre Freiheit giebt, je mehr man sich nur darauf beschränkt, den Verkehr durch Canäle, Landstraßen, prompte Justiz 2c. zu erleichtern: so sind sie jetzt an mehreren Orten damit beschäftigt, alle so genannten Hindernisse der Gewerbe und des Reichthums, als da sind Unveräußerlichkeitsgesetze, Adelsrechte, Zünfte, Innungen 2c. aufzuheben und dergestalt alle Schranken fortzuschaffen, welche der Vermehrung und der Vervielfältigung der Sachen-Production, worauf jenen Staatswirthen die Welt zu ruhen scheint, hinderlich sind. Da entsteht nun — natürlicher Weise in der Theorie — ein Reichthum, der sich nicht

garantiren kann, wie wir oben einen sehr consequenten Rechtszustand beschrieben haben, der nur den Einen wichtigen Fehler hatte, daß er sich nicht selbst garantiren konnte. Wenn ein solcher Staat, und alles Recht und aller Reichthum mit ihm, über den Haufen geworfen ist: — wird es dann seinen Bürgern, den plötzlich Verarmten, zur Satisfaction gereichen, daß das Recht und der Reichthum ehemals auf eine Weile und auf so lange es niemand im Großen und Ganzen anzutasten wagte, eifrigst gepflegt worden ist? —

Wenn wir von Reichthum reden, so meinen wir ebenfalls wieder einen Reichthum, der sich selbst garantire. Deshalb ist das Object unsrer National-Oekonomie ein doppeltes: 1) die größtmögliche Vermehrung und Vervielfältigung der Producte, oder vielmehr jenes Geldes, von welchem wir oben geredet haben, jener Nützlichkeit, Brauchbarkeit, Nationalität, jenes bürgerlichen Charakters, so wohl der so genannten Personen, als der so genannten Sachen, als auch aller idealischen Güter; aber 2) auch die Erzeugung und Verinnigung jenes Productes aller Producte, des ökonomischen und gesellschaftlichen Verbandes, des großen Gemeinwesens, oder des National-Hauswesens. — Wenn

wir dieses letzte Haupt-Product übersehen, so ist unsre ganze übrige Production sehr wenig werth: sie ist ohne Garantie, abhängig von jeder Luft der Zeit und von jeder Laune des Schicksals. Erwägen wir, wie das Steigen und Fallen der Güterpreise (also einer der wichtigsten ökonomischen Werthe) von den Schwankungen der großen Weltbegebenheiten abhängt, denen man durch keine gemeine ökonomische Maßregel begegnen kann und die sich durch keine Assecuranz verhüten lassen, denen nichts widerstehet, als jene gediegene, organische Ganzheit, welche der Staat seinen Stürmen entgegensetzen muß, wie die Eiche den ihrigen; soll diese organische Ganzheit, von welcher alle unsere unsicheren Berechnungen abhangen, nicht in die ökonomische Theorie hinein gezogen werden? soll sie nicht auch, und vorzüglich, neben den übrigen Producten als ein ökonomisches Product betrachtet werden, wie ja jeder gemeine Speculant wenigstens ein dunkles Gefühl von der so genannten politischen Lage der Dinge in seine Rechnung zieht? — Aber an dem Güterpreise wird der unmittelbare Einfluß der politischen Ganzheit auf die Oekonomie noch nicht so sichtbar, weil alle von außen her kommenden Veränderungen solcher Art nicht so leicht und unmittelbar den Güterbesitzer anzutasten ver-

mögen. Lassen Sie uns also jenen Gegenstand, der jetzt Millionen eben so nahe am Herzen liegt, den Staatscredit, die Schwankungen in dem Werthe der Staatspapiere, betrachten. Dies ist ein so wichtiges Object für die National-Oekonomie geworden, daß bloß in Oestreich und in England sich die ostensibel darin befangene Nominal-Summe auf den Werth von etwa 5000 Millionen Thalern beläuft. Diese Summe verändert sich unsichtbar in jeder Secunde; kein Calcul kann ihr beikommen; ihr Steigen und ihr Fallen erfolgt nach viel tiefer liegenden Gesetzen. Die wirkliche, durch kein Palliativ zu ersetzende, innere und äußere National-Kraft giebt dieser Summe, an der das Wohl und Weh unzähliger Privat-Oekonomieen gebunden ist, Daseyn oder Nichtseyn; denn sie beruhet auf dem Unsichersten und auf dem Sichersten, was der Mensch geben oder zahlen kann, auf dem Worte, auf einem National-Worte, welches National-Wort wieder auf Dem beruhet, wovon alles Einzelne wirklich abhängt, wovon auch die ökonomische Theorie alles abhängig zeigen sollte: auf der National-Kraft.

In der Lehre vom Credit, welche für die Staatswirthe unsrer Zeit ein so überwiegendes Ansehen gewonnen hat, und vor der alle übrigen Objecte der ökonomischen Wissenschaften et-

was in den Schatten treten — wird jenes höhere, einzig wahre Geld, von dem das Metallgeld nur ein unvollkommener Repräsentant ist, sichtbar, nehmlich das National-Wort, oder, was dasselbe sagen will, die National-Kraft. Diese ist es, die aus dem Metallgelde hervorlächelt, und die auch allen andern Besitz vornehmlich zu einem Gegenstande unsres Begehrens macht: es ist ein Theil jener National-Kraft, ein Abglanz von ihr, der den unbedeutendsten Sachen ihren Werth giebt. Deshalb habe ich mich bestrebt, zuerst, neben dem Privat-Charakter der einzelnen Sachen, ihren bürgerlichen Charakter geltend zu machen; anders war überhaupt auch Das, was wir ökonomischen Werth genannt haben, nicht zu erkennen. Aller einzelne Reichthum muß in und neben diesem National-Reichthum (der National-Kraft nehmlich) betrachtet werden; alle einzelne Production erhält erst Werth in und neben diesem National-Product.

Anstatt dieses National-Productes nun, was giebt uns die gewöhnliche staatswirthschaftliche Theorie? Eine traurige, todte Summe aller einzelnen Privat-Productionen, die sie „reines Einkommen" nennt, die nichts bedeutet, nichts sagt, weil Das, was den Zahlen erst Kraft und

Werth giebt, nehmlich die National-Kraft, außer Acht gelassen wird. Anstatt die Zeit und die Kraft der Jahrhunderte in den Calcul zu ziehen, (wozu Jeder, der die Lehre vom Credit wahrhaft ergründen will, sich genöthigt sieht), hält sie sich an den turnus eines einzelnen Jahres: alle ihre Berechnungen gehen auf das jährliche reine Einkommen; kurz, wie oben, anstatt der volonté générale, nur die traurige Summe der einzelnen handgreiflichen Willensmeinungen, die volonté de tous, begriffen wurde, so wird uns hier eine Lehre von dem interêt de tous, anstatt der Lehre vom interêt général, geboten, die wir eigentlich begehren.

Aber das Metallgeld in seiner traurigen Beschränkung wird mehr und mehr verdrängt werden aus unsern Staaten, und also auch aus der Theorie; es wird für das höhere ökonomische Leben immer unzureichender befunden werden, wie es schon in so vielen Staaten der Fall gewesen ist. Das wahre, ewige Geld wird deutlich zum Vorschein kommen, und jede einzelne Oekonomie, wie es sich gehört, in dessen Schicksale, und so wieder in das Interesse der National-Kraft, in den wahren und ewigen interêt général, verflochten werden. Hier ist das Bedürfniß der

Tage schon nahe daran, mit meiner Ansicht der Dinge, oder mit der wahren und ewigen Natur des Staates, nach langer Verirrung, wieder gemeinschaftliche Sache zu machen; aller Nutzen wieder nahe daran, eine Seele zu bekommen, welche ihm lange gefehlt hat.

Neunzehnte Vorlesung.

Colbert, Adam Smith und die Physiokraten.

Die Staatswirthschaft ist seit noch nicht vollen hundert Jahren der Gegenstand einer eigenen Wissenschaft: je mehr in allen Verhältnissen des Lebens der Begriff vom absoluten Privat-Eigenthume und, dem zu Folge, die Abgötterei mit dem sächlichen Besitze, um sich griff; je weniger mit der Person und also mit dem Worte, dem wahren Gelde, gezahlt wurde: um so wichtiger schien der Besitz des Metallgeldes zu werden, da es die strenge Abgränzung des Privat-Eigenthums zu garantiren schien, indem es durch seine äußerliche Bestimmtheit den Römischen Gesetzen beistand, und den Wahn, daß es wirklich noch Staaten gebe, aufrecht erhielt, eine Weile wenigstens. Die Welt war auf den Besitz von Sachen gerichtet: so strebte sie erst nach Gold; und als die Indien immerfort den Heißhunger noch nicht stillen

stillen wollten, trauete sich der Mensch in seinem Uebermuthe sogar die Kraft zu, das Gold künstlich in den Schmelztiegel herbei zu zwingen, welcher Schwindel die bedeutendsten Köpfe in Europa ergriff. Die Regierungen der Völker merkten nicht, daß die Herzen von ihnen abgefallen waren; denn sie selbst waren ja in der allgemeinen Verzauberung mit befangen: sie fühlten instinctartig, daß sie zur Erhaltung ihrer Herrschaft vor allen Dingen den neuen Weltbeherrscher, das Metallgeld, in ihr Interesse ziehen müßten. Wo sonst ein persönlicher Ruf des Lehnsherrn genügt hatte, da mußte jetzt der Reitz des Goldes zu Hülfe kommen, wenn der Ruf nicht unwirksam bleiben sollte. Militär- und Civil-Dienst war nicht anders mehr zu erlangen, als vermittelst eines eigentlichen Kauf-, Mieths- oder Sold-Contractes, kurz, vermittelst einer sächlichen Verpflichtung. —

So stiegen die sächlichen Bedürfnisse der Regierungen, und die hervorragende Wichtigkeit des Finanz-Ministers. Vor zwanzig Jahren war man schon so weit gekommen, die Hoffnung zu nähren, daß alle Kriege aus den Staaten, wenigstens aus dem Continent von Europa, auf das Meer hinaus industrirt werden würden. Der Seekrieg, meinte man, wäre eigentlich der wahre

Krieg; da ständen, wie es sich gebühre, vielmehr Handel und Handel, Sachen und Sachen, Geld und Geld einander gegenüber, als Personen und Personen. Man fragte, was die Preussen ihrem siebenjährigen Kriege für eine Wichtigkeit gäben! Der Seekrieg zwischen England und Frankreich, sagte man, sey die Hauptsache gewesen, der Preussische Krieg ein unbedeutender Nebenhandel, wie der Hubertsburger-Friede eine unwichtige Neben-Clausel des Pariser-Friedens. Um den Handel bewege sich die Welt.

Daß diese nichtswürdige Ansicht von den erhabenen Angelegenheiten unseres Welttheils noch jetzt die gesammte Menge von Europa gefangen hält, fühlen wir Alle an dem allgemeinen Abscheu vor der grundlosen Chimäre eines Monopols zum Welthandel. Dies Schreckbild wirkt auf die Seichtigkeit unsrer Zeiten ungefähr so, wie der viel gründlichere Teufel auf die Gründlichkeit des Deutschen Alterthums.

Kurz, eine Maschinerie war im Laufe der letzten Jahrhunderte an die Stelle lebendiger Vereine, welche lebendigen Menschen einzig angemessen sind, getreten: eine, der Hinfälligkeit aller mechanischen Veranstaltungen unterworfene Maschinerie, während die Idee für die Ewigkeit bauet. Es wurde die Aufgabe aller Staats-

wirthschaft — oder vielmehr aller Regierungen; denn wie wenige Kräfte derselben blieben von dem Verkehr des Metallgeldes unberührt! — die größtmögliche Summe baaren Metallgeldes vom Privatmanne herbeizuschaffen, und, dem zu Folge, nach der alten Regel, daß der Privatmann erst selbst etwas haben müsse, um zu geben, die größtmögliche Vermehrung des Privatvermögens, oder des Metallgeldes, zu bewirken. Die Acquisition der Sachen, die Erweiterung des Besitzes, die Uebervortheilung der auswärtigen Nationen, kurz, reine Plusmacherei wurde das Ziel der Privat- und der öffentlichen Bestrebungen: in ein Additions- und Subtractions-Exempel zog sich alle politische Weisheit zusammen. Die Fabrication schien den Sachen den meisten Metallgeld-Werth beizusetzen; sie schien größere Massen des Metallgeldes in's Land zu bringen, als der Landbau, der allen Nationen gemeinschaftlich war und die Baarschaften nur indirect und langsam vermehrte.

Der erste Staatsmann, welcher dieses, nach seiner Richtung so genannte, mercantilische System in dem ganzen Umfange, den es haben konnte, ausbildete, war Colbert — wenn man auf seinen beschränkten Standpunkt herabsteigen will, ein Virtuose, den Forderungen sei-

nes Jahrhunderts vollständig gewachsen und, bis auf das Zeitalter der Physiokraten herab, Idol und Muster aller Financiers auf dem Continent von Europa. Sein System harmonirte zu gut mit dem Geiste des Jahrhunderts, und mit der Tendenz der Geister, als daß es hätte verschwinden können, ehe die Umstände, welche es hervorgebracht hatten, abgeändert wurden.

Die Physiokraten und Adam Smith haben durch Philosophie und reiche Erfahrung mancherlei ewige und auch lebendige Wahrheiten an's Licht gebracht, doch sie nicht in den Zustand der Dinge praktisch zu verweben gewußt; und so ist ihnen, nicht etwa wegen der Trägheit und Herzenshärtigkeit der Regierungen — denn diese machen nun schon seit beinahe einem halben Jahrhundert wirklich Profession davon, das Gute zu wollen —, sondern wegen des ihnen widerstrebenden Geistes der Zeit, der Sieg über Colbert und die mercantilischen Principien nur sehr unvollkommen gelungen. Wenn die Physiokraten und Adam Smith nach Befreiung von den verhaßten mercantilischen Schranken rufen, so geben ihnen alle Köpfe Recht; und dessen ungeachtet schaffen alle Hände, und regen und bewegen sich noch jetzt, nach Colbertischem Tacte. Das ist die Folge von unsren consequenten Tren-

nungen der Theorie von der Praxis: das eigentliche Heft der Regierung der Umstände, welches Colbert, wie sich aus dem Erfolge zeigt, noch in hohem Grade festzuhalten wußte, ist aus unseren Händen genommen; daher spielen unsre Weltverbesserer eine so traurige Rolle.

Ehe Ihr die Herzen nicht befreien könnt, werdet Ihr die Industrie nicht befreien. Auch hier werden wir — da wir es gründlicher meinen, und uns nicht, wie die Mode-Oekonomen, damit begnügen, die Theorie auszufeilen — zur Ansicht des gesammten Staatshauswesens und jenes National-Geldes hingedrängt, von welchem ich neulich sprach. —

Dem Staate Abgaben bezahlen, heißt, nach den Ansichten aller gemeinen Seelen, etwas weggeben, das man selbst entbehrt oder durch das Weggeben verliert: der Staat, meinen sie, gewinnt auf Kosten der Staatsbürger, wenn er nicht durch glückliche Kriege das Ausland zu zahlen nöthigt; der Bürger auf Kosten des Staates, wenn er sich nicht durch kluge Speculation oder Fabrication an dem Auslande schadlos hält. Ungefähr eben so räsonnirten die gebildeten Leute: was wir an Bürger-Charakter verlieren, kommt uns als Menschen zu gute, und die Bürgerpflichten, die Amts- oder, wie man es noch be-

zeichnender nannte, die Brot-Geschäfte können nur auf Kosten unsrer Ausbildung als Menschen ausgeübt werden. Nach unsrer Lehre nun, und nach der Natur der Sachen, sind Mensch und Bürger Eins und dasselbe; folglich kann der Eine nicht gewinnen oder an Werth zunehmen, ohne den Andern. Wie dasselbe auch aus der Lehre von dem gemeinen Tausch- oder Geld-Werthe der Dinge hervorgeht, habe ich neulich gezeigt.

Welche abgesonderte Taxe der Dinge und der Menschen auch auf eine kurze Zeit in Umlauf seyn; wie man auch in einzelnen Zeiträumen keinen andern Maßstab des Werthes Statt finden lassen möge, als den der Seltenheit oder der Virtuosität: es kommt die Zeit, wo alle diese Virtuositäten und Seltenheiten nichts mehr bedeuten, und wo auch in der allgemeinen Meinung nichts mehr gilt, was nicht dem Ganzen dient, und wo, anstatt wider Willen einen rohen Tribut hin zu zahlen, Jeder das für seinen eignen und der Dinge höchsten Werth halten wird, daß er durch sich und durch sie in Stand gesetzt ist, dem Staate kräftiger zu dienen. — In der Dauer wird es sich zeigen, daß aller wahre Werth ein von der National-Kraft abgeleiteter ist; daß der wahre Gewinn jedes Einzelnen auch Gewinn des Staates, der wahre

Verlust auch Verlust des Staates, und daß eine Abrechnung und jährliche gegenseitige Abfindung zwischen dem Staat und den Privatpersonen unmöglich ist.

Dadurch also, daß die Zeit in die Wissenschaft der National-Oekonomie hinein construirt wird, und die Dauer in die Lehre vom Werth und Preise der Dinge, bilden sich lebendige Vorstellungen vom Reichthume. Nun erst zeigt sich eine unendliche Wechselwirkung, also eine wahre Gemeinschaftlichkeit zwischen der Nation und den Privaten, zwischen dem Ganzen und den Einzelnen; nun verhalten sich Suverän und Volk wie zwei streitende Kräfte, aus deren Conflict eine dritte Kraft hervorgeht: sie produciren beide gemeinschaftlich aus sich den lebendigen Staat, anstatt dessen, nach der gemeinen Ansicht der Dinge, beide sich nur wie ein arithmetisches + zu dem — verhalten, die erst durch das, was man sich selbst oder dem Auslande raubt, Sinn, Wirklichkeit und Bedeutung gewinnen. — Also jedes Individuum, in so fern es dem Ganzen dient, die National-Kraft, oder den Werth des Ganzen, den echten National-Reichthum erhöhet: in so fern erhält es von dem Ganzen auch Werth und Kraft zurück. Das ist der natürliche, wahre und ewige Zustand der Dinge.

Die einfachste, natürlichste und nächste Vorstellung, von der die National-Oekonomie ausgeht und zu der sie wieder zurückkehrt, ist die Vorstellung des Bedürfnisses. Lassen Sie uns dieselbe in ihrer höchsten Allgemeinheit auffassen, so ist es der Drang nach Vereinigung, welcher in allen Individuen der bürgerlichen oder der menschlichen Gesellschaft Statt findet; meinethalben mögen wir dies erst einseitig so ausdrücken: der Drang des Menschen, sich die Dinge und Personen dienstbar zu machen. Eine Unterscheidung der besoins de première necessité von den sogenannten besoins factices ist vorläufig nicht nöthig, und könnte auch unsern Standpunkt verrücken, da wir in einer Zeit leben, wo die eigentlichen ewigen besoins de première necessité des Menschen, nicht des Thieres, nehmlich das Recht und die bürgerliche Gesellschaft, nicht dafür anerkannt werden.

Das Fortschleppen der äußeren Lebenszeichen vermittelst der sogenannten besoins de première necessité ist ein viel zu unwürdiger Zweck für eine Wissenschaft. Das Streben der Menschen, sich die Sachen und die Personen dienstbar zu machen, soll und darf keine Grenzen haben; es soll im vollen Sinne des Wortes un-

endlich seyn, wie es auch die Natur dazu bestimmt hat: alles soll ein Gegenstand des menschlichen Begehrens werden, damit nichts außerhalb der Vereinigung stehe, ohne welche die Menschen nichts sind, und durch welche sie erst ihre Bedeutung als Menschen erhalten.

Das Begehren soll keine Grenzen haben, wohl aber Schranken, die nehmlich, welche in der Natur der Sache, und zwar in dem allgemein durch die ganze Natur verbreiteten Verhältnisse der Gegenseitigkeit liegen: nehmlich, in so fern ich begehre oder Andrer bedarf, begehren mich und bedürfen mein auch die Andern. Dieses gegenseitige Begehren der Individuen verträgt und verschränkt sich, setzt sich unter einander in's Gleichgewicht; d. h. es hebt sich nicht unter einander auf, sondern es erzeugt eine fortschreitende Thätigkeit, eine lebendige Kraft, oder Arbeit. —

So wie die Rechtslehre von der Vorstellung der Freiheit ausgeht, von einem Streben jeder einzelnen Natur, sich von der andern unabhängig zu machen, und sich auf sich selbst ruhend zu behaupten, doch, indem sie dieses Streben und diese Freiheit einer Natur statuirt, zugleich das Gegenstreben und die Gegenfreiheit andrer Naturen statuiren muß: so geht die Oekonomie von der Vorstellung der Nothwendigkeit oder des Be-

dürfnisses aus, setzt das Begehren und Bedürfen der Einen Natur und zugleich das Gegenbegehren und Gegenbedürfen der andern; beide unzertrennlich von einander. Die Freiheit regt sich gegen die Freiheit; und so wird das erzeugt, was wir Handlung nennen und vor den Richterstuhl des Rechtes ziehen: — gegen das Bedürfniß regt sich das Gegenbedürfniß; und so wird das erzeugt, was wir Arbeit nennen und vor das ökonomische Forum ziehen. Ein Bedürfniß ohne Rücksicht auf das Gegenbedürfniß der Andern befriedigen, nennen wir Raub; die Freiheit absolut und ohne Rücksicht auf Gegenfreiheit behaupten, nennen wir Verrath. —

Je lebhafter Freiheit und Gegenfreiheit einander berühren, um so mächtiger wird das Gesetz: das war der Grundgedanke meiner ganzen Rechtslehre; aus dem Kriege der Freiheit mit der Gegenfreiheit, und auf keine andre Weise, ist der Friede oder das lebendige Gesetz zu erzeugen. Daher hat die Natur in jeder Familie, wie ich gezeigt habe, das Schema zu der Grundungleichheit des ganzen Geschlechtes, oder die entgegengesetztesten Formen der Freiheit, niedergelegt: Alter und Jugend, Mann und Weib; darum hat, nach den wahren Gesetzen der Natur, dasselbe Schema in der Familie aller Familien,

im Staate, sich wiederholen müssen, und ist im Großen und Ganzen der bürgerlichen Gesellschaft, unter der Gestalt der Standesunterschiede, wieder an's Licht getreten: als geistlicher Stand und als weltlicher; als Adel und Bürgerschaft. Der Staat in der Vollendung ist wieder so rein und naturgemäß erschienen, wie im Anbeginn; alles aber, damit die großen Grundformen der Freiheit im öffentlichen Leben, wie im Privatleben, sich gleich-richtig darstellten, und damit die Haupt-Extreme der Freiheit, welche jeder Bürger zu vereinigen hat, ihm beständig gegenwärtig wären, oder deutlich repräsentirt würden, wo er auch hinsähe, auf sich oder auf das Ganze; damit Alle erkennen, daß nur ein Friede, oder ein Recht möglich wäre, welche aus Streit oder wahrer Berücksichtigung aller einzelnen streitenden Freiheiten hervorgehen. Die lebhafte, unendliche Berührung der Freiheit mit der Gegenfreiheit erzeugte also dort das Gesetz. In der Oekonomie entwickelt sich eben so der Reichthum aus lebhafterer Berührung des gegenseitigen Begehrens und der Bedürfnisse: um die Ströme der Erde, um die großen Binnenwasser, wie das mittelländische Meer, welche die Berührung des allerentgegengesetztesten Begehrens vornehmlich befördern, hat sich zuerst der Reichthum gezeigt. —

Wie, nach dem Schema der Familie, die Freiheit sich oben spaltete in die Freiheit des Alters und der Jugend, in die Freiheit des Mannes und des Weibes: so theilt sich hier das Bedürfniß in Bedürfniß des Alters und der Jugend, in männliches und weibliches Bedürfniß. Lassen Sie Sich von dieser Eintheilung nicht abschrecken durch ihre anscheinende Paradoxie; die Paradoxie liegt nicht in mir, sondern in den einseitigen Ansichten, die wir von der, wie ich sie beschrieben habe, sehr jungen Wissenschaft der National-Oekonomie empfangen haben. Die Wissenschaft entstand erst, als, wie ich gezeigt, das Metallgeld schon die Gemüther aller Menschen regierte: deshalb wurde sie, wie das Metallgeld, bloß auf Sachen bezogen; man sah die ökonomische Bedeutung der Personen nicht ein, und ließ dieselbe ganz außer der Wissenschaft. Nachdem wir aber, wie ich neulich gezeigt habe, zu einer höheren Ansicht des Geldes durch die Zeit hingenöthigt worden sind, da das gemeine Geld nicht mehr hinreicht, den Streit der Bedürfnisse zu vermitteln und aus einander zu setzen: so läßt sich auch das Bedürfniß nicht mehr als Begriff auf bloße Sachen beziehen. Es muß ideenweise und lebendig aufgefaßt und auf alle Individuen des Staates, Personen und Sachen, be-

zogen werden. Lassen Sie uns also Bedürfniß des Alters in geistiges Bedürfniß übersetzen; Bedürfniß der Jugend, in physisches Bedürfniß; männliches Bedürfniß, in Bedürfniß zu produciren; weibliches Bedürfniß, in Bedürfniß zu erhalten. —

Wenn Sie die innere Bestimmung und Natur der beiden Menschenalter, wie der beiden Menschengeschlechter, erwägen, so werden Sie erkennen, wie diese beiden Grundunterschiede in der Familie auf das genaueste den Geist der wesentlichen Gattungen, hier des Bedürfnisses, wie oben der Freiheit, ausdrücken. Wie in der Familie unter den so genannten Personen das Alter den ersten Stand, die Geistlichkeit, abbildet, durch ihren geistigen Reichthum an Erfahrungen und den von der Natur ihr besonders angewiesenen Verkehr mit dem Ewigen und Unendlichen; ferner, wie die Jugend, welche sich in Weiblichkeit und Männlichkeit bricht, den zweiten und dritten Stand abbildet — die Frauen, denen die Erhaltung, Fortpflanzung und Vereinigung des Geschlechtes von der Natur übertragen worden ist, den zweiten, die Männer, denen das Schaffen und Versorgen und die tausendfältige Erfüllung der Gegenwart obliegt, den dritten, den tiers-état der Natur —: so stellen in

derselben Familie unter den sogenannten Sachen die Ideen den ersten Stand, und die realen Besitzthümer, welche sich in Grundeigenthum und bewegliches Eigenthum brechen, den zweiten und dritten Stand dar.

Da nun überhaupt von der gegenwärtigen Staatswissenschaft die geistliche Natur des Staates gar nicht, die adelige Natur desselben nur halb und im Römischen Geiste beachtet, hingegen die bürgerliche Natur absolut und ausschließend erwogen wird —: so weiß ich Ihnen die heutige National-Oekonomie in ihrer Unvollständigkeit und Halbheit nicht deutlicher zu charakterisiren, als indem ich Ihnen erkläre, daß sie den ersten Stand der ökonomischen Objecte, die Ideen, gar nicht, den zweiten Stand, die ökonomischen Verhältnisse des Menschen zum Grund und Boden (wie sich das weiter unten noch bestimmter zeigen wird) nur halb und nach der Manier der beweglichen Besitzstücke, den dritten Stand, nehmlich die beweglichen Sachen, nur absolut und ausschließend zu erwägen versteht, daß sie demnach durch und durch unvollständig, gebrechlich und besonders, den hochtrabenden Nahmen, welchen sie sich selbst gegeben, zum Trotz, höchst unnational. ist — Denn da sie, ganz den Vorschriften der Natur entgegen, — die, um den Menschen

die nothwendige Wechselwirkung der Bedürfnisse, aus welchen der Reichthum, oder, wie ich neulich gezeigt habe, die National-Kraft hervorgeht, beständig gegenwärtig zu erhalten, die gesammten gleich-nothwendigen Bedürfnisse des Menschen in drei große Grundunterschiede gebrochen hat — nur die Eine Gattung, nehmlich die beweglichen Bedürfnisse, beachtet, und den Grundbesitz nur, in so fern er veräußerlich, oder nach den Ansichten einer flatterhaften Zeit selbst flatterhaft und beweglich ist: so ist es ganz klar, daß diese Wissenschaft bei allem Aufwande von Erfahrung und Scharfsinn, welche ihr vortrefflicher Autor, Adam Smith, darauf gerichtet hat, durchaus unnational und vornehmlich unpraktisch geblieben ist, oder doch, daß einzelne Elemente oder Vorschriften derselben nur zum großen Nachtheil des wirklichen Staates dahin haben übertragen werden können.

Die Summe der beweglichen Productionen und auch wohl der Grundstücke, über die gerade eben so willkührlich geschaltet wurde, wie über die anderen Werke menschlicher Fabrik, diese Summe heißt bei den National-Oekonomen auch National-Reichthum, und ihre Vermehrung Vervielfältigung und Multiplication ist der an-

erkannte Zweck der ganzen vermeintlichen Wissenschaft.

Daß indeß eine tiefere Rechnung dazu erfordert wird, als eine einfache arithmetische, werden Sie Alle aus meinen Prämissen ahnden. Die Wissenschaft der National-Oekonomie liegt in derselben Corruption, wie die andere größere, welche wir mit dem erhabenen Nahmen „Mathematik" bezeichnen. Auch die Mathematik hat es mit drei Ständen zu thun: mit der Mathematik der Ideen, mit der Mathematik des Stetigen (welche die Alten sehr bezeichnend Geometrie nannten, indem sie dem Grundeigenthume entspricht), und mit der Mathematik der Zahlen, welche dem beweglichen Besitze entspricht. Hier, wie in der National-Oekonomie, (wie denn überhaupt alle Wissenschaften nach einer und derselben Regel corrumpirt werden) wird der erste Stand gar nicht, der zweite Stand, der geometrische, nur halb und nach arithmetischer Manier, der dritte Stand hingegen absolut und ausschließlich betrachtet und bearbeitet. — Auch die Mathematik ist zertrümmert, wie der Staat; kein Schicksal kann diesen treffen, welches die Wissenschaften verschonte, deren Nationalität oder wahrer, concentrischer Zusammenhang Eins ist mit der Nationalität, oder dem

Zusammenhange des Staates; wie überhaupt die wahre Idee unzertrennlich von der wahren Realität.

Die wahre National-Oekonomie hat also, außer der Production, die man gewöhnlich zu ihrem ausschließenden Zwecke macht, noch die Conservation, Consolidirung und Capitalisirung, und endlich die Verbindung des Products und des Geistes der Erhaltung, welcher sich im Grund und Boden darstellt, mit jener Idee, mit jenem Leben des bürgerlichen und menschlichen Ganzen, zu ihrem Gegenstande. Wie nun in der Wirklichkeit kein einzelner dieser drei Grundzwecke in einem bedeutenden Grade erreicht werden kann, ohne daß eine instinctartige Verfolgung der beiden andern Zwecke mit einwirkt: so ist allerdings eine große Fülle und Mannichfaltigkeit der Producte, und vornehmlich eine beschleunigte Proportion in der Vermehrung derselben, eins von den Kennzeichen des Reichthums; aber sie ist noch nicht der Reichthum. Wenn Einerseits das Princip der Erhaltung, Consolidirung und Capitalisirung, oder andrerseits die politische Idee, welche den ganzen Reichthum bindet und aufrecht erhält, verschwände: so würden sich alle jene Producte von selbst schon verlieren.

Die bisherige Wissenschaft von der National-Oekonomie, oder, wie ich gezeigt habe, von der rohen Production, oder von einem einzelnen hervorstechenden Kennzeichen des Reichthums ist größten Theils in England ausgebildet worden, in dem Lande, wo seit mehreren Jahrhunderten das Princip der Erhaltung, und die Idee des nationalen Ganzen, durch Verfassung, durch Sitte und Gewohnheit instinctartig befestigt sind. Die Englischen, ökonomischen Autoren dürfen eher die Production ausschließend in's Auge fassen, als wir Rechner des Continents; denn die übrigen Bedingungen des Reichthums sind bei ihnen schon ein Gegebenes, wiewohl auch dort die speculative und die praktische Oekonomie sich zur Zeit noch nicht um ein Bedeutendes haben gegenseitig annähern wollen, eben weil in der Wirklichkeit jene beiden Elemente der Conservation und der Nationalisirung oder Idealisirung, welche die Theoretiker nur indirect und ohne eigentliches Bewußtseyn in ihre Rechnung ziehen, unaufhörlich mit in Anregung kommen. Indeß ist die Deutsche Nachbeterei des Adam Smith, welche, wie so vieles andre Unnationale, Mode geworden, vornehmlich unpassend, und zeigt, daß sich alle eigenthümliche Tüchtigkeit Deutscher Denkungsart und Wissenschaft verliert. —

Die Französische Schule des Quesnay, Leibarztes bei Ludwig XV, eines von den größten Köpfen seiner Zeit, in welcher Nahmen, wie Turgot, der ältere Mirabeau, Dupont von Nemours, le Trosne, der jetzt regierende Markgraf von Baden hervorragen, nahm in ihren ganzen Betrachtungen die Existenz der uneingeschränktesten Suveränetät, oder der vollständig concentrirten National-Kraft, als ein Gegebenes an, konnte also, indem sie den Reichthum in seiner, Macht und Nationalität erzeugenden, Natur ganz übersah, keinen unmittelbaren praktischen Einfluß erhalten, wenn sie auch der Wissenschaft ein neues Leben gab, dadurch, daß sie, der Colbertischen Schule zum Trotz, nachdem die Regierungen ein volles Jahrhundert hindurch nach der Production des Beweglichen, der Fabrication und dem Metallgelde, ausschließend gestrebt hatte, nun einmal den Accent, zwar nicht auf die Grundstücke, aber doch auf den Ackerbau setzte. Diese Schule von der natürlichen Ordnung der Gesellschaft, welche in Deutschland unter dem Nahmen der Physiokraten, in Frankreich aber mehr unter dem Nahmen der Oekonomisten bekannt ist, verhielt sich zur Wissenschaft der Oekonomie, wie sich das Deutsche Naturrecht zu der Wissenschaft des Rechtes verhält. —

Alle drei Secten, die mercantilische des Colbert, die physiokratische des Quesnay, und die Freiheits-Secte des Adam Smith, drehen sich — zum Zeichen, daß der Grundirrthum allen gemein sey — um die Frage: welche Arbeit im Staate ist eigentlich productiv oder wirklich bereichernd? Wiewohl nun diese Frage im Fortgange der Zeiten immer richtiger beantwortet ist, indem Colbert erwiederte: „die, welche Metallgeld einbringt;" Quesnay: „die, welche auf den Grund und Boden gewendet wird, indem alle andern Arbeiten nur modificiren, die aber, welche auf die Oberfläche der Erde gerichtet ist, wirklich im vollen Verstande des Wortes hervorbringt;" endlich Adam Smith: „die, welche ein Object hervorbringt, das Tauschwerth hat," oder (nach meiner neulichen Erläuterung) bürgerlichen Charakter —; so bleiben doch die beiden eben so wichtigen Fragen: welche Kraft oder Thätigkeit im Staate ist erhaltend? und welche Arbeit ist zwischen der Dauer und dem beweglichen Product vermittelnd? — Fragen, welche eben so gründlich beantwortet werden müssen — völlig unbeachtet, und werden an andere Behörden verwiesen. Daher kommt denn die einseitige Wissenschaft von der Production zuletzt an eine absolute Grenze, über die sie

nicht Herr werden kann. Die ökonomische Wichtigkeit, wenn auch nicht des Adels und der Geistlichkeit, doch der Staatsbeamten, begreift jedermann; und doch muß Adam Smith auch diese aus dem Kreise der productiven Arbeiter absolut ausschließen, weil sie kein wirkliches handgreifliches Product, welches in den bürgerlichen Verkehr übergeht und den allgemeinen Gesetzen des Handels folgt, hervorbringen.

Der große Mann bleibt, wie hoch und wie weit seine Seele auch streben mochte, durch den elenden Reifen eines todten Begriffes gebunden, in den Umkreis eines bestimmten Systems gebannt; die geistigen Bedürfnisse, wie unmittelbar und belebend und unentbehrlich sie auch in die Production, die er beabsichtigt, eingreifen mögen, bleiben außerhalb der Oekonomie, und der wichtige geistige Verkehr bleibt außerhalb der Lehre von den National-Reichthümern. Er haftet an dem buchstäblichen Sinne des Wortes Tauschwerth, wie durch Verzauberung, und so wird auch gleich am Eingange des von so vielen Seiten vortrefflichen Werkes, da er sich in der Verlegenheit befindet, eine Art von Princip des gesammten menschlichen Verkehrs angeben zu müssen, uns eine gewisse Disposition, ein Trieb des Menschen zum Tausch und Handel, den man

auch an Kindern bemerkt haben will, als Urquell der herrlichen Lebenserscheinung eines in Gewerben und Handel blühenden Staates gezeigt.

Was konnte Adam Smith, der die Schauspieler, Musiker und Domestiken, nach Art der Staatsmänner, Geistlichen und Gelehrten, von dem Gebiete der wahren Production ausschloß, darauf erwiedern, wenn man ihm, wie von den neueren Anhängern des physiokratischen Systems in Deutschland geschehen ist, die Frage vorlegte: ob der Bediente, welcher Stiefeln putze, denn nicht, eben so wohl als jeder andre Lackirer, ein producirender Arbeiter sey; ferner: ob die Pastete, welche ein häuslicher Koch auf die Tafel seines Herrn setze, kein Product sey, und ob sie bloß dadurch, daß sie eine Stunde in dem Laden des Kuchenbeckers gestanden habe, zum Product werde; endlich, wie Brougham noch sinnreicher gefragt hat: ob denn der Musiker, der ein Concert gebe, nicht productiver Arbeiter zu nennen sey, da er doch eigentlich die Luft innerhalb des Concertsaales fabricire, so daß sie nun mehr werth sey, als die gewöhnliche Straßen- und Stubenluft? — Ernsthafter fügt Brougham noch hinzu: „er nehme die Schauspieler, Sänger und alles, was sich für Geld in Tönen öffentlich producire, unbedingt in Schutz; jedermann,

der die Gegenstände des öffentlichen Begehrens vermehre, vermehre indirect auch die wirkliche Production; er erhöhe den Werth aller übrigen Producte, der Producte des Landbaus z. B. für den Pächter, der außer seinem Getreideverkauf in der Stadt nun zugleich seiner theatralischen und musikalischen Passion genüge. Jeder neue Reitz, jedes neue Bedürfniß, in so fern es nur in den natürlichen Schranken bleibe, vermehre nothwendig die Arbeit, also auch die Production; denn was productive Arbeit veranlasse, müsse doch selbst wieder productiv seyn." —

Kurz, hätte Brougham fortfahren sollen, ob ich mich selbst zu einem Gegenstande des Begehrens oder des Bedürfnisses mache, wie jener Musiker, oder ob ich rohe, handgreifliche Sachen verfertige, die ein Gegenstand des Begehrens oder des Bedürfnisses sind — Eins ist für den National-Reichthum so wichtig, wie das Andre. Das eben ist das Verderben der heutigen national-ökonomischen Wissenschaften, daß sie die Personen selbst, als Objecte der Oekonomie, nicht begreifen wollen; darum versäumt, über allen einzelnen Producten, diese Wissenschaft die zu ihrer Existenz unentbehrliche Ausbildung des Products aller Producte, des nationalen Menschen, durch dessen Begehren ja alle übrigen Producte

erst ihren Werth erhalten. Und, was ist denn, möchte ich Adam Smith fragen, die ökonomische Bedeutung der Frauen? sind sie productiv oder unproductiv? werden sie nicht bloß dadurch schon, daß sie der Gegenstand des heftigsten Begehrens sind, dessen der Mensch überhaupt fähig ist, zum unentbehrlichen Grunde der Production des Wichtigsten, nehmlich des Menschen selbst? Endlich frage ich: was ist denn Grund und Boden, was ist die Erde, auf die zuletzt alles unser Begehren sich bezieht? ist sie ein productiver oder ein unproductiver Arbeiter? Zu aller Production des Ackerbaues, wie der Fabriken und des Handels, ist sie die unerläßliche Bedingung; wenn sie nicht antworten oder uns beistehen will mit ihren chemischen und mechanischen Kräften — was erfolgt dann auf alle unsre Fragen? was produciren wir dann mit aller unsrer Arbeit?

Sie erkennen in dieser ganzen Betrachtung zuerst die Wirkungen des Wahns, auf Production der Sachen, auf rohe Arbeit, eine Wissenschaft gründen zu wollen, und die Wichtigkeit unsres Verfahrens, da wir neulich, anstatt des unpassenden Zeichens Tauschwerth der ökonomischen Objecte, das allgemeine und ideenhafte Zeichen bürgerlicher Charakter eines ökonomischen Objects (welches Wort auf Perso-

nen und Sachen gleich-richtig bezogen werden kann) setzten; dann zweitens die Folgen des Irrthums, der sich den Menschen als einseitig auf die Natur losarbeitend dachte, und auf die ewige Rückwirkung derselben, auf ihr Reitzen und Reagiren, keine Rücksicht nahm, also die Wissenschaft mit Einem Elemente, anstatt zweier, mit einseitiger Einwirkung, anstatt mit gegenseitiger Wechselwirkung, zu Stande bringen wollte: die Gegen-Production der Natur, welche bei den Frauen und dem Grundeigenthum am deutlichsten hervortritt, will eben so beachtet seyn, wie die Production des Menschen, das Begehren in seinem ganzen universellen Umfange eben sowohl, wie die Arbeit in dem ihrigen. Anstatt dessen kennt die Wissenschaft nur die rohe Production der Hände, und das rohe Begehren des wirklichen Marktes und der wirklichen Nachfrage.

Die Regierungen müssen vor allen Dingen erkennen, daß beides im Auge gehalten seyn will, die Production und das Begehren. Weil eins ohne das andre nichts bedeutet, so muß die Regierung auch für beides wechselwirkend sorgen. Die Regierung hat beides zu vermitteln, oder in die gehörige Wechselwirkung zu bringen; wenn sie das Eine, nehmlich die Pro-

duction, vermehrt, so thut sie ihr Geschäft nur halb: sie soll auch den Reitz, das Bedürfniß erhöhen. Jeder Bürger ist Begehrer und Producent zugleich, Käufer und Verkäufer; also soll sie auch auf beide Qualitäten des Bürgers bedacht seyn.

Dem zu Folge:

In ökonomischer Rücksicht: Hat es die Staatskunst etwa bloß mit dem Hervorbringen zu schaffen?

In juristischer Hinsicht: hat sie es etwa bloß mit dem Frieden oder dem Gesetze zu schaffen?

In ökonomischer Hinsicht: soll sie es der Natur überlassen, daß sie das Begehren und Verzehren dirigire?

In juristischer Hinsicht: soll sie es ihr überlassen, daß sie den Krieg oder die innere Freiheit, welche der Staat braucht, auf ihre Weise anstifte?

Nein, nein! 1) Die Staatskunst soll das Ganze durchdringen; in ihrem Geiste soll der Bürger frei seyn, und den friedenernährenden Krieg führen.

2) In ihrem Geiste soll der Bürger begehren und verzehren.

Keine Natur soll im Staate geduldet werden, als die Natur der Staatskunst selbst.

Zwanzigste Vorlesung.

Von dem Wesen der ökonomischen Production.

Alle Arbeit setzt ein Bedürfniß oder ein Begehren, wie jede Handlung einen Willen, voraus. Ob ich selbst, der Arbeitende, oder ob Andre dieses Begehren direct empfinden, ist vorläufig noch gleichgültig. Indeß je bürgerlicher und nationaler mein Begehren ist, welches mich zur Arbeit antreibt, um so größer muß auch der bürgerliche Charakter meines Productes seyn, um so mehr muß auch dem Begehren der Uebrigen dadurch genügt werden. Deshalb ist es klar, daß jeder Staat in dem Maße wahrhaft reich zu nennen seyn wird, als das Interesse an dem Gemeinwesen lebhaft jede Brust erfüllt. Je nationaler das Begehren oder das Bedürfniß eines Volkes ist, um so nationaler wird auch die Production desselben seyn; es wird keiner besonderen Polizei-Gesetzgebung bedürfen, welche fremde

Productionen von dem einheimischen Markte ausschließt, oder das Kennzeichen des Reichthums, das Metallgeld, festzuhalten strebt. —

Jedermann erinnert sich hierbei wohl der sonderbaren Vorkehrungsmaßregeln, welche die Continental-Staaten, vornehmlich die Deutschen, seit geraumer Zeit besonders gegen den Einfluß der Englischen Industrie getroffen haben. Ich will diese Maßregeln nicht unbedingt verdammen; denn die unbedingte Freiheit des Commerzes mit England würde in der gegenwärtigen Lage der Dinge eben so viel Unheil bringen, als die unbedingte Schließung; und da der einzelne Staatsmann die Krankheit unsres ökonomischen Systems nicht radical curiren kann (was die bloße Gewerbs-Polizei überhaupt nicht vermag, sondern nur eine Wendung in den Gemüthern der Völker): so bleibt der Staatsmann dem Augenblicke verantwortlich, und ist nur wie ein Fechter zu betrachten, der die Stöße des Augenblicks, so klug als möglich, parirt.

Wenn man aber einen von den kleinen Universal-Oekonomen dieser Zeit fragt, worin denn eigentlich die Allmacht und Unbezwinglichkeit der Brittischen Industrie ihren Grund habe; so erhält man zur Antwort: „darin, daß die Engländer mit allen Continental-Fabrikanten Preis

halten können; daß Maschinerie und Theilung der Arbeit so weit getrieben sind, daß sie die größtmögliche Güte und Fülle der Waaren mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Kraft liefern; ferner, daß die Brittischen Handels-Capitale und der Markt dieser Nation so groß sind, daß sie mit den geringsten Vortheilen zufrieden seyn können." Dies ist ein sehr einfacher, Kindern begreiflicher, Grund; ob er aber genügend sey, ist eine andre Frage.

Zuvörderst ist in den Englischen Waaren, außer der individuellen Güte und dem verhältnißmäßig geringen Preise, noch etwas zu beachten, was jeder Nicht-Engländer fühlt, und was, da es bei dem ersten Blick auf bloßem, dunklem Gefühle zu beruhen scheint, unsre abstinenten und engherzigen Wissenschaften bis jetzt nicht haben beachten wollen. Wie der Markt der Englischen Waaren in Europa größer geworden ist, hat zugleich eine sogenannte Anglomanie, mit den Englischen Sitten, der Englischen Sprache, ja der Brittischen Staatsverfassung, um sich gegriffen, die sich eben so wenig ausschließend aus der Popularität der Waaren, als diese aus der Anglomanie der Sitten erklären läßt.

Es concurrirt nehmlich auf dem Weltmarkte, außer den Metallgeldpreisen, noch ein höherer

Preis, der nach dem Wesen, welches ich Ihnen als das einzige und höchste wahre Geld angegeben habe, bestimmt wird. Nur von den groben Englischen Waaren, insbesondre von den so genannten coarse woolen, läßt sich behaupten, daß sie den Metallgeld-Preis mit den Continental-Waaren gehalten haben. Die feinen Schnitt- und kurzen Waaren sind, ob sie gleich in viel höherem Preise standen, als die inländischen Fabricate, dennoch auf dem Continente mit großer Begierde gekauft worden; und hier hat nicht die bloße individuelle Güte der Waare, sondern ein, allen Englischen Fabricaten gemeinschaftlicher, echt-national-ökonomischer Sinn ein behagliches, bürgerliches Lebensgefühl, welches aus ihnen hervorleuchtete, am meisten gewirkt. — Man glaubte sich, durch den Besitz und Gebrauch dieser Waaren, und durch die Nachahmung Englischer Sitte und Lebensart, der hervorragenden Nationalität jenes Landes theilhaftig zu machen. Demnach hatte die Anglomanie einen solideren Grund, als die ältere Gallomanie. Wenn auch vielmehr eine Art von Instinct, als ein deutliches Bewußtseyn, die Europäischen Sitten von den luxuriösen Französischen, zu den comfortablen Englischen Mustern herüber leitete: so bleibt, dessen ungeachtet, dieser Uebertritt die

erste Spur eines wieder erwachenden Strebens nach National-Gefühlen. Einem gewissen frivolen Drange nach Abwechselung der Formen hat von je her die Französische Manufactur, wie sie überhaupt in den Mustern erfinderischer war, mehr geschmeichelt, als die Brittische; und dennoch haben die bürgerlichen Vorzüge der Brittischen Waaren, ihre Dauerhaftigkeit, die größere Bescheidenheit der Formen, und ihre Behaglichkeit, den Sieg davon grtragen.

Also ein überall sich ausdrückender, nationaler Geist ist es vornehmlich, der den Continental-Fabriken ihre Käufer entführt hat. Wenn eine Nation durch ihre Industrie einen Eindruck auf andre Nationen machen will, so muß sie auch durch ihre Nationalität und durch ihre Sitten die Völker reitzen und übertreffen. Deshalb ist diesem gefährlichen Einflusse fremder Waaren auch nichts Wirksameres entgegen zu setzen, als eigene Nationalität, das heißt nicht etwa, ein calculatorischer Patriotismus, der so räsonnirte: „wie viel Geld geht aus deinem Lande für auswärtige Waaren! Darum kleide dich, um das Geld festzuhalten, in einländisches Fabrikat;" auch nicht etwa ein imperatorischer Patriotismus, wie Fichte in seinem geschlossenen Handelsstaate: „das bloße Ver-

langen nach auswärtigen Producten ist unsinnig, so unsinnig, als wenn der Eichbaum fragen wollte: warum bin ich nicht Palmbaum? und umgekehrt; sondern außer der einseitigen Industrie, von der man bis jetzt allein das Verdrängen der Englischen Waaren erwartet hatte, die Ausbildung, die Befestigung des bürgerlichen Gemeinwesens. Ein Staat, der den Einfluß auswärtiger Industrie zerstören will, die, wie alle wahre Industrie, auf National-Kraft und National-Geist gegründet ist, erreicht nichts, außer in so fern er sich zur Liebe der eigenen Sitten zurückführt, indem er seinen inneren Verband befestigt, durch seine Lebendigkeit wahren National-Stolz erweckt, in so fern er selbst durch und durch liebenswürdig wird. Diese Liebenswürdigkeit der National-Production theilt sich allen einzelnen Productionen, ja selbst solchen Waaren mit, die von ihr nur einmal und flüchtig berührt worden sind; und sie ist es, die, wenn einzelne Eigenschaften der Waaren, Zweckmäßigkeit, Wohlfeilheit, Dauerhaftigkeit nichts bewirken, endlich gewiß die Käufer zwingt und besiegt. Die Worte: Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, haben auf jedem Boden der Erde einen abgesonderten und eigenthümlichen Sinn; und so hat auch das Bedürfniß der einzelnen Völker, wie es sich auch im

im Ganzen ähneln möge, allenthalben einen innerlich abweichenden Geist. — Diese nationale Gestalt des Bedürfnisses fest zu halten, sie zu entwickeln, sie zu schmücken mit nationalen Thaten, das ist eine eben so wesentliche Pflicht der Regierungen, welche die Blüthe der Industrie wollen, als die bloße Beförderung der Production, auf die, unsre Theorieen wenigstens, allein gerichtet sind. —

Die National-Production mag seyn, welche sie wolle — wenn ihr entweder kein angemessenes National-Begehren, oder gar ein unnationales ausländisches Begehren zur Seite geht, so wird man sie vergebens aufrecht zu erhalten suchen. — Ich glaube, auch von dieser Seite erwiesen zu haben, daß die Finanz-Wissenschaft, abgesondert von dem übrigen Leben des Staates, so wie wir sie uns gewöhnlich denken, den eigentlichen National-Reichthum nothwendig verfehlen, also, wenn man den Lauf ganzer Jahrhunderte in Anschlag bringt, immer unpraktisch bleiben muß. — Daß wir Sachen, Waaren, Gegenstände des Begehrens produciren, ist wenig, und hilft nichts, außer in so fern wir die begehrenden Personen, jenen Sachen gemäß, national ausbilden; es hilft nichts, außer in so fern wir Personen und Sachen, Bedürfniß und Produc-

tion, Käufer und Verkäufer einander angemessen machen. Dies nun ist nicht anders möglich, als indem ein und derselbe vaterländische Geist den Bedürftigen bei seinem Begehren, und den Arbeiter bei seiner Production durchdringt; indem also das Ideal eines National-Lebens realisirt wird, welches des Arbeiters und des Käufers gemeinschaftliches höchstes Gut ist.

So nun ist die wahre National-Oekonomie eine vermittelnde Kunst, wie alle anderen Künste: sie hat das National-Begehren, oder die Nation als Käufer, mit der National-Production, oder mit der Nation in ihrer andern großen Qualität als Verkäufer, in's Gleichgewicht zu bringen, in ein lebendiges Gleichgewicht, welches nur von der National-Kraft, oder dem zwischen diesem großen Käufer und Verkäufer vermittelnden, wahren Gelde zu bewirken ist, wie denn die Frucht dieses Gleichgewichtes auch wieder nichts anderes als ein höherer Grad der National-Kraft, oder die Vermehrung jenes wahren und einzigen Geldes, seyn kann.

Ich sage nicht, daß die Regierungen ihre andre große Pflicht, das Bedürfniß oder das Begehren, eben so gut wie die Production, zu dirigiren ganz versäumt hätten; vielmehr hat man sehr ernstlich versucht, die Neigungen der Staats-

bürger auf das Vaterländische, besonders auf die so genannten Surrogate des Ausländischen, zu lenken. — Hingegen ist dieses bloße Herabstimmen des Begehrens, dieses Unterschieben eines schlechten vaterländischen Objects für ein besseres ausländisches, auch wenn es realisirt werden könnte, ein trauriges Palliativ: sich begnügen, entbehren, sparen, sind keinesweges Mittel den National-Reichthum zu befördern, wenn auch augenblickliche Mittel, die National-Verarmung zu verhüten. —

Aber den vaterländischen Boden und seine Erzeugnisse im Ganzen und Großen, d. i. das gesammte vaterländische Gemeinwesen, befestigen, und mit wahrem bürgerlichen Glück und echt-republikanischer Kraft beseelen, die Nation sich selbst werth und lieb machen —: das heißt das National-Begehren zu allen vaterländischen Gütern und Besitzstücken erhöhen, und zugleich der National-Production wahren Stoff vorwerfen, ihr wahre Zwecke vorhalten, und durch das hieraus sich entwickelnde Wechselleben des Bedürfnisses und der Production wieder höhere National-Kraft erzeugen, und so in's Unendliche fort.

Dies nun ist das Gesetz, wonach aller Reichthum, sowohl im Privat- als im öffentlichen Leben, sich erzeugt und fortschreitet: es ist ganz

falsch, daß die Privat-Oekonomie nur nach einem todten Gleichgewichte der Arbeit und des Begehrens, oder nach einem bloßen In-einander-Aufgehen der Einnahme, welche das Resultat der Arbeit ist, und der Ausgabe, durch welche das Begehren befriedigt werden soll, zu streben habe. Die erhöhete und ohne Ende steigende Lebenskraft des einzelnen Individuums ist eben so wohl der eigentliche Zweck der Privat-Oekonomie, wie die steigende National-Kraft des Staates der Zweck der National-Oekonomie. Dies drücken wir in unsrer beschränkten Metallgeld-Sprache so aus: „in der Wechselwirkung der Arbeit und des Bedürfnisses, aus welcher jedes Privatleben besteht, soll nicht bloß nichts herauskommen, weder Ueberschuß, noch Schuld, sondern es soll ein wirkliches Capital erzeugt werden.

Die bleibende Spur, welche jene Wechselwirkung hinterläßt, oder das Capital, denken wir uns gewöhnlich als eine Summe Metallgeldes; indem wir sie aber Capital nennen, und also die Zinsenerzeugung voraussetzen, deuten wir an, daß die Sphäre unsrer Privat-Kraft dadurch erweitert sey, und daß die Wechselwirkung zwischen der Arbeit und dem Bedürfnisse eine wirklich arbeitende und begehrende Kraft erzeugt habe, welche Kraft durch das, Zinsen er-

zeugende, Metallgeld-Capital deutlich, aber unvollkommen, repräsentirt wird. — In der wahren Ordnung der Dinge aber wirft der Privat-Oekonom sein erworbenes Capital, oder die in der Wechselwirkung zwischen Arbeit und Begehren wirklich erworbene Lebenskraft, unmittelbar wieder in sein Geschäft hinein, und erweitert es durch dasselbe: er gebraucht das Metallgeld nur zu einem ungefähren Maßstabe für den Umfang und die Progression seiner Kraft, d. h., wie wir es sehr ausdrucksvoll nennen, seines Vermögens, oder um, wenn es nöthig ist, seine Kraft, auf Andre überzutragen. Diese anderen Borger des Capitals wollen aber damit auch nichts weiter, als eine reale Wechselwirkung zwischen Arbeit und Begehren entwickeln, dadurch eine größere Lebenskraft oder größeres Vermögen erzeugen, und so weiter. —

Also in der Privat-, wie in der National-Oekonomie ruhet der Reichthum eigentlich in der lebendigen Kraft, oder in dem lebendigen Vermögen; lebendig aber ist die Kraft oder das Vermögen nur, in so fern es einen unendlichen Verkehr zwischen der Arbeit und dem Bedürfniß erzeugt, und aus diesem Verkehr von Tage zu Tage wieder größer und gewaltiger ausgeboren wird. Also das National-Vermögen oder der

bleibende Reichthum eines Staates, ist nur etwas, dem lebhaften National-Verkehr oder der Bewegung eines Staates gegenüber. Dieses nun nenne ich, die Bewegung in die Lehre von dem National-Reichthume hinein construiren, worin der erste Schritt zu der Wiederbelebung der wahren National-Oekonomie besteht, wie der erste Schritt zur Wiederbelebung des wahren National-Rechtes, in der Darstellung von dem Leben und der Bewegung der Gesetze, die ich oben gegeben habe.

So vorbereitet können wir nun zu der wichtigen Frage übergehen: Was heißt eigentlich produciren? — Die Physiokraten unterschieden bekanntlich productive Arbeit von der unproductiven, nur daß sie ihre Scheidungslinie an eine andre Stelle hinlegten, als späterhin Adam Smith die seinige. „Nur die Arbeit,” sagten sie, „ist eigentlich productiv, welche auf den Grund und Boden gewendet wird; alle andre Arbeit der Handwerker, Fabrikanten und Manufacturisten verändert nur die Form Dessen, was der Grund und Boden gegeben hat, erhöhet dessen inneren Werth nicht, sondern setzt zu dem äußeren Preise desselben nur hinzu, was der Lebensunterhalt des Arbeiters, des Fabrikanten oder Handwerkers während der Dauer der Arbeit beträgt. Was das Fabrikat also an äuße-

rem Werthe gewinnt, kommt dem Staate nicht zu gute, indem genau eben so viele Producte von Grund und Boden als Lebensunterhalt des Fabrikanten consumirt werden, also dem Staate wieder verloren gehen; demnach producirt der fabricirende Arbeiter eigentlich nicht." —

Man sieht, daß dieser ganzen Ansicht der Dinge die Meinung zum Grunde liegt, der National-Reichthum sey der Inbegriff von dem physischen Lebensbedarf eines Volkes; ferner die andre Meinung, daß die Anzahl der Köpfe eigentlich die Nation ausmache, und, wie die bei weitem größere Anzahl der Köpfe vorzüglich auf den bloßen Lebensunterhalt, d. h. auf die besoins de première necessité, welche der Boden gewährt, angewiesen sey, so auch die Erzeugnisse des Bodens als einzig wesentliche Bedürfnisse des Staates angesehen werden müssen. So geschah es, daß den Oekonomisten die Begriffe, „den National-Reichthum befördern," und „den Ackerbau befördern" gleichbedeutende Dinge waren, daß sie vielmehr den salut de tous, als den salut général, im Auge halten, und daß ihnen National-Reichthum und die Summe aller einzelnen Reichthümer gleich-galt. —

Die Suveränetät, oder die den Staat ordnende und seine Gesammtbedürfnisse regulirende

Macht, die nach unsrer Ansicht aus dem nationalen Streben, das jede einzelne Person und Sache ergreift, erst hervorgehen, die mit und in dem lebendigen Reichthum erst kommen soll, betrachteten sie als bereits existirend, oder ihre Errichtung doch als eine Frage, welche die National-Oekonomie nichts angehe. Ich habe gezeigt, daß diese Macht nur existirt, in so fern sie lebendig ist, d. h. in so fern sie in jedem Augenblick auf's neue erzeugt und erhöhet wird, und daß demnach von ihrem Daseyn und von ihrer steigenden Größe Werth und Bedeutung aller einzelnen Besitzstücke, der Personen wie der Sachen, hergeleitet werden muß.

Auch Adam Smith sieht im National-Reichthume weiter nichts, als die Summe aller einzelnen Privat-Reichthümer, und in der National-Production nichts, als den Inbegriff aller Privat-Productionen. Deshalb war es ein bedeutender Schritt, als ein neuerer Schriftsteller zuerst den wichtigen Unterschied zwischen Dem, was die Engländer wealth of a nation, National-Reichthum nennen, und den riches, oder individuellen Reichthümern, ahndete. Ein Mann, den ich übrigens zu loben nicht geneigt bin, und der in allen andern Stücken dem Zeitgeiste nur allzu sehr gehuldigt hat, Lord Lauderdale, hat die

Wissenschaft zuerst auf diesen wichtigen Unterschied aufmerksam gemacht, und ist dadurch die Veranlassung einer ganz neuen Erwägung von dem Wesen des Reichthumes, und auch von dem Wesen der Production, geworden.

Produciren heißt, aus zwei Elementen etwas Drittes erzeugen, zwischen zwei streitenden Dingen vermitteln, und sie nöthigen, daß aus ihrem Streite ein drittes hervorgehe. Der Mensch läßt seine körperlichen Kräfte nach ihren Gesetzen mit irgend einem rohen Material, nach Maßgabe der Natur und der Eigenschaften dieses Materials, einen Streit beginnen, den er selbst mit Klugheit so lenkt, daß ein Drittes, welches wir Product nennen, daraus entstehen muß. Der Mensch benutzt irgend eine Naturkraft, Schwere, Feuer, Wasser, Dampf, um, vermittelst ihrer, andre Naturkräfte zu überwinden; d. h. er führt einzelne Eigenheiten der Natur mit andern Eigenheiten derselben auf eine kluge Weise in einen Streit, woraus das Product sich entwickeln muß. Die einfachste Handarbeit und die erhabenste Geistes- oder Kunst-Production geschehen nach diesem Gesetze: nirgends hat der Mensch ein einzelnes Object ausschließlich zur Bearbeitung vor sich; auf der

Einen Seite steht immer das Material, welches zu schonen ist, auf der andern die Maschinerie, das Handwerkszeug, und sollten es auch bloß die körperlichen Fertigkeiten und Kräfte des Menschen seyn, die mit Klugheit geleitet werden wollen.

Auf beiden Seiten muß immerfort nachgeholfen werden; bald muß das Material, bald das Werkzeug nachgeben. Also nicht die Hand, das Werkzeug, die Maschine producirt; sondern ein Drittes, Höheres, das wir einstweilen die Lebenskraft des Menschen nennen wollen, thut dies, indem es vermittelt. —

Diese Ansicht der industriellen Production werden Sie bei genauerer Untersuchung in allen Anwendungen gerechtfertigt finden, um so mehr, da die Natur selbst auf keine andre Weise producirt. Wir wollen uns jetzt den Staatsmann in ökonomischer Gestalt denken. Seine Aufgabe ist, den Staat zu produciren. Sein Material ist ein, aus mehr oder minder eigennützigen Individuen bestehendes, Volk; sein Handwerkszeug sind Gesetze, Polizei, Beamte aller Art, ja vor allem das Bedürfniß dieses Volkes nach dem gesellschaftlichen Verein, und nach Frieden. Der Staat besteht weder in diesem Handwerkszeuge allein (wie die gemeinen Prakti-

ker glauben), noch in dem Material allein, in dem Volke, (wie die Theoristen, die Naturrechtslehrer und die Physiokraten voraussetzten, indem sie das bloße Volk zum Staatszwecke machten).

Der Staat ist ein Drittes, welches aus der Vermittelung zwischen dem Material, dem für sein eigenes Interesse arbeitenden Volke, und zwischen dem Handwerkszeuge, dem gesellschaftlichen Bedürfnisse dieses Volkes, und dessen Repräsentanten, den Gesetzen, der Polizei, den Beamten, erst erzeugt werden soll. Jedes einzelne Individuum im Staate will alle andern Individuen von sich abhängig machen: dieses Streben ist das rohe Material, welches dem Staatsmann in die Hände gegeben wird; jedes einzelne Individuum ist aber auch wieder von allen andern abhängig durch sein Bedürfniß, durch sein Begehren: diese friedliche Eigenschaft derselben eigennützigen Indididuen, welche sich in den Gesetzen und allen bestehenden Staats- und Ordnungs-Einrichtungen äußert, ist das wahre und ewige Handwerkszeug des Staatsmannes. So wenig in meiner obigen Darstellung der Handwerke die bloßen Hände das Product hervorbringen: eben so wenig erzeugen hier die bloßen Gesetze, oder das bloße Metallgeld (welches

auch als verkörpertes Begehren des Volkes, und als Handwerkszeug des Staatsmannes betrachtet werden kann) den Staat. Vielmehr ist das eigentlich Producirende die Lebenskraft des wahren Staatsmannes, oder die National-Kraft, wie wir es nannten.

Was thut der Landwirth, indem er producirt anders? Eine gewisse Menge von animalischen und vegetabilischen Kräften läßt er mit der Kraft des Bodens streiten. Der Same ist sein Material; Boden, Dünger u. s. w. sind sein Handwerkszeug; aus dem Streite beider entwickelt er vermittelnd die Frucht, das Product. Steigen Sie von hier aus, durch die dem Ackerbau näher liegenden Gewerbe, des Brauers, Branntweinbrenners, hindurch zu den Feuerarbeitern, und so durch alle Formen der städtischen Production hindurch: so werden Sie vielleicht bemerken, daß die eigentlich producirende Kraft beim Ackerbau mehr auf die Seite der Natur, als des Menschen, und daß sie bei den städtischen Gewerben mehr auf die Seite des Menschen, als der Natur hinfällt; mit andern Worten: daß der Producent immer sichtbarer wird, daß der Mensch immer mehr als Producent erscheint, von der augenscheinlichen Productions-Kraft der Natur immer unabhängiger

wird, je mehr Sie Sich vom Ackerbau entfernen und in das Gebiet der städtischen Production eindringen. Aber allenthalben wird das Producirende in einem Vermittelungsgeschäfte begriffen erscheinen. Nicht die bloße einseitige Thätigkeit des Materials und der Hände wird produciren, sondern Das, was eigentlich producirt, ist eine große, der ganzen Natur gemeinschaftliche Lebens-, oder Vereinigungs-Kraft, welche der Mensch in sein Interesse ziehen kann. So ist auch das Product des Kaufmanns, nehmlich der Handel, nichts anderes, als das Resultat einer Vermittelung zwischen dem Käufer, den wir das Material, und dem Verkäufer, den wir das Handwerkszeug des Kaufmanns nennen könnten.

Alle Arbeit nun — so können wir, da wir das Gesetz der Natur-Production in allen bürgerlichen Gewerben wieder gefunden haben, zurückschließen —, welche auf wahrer Vermittelung beruhet, ist auch nothwendig productiv; nur Derjenige, welcher einseitig das bloße Handwerkszeug auf das Material losarbeiten lassen wollte, der Staatsmann, welcher die bloßen Gesetze anstatt der National-Kraft, der Künstler, welcher die bloßen Regeln und Handgriffe anstatt der producirenden Lebenskraft arbeiten

lassen wollte, würde ein unproductiver, d. h. ein Nichtarbeiter, zu nennen seyn. —

Eine Staatswirthschaft also, welche — anstatt zwischen dem Bedürfnisse der Nation, dem staatswirthschaftlichen Material, und zwischen der Arbeit der Nation, dem staatswirthschaftlichen Handwerkszeuge, zu vermitteln — auf die Eine Seite ausschließend, nehmlich auf die Seite der Arbeit hinüber träte und so das Bedürfniß behandeln, produciren und entwickeln wollte, würde eine unproductive Staatswirthschaft zu nennen seyn. So trat das merkantilistische System absolut auf die Seite der Arbeit hinüber. In Preussen z. B. sollte noch, bis in die neueren Zeiten her, das Bedürfniß der Nation einheimisch ausgearbeitet, ausfabricirt, alles durch die Arbeit gezwungen werden, indessen das Begehren der Nation sich mehr und mehr zu ausländischen Bedürfnissen hin wendete, und der eigentliche National-Reichthum immer unsichrer wurde. — Das ist es, was ich meinte, als ich im Anfange unsrer Betrachtungen vom wahren Staatsmanne verlangte, er müsse die große Vereinigung eben so wohl zusammen-reitzen als zusammen-zwingen; denn aus diesen beiden Geschäften bestehet alle Vermittelung, also, meiner Erklärung zu Fol-

ge, auch alle Production. — Es ist nun hinreichend erklärt, wie die Producte werden; ich habe die Geschichte ihrer Entstehung erzählt, also die Producte in der Bewegung dargestellt. —

Alle wahre Arbeit ist productiv; — aber ist alle wahre Arbeit gleich-productiv? — Gewiß nicht! Es giebt unzählige Grade der Productivität. — Da jeder Arbeiter im Grunde nichts anderes thut, als zwischen dem Bedürfniß und der Production, z. B. zwischen dem, Schuhe bedürfenden, Fuß und der Leder-Production, vermitteln: so wird, je nothwendiger und allgemeiner das Bedürfniß ist, auch die Production um so nothwendiger und allgemeiner, d. h. die Productivität um so wichtiger und größer seyn müssen. Um den Grad der Productivität zu messen, giebt es also keinen andern Maßstab, als die bürgerliche Nothwendigkeit, oder die Nationalität. Eben so gut wie, nach unsrer früheren Auseinandersetzung, alle Individuen im Staate oder alle Producte einen zwiefachen Werth haben, einen individuellen und einen bürgerlichen: eben so gut hat also auch wieder alle Productivität einen doppelten Werth, einen individuellen und einen bürgerlichen. Alle einzelnen Arten der Production streben, sich so wichtig, so bürgerlich, so national als möglich zu machen. Augenblick-

lich wird Eine Production die andre überflügeln: in einem kornarmen Jahre wird der Landbau wichtiger und nationaler, als die Stadtwirthschaft erscheinen; in einem kornreichen Jahre wieder die Stadtwirthschaft wichtiger als jene. Bei einem ausbrechenden Kriege werden die Fabrikanten, welche Kriegesbedürfnisse fabriciren, alle andren überflügeln; auf die Dauer hingegen wird es das höchste Interesse jedes einzelnen Producenten seyn, daß er in den natürlichen, lebendigen und bürgerlichen Schranken erhalten werde, kurz, daß zwischen seiner Production und dem Begehren der Uebrigen, von einem höheren Producenten, dem Staatsmanne nehmlich, vermittelt werde.

Die Kraft also, welche aller Production ihre natürlichen Schranken anweis't, und die ungeheure Bewegung einer Staatswirthschaft, nur das unendliche Gewühl von Geschäften auf der Börse einer Handelsstadt an einem einzigen Posttage, ordnet — diese Kraft ist die conditio sine qua non aller Production. Jede einzelne productive Kraft kann also nur produciren oder vermitteln, in so fern sie selbst wieder von einer höheren productiven Kraft, der bürgerlichen Gesellschaft oder der National-Kraft nehmlich, producirt und vermittelt wird. Hört der Staat

auf

auf, sich zu produciren, oder zu reproduciren, so hören alle die kleineren Productionen, aus denen die National-Production, welche wir Staat nennen, besteht, von selbst auf. Dem gemeinen Auge erscheint diese unentbehrliche Garantie aller einzelnen Production, als Metallgeld; da aber das Metallgeld 1) nur äußere und physische Producte vermitteln, und 2), wie beweglich es auch sey, dennoch nicht allgegenwärtig seyn kann, weil es vielmehr Körper als Geist ist: so faßt der gebildete Oekonom oder Kaufmann schon ein höheres Wesen als das Metallgeld in's Auge, wenn er sich das Product, welches alle übrigen Producte zusammen und in Werth erhält, denken will; er nennt es: Credit.

Der Credit umfaßt schon mehr als die äußeren, physischen Producte: er idealisirt und anticipirt Producte, die noch nicht in der Wirklichkeit producirt sind; ferner ist der Credit schon viel allgegenwärtiger, als das Geld. Aber die neueren schwankenden, unsichern Zeiten müssen in der Seele mehr als Eines denkenden Kaufmannes die Ueberzeugung erweckt haben, daß der persönliche und bürgerliche Credit auf den einzelnen Märkten des Welthandels noch nicht hinreichend ist, um den einzelnen Productionen zu einer sicheren Basis zu dienen.

Unser ganzes gegenwärtiges Handelswesen wird dadurch aufrecht erhalten, 1) daß an einzelnen Stellen des Continents noch wirkliches nationales Zusammenhalten gefunden wird, und dann besonders 2) dadurch, daß sich der Central- und Schwerpunkt des Welthandels nach England hin gewendet hat, von welcher Insel noch gegenwärtig alle Production und aller verbliebene Handel des Continents eigentlich getragen wird. Glücklicher Weise ist der Staat, welcher in dieser Krise die Garantie des ganzen Europäischen Credits übernommen hat, der nationalste, sicherste und unangreiflichste. Wenn England in's Meer versänke, oder, besser, wenn auch nur seine Verfassung, seine National-Kraft unterginge: so würden wir Alle empfindlich fühlen, daß in dieser Zeit eines großen Continental-Interregnums alle Production und aller Handel die Garantie, oder die National-Kraft, welche er in seinem eignen Bezirke haben sollte, in der letzten Instanz von England her geleitet hat. England ist im Besitz des wahren allgegenwärtigen, die physische so wohl als die geistige Production umfassenden, garantirenden und vermittelnden Geldes; jeder Staat ist es, der beides zugleich, wie es sich gebührt, sowohl die Production der einzelnen Unterthanen, als die Erzeugung des

wahren und innigen Bandes zwischen diesen Unterthanen, der Nationalität nehmlich, und nicht bloß, wie so viele Theorieen und Regierungen, die bloße Production der einzelnen Unterthanen im Auge hat.

Gegen jene Abhängigkeit von England giebt es nur Ein Mittel: sie ist ein Unglück, aber aus ganz andern Gründen, als die man gewöhnlich dafür angiebt; nicht, weil wir England zinsbar an Metallgelde sind, wie der große Continent glaubt, (denn das Metallgeld läßt sich entbehren; und welcher Nation wären wir, besonders wir Deutschen, an den edelsten Gütern, nicht zinsbar!) sondern, weil wir, wie ich oben gezeigt habe, in Ermangelung eigener Nationalität, von der größten Nationalität, die wir kennen, von der Brittischen nehmlich, und den Brittischen Sitten und dem Brittischen comfort, abhängig sind, und seyn werden, besonders wenn zu dem ohnehin schon großen Reitz noch der Reitz der verbotenen Güter hinzu kommt. —

Aber das einzige Mittel ist, selbst nach dem wahren Gelde, nach der National-Kraft zu streben und so der vaterländischen Production eine vaterländische Garantie zu geben, die vaterländische Production durch ein vaterländisches Band in Einheit und in Freiheit zu setzen. Das ist

die große Production, über die der Englische Staatswirth, weil sie in jenem Lande wirklich vorhanden ist, in seinem Systeme hinweg sehen darf, wir aber nicht; und so werden wir von der Natur gezwungen werden, zum Bewußtseyn der ganzen Wissenschaft zu kommen, während England, so lange es glücklich bleibt, die vollständige ökonomische Erkenntniß mangeln wird. Möchte Oestreich erkennen, wie viel es vor allen Continental-Staaten, durch bloße Gunst des Schicksals unter aller Ungunst, schon an wahren und ewigen Staats-Ressourcen gewonnen hat! Möchte es, durch keine falsche Staatswirthschaft geleitet, nicht, der bloßen Productions- und Metallgelds-Auseinandersetzung mit den Nachbarn wegen (welche freilich auch beachtet seyn will), den National-Verband fahren lassen, der sich in dem großen einheimischen Credit der Staatspapiere zu erkennen giebt! Was für ein Preis ist die augenblickliche Vermehrung der Summe der einzelnen Productionen gegen den Verlust, oder die Schmälerung des wahren National-Reichthums oder der National-Production! was ist der Credit der großen Handelshäuser neben dem National-Credit! was die Garantie des auswärtigen Handels, neben der National-Garantie!

Nach dieser Auseinandersetzung des wahren Wesens der Production und ihres nothwendig doppelten Charakters, ihres individuellen und ihres bürgerlichen, wird es einleuchten, daß Lord Lauderdale vollkommen Recht hat, wenn er behauptet, daß Summe der einzelnen Reichthümer — welche wir nach dem localen Tauschwerth oder in Metallgelde anzuschlagen pflegen, und, da es uns an einer andern numerischen Taxe fehlt, auch so anschlagen müssen — und National-Reichthum, durchaus verschiedene Dinge sind. Der National-Reichthum kann nur dem andern National-Reichthume gegenüber, also in wahrem Gelde, oder in National-Kraft, angeschlagen werden. Vergleiche man z. B. die gewiß noch immer bedeutende Summe der einzelnen Reichthümer in Holland, mit dem, was man von dem National-Reichthum dieses Landes sieht und erlebt. Ein großer Theil der Resultate von der früheren ungeheuren Production dieses Landes ist offenbar noch vorhanden; aber der nationale Verkehr, die lebendige Bewegung, das nationale Begehren ist dahin: die Gegenkraft, welche die Kraft der Producte erst zu einer wirklichen Kraft erhebt, fehlt; der Staat hat nichts zu vermitteln, also producirt er auch nicht; folglich ist er arm.

Als Sir William Petty im Jahre 1664 den Tauschwerth der Länder, Häuser, Schiffe, edlen Metalle, Münzen, Waaren und beweglichen Güter aller Art in England, nach einem genauen Ueberschlage, addirte und die Summe von 250 Millionen Pfund herausbrachte; als Gregory King im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in derselben Rechnung das Resultat von 615 Mill., Hooke etwa vierzig Jahre später 2100 Mill., Sir William Pulteney, wieder nach dreißig Jahren, 2000 Mill., und D. Beeke gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts 2600 Mill. fand: — drückten alle diese Zahlen wohl die Progression des Brittischen National-Reichthums gewisser Maßen aus, weil es England durch den ganzen Lauf der Jahre seit 1664 nie an dem productiven Leben gefehlt hat, und weil die Nationalität von England diese ganze Zeit hindurch wachsend gewesen ist; aber der Staatsmann, welcher auf diese Summe eine bedeutende staatswirthschaftliche Operation gründen, oder ihre Vermehrung zum ausschließenden Object seiner Wirksamkeit machen wollte, oder der zwischen der Nation und ihren einzelnen Reichthümern zu vermitteln aufhörte, würde bald fühlen, daß er vom wahren National-Reichthume abwiche, wenn auch noch eine Weile die Summe der Pro-

ducte in steigendem Wachsthume begriffen wäre. Der Continent, besonders Preussen, hat dies, leider! erfahren.

Ich sage, Lord Lauderdale hat diesen wichtigen Unterschied geahndet; denn, was seine Beweise und seine Folgerungen daraus, besonders seine Angriffe auf Adam Smith, betrifft, so mag und kann ich sie am wenigsten rechtfertigen. Seine Entdeckung, welche überdies durch die Physiokraten schon vorbereitet war, reducirt sich darauf, daß der National-Reichthum nach dem Tausch- und Markt-Werthe der individuellen Reichthümer nicht taxirt werden kann; er ahndet, daß ein höheres Geld eintreten muß, als das Metallgeld.

Ein und zwanzigste Vorlesung.

Vom Verhältnisse des Metallgeldes zu der Idee des Geldes; vom Real- und Nominal-Werthe desselben.

Zur Auseinandersetzung der bürgerlichen Geschäfte, an demselben Ort und in derselben Zeit, ist Metallgeld, sagt Adam Smith, der beste und zweckmäßigste Maßstab; um entlegene Orte und entlegene Zeiten unter einander abzufinden (so wie Letzteres bei lange gehenden Pacht-Contracten und bei Renten, welche Jahrhunderte hindurch fortlaufen, der Fall ist), dient das erste Lebensbedürfniß zu einem besseren Maßstabe, das Getreide nehmlich; für fern und nahe, in Zeit und Ort gemeinschaftlich, ist indeß Arbeit der beste Maßstab. — Der große Mann empfand das Unzureichende der gewöhnlichen Vorstellungen vom Gelde, und hat sie auch gebührend bekämpft; nur traf der Fluch, der auf allen Systemen jener Zeit ruhet, auch das seinige. Arbeit war ihm

ein Begriff, und keine Idee: es fehlte seiner Vorstellung von der Arbeit an der gehörigen Elasticität, der nöthigen Bewegung und dem unerläßlichen Leben. Er hätte das, was wir im gewöhnlichen Leben Arbeit nennen, ausweiten müssen, bis ihm das gesammte National-Leben wie eine einzige große Arbeit erschienen wäre; er hätte jede einzelne Arbeit des Staates als den Act eines einzelnen Organs vom Ganzen ansehen; kurz, er hätte die individuelle Arbeit immer in Beziehung auf die National-Arbeit betrachten, und eine wie den Ausfluß der andern, eine wie die wechselwirkende Ursache der andern, ansehen müssen. Daher versteht er auch seinen gewaltigen Vorgänger Hobbes nicht, der, wenn er sagt, „Reichthum sey Macht," weit mehr meint, als Adam Smith ihm unterlegt, weit mehr meint, als die bloße Macht Arbeit oder Waaren durch Tausch zu erhandeln. —

Nachdem wir also die Begriffe Reichthum, Geld, Arbeit, ökonomisches Object und Production in der bisherigen Betrachtung einer Kritik unterzogen, nach dem wir sie zu Ideen erhoben haben — können wir nun, da eine systematische Abgrenzung und Absolvirung nicht mehr zu befürchten und das Leben in den großen Grundvorstellungen der National-Oeko-

nomie hergestellt ist, auch auf die Natur des Metallgeldes näher eingehen.

Alles Geld hat drei große Grundbestimmungen: 1) das Bleiben, die Dauer der übrigen ökonomischen Objecte zu befestigen, zu repräsentiren; deshalb muß alles, was Geld seyn will, dauerhaft seyn: 2) die Bewegung der ökonomischen Objecte zu beschleunigen; deshalb muß das Geld im höchsten Grade beweglich seyn: 3) das Bleibende und das Bewegliche unter einander zu vermitteln; deshalb muß es theilbar, elastisch, ich möchte sagen, contractiv und expansiv, im höchstmöglichen Grade seyn. Alle diese Eigenschaften hat die National-Kraft, hat das Wort, hat der Credit, und dann auch, unter allen andern Waaren in einem sehr hohen Grade, das Metallgeld. Unter allen Waaren, die auf den Marktplätzen des Welthandels concurriren, haben seit undenklichen Zeiten die edlen Metalle den höchsten Werth behauptet; und dies lange vorher, ehe man über ihre Eigenschaften reflectirt hatte. Es giebt wenige Waaren, deren unmittelbare Brauchbarkeit für die Zwecke des alltäglichen Lebens so gering wäre, die weniger zu den besoins de première necessité im gewöhnlichen Sinne des Wortes gerechnet werden könnten, als die edlen Metalle. Dessen ungeachtet hat

man — lange zuvor, ehe über die Natur des Geldes und über dieses vermeintliche besoin factice räsonnirt worden — einen großen Reitz und eine große Sicherheit in dem Besitze dieser Waaren empfunden, welche Empfindungen in dem Bewußtseyn, den Gegenstand des allgemeinsten Begehrens zu besitzen, ihren Grund hatten. —

Der Drang nehmlich jedes einzelnen Menschen nach der menschlichen Gesellschaft, das Streben des Einzelnen, von der ganzen Gesellschaft unterstützt zu werden, sie so nahe als möglich bei sich zu haben, weil nur die ganze Gesellschaft, und nichts Anderes, das, was der Einzelne war und besaß, garantiren konnte, warf sich von Anfang an auf Sachen und Besitzthümer. Man suchte diese Besitzthümer zu erweitern aus einem doppelten Grunde, zuerst, um des wirklichen Besitzes zu genießen, zweitens aber, und vorzüglich, um diese Gegenstände des Genusses zu garantiren, zu vertheidigen. Der größte Theil des Besitzes wurde erstrebt, um sich nur des andern Theiles zu versichern; man begehrte und acquirirte allenthalben in einer doppelten Absicht, um zu besitzen und um zu erhalten, man strebte nicht, wie unsre einseitigen Staats-Theorieen, nach augenblicklichem

Nutzen, oder nach bloßer Production, sondern völlig eben so lebhaft nach Conservation, Consolidirung und Capitalisation.

Die Erde hat sich diese Erhaltung des Geschlechtes besonders vorbehalten. Wenn es auf Erhaltung ankommt, so gelten die leichten Gesetze des Tages, deren der Mensch bauen und umwerfen kann, so viel er will, wenig mehr. Der Mensch muß sich hier den ewigen Gesetzen des Planeten unterwerfen, auf dem er lebt; die kräftigsten Mittel der Erhaltung bereitet die Erde auf geheimnißvolle Weise, und schickt sie dem Menschen herauf: eins für den Krieg, das Eisen; eins für deu Frieden, das Gold und Silber: ein Mittel der Vereinigung, um die Menschen, wo es nöthig ist, zusammen oder auseinander zu reitzen; ein Mittel der Trennung, um die Menschen zusammen und aus einander zu zwingen. Das Verlangen der Menschen nach schönen, seltnen und unnachahmlichen Dingen, welches sich in dem uralten Werthe der edlen Metalle und der edlen Steine offenbart, enthält verdeckt das höhere Verlangen, durch den Besitz dieser Dinge sich ihrer Eigenschaften theilhaftig, sich selbst zum Gegenstand des allgemeinen Begehrens zu machen; ihr Verlangen nach dauerhaften, consequenten und sich gleich-bleibenden

Dingen enthält das höhere Verlangen, durch die Aneignung selbst zu dauern und sich gleich zu bleibrn. Kinder und jugendliche Völker vermischen das Persönliche und das Sächliche, die Eigenschaften des einen und des andern unaufhörlich, was wir mit alternder Nüchternheit der Seele so weise zerlegen und von einander abstrahiren; rüstiger und frischer betrachten sie alle Sachen wie Personen. Es muß sich also unter allen Sachen bald die Sache herausscheiden, welche von der Natur auf so geheimnißvolle Weise zubereitet und erzeugt wird, wie der Mensch selbst, und welche die Eigenschaften der Seltenheit, der Nachgiebigkeit, der Gleichförmigkeit, der Beweglichkeit, der Dauerhaftigkeit und der Schönheit, in denen allen sich das höchste Streben des Menschen ausdrückt, in einem so hohen Grade und auf so einfache Weise vereinigt. — In dem nothwendigen Streben des Menschen nach den edlen Metallen versteckte sich folglich alles das höhere Streben der menschlichen Natur. Indem eine Sache, nicht von unmittelbarem, sondern von mittelbarem, vermittelndem Werthe, über alle andren unmittelbar brauchbaren Sachen zum König, zum Suverän, erhoben wurde, zeigte der Mensch von Anfang an sein über alle Thiergeschlechter erhabenes Wesen;

er zeigte, daß er nicht an Augenblick und Ort gebunden wäre, ausschließend gebunden, wie jene: das ganze, große, unsichtbare Halbtheil seiner Natur wurde durch jene suveräne Sache repräsentirt. Außer allen Sachen und über allen Sachen, die für das Begehren der Stunde und des Ortes bestimmt waren, besaß der Mensch um der unentbehrlichen Vergangenheit und Zukunft, um der abwesenden und entfernten Dinge und Personen willen, eine besondre Sache; und diese Sache verbürgte ihm die Dauer und die Erhaltung aller übrigen Sachen.

Es ist auffallend, daß man bis jetzt dem Gelde einen eingebildeten, und allen übrigen Waaren einen wirklichen Werth zugeschrieben hat, und doch erklärlich, weil man dem Einen Bedürfnisse — welches die Befriedigung aller übrigen Bedürfnisse, und den wahren Werth der Objecte dieser Bedürfnisse, allein möglich macht und bestimmt, und welche Eine conditio sine qua non durch das Geld repräsentirt wird, nehmlich dem Bedürfnisse nach der Gesellschaft oder dem Staate, dem allerwirklichsten Bedürfnisse des Menschen — selbst nur einen eingebildeten Werth beigelegt hat. Das edle Metall hat anscheinend nur einen geringen unmittelbaren Werth: es scheint auf den ersten Blick, als ob sich dieser Gebrauchswerth

der edlen Metalle auf die Verfertigung einiger Gefäße und Geschirre reducirte; und dabei ist auch die gewöhnliche Theorie stehen geblieben. Sie haben, sagt man, einen sehr geringen Gebrauchswerth, und einen ungeheuer großen Tauschwerth. Man konnte sich aus den Banden des bloß Physischen und Thierischen nicht befreien: was nicht unmittelbarer mechanischer und chemischer Gebrauch war, das statuirte diese rohe Oekonomie überhaupt nicht als Gebrauch.

Ich habe oben gezeigt, warum ich, anstatt des groben, ungelenkigen Wortes Tauschwerth, die sinnigere Bezeichnung geselliger oder bürgerlicher Charakter eines Dinges gewählt habe. An dieser Stelle nun zeigt es sich, warum ich, anstatt des, mancherlei Mißverständnisse mit sich führenden, Wortes Gebrauchswerth, lieber Privat- oder individueller Charakter eines Dinges sage. Der Werth des Metallgeldes hat, wie der Werth aller andern Sachen, seinen Grund darin, daß die edlen Metalle den höchsten individuellen Werth und den höchsten geselligen, bürgerlichen, universellen Werth in einander verbinden, was bei keiner andern Waare in so hohem Grade der Fall ist. Der Mensch bedarf dessen, was das Geld repräsentirt, der Gesellschaft nehmlich oder der Abwesenden, des Bei-

standes der Menschheit, in jedem Augenblicke seines Lebens, und bei jedem Geschäfte, so nothwendig, wie der Luft. Das Geld, oder die Gesellschaft, ist ein Universal-Salz, welches allen, allen Besitzthümern des Lebens beigefügt werden muß, und ohne welches sie alle, alle völlig unschmackhaft, ungenießbar, unbrauchbar sind. Wer kann nach dieser Darstellung noch an dem unendlichen Gebrauchswerth, an dem innerlichen individuellen Wesen, an dem Privat-Charakter der edlen Metalle zweifeln! Darin eben, daß dieser Gebrauchswerth so unendlich groß ist, liegt es, daß der Tauschwerth dieser Metalle, oder ihre universelle Bedeutung, um so vieles den Tauschwerth aller andern Waaren übertreffen kann. Die edlen Metalle sind qualitativ allen andern so genannten Waaren überlegen; deshalb, und weil ihre Qualität eine zu allen Zeiten und Orten sich selbst gleich-bleibende ist, sind sie auch quantitativ, als Maßstab aller andern so genannten Waaren, am brauchbarsten.

Geld ist ein Maßstab des Werthes. Wenn man mit schlechten Münzsorten bei dem Kaufmanne Waaren einhandelt, so tritt diese Eigenschaft besonders an den Tag: der Kaufmann hat, neben der Elle, neben dem Gewichte, noch ein andres anerkanntes Werthmaß vor sich, einen

guten

guten Thaler, einen guten Gulden. Nach diesem Werthmaßstabe sind die sämmtlichen Waaren des Kaufmannes bereits abgemessen, d. h. das Maß der Waare, die Elle, das Gewicht, bereits auf den Werthmaßstab bezogen und taxirt worden. So nun mißt der Kaufmann mit demselben Werthmaßstabe auch die schlechten Münzsorten ab. Nach dem Grundsatze: „daß, wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, sie unter einander selbst gleich seyn müssen," macht er die Waare und die schlechte Münzsorte, indem er zu- und abnimmt, dem dritten, nehmlich seinem Werthmaßstabe, gleich. Indem nun in diesem ganz gewöhnlichen Handel so wohl der Käufer, nach Maßgabe des Waaren-Bedürfnisses, welches ihn antreibt, als der Verkäufer nach Maßgabe des Geld-Bedürfnisses und des früheren Handels, in welchem er sich die Waare verschaffte, nachgiebt oder zu- und abnimmt, — ist es klar, daß, falls der Handel zu Stande kommt, Beide, Käufer und Verkäufer, bei diesem Kaufe über einen Maßstab überein gekommen seyn müssen, der bei jedem einzelnen Handel verschieden seyn, aber doch im Ganzen von einem unsichtbaren National-Maßstabe eben nicht abweichen wird. Sich über einen Maßstab vereinigen, heißt: gemeinschaftlich ein Verhältniß z. B. 1

Elle: 1 Thaler, zu einer Proportion erheben z. B. 1 Elle: 1 Thaler = 1 : x. — Denn der Maßstab ist nur etwas, im Gegensatze der zu messenden Dinge. —

In dem Staate oder in der bürgerlichen Gesellschaft der gesammten Schnittwaaren eines Landes regiert der Längen-Maßstab, die Elle; in dem Staate der Getreidewaaren eines Landes regiert der Maßstab für trockne Körper, der Scheffel; in dem Staate der gesammten Flüßigkeiten, ein andrer Körper-Maßstab, das Quart, oder Nößel; in dem Staate der gesammten Fleisch- und Spezerei-Waaren, ein Gewicht-Maßstab, das Pfund u. s. f. Die Qualität aller der einzelnen, von der Elle, dem Scheffel, dem Quart, oder dem Pfunde regierten, Waaren mag verschieden seyn: dennoch ähneln sich alle diese Waaren unter einander; und ist die Qualität dieselbe, so wird kein weiteres Hinderniß im Wege stehen, um eine Elle Leinewand gegen eine Elle gleich-guter Leinwand zu ertauschen oder zu erhandeln. Da nun aber der Mensch in allen diesen verschiedenen Staaten, dem, wo die Elle, wo das Quart, wo der Scheffel, wo das Pfund regiert, zugleich leben soll; da seine Bedürfnisse in allen diesen verschiedenen Gebieten zerstreuet liegen, und da in jedem einzelnen Ge-

biete wieder die einzelnen Waaren an Qualität von einander abweichen: so ist wieder ein höherer Regent nöthig, der über alle jene einzelnen Regenten, Elle, Pfund, Scheffel u. s. w., herrsche, und an den sich der einzelne Bedürfende direct wenden, wie der einzelne Producent sein besonderes Maß auf ihn, das Allerweltsmaß, beziehen könne. Vor dem Throne dieses königlichen Maßstabes geht aller Verkehr vor sich und wird aller Handel abgeschlossen: er entscheidet nicht bloß, wie jene kleinen Regenten; er vermittelt auch, er mißt und vergilt zugleich: in diesem Handel wird mit der Elle, mit dem Maßstabe selbst bezahlt. Kurz die edlen Metalle sind qualitativer und quantitativer Maßstab zugleich, während die andern Maßstäbe entweder bloß qualitativ, oder bloß quantitativ entscheiden: die edlen Metalle sind Maßstab und Aequivalent zugleich. In geringerem Grade hat die Waare, welche der Kaufmann mir für das Geld giebt, dieselben beiden Eigenschaften: er will mein Geld kaufen, mißt mein Geld mit seiner Waare ab, und giebt mir dann den Maßstab, womit er mein Geld gemessen hat, zugleich als Aequivalent hin, nehmlich die Waaren. Zu jedem eigentlichen Handel gehören also zwei Maßstäbe und zwei Aequivalente, und in dem gegenseitigen

Sich-Messen und Entgelten besteht der Handel. Die Waare hat als Aequivalent einen Privat-Werth, als Maßstab einen geselligen, bürgerlichen Werth: eben so das Geld als Aequivalent einen Gebrauchs-, und als Maßstab einen Tausch-Werth. Alle diese Werthe ausgleichen, oder aus beiden Maßstäben einen dritten, höheren erzeugen, und beide vielleicht noch von einander abweichende Aequivalente in vollständiges Gleichgewicht bringen, heißt, einen Handel abschließen.

Hier zeigt sich nun ganz klar, daß ein drittes Höheres und Unsichtbares zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, zwischen dem Metallgeld und der Waare, vermittelt, und daß über dem hohen Throne des Metallgeldes dennoch ein immer höherer Suverän waltet. In jedem einzelnen Handel machen sich Käufer und Verkäufer, oder der Producent und der Begehrende, erst ihr besonderes Geld: sie feilschen und fühlen gemeinschaftlich ein unsichtbares Geld heraus, welches das sichtbare Geld mit der sichtbaren Waare auseinandersetzt und vermittelt, ein lebendiges Geld. Denn, so wie ich neulich gezeigt habe, daß aus der größten Wechselwirkung zwischen dem nationalen Begehren, oder der Nation als Käufer, und der nationalen Production, oder der Nation als Verkäufer, die größte National-

Kraft, oder die größte Menge des wahren Geldes hervorgeht: so geht auch in jedem einzelnen Handel aus der innigsten Wechselwirkung des Kaufmanns mit dem kaufenden Begehren, das größte beiderseitige Zutrauen, oder der Credit, das unsichtbare Geld, in dessen Nahmen der Kauf eigentlich abgeschlossen wird, hervor. Ob nehmlich nicht bloß der einzelne Handel, sondern ob eine Reihe von Handeln abgeschlossen werden soll, hängt davon ab, ob mit jenem unsichtbaren Werthe gemessen, und ob gegenseitig mit sich bewährendem Credite bezahlt worden — ob unter dem einzelnen Käufer und Verkäufer wirklich so gehandelt worden sey, als ob die gesammten Producenten und die gesammten Begehrenden auf einem wirklichen National-Markte versammelt wären und concurrirten.

Hierbei ist noch zweierlei zu bemerken: 1) daß der Verkäufer in doppelter Eigenschaft da steht, zuerst als Producent der Waare, oder doch in loco des Producenten, und dann als Begehrer des Geldes, der Käufer hingegen als Producent des Geldes, oder doch in loco des Producenten, und als Begehrer der Waare, daß demnach zwischen ihnen Beiden eine vollständige Entgegensetzung, also die Möglichkeit einer vollständigen Wechselwirkung, Statt findet;

ferner 2), daß man sich zur wahren Erkenntniß der wichtigen Materie vom Gelde, von der Münze und vom Handel vor allen Dingen erst des Accents entschlagen müsse, den wir in dem Gegensatze „Metallgeld und Waaren" Ein- für allemal auf das Metallgeld zu setzen pflegen. Darum habe ich vor allen Dingen Ihren Blick zuerst auf eine unsichtbare Idee des Geldes zu lenken gesucht, damit vor diesem höheren Richter die beiden Partheien, Geld und Waaren, in ihrer gleichen Wichtigkeit und im Gegensatz und in der wahren Wechselwirkung zuerst erkannt würden, und wir nie, durch den äußeren täglichen Anschein verführt, die Parthei Metallgeld mit dem Richter Geld verwechseln möchten, oder dem Fiscal, den attorney general (mit dem ich das Metallgeld vergleichen möchte) mit dem Staatsmann-Richter, oder mit dem wahren Gelde. Das Kopfbild des Suveräns auf den Münzen — früher das Symbol der Europäischen Christenheit, das Kreuz — deutet die Gegenwart der Nation bei jedem einzelnen Handel sehr sinnreich an: die suveräne Waare wird vom Suverän gestempelt; aber dennoch bleibt sie Waare. Wenn auch gekrönt, so ist sie dennoch Parthei in dem ökonomischen Prozesse, den wir Handel nennen.

Ferner muß ich erinnern, daß man nicht, durch den Schein der kleinen Käufe im gemeinen Leben getäuscht, in dem Gegensatze „Kaufmann und Abnehmer" den Accent Ein- für allemal auf den Kaufmann setze; weil bei deren Erfolg der Kaufmann thätiger, der Abnehmer leidender erscheint. Auch hier muß man sich die Sache denken, wie sie auf dem Weltmarkte vor sich geht, wo Käufer und Verkäufer, Geld und Waare, ohne allen fixen Accent auf irgend einer Seite, in reiner Wechselwirkung auftreten, und der Metallgeld-Producent oder der Metallgeld-Verkäufer, wie jeder andre Bürger oder Kaufmann, mit seiner Waare erscheint.

Gold und Silber, jedes einzeln, stehen in jedem Augenblick in demselben Verhältnisse zu allen übrigen Waaren, wie jede einzelne Waare zu allen übrigen. Da aber die Welt nothwendig, wie ich oben gezeigt habe, in mehrere Staaten zerfällt, oder in mehrere einzelne ökonomische Totalitäten, so muß vor allen Dingen Weltmarkt und Nationalmarkt, und also Weltmarkt-Werth der edlen Metalle, oder das Verhältniß der edlen Metalle zu dem Universal-Staate aller Waaren auf dem Weltmarkte, von dem Nationalmarkt-Werthe derselben, oder ihrem Verhältnisse zu dem National-Staate der Waaren, unter-

schieden werden. Die erste Aufgabe einer Regierung, welche die suveräne Waare für den National-Gebrauch stempeln oder münzen will, wird also die seyn, den Nationalmarkt-Werth und Weltmarkt-Werth der edlen Metalle auszumachen, und dann diese beiden Werthe nicht bloß einander so viel als möglich nahe zu bringen, sondern zwischen ihnen zu vermitteln, d. h. nach Maßgabe der Localität und der Handelsverhältnisse des Landes, den Werth der Metalle auszumitteln, welcher mit dem Interesse der inneren und der äußeren Circulation der verträglichste ist. Den klug ausgemittelten Werth hat sie als Münzpreis anzusetzen, für welchen sie diese Metalle jeden möglichen Producenten oder Inhaber auf der Münze abzunehmen geneigt ist. Jedermann sieht ein, wie viel auf die wahre Bestimmung des Münzpreises ankommt, vorzüglich in einem Lande wie England, wo die Regierung mit einer großmüthigen Liberalität unentgeltlich münzt, wo sie keinen Schlagschatz nimmt und jedermann für seinen Barren eine genau eben so viel werthe Summe in geprägtem Gelde zurück erhält, wo das Parliament die Kosten der Münze bezahlt, und also, wenn diese den Münzpreis des Goldes beträchtlich höher ansetzte, als den Marktpreis, wenn sie anstatt eine Unze Goldes jetzt

mit 3 L. 17 sh 10½ d zu bezahlen, 3 L. 19 sh. als den Münzpreis einer Unze Goldes ansetzte, alles Gold nach der Münze strömen, das dort erhaltene Silber auf dem Markte gegen das hier wohlfeilere Gold umgesetzt und so auf's neue der Münze zugebracht werden, und das Münzwesen in Unordnung gerathen würde, zumal auf dem empfindlichen Markte von London, wo, ich möchte sagen, jeder glückliche Hammerschlag in den Bergwerken von Peru, und jede im Indischen und Chinesischen Handel untergehende Unze Silbers unmittelbar gefühlt wird und auf den Marktpreis der edlen Metalle Einfluß hat. —

Welche Kräfte, welchen Scharfsinn hat die Welt angewendet, 1) um den Real-Werth der edlen Metalle zu fixiren, oder für die Ewigkeit zu bestimmen; 2) um einen festen Nominal-Werth oder eine feste Münze, eine Rechnungsmünze zu gewinnen, den Real-Werth der Metalle über alle Schwankungen des Weltmarktes zu erheben und sicher zu stellen, und eben so die Uebereinstimmung des Real-Werthes einer Münze mit dem Nominal-Werthe derselben gegen alle Verfälschungen und Herabsetzungen der nationalen Finanzkunst einerseits und gegen die Verminderung des Werthes, die alle Münzen im bloßen Gebrauch, oder durch Kippen und Wippen (wear

and tear und clipping and washing) trifft, sicher zu stellen. Hätten diese beiden Zwecke je vollständig erreicht werden können, so wäre meine ganze gegenwärtige Idealisirung und Belebung der Vorstellung „Geld" unmöglich; glücklicher Weise aber ist die Erreichung jener Zwecke unmöglich.

Die Natur hat, wie ich schon allenthalben gezeigt habe, dem Menschen in allen Verhältnissen zwei Wesen im Widerstreit, im Gegensatz, vorgelegt. Dieser Streit ist nie ganz aufzulösen: denn sonst würde die dann erreichte wirkliche ewige Einheit eine todte und starre seyn; dagegen hat sie uns die Einheit nicht als eine endliche, sondern als eine unendliche Aufgabe vorgelegt, damit der Mensch ohne Ende etwas zu vereinigen und aufzulösen habe, und ein lebendiges Streben nach Einheit, worauf allein es ankommt, immer aufrecht erhalten werde. Könnte das wahre Geld, die lebendige Einheit, der lebendige Maßstab und Werth der Dinge, welchen ich Ihnen, wie es sich gehört, als ein vollständiges und unendliches Gedankenbild vorgehalten habe, je vollkommen in Zahlen oder in Metallen ausgedrückt werden, so hätte alle National-Oekonomie der Erde in demselben Augenblick ihre Seele ausgehaucht; da hingegen, weil dieses unmög-

lich ist, nunmehr alle folgenden Geschlechter die schöne Aufgabe erhalten, sie immer reiner und vollkommener auszudrücken. Die Natur hat uns, wie ich gezeigt habe, gleich beim Einkauf der Metalle zwei verschiedene Werthe derselben, welche auf die Dauer nie zusammenfallen werden, den Weltmarkt-Werth und den Nationalmarkt-Werth zur Vermittelung vorgehalten; ferner bei Anordung des Münzfußes selbst wieder zwei gleich-wichtige Metalle, deren Verhältniß in ewiger Bewegung begriffen ist; ferner divergiren in der Wirklichkeit beständig der Werth der Metalle als Maßstab, und ihr Werth als Waare oder Aequivalent. Das Problem ist, diese beiden Divergenzen, oder diese allenthalben sich zeigenden Gegensätze zu identificiren und aufzulösen. Zuletzt wird man im wahren Studium inne, daß alle Kunst des Lebens, des Staates, der Oekonomie darauf hinausläuft, in jener Art, die der Kenner der Musik oder des Generalbasses besonders empfinden wird, jene widerstreitenden Werthe oder Metalle in einander zu flechten, durch einander zu garantiren. So erscheint, zum Beispiel, in der Theorie der Münze das Verhältniß der beiden Metalle, Gold und Silber, das im Anfange durch seine Beweglichkeit und Veränderlichkeit dem Theoretiker große Schwie-

rigkeit macht, für das wahre ökonomische Leben besonders unentbehrlich. Im Anfange strebt man nach einem einzelnen Maßstabe; doch alle einzelnen Maßstäbe, das Metallgeld wie die Elle, das Pfund, weiten sich, verändern sich. In den neueren astronomischen Pendul-Uhren hat man diese Längenveränderungen des Penduls durch die künstliche Balancirung und Verknüpfung zweier Metalle aufgehoben: so muß auch der Pendul der National-Oekonomie aus zwei sich gegenseitig beschränkenden und regulirenden Metallen construirt seyn.

Große Handelsplätze haben vor allen andern das Bedürfniß empfunden, ein einzelnes von diesen Metallen nach einer Ein- für allemal festgesetzten Münzeintheilung zu fixiren. So hat die Hamburger-Giro- oder Depositions-Bank eine große Summe alter vollwichtiger Species-Thaler durchaus der Circulation entzogen, in ihren Kellern deponirt, und jedem beitragenden Hamburger-Kaufmann auf den ganzen Belauf der von ihm deponirten Summe in ihren Büchern Folio gegeben, so, daß nun alle Zahlungen der Hamburger-Kaufleute unter einander durch bloße schriftliche Uebertragung der creditirten Summe auf das Folium des Gläubigers in's Werk gesetzt werden, indessen der Real-

Werth aller dieser Geldumsetzungen unberührt und von aller Abnutzung durch Circulation unangefochten bleiben kann, vorausgesetzt, daß die große Handelsvereinigung selbst von dem Wechsel der Europäischen Weltbegebenheiten unberührt und unangefochten bleibt. So nun entsteht, auf eine Weile wenigstens, eine wirkliche Rechenmünze, standard money (Hamburger-Mark-Banco, Amsterdammer-Floren-Banco), worin alle Handlungsbücher des Ortes geführt, und worauf alle andre Münzen, wie bloße Waaren, bezogen werden. Indeß versteht es sich von selbst, daß in der posttäglichen Bestimmung des Geldcurses an solchen Handelsplätzen keinesweges der bloße Gold- und Silberwerth der mit dem Bankgelde verglichenen fremden Münzen in Anschlag kommt, sondern, daß der Nominal- oder National-Werth z. B. der Preussischen Münzen auf dem Hamburger-Markte sehr in Betracht gezogen werden wird, die Preussische Münze, mit Bankgeld verglichen, sehr über ihren Silber-Werth steigen muß, wenn die Anzahl der Debitoren an Preussen die der Creditoren in Hamburg übersteigt und deshalb beträchtliche Geld-Rimessen gemacht werden müssen.

Ich finde, daß alle staatswirthschaftlichen Schriftsteller die vergängliche Bestimmtheit sol-

cher Rechenmünzen und ihren Werth viel zu hoch anschlagen. Solche idealische Rechenmünze, die nur in den Gewölben der Bank, aber keinesweges in der wirklichen Circulation existirt, ist der einstweilige wirkliche Suverän einer Handels-Republik. Gesetzt, eine solche Handels-Republik, einseitig in ihrem ganzen Wesen, erweiterte sich zu einem wirklichen, organischen Staate: so würde in dem Maße, wie sich ein lebendiges Ackerbau- oder Krieges-Interesse bildete, auch die Rechenmünze an ihrer Suveränetät verlieren; die Allmacht eines bestimmten Metallgeldes würde nachlassen, ein, wenn auch aus bloß mercantilischen Gesichtspunkten unvollkommneres, doch aus echt-staatswirthschaftlichen vollkommneres National-Geld würde erscheinen; man würde einander gegenseitig viel mehr mit Symbolen des National-Credits, als mit absolutem Metall oder streng-mercantilischem Credit bezahlen. An den Grenzen zweier Welttheile kann sich eine Zeitlang ein solcher Handelsplatz mit seinem Bankgelde behaupten: so lagen Hamburg und Amsterdam an der Grenze des Continents von Europa einerseits, und von England und den beiden Indien andrerseits; so lag Genua mit seiner Girobank an der Grenze des Europäischen Continents und Asiens. Aber wie möchten

wir doch das Streben und die Gesetze einer eigentlichen Europäischen National-Münze nach dem Muster solcher an Europa nur mit einem leichten Verbande klebenden Grenzposten einrichten! Also das größtmögliche Uebereintreffen unsrer National-Münzen mit den Weltmünzen, oder den auf dem Weltmarkt accreditirten Münzen, ist erst die Eine Hälfte der Aufgabe. Unser Verkehr mit dem Auslande wird erleichtert werden nach Maßgabe dieses Uebereintreffens; aber es soll auch ein realer, größtmöglicher, zweckmäßiger und eigenthümlicher Verkehr im Binnenlande bewirkt werden: also würde eine kluge Abweichung der National-Münze von dem Weltmünzfuße, wenn es einen solchen geben könnte, sich nicht bloß rechtfertigen lassen, sondern sogar nothwendig seyn.

Nie muß vergessen werden, daß die National-Kraft ganz allein unter allen Dingen, womit der Mensch zahlen kann, von seinem Willen und seiner Kraft abhängt, und daß das Metallgeld in seiner reinsten Gestalt — wenn es auch, für sich betrachtet, über alle andern Waaren unbeschränkt regiert — für die eigentlich nationalen Bestimmungen noch unzureichend ist, und daß der Stempel der National-Kraft erst hinzukommen muß, wenn die wahre Existenz und das

Geld einer noch so wohl berechneten Handels-Commüne aufrecht erhalten werden soll. Warum hätte die Natur zugegeben, daß Genua, Amsterdam und Hamburg so tief von ihrer ehemaligen Höhe herabgesunken sind, als um die Wahrheit immer deutlicher an den Tag treten zu lassen, daß Credit, Geld, Reichthum, wenn sie nicht aus einer innern, nationalen und organischen Vollständigkeit hervorgehen, und von ihr aufrecht erhalten und garantirt werden, trotz aller ihrer weltlichen und arithmetischen Bestimmtheit, den Zerstörungen des Schicksals nicht entgehen können!

Alle diese Betrachtungen waren nothwendig, um zuvörderst Dem, was man Real-Werth und Nominal-Werth einer Münze nennt, einen richtigen und lebendigen Sinn unterzulegen. Nach unseren Vorstellungen hat jeder unabhängige Suverän das Recht, das Metallgeld zu ernennen, wie er das Recht hat, Menschen zu ernennen, ihnen einen gewissen gesellschaftlichen Nominal-Werth, Rang, Stand und Titel, beizulegen: „für so viel, und nicht mehr oder weniger, soll dieser Mensch oder dieses Stück Geld in meinem Lande circuliren," kann er sagen. Außer dem ernennt aber nun noch die Nation oder die bürgerliche Gesellschaft denselben Menschen oder dasselbe

selbe Stück Silber, nach Maßgabe seines persönlichen, innerlichen Werthes, durch die öffentliche Meinung zu etwas Bestimmtem; auch sie legt diesem Menschen oder diesem Silber einen Nominal-Werth bei, der mit der Ernennung des Suveräns zusammentreffen, aber auch davon abweichen kann. Im gemeinen Leben wird der Werth, den das Volk dem Metall oder dem einzelnen Menschen beilegt, Real-Werth genannt, weil in der vielfältigen Bewegung und in den unzähligen Relationen des Menschen, oder des einzelnen Metalls, zum Volke, der wahre Werth desselben viel reiner an den Tag treten kann, als in den einförmigen Relationen zum einzelnen Suverän.

Indeß, sobald man das Metall, oder den Menschen, in eine noch vielfältigere Relation, z. B. auf den Weltmarkt, bringt, wird eine neue Ernennung erfolgen. Das Metall und der Mensch treten nun in unendlichen Relationen zu allen Waaren und Menschen der Welt; hier oder nirgends muß ihr wahrer innerer Werth zum Vorschein kommen: was auf dem Weltmarkte bestimmt wird, das muß der wirkliche Real-Werth seyn. Aber, anstatt bestimmter zu werden, wird der Werth des Metalles wieder unbestimmter; die unaufhörlichen Schwankungen in

dem Weltreiche der Waaren, in jedem Augenblicke neues Zu- und Abströmen der Metalle, verändern von Moment zu Moment das Verhältniß des Metalls zu den Waaren: da es nun auf diesem vermeintlichen Weltmarkte, wie in der vermeintlichen Universal-Monarchie, keinen höheren Maßstab, Richter oder Suverän giebt, als das Metall oder den so genannten Universal-Monarchen, dieses Metall und dieser Monarch aber in jedem Augenblicke von den Waaren und von den Individuen erst selbst wieder seinen Maßstabs-Werth erhalten muß: so entstände, wenn es einen wirklichen Weltmarkt, oder eine absolute Universal-Monarchie geben könnte, ein unendliches Schwanken; und wir, die wir den bleibenden Werth des Metalles kennen zu lernen wünschten, und deshalb das Metall in eine immer größere Sphäre führten, würden auf der allergrößten, dem absoluten Weltmarkte nehmlich, die absolute Unbestimmtheit finden, anstatt der absoluten Bestimmtheit, nach welcher wir streben.

Die Supposition eines solchen, bloß mercantilischen Weltmarktes ist ein andrer großer Mangel in der Ansicht Adam Smith's, und vorzüglich seiner Deutschen Jünger. Nach dieser Voraussetzung streben Waaren und Geld auf der gan-

zen Erde nach demselben allgemeinen level oder niveau. Dies mag wahr seyn; da es aber nicht so ausschließend wahr ist, wie die Mode-Oekonomen behaupten, so wird es wieder falsch. Man vergleicht die Bewegung der Waaren und des Geldes mit den Flüssen und Bächen, die alle ein Streben nach dem großen niveau des Weltmeers haben; dabei übersieht man aber die Kraft des Himmels, der sie aus dem großen niveau auch wieder erhebt und bergaufwärts, in Wolkengestalt, an ihre Quellen zurückführt. Wenn man mit einer solchen Naturerscheinung die gesellschaftlichen Dinge vergleicht, so muß man aus dem, was ein Halb-Cirkel in der Natur ist, nun nicht einen ganzen Cirkel für die Gesellschaft machen wollen.

Alle Waaren, wie nach meiner früheren Darstellung alle Personen, haben ein Streben, aus einander zu strömen und sich selbst nach allgemeinen Naturgesetzen in's Gleichgewicht zu bringen; alle Waaren haben auch wieder ein Streben nach nationalen Vereinigungspunkten hin, wie die Personen: dies ist die Einrichtung der Natur. — Gold und Silber mögen, wie die Ströme, ein Streben nach einem natürlichen und allgemeinen niveau haben; nur übersehe niemand aus allzu großer Abgötterei mit der Kraft

oder der so genannten Natur des Geldes, die Kraft und Natur des Menschen. Was die Ströme in Beziehung auf das Weltmeer an sich sind, ist mir gleichgültiger; mir sind sie in der Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft, und auf die einzelnen nationalen Gruppen, welche ich Europäische Völker oder Fünf-Reiche nenne, wichtig.

Also, wenn es darauf ankommt, den Real-Werth einer Münze zu bestimmen, so melden sich dreierlei Nominal-Werthe: der landesherrliche, der nationale, und der universale. Der landesherrliche Nominal-Werth ist einer allzu beschränkten Willkühr, der universale Nominal-Werth ist den Schwankungen einer gewissen Natur-Nothwendigkeit allzu sehr unterworfen. So irrte man z. B. eben so sehr, wenn man sagen wollte: der universale Nominal-Werth, der Cours der Oestreichischen Papiere auf dem Weltmarkte, oder 33 pCt., ist der wahre Real-Werth dieser Papiere; als wenn man sagen wollte: der landesherrliche Nominal-Werth, oder 100 pCt. wäre es. Zwischen diesen beiden liegt ein gewisser nationaler Werth der Papiere, derjenige, auf den es bei allen Calculn über die National-Kraft eigentlich ankommt, und den auch jeder bei dem Schicksale dieser Papiere vaterländisch

Interessirte sehr wohl fühlt. Nur aus den nichtswürdigsten Comptoir-Ansichten erscheint der gewöhnliche Cours wie der Real-Werth, oder der Augenblick wie eine Ewigkeit. Daß die Regierungen in diese Ansichten zu ihrem eignen Unglücke eingehen, ist natürlich in einer Zeit, wo man den ersten besten philanthropischen Banquier schon für einen tauglichen Finanz-Minister hält. —

Da nun die Münze eine durch und durch nationale Angelegenheit ist und im großen Welthandel, wie ich schon gezeigt habe, die edlen Metalle vielmehr als Waare, denn als Geld, entriren: so ist der eigentliche Real-Werth der Münze das, was sie in den Augen der ganzen Nation, und nicht bloß der einzelnen Kaufleute, ist. Läßt sich eine Regierung durch jede Veränderung des auswärtigen Courses zu einer Veränderung des Münzfußes verführen; macht sie das Finanz-Geschäft aus einem Staatsgeschäft zu einem Banquier-Geschäfte: so nimmt sie selbst ihrem Gelde die nationale Bedeutung, kraft deren es eigentliches Geld, und keine bloße Waare, ist.

Zwei und zwanzigste Vorlesung.

Von der Circulation des Geldes, vom Münzfuße und vom Münzschatze.

Es ist eine hervorstechende Eigenheit des Metallgeldes und seines Gebrauchwerthes, daß eben dasselbe Geldstück von einer großen Anzahl Menschen gebraucht werden kann. Der eigentliche Gebrauch des Metallgeldes besteht in dem Tradiren, in dem Weggeben desselben. Je größer die Anzahl der Tradirungen ist, welche dasselbe Geldstück erfährt, um so größer ist natürlicher Weise auch der Gebrauchswerth desselben. Je vielseitiger in einem Lande der Verkehr ist, je vielfältigere Berührungen unter den einzelnen Individuen sind, um so mehr Tradirungen werden Statt finden, um so öfter wird das Geld seinen Platz vertauschen, um so lebhafter wird, wie wir uns gewöhnlich ausdrücken, dasselbe circuliren. Soll ein dauerhafter Verkehr, eine lebendige Bewegung, in einem Lande Statt fin-

den, so muß die Verfassung und die Macht dieses Landes, oder die Sicherheit, fest begründet seyn. —

Wie die wahre innere Bewegung des Staates wächst, so wächst auch seine Festigkeit; und diese Festigkeit ist die Probe, ob der innere Verkehr ein dauernder, gründlicher und lebendiger, oder ob er ein vorübergehender, bloß durch zufällige Umstände herbeigeführter, sey. Also, je fester die politische Gesammt-Existenz des Staates wird, um so lebhafter wird die wahre Circulation des Geldes. Der äußere Anstoß nun, welchen das Metallgeld braucht, um zu bedeuten, kann nur aus dem Inneren des bürgerlichen Gesammtlebens kommen. Vielfältiges persönliches Einander-Bedürfen muß voran gehen, um einer Waare Werth zu geben, deren ganze Bestimmung darin liegt, die Befriedigung des vielfältigsten Bedürfnisses möglich zu machen. — Wenn die Menschen nichts bedürften, als Feldfrüchte, so würden sie den edlen Metallen eben so wenig einen Gebrauchswerth beilegen, als die Thiere denselben daran zu schätzen wissen. Wenn die Menschen bloß in der Familie lebten und sich beständig unmittelbar berührten, und es bei diesem directen Verkehr sein Bewenden hätte, so würde es ebenfalls bei einem direc-

ten Tausche sein Bewenden haben, und der Tausch sich nie zum Handel erheben.

So aber leben die Menschen 1) im Verkehr mit der großen Gesellschaft, mit dem Staate, mit der Menschheit; 2) im Verkehr mit Allem, was die Erde erzeugt: sie haben unzählige sächliche, erhaltende und geistige Bedürfnisse. Sie bedürfen also einer allgegenwärtigen Kraft, durch welche das Entfernteste und das Nächste mit einander in Verbindung gesetzt, und die kleine Stelle, welche der physische Mensch auf der Erde einnimmt, in's Unendliche erweitert, die kurze Dauer, welche seiner physischen Existenz zugetheilt worden ist, über ganze Jahrhunderte ausgedehnt wird. Diese allgegenwärtige Kraft, juristisch ausgedrückt, heißt Suverän, oder Rechts-Idee; ökonomisch ausgedrükt, heißt sie Geld. —

Metallgeld, haben wir gesehen, hat, wie groß auch sein Gebrauchswerth seyn möge, sehr bestimmte Schranken: die höheren Bedürfnisse des Menschen, an denen seine Natur erkannt und von der thierischen unterschieden wird, können durch Metallgeld nicht mehr befriedigt, vermittelt und ausgeglichen werden. Der Geist der Gesellschaft, der wahre National-Geist, muß selbst an's Licht treten, und mit ihm muß gezahlt werden. Nur dieser vermag zwischen den

physischen, erhaltenden und geistigen Bedürfnissen zu vermitteln. Je mächtiger dieser Geist ist, um so lebhafter wird auch die innere Circulation der Gesellschaft, um so weniger bedarf es des Metallgeldes. Daher beweis't nun die in einem bestimmten Staate vorräthige Summe des Metallgeldes für den wahren Reichthum desselben Staates sehr wenig; auch die Beschaffenheit, die Schlechtheit des Geldes — vorausgesetzt, daß der Staat den unedlen Beisatz seiner Münzen durch National-Kraft gutmacht — beweis't nichts. Wenn man daher einen Münzfuß, z. B. den Preussischen, schlecht nennt, oder wenn man einem Staate Mangel an Metallgelde vorwirft, so beweis't dieses an und für sich weder gegen seine Festigkeit, noch gegen seine innere Bewegung: vorausgesetzt, daß nicht er selbst, oder seine Regierung, hier in den gerügten Irrthümern befangen ist, daß er dem auswärtigen Handel keine ungebührliche Wichtigkeit beimißt, daß er ferner nicht selbst sein Heil vom Metallgelde abhängig glaubt, daß er das höhere Geld kennt, womit ein Staat, der die Jahrhunderte und weite Gebiete im Raume vor Augen haben sollte, immer zahlen müßte; endlich, daß er seinen Credit, im weitestgreifenden Sinne des Wortes, in allen ihm unterworfenen Individuen und

in allen Nachbarstaaten aufrecht zu erhalten weiß. —

Von der Beantwortung dieser Fragen hängt es ab, ob ein Staat wahrhaft reich und selbstständig zu nennen sey. Sobald aber die National-Kraft, oder der gesellschaftliche Geist, welcher eine Nation zu einem mächtigen Ganzen verbindet, durch irgend eine wahre Calamität geschwächt wird, stockt auch der wesentliche Verkehr, welcher allenthalben da zu finden ist, wo wesentliche Festigkeit Statt hat. Nun wird augenblicklich die Schlechtheit oder der Mangel des Metallgeldes gefühlt; jedermann hält den Suverän des physischen Lebens, nehmlich das Metallgeld, so fest, wie er kann, sieht aber bald ein, daß auch dieser Suverän seine Macht verloren, seitdem der bewegende Anstoß des lebendigen Suveräns, oder des wahren Geldes, seine Kraft verloren hat. Wenn auch von der alten vorhandenen Summe des Geldes nicht ein Thaler verloren ginge, so würde sich dennoch augenblicklich Geschrei über Geldmangel erheben.

Die Summe des in einem Staate vorhandenen Geldes wird allenthalben, mehr oder weniger, mit der Lebhaftigkeit der Geld-Circulation in umgekehrtem Verhältnisse stehen; oder je größer die agirende und reagirende Circulation

des Geldes in einem Staate, oder auch nur in einer Stadt, oder auf einem bestimmten Markte ist: um so geringere Massen von Geld werden diese Circulation bestreiten können. Wenn in einem Staate Production und Bedürfniß im Gleichgewichte sind, wenn nicht mehr begehrt als producirt, nicht mehr producirt als begehrt wird; so begreift jedermann, daß Credit und höchstens Wechsel hinreichen, den sämmtlichen Verkehr zu dirigiren. Wenn in einem Staate ferner Exporten und Importen in Gleichgewichte sind, so versteht es sich von selbst, daß auch im auswärtigen Verkehr Credit und Wechsel zur Auseinandersetzung hinreichen. Sollen im inländischen Handel Production und Bedürfniß im größtmöglichen Gleichgewichte seyn, so gehört dazu die größtmögliche Action und Reaction, die lebendigste Gegenseitigkeit und die beschleunigtste Bewegung unter denen Individuen, aus welchen der Staat besteht. In dieser Bewegung wird das Metallgeld höchstens als Marke, nach Art der Spielmarken, figuriren: jeder Einzelne wird sich dessen so schleunig als möglich entäußern, es so schleunig als möglich in wahres Geld, in National-Kraft, oder in Arbeit, wie Adam Smith sagt, umsetzen; eine sehr geringe Summe wird hinreichen, die gesammten,

wenn auch noch so ungeheuren, Geschäfte zu bestreiten. Daher schlägt man die Summe des in einer Handels- oder Gewerbsstadt befindlichen Geldes immer zu groß an. — Sollen Importen und Exporten im ausländischen Handel einander balanciren, so gehört dazu ein eben so vielfältiger Verkehr, eine eben so lebhafte Action und Reaction von beiden Seiten, und also auch eine verhältnißmäßig geringe Summe Geldes.

Aus diesem Gesichtspunkte wäre die Frage: „wie große Summen Geldes in jeder von den verschiedenen Münzsorten zum Bedarf eines Landes erforderlich seyen,“ mit ziemlicher Präcision so zu beantworten: „Welche Geldsorte am lebhaftesten circulirt, von der ist die kleinste Summe nöthig, um eine bestimmte Masse des Verkehrs in gegebener Zeit zu bestreiten.“ Daher war die Ueberfüllung des Preussischen Marktes mit Scheidemünze, oder billon, besonders unpolitisch, wie sich auch in der gegenwärtigen kritischen Lage dieses Staates bewährt hat. Die Armee Einerseits, die Accise andrerseits gaben der Scheidemünze in den Preussischen Staaten eine ungewöhnlich lebendige Circulation; um so größere Vorsicht war also bei Ausprägung derselben nöthig. Nicht bloß der geringe Silbergehalt dieser Münzen, sondern auch vielmehr die Ueberfüllung

des Marktes hat den Fall dieser Münzsorten herbeigeführt. — Dieselben Erscheinungen zeigen sich ebenfalls in der Papier-Circulation: bei übrigens gleichen Umständen kann ein Staat weit mehr verzinsbare Papiere, Stocks, Schuldscheine, Obligationen tragen, weil sie träger circuliren, und weil jedermann von den darauf haftenden Interessen genießen will, als unverzinsbare Bankozettel oder Papiergelder, welche schon um deswillen rascher circuliren, weil sich jeder ihrer so schleunig als möglich zu entäußern sucht.

Ich bitte Sie indeß, aus diesen einfachen und arithmetischen Gesetzen über das Verhältniß der Masse des Geldes zu dessen Bewegung nicht zu rasch Folgen zu ziehen. Das Geldgeschäft einer Nation ist viel zu complicirt, um aus so einfachen Principien über den unbedeutendsten bestimmten Fall absprechen zu können. Ich habe diese mechanischen Gründe hier nur beigebracht, um Ihnen eine doppelte Deduction desselben Satzes vorzuhalten. Je lebhafter die Bewegung, um so geringer ist die nothwendige Masse des Geldes: so folgerten wir aus einem einfachen mechanischen Verhältnisse. Je fester der Staat, je größer die National-Kraft, um so geringer kann die Summe des Metallgeldes seyn, welche

zur Auseinandersetzung der bürgerlichen Geschäfte nöthig ist: so folgerten wir aus organischen Verhältnissen. Sie fühlen also die große Schwierigkeit, welche mit der Anordnung des Münz- und Geld-Geschäftes in einem bestimmten Staate verbunden ist; Sie fühlen, welch eine leise Hand dazu erfordert wird, das lebendige und belebende, wahre Verhältniß zwischen dem großen, persönlichen Suverän und seinem kleineren, mit seinem Bilde geschmückten Repräsentanten, dem Metallgelde, zu dirigiren und zu schonen. Die Bestimmung des Münzpreises, des Münzfußes, der Münzsorten, und der auszuprägenden Summen von Münzen erfordert eine Umsicht und Tiefe des Blickes, welche mit den gewöhnlich zu diesem Zwecke erforderten persönlichen Requisiten sonderbar contrastirt. Dieses Geschäft ist eines Isaac Newton's würdig, der bekanntlich Münzmeister in der Londoner Münze war.

Lassen Sie uns jetzt, um die gehörige Freiheit des Blickes zu behaupten, dieses große Geschäft aus fremden Gesichtspunkten, und zwar aus Brittischen, betrachten. Ich wähle den neuesten Brittischen Schriftsteller über die Münze, Lord Leverpool, den bekannten Freund des Königs von England, der vielen von Ihnen aus älteren staatswissenschaftlichen Schriften, die unter sei-

nem früheren Nahmen Charles Jenkinson erschienen sind, erinnerlich seyn wird. — „Geld,“ sagt Lord Leverpool, „ist Maßstab und Aequivalent zu gleicher Zeit. Das Problem der Münze ist, diese beiden, in der Wirklichkeit allezeit divergirenden, Eigenschaften zu parallelisiren und zu identificiren. Bloßes Maß ohne inneren Werth genügt nicht; bloßes Aequivalent, das bei dem schwankenden Marktwerthe der edlen Metalle nicht als Maß zu fixiren ist, genügt eben so wenig.“ Bloßes Maß, bloßer Nominal-Werth, genügt nicht; im Verkehre mit dem Auslande, der in England so überwiegend wichtig ist, entrirt der Nominal-Werth sehr wenig, d. h. etwa nur in so fern wird der auswärtige Creditor bei einer Zahlung einen schlechten Schilling für mehr als seinen Silberwerth annehmen, als er auf künftige Zahlungen Rücksicht nimmt, die er selbst nach England wieder zurück zu machen haben möchte. Bloßes Aequivalent genügt eben so wenig, weil der Marktpreis der edlen Metalle von Stunde zu Stunde wechselt, und die Münze gerade errichtet ist, um dem schwankenden Cours eine gewisse Festigkeit zu geben, um durch das nationale Gepräge, und durch den Beisatz von National-Kraft, welche das Gepräge dem edlen Metalle

giebt, diese Schwankungen eine Zeitlang aufzuheben. —

Um nun also den Real-Werth einer Münze zu bestimmen, sind zuerst die Schwankungen zu erwägen, denen das Verhältniß der Metalle zu allen andern Waaren, und dann auch das Verhältniß der beiden so wunderbar verschieden-gearteten Metalle unter sich, unterworfen ist. Also 1) das Verhältniß aller andern Waaren zu diesen Metallen wechselt unaufhörlich; und — wie unendlich schwer ist es z. B., in einem einzelnen Falle auszumachen, ob, wenn das Volk über Theurung klagt, diese Veränderung in einer Vermehrung des Geldes, oder in einer Verminderung der übrigen Waaren, ihren Grund habe! Beide Glieder dieses Verhältnisses sind gleich-unbekannt. Das Verhältniß der Waaren in einer früheren Zeit, zu denselben Waaren in einer späteren Zeit, das Verhältniß des Getreides vor, zu dem Getreide nach Einführung der Branntweinbrennerei im Norden von Europa, ferner das Verhältniß der edlen Metalle vor, zu den edlen Metallen nach der Entdeckung von Amerika, dient zum Beispiel. 2) Das Verhältniß der edlen Metalle unter sich ist ein höchst veränderliches, wenn es auch seit den letzten beiden Jahrhunderten, d. h. seit der Einführung

des

des Gebrauchs beider Metalle in fast allen Münzen von Europa, sich mehr als vorher fixirt hat. Dennoch folgen aus den so verschiedenartigen Bewegungen, Circulationen und Massen der beiden Metalle noch heut zu Tage unaufhörliche, wenn auch weniger empfindliche, Schwankungen in dem Verhältnisse ihres beiderseitigen Marktpreises. In England verhielten sich unter dem Könige Heinrich III Gold zu Silber, wie $9\frac{1}{3} : 1$; unter Eduard III, wie $12\frac{2}{5} : 1$; unter Heinrich IV., wie $10\frac{1}{3} : 1$; unter Elisabeth, wie $11 : 1$; unter Karl II wie $14\frac{1}{2} : 1$; jetzt, wie $15\frac{1}{5} : 1$. In dieser Reihe ist sehr deutlich zu bemerken, daß das Silber in der frühesten jugendlichen Zeit von England, wo man es fast allein ausmünzte, wegen dieser wichtigen gesellschaftlichen Bestimmung, nach Verhältniß mehr gesucht wurde, als das Gold; späterhin, in den unsicheren Zeiten der Kriege zwischen der rothen und der weißen Rose, und da ganz Europa für den Reitz des Goldes allmählich empfindlicher wurde, hob sich der Werth des Goldes, sank wieder unter Elisabeth und Jakob I, d. h. um die Zeit der Entdeckung von Amerika, als die Entdecker fast ausschließlich zuerst nach dem Golde griffen, und Europa augenblicklich mit Golde überschwemmt wurde, und stieg späterhin um so be-

trächtlicher, je mehr die Ausbeute der Amerikanischen Minen an Silber den Markt von Europa überschwemmte. Heut zu Tage wird das Gold in andern Europäischen Münzen noch höher taxirt; auch wechselt das Verhältniß in derselben Zeit in verschiedenen Ländern sehr empfindlich. —

Gegen die Schwankungen der ersten Art, nehmlich des Verhältnisses zwischen den edlen Metallen und den Waaren, in entlegenen Zeiten und Orten, giebt es kein Mittel. Der Handel mit entfernten Ländern, und der Verkehr mit entfernten Zeiten, dergleichen z. B. zwischen dem gegenwärtigen fideicommissarischen Erben und seinem Ahnherrn vor mehreren Jahrhunderten, wenn derselbe seine Gunst in Metallgeldsumme ausgedrückt hat, Statt findet, leidet dadurch sehr empfindlich; aber keine Münzkunst kann, wie sich von selbst versteht, diesem Mangel begegnen. Die Schwankungen der zweiten Art, nehmlich d i e in dem Werthverhältnisse der beiden Metalle, werden auf eine verderbliche Weise fixirt, wenn, wie es oft geschehen ist, der Suverän das Verhältniß dieser beiden Metalle gesetzlich bestimmt. Der Wechsel dieses Verhältnisses ist so leise und so wenig zu berechnen, daß der Marktpreis der Münze immer von der

gesetzlichen Taxe abweichen muß. Sind demnach zweierlei Münzen von verschiedenen Metallen dem Handel gesetzlich aufgedrungen, so giebt es zwei ganz verschiedene und unaufhörlich divergirende Maßstäbe desselben zu messenden Eigenthums. Wenn z. B. bei uns die Goldmünzen zu einem bestimmten Preise, der Louisd'or etwa zu 5 Rthlr. 12 Gr., gesetzlichen Cours hätten: so würde die in dieser gesetzlichen Bestimmung überschätzte Münze, die Goldmünze nehmlich, bei allen Zahlungen aufgedrungen, die unterschätzte Silbermünze hingegen durch alle Künste und List gegen jene eingetauscht und eingeschmolzen werden. Deshalb, sagt Lord Leverpool, und mit ihm alle guten Lehrer der Münzkunst, kann nur Ein Metall der wahre Maßstab seyn, nicht zwei: also Eine Rechenmünze (standard-money). Diese Rechenmünze muß gezwungenen Cours ohne Einschränkung haben. Dennoch erfordert der Verkehr Münzen aus mehreren Metallen. Auch die subalternen Münzen können gezwungenen Cours mit Einschränkung haben: sie sind Repräsentanten der Rechenmünze, und es mag dem Markte überlassen seyn, ihr Verhältniß zur Rechenmünze zu reguliren, wenn größere Summen gezahlt werden sollen; bei kleineren mag gezwungener Cours gelten. Auf dem

Continent von Europa ist die Rechenmünze fast überall eine Silbermünze, in Sachsen z. B. das Conventions-Geld; in England (und darauf bezieht sich das ganze Werk des Lord Leverpool) ist Gold die Rechenmünze, wie er sich denn bestrebt, einen Plan zu entwerfen, wie die Münze auf dieser bisher mehr im Gebrauch, als im Gesetze angenommenen Basis zu reguliren sey. — Der Verfasser des übrigens vortrefflichen Werkes fixirt die Vorstellung „Rechenmünze" zu einem todten Begriff, während er selbst — da er aus der Localität von England die Präpotenz der Goldmünze folgert — behauptet, daß, nach Maßgabe der Localität eins und das andre Metall wechselnd zur Rechenmünze dienen könne. —

Im Ganzen genommen eignet sich Silber bei weitem mehr, als Gold, zu dieser Bestimmung. Die größere Menge dieses Metalls ist auf der Erdoberfläche gleichmäßiger verbreitet, und läßt den Preis desselben besser übersehen und verfolgen; das größere volumen macht die Transportation, das Einschmelzen u. s. w. schwieriger, und den Gewinn dabei unbeträchtlicher. Es ist also, seiner Natur nach, träger, und in einem gegebenen Zeitraume wird der Goldpreis demnach allenthalben viel größeren Schwankungen unterworfen seyn, als der Silberpreis. —

Indeß ist es klar, daß der Staatsmann, wenn er auch ein ganzes Jahrhundert hindurch genöthigt seyn sollte, den Accent auf das eine von den beiden Metallen zu setzen, dennoch hier, wie überall, eigentlich vermittelnd über beiden Metallen steht, und durch die Art, wie er der gleichnothwendigen Circulation beider hier und dort nachhilft, erst beweisen muß, ob er den ökonomischen Geist seines Landes vollständig und lebendig aufgefaßt habe. Die Geschäfte keiner Münze in der Welt lassen sich in ein festes und abgeschlossenes System bringen: der National-Markt Einerseits mit seinen Schwankungen, die National-Kraft andrerseits mit den ihrigen, wollen beide unaufhörlich beachtet seyn, wenn der Münzfuß wirklich regiert, und nicht bloß fixirt werden soll. — Die Erwägung und die lebendige Verknüpfung dieser Umstände machen den wissenschaftlichen Theil des Münzgeschäftes aus.

Dieser muß erst angeordnet seyn, bevor an die wirkliche Fabrikation der Münze, an ihre Ausprägung, zu denken ist: nun hebt also der künstlerische Theil des Münzgeschäftes an. Je ungeheurer die Bewegung einer Münze, um so größer ist die Abnutzung der einzelnen Geldstücke; die abgenutzten bleiben in der Circula-

tion, die guten neuen werden eingeschmolzen; ferner, je reiner der Gehalt einer Münze, besonders der Silbermünze, an edlem Metall, um so mehr ist sie der Abnutzung unterworfen: erst durch den Beisatz unedler Metalle erhält das Gepräge der Münze die gehörige Dauerhaftigkeit. Das natürlichste Mittel, der Münze diesen nothwendigen Beisatz zu geben, ohne daß der Credit darunter leidet, ist folgendes: die Fabrikation der Münzen ist ein der Nation unentbehrliches Bedürfniß; indem die Münzen für die Circulation abgerundet und ausgeprägt werden, wird der eigentliche bürgerliche Werth der Metalle erhöhet, nicht weniger auch ihr individueller, ihr Gebrauchswerth. Was ist also natürlicher, als daß die Gebrauchenden wenigstens die Kosten dieses erhöh'ten Gebrauchswerthes tragen, oder daß der Münze so viel an unedlen Metallen beigesetzt wird, daß die gesammten Fabrikations-Kosten, mit Inbegriff der dabei aufgewendeten edlen und unedlen Metalle, dem Realwerthe oder dem Marktpreise der edlen Metalle gleich kommen, den die Münze repräsentirt oder bezeichnet! Durch diese Verschlechterung der Münze, vermittelst der hinein gelegten Fabrikations-Kosten, verliert niemand etwas, und gewinnt die Regierung nichts, in

dem kein Particülier das ganze höchst wichtige Geschäft unter andern Bedingungen übernehmen könnte.

Aber ferner! Was ist auch gerechter, als daß der Suverän für den durch seinen Credit und sein Bild erhöheten Tauschwerth, oder bürgerlichen, geselligen Werth der Münze, von dem inneren edlen Metallwerthe der Münze noch Einiges abzieht! Dies geschieht entweder, indem er, noch über die Fabrikations-Kosten der Münze, die einzelnen Geldstücke bis zu einem von der Staatswirthschaft nicht zu übersteigenden Grade verschlechtert, oder, besser und zweckmäßiger, indem er ihr eine Papier-Circulation an die Seite giebt. Beides indeß vermag er nur, in so fern er selbst mächtig und wahrer Repräsentant der National-Kraft ist. Das bloße augenblickliche militärische Uebergewicht zähle ich nicht zu den Symptomen der National-Kraft, und es hat daher auch gar nichts Auffallendes, wenn eine Regierung, die sich im entschiedensten Genusse desselben befindet, sich um deswillen allein weder zu einer bedeutenden Verschlechterung des Geldes, noch zu einer beträchtlichen Papier-Circulation hinreichend ermächtigt fühlt. Die National-Kraft, welche ich meine, liegt in der Harmonie und in der unendlichen Wechselwirkung al-

ler Individuen des Staates unter sich und mit dem suveränen Gedanken, oder dem Suverän. Diese allein hat ein Recht und ein Vermögen zu circuliren. Jede einseitige Gewalt der Masse hat durchaus keine Beziehung auf den National-Credit; und, Kraft ihrer, kann keinesweges unternommen werden, was nur einem innerlich durch Jahrhunderte in allen seinen Theilen consolidirten und vornehmlich durch die innigste Wechselwirkung der Gemüther befestigten Staate erlaubt seyn kann.

Wir wollen indeß die Papier-Circulation einstweilen lassen, und für jetzt nur jene unmittelbare Abgabe betrachten, welche der Suverän an der Münze von dem auszuprägenden Gelde noch über die Fabrikations-Kosten, erhebt. Bei den Alten ist keine Spur von einem die Fabrikations-Kosten übersteigenden Münzschatze. Die Römer nahmen sogar die Kosten der Fabrikation aus dem öffentlichen Schatz: sie lieferten das Gepräge der Münzen völlig unentgeltlich, und mußten das auch, weil der ganze Römische Credit, vornehmlich unter den Kaisern, wie alle übrigen Verhältnisse, durchaus von Privat- und privativer Natur waren. Die Gegenseitigkeit der Gemüther und die Wechselwirkung zwischen Volk und Suverän, welche eine Münz-Revenüe

unterstützen und tragen müssen, existirten noch nicht. Die Abgaben wurden dem Kaiser, und nicht etwa, wie späterhin, einem unsichtbaren Süzerän gezahlt, der allein die Wunder-Kraft hat, Kupfer in Silber, oder Papier in Silber und Gold zu verwandeln, welche kein Kaiser der Welt, als solcher, haben wird, außer in so fern ihm ein wirklich apostolischer Geist beisteht.

Erst die Germanischen Herren, unter andern Pipin im Jahre 755, durften an eine Münz-Revenüe (monetagium, *seigneurage*, wie sie in England hieß) denken. Seitdem ist diese Abgabe in allen Europäischen Staaten, auch in England bis zum Jahre 1678, in Gebrauch gewesen. Der Welthandel und die strenge Rücksicht auf den Real-Werth der edlen Metalle, die er erfordert, bewirkte, daß man die Münzen, welche zu einem Universal-Maßstabe dienen sollten, lieber unberührt lassen, und den Verlust des Staates durch eine Papier-Circulation ergänzen wollte, die seit 1678 in England erst recht in Gang gekommen und jetzt so hoch gestiegen ist, daß ein Londoner-Banquier bei seinen täglichen Zahlungen im Durchschnitt 30-, 40-, ja 140- und noch mehr-Mal so viel Papier als baares Geld gebraucht, und daß in den vierzig Jahren von 1760 bis 1800 in der

Brittischen Münze überhaupt nur die unglaublich kleine Summe von 64,000 Pfund Silber wirklich ausgeprägt worden ist. Daß indeß dieser augenblickliche Zustand der Dinge nicht zu einer Norm dienen kann, und daß der Brittische Markt jetzt wirklich mit Papier etwas überfüllt ist, werde ich weiter unten zeigen.

Dessen ungeachtet hat die Suspension der Zahlungen bei der Londoner-Bank im Jahre 1797, von welcher damals Jedermann den augenblicklichen Bankerott von Großbrittanien erwartete, dennoch den National-Credit auch nicht im mindesten erschüttert; alle Kaufleute jener wohl-cimentirten Insel traten auf der Stelle zusammen, und erklärten, daß sie die Banknoten allenthalben für baares Geld annehmen würden. So tief verflochten war das Interesse aller Theilhaber an dem Brittischen National-Vermögen, so fest der Credit, so lebendig die Circulation, daß die alte natürliche Basis von edlen Metallen dem National-Verkehr unter den Füßen weggezogen werden konnte, und er nun in der ganzen Fülle eigenthümlicher Kraft unabhängig dastand. Diese große und noch von keinem Schriftsteller hinlänglich beachtete und gewürdigte Weltbegebenheit hat England, und, mittelbar für die Zukunft, auch ganz Europa, von der unbeding-

ten Vormundschaft der edlen Metalle emancipirt, und eine neue höhere Staatswirthschaft erzeugen helfen, bei welcher das Metallgeld nicht weiter despotisch regiert, sondern dem Urquelle alles politischen Lebens, der Idee des Rechtes und der Idee des Geldes, wahrhaft unterworfen erscheint. Man ward nun deutlich und wissenschaftlich inne, daß sich aus dem echten Commerz aller einzelnen Waaren, die edlen Metalle mit eingeschlossen, eine wirklich independente Kraft entwickle, und daß sich nun erst eigentliches, der Kraft des Menschen unterworfenes, sich selbst garantirendes Geld erzeuge.

Immer aber muß nicht übersehen werden, daß, wenn auch unerkannt von der Wissenschaft, dennoch dieses unsichtbare Geld in den christlichen, auf Gegenseitigkeit gebaueten und darnach organisirten Staaten allezeit vorhanden gewesen ist, wie sich aus dem, in allen modernen Europäischen Staaten eingeführt gewesenen, Münzschatze erkennen läßt. Dieser Münzschatz also hat ein doppeltes Element: 1) die Fabrikations-Kosten (brassage), und 2) die Abgabe an den Landesherrn (monetagium oder *seigneurage*). Der ganze Münzschatz kann wegfallen und sogar die Fabrikations-Kosten der Münze von dem Staate getragen werden, wie es im alten Rom und

im heütigen Großbrittanien, obgleich aus ganz verschiedenen Gründen, der Fall ist. In Rom geschah es, in Ermangelung einer mächtigen, vermittelnden und aus einander setzenden National-Kraft, also gezwungen, bei Strafe gänzlichen Unterganges des wenigen inneren Credits; in Großbrittanien geschah es, um allen National-Verkehr in directe Beziehung auf den zum National-Geschäft gewordenen Welthandel zu setzen, um der bloßen Einheit des Maßstabes willen, also mit Freiheit, bei der höchsten Blüthe des inneren Credits.

Indeß, je besser die Münze, um so mehr ist sie, wie schon oben bemerkt worden, einem doppelten Verderben ausgesetzt: 1) dem natürlichen und bei aller Circulation unvermeidlichen Abtragen und Abschleifen des Geldes, dem wear and tear; 2) dem künstlichen Verderb durch betriegerische Gewinnsucht, durch Kippen und Wippen, clipping and washing. Dem natürlichen Verderb sind die Silbermünzen mehr unterworfen, weil sie rascher circuliren und die Gewinnsucht wegen ihrer größeren Masse weniger reitzen; dem künstlichen Verderb sind die Goldmünzen, aus umgekehrten Gründen, mehr ausgesetzt. —

So lange die Münzen, wie in England bis auf die Zeiten Eduards I, im Anfange des vier-

zehnten Jahrhunderts herab, zugleich Gewichte und Münzen waren, giebt es freilich keinen, weder natürlichen noch künstlichen, Verderb der Münze. Ein penny, die einzige damals existirende, mit dem Hammer geschlagene und mit einem durchgreifenden, gleichförmigen Kreuz versehene Münze, war der 240ste Theil eines Pfundes. Im kleinen Handel wurde diese Münze, wenn die Auseinandersetzung es erforderte, nach den Linien des tief geschnittenen Kreuzes zerbrochen, entweder in zwei Hälften oder in vier Viertel, woher die noch jetzt übliche Eintheilung des penny in halfpences und four oder farthings rührt. Bei größeren Auszahlungen traten, wie wir in der Geschichte jener Zeit bemerken, wenn die Sherifs die königlichen Renten einzucassiren umhergingen, folgende Umstände ein: die Mängel der Münzen wurden compensirt, und zwar, wenn am Gewichte der einzelnen Stücke etwas fehlte, durch die sogenannte compensatio ad densum. Ohne Rücksicht auf das Zählen, wurden alle Münzen in die Wagschale geworfen; oder es wurde, um die Mühe des Wägens zu ersparen, nach einer allgemein angenommenen Proportion compensirt und auf jedes Pfund Sterling etwa 6 d. hinzu gezählt. Dies hieß die compensatio ad scalam; oder

endlich — bei einem Verdacht gegen die Qualität des Silbers, die entweder (was damals häufig war) aus einem Irrthum der Münz-Officianten, oder aus andern Ursachen herrührte — wurde ein wirklicher, chemischer Prozeß, der sogenannte trial by combustion, mit den Münzen vorgenommen. Alle diese Unbequemlichkeiten mußten in dem Maße, wie die Circulation sich erweiterte, unerträglich werden. Im acht und zwanzigsten Regierungsjahre Edward's I war es endlich so weit gekommen, daß sich die Münze von dem Gewichte schied, d. h. daß sich der Nominal-Werth, den der Suverän, und der absolute Real-Werth, den der Handel bestimmte, von einander trennten. Nun veränderten sich auch die Nahmen der Münzen, die bisher ausschließend nach dem Gewichte genannt worden waren; und es wurden die Kronen (crowns) eingeführt.

In der ganzen modernen Münzgeschichte sind überhaupt drei verschiedene Gattungen von Nahmen der Münzen sichtbar: entweder sind die Münzen nach dem Gewichte (Pfund, Mark, Schilling u. s. w.) genannt worden; oder nach Handels- und Prägestätten (wie die älteste Europäische Goldmünze, die Byzantiner, wie die Florenzer, und die Thaler,) oder von den

Suveränen, (Kronen, Imperialen, Louis u. s. f.) —

Nun also wurde die Münze dem staatswirthschaftlichen Systeme einverleibt, und dieses mehr und mehr, je nachdem der innere Verkehr lebhafter und der ökonomische Streit und Wetteifer unter den einzelnen Wirthschaften, aus denen der Staat bestand, complicirter und organischer wurde. Die National-Kraft erhielt einen unmittelbaren Einfluß in den Gang alles Privat-Verkehrs, der auch fortdauerte, bis durch die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ost-Indien, und durch das wieder erwachende Römische und Griechische Alterthum, ganz neue Bedingungen des nationalökonomischen Lebens zum Vorschein kamen, worauf keine Regierung von Europa vorbereitet war. Ungeheure Schwankungen des Marktpreises von den edlen Metallen zeigten sich im Gefolge des zufälligen Zu- und Abströmens derselben, deren Gesetz noch niemand kannte. Jetzt wissen wir, daß die große Masse des Silbers; nur Europa zu durchströmen, aber keinesweges bei uns zu bleiben, bestimmt ist; daß wir nur einen Nießbrauch, aber durchaus nicht absoluten Besitz, dieses Metalles haben; daß die große Masse des Silbers im Westen aus den Mexikanischen und Peruanischen Bergwerken her-

aufsteigt, Europa durchfließt, und dann im Chinesischen und Ost-Indischen Handel, wo nur mit baarem Silber bezahlt werden kann, d. h. also in der allerletzten Instanz, in den Schatzkammern orientalischer Fürsten, wieder untergeht; daß die Natur also uns die oben bewiesene größere Bestimmtheit dieses Metalles vor dem Golde nicht genießen lassen; daß sie uns den besten Maßstab, die beste Rechenmünze, nicht anders gönnen will, als wenn wir sie als wahren Maßstab, und nicht als eigentlichen Repräsentanten des Reichthums, gebrauchen. Wir sind für ein höheres Geld bestimmt, und die Natur entzieht uns mit liebreicher Strenge das gemeine Geld, um den Sinn für jenes höhere, sich selbst garantirende, immer mehr in uns zu befestigen. Vielleicht, wenn dereinst alle Minen in West-Indien erschöpft sind, und das Streben nach dem wahren Gelde die unendlichen übrigen Früchte, welche Amerika erzeugen kann, und welche jetzt neben den edlen Metallen übersehen werden, hervorzurufen beginnt, sind wir dann wieder bestimmt, aus jenen orientalischen künstlichen Minen, aus den unterirdischen Schatzkammern der Asiatischen Fürsten, jenes Silber, welches uns jetzt zu unsrer Belehrung entzogen wird, wieder herauf zu holen und nach

seiner

seiner alten Quelle hin zurück zu führen: so würde Europa seinen vermittelnden und wahrhaft herrschenden Charakter, als wahrer Fürst der Welttheile und aller Indien, behaupten.

Drei und zwanzigste Vorlesung.

Von den Kämpfen der Könige mit dem Golde, und von den Münzzerrüttungen der letzten Jahrhunderte.

Es gehört, in der gegenwärtigen Lage der Sachen, zur Schule des Staatsmannes, daß er in einer von den großen Handelsstädten Europa's verweilt, und eine Zeitlang das gesammte bürgerliche Leben aus dem Standpunkte des Privat-Nutzens und der Industrie betrachtet habe. Ich verlange von ihm, daß er die Geschäfte des Banquiers bis auf die gemeine Fertigkeit der doppelten Buchhaltung kenne; denn, ist einmal das National-Leben und alle Gemeinschaftlichkeit des Herzens verloren gegangen, so läßt sich nicht wohl begreifen, was den physischen Bedürfnissen und dem Handel die Weltherrschaft streitig machen könnte. Wird einmal das Privat-Leben der höchste und letzte Zweck alles Treibens und Wirkens der Menschen, so kenne ich keine

Kraft mehr, die sich den Strömungen der Bedürfnisse in den Weg stellen kann, von denen die Fortdauer aller Privat-Glückseligkeit abhängt. Regt sich an keiner Stelle mehr eine Empfindung, die in dem Beipflichten der Mitbürger ihre Nahrung, und in dem eigenen Hingeben ihre Befriedigung findet; strebt Jeder nach dem größtmöglichen Besitz, nach der breitesten Basis einer isolirten Selbsterhaltung: so wird es zur einzigen Pflicht Derer, die zum Regieren solcher unglücklichen Massen verdammt sind, die Ebbe und Fluth, die Strömungen, die Wirbel, die Passatwinde des Welthandels zu untersuchen und sich selbst zu einem so viel als möglich verschlagenen Staats-Banquier auszubilden. Das sind die Zeiten, wo Minister gelten, die Banquiers sind, wo von dem Courszettel und von den Fluctuationen des einzelnen Posttages die Schicksale der Reiche abhangen, und wo alle großen Unternehmungen zuletzt einer Zahlenprobe in den Finanz-Bureaux unterworfen sind.

Ganz vergeblich ist es, einer solchen unüberwindlichen Richtung der Individuen eine Waffengewalt entgegenstellen zu wollen; zu versuchen, ob man nicht von dem Umkreise eines Landes ausschließen könne, wonach jeder verlangt; Waaren zu verbannen, während der Vortheil

des Schleichhändlers in demselben Maße steigt, wie die Einfuhr der Waare mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Kein Verbot, kein Strafgesetz, wird etwas anderes bewirken, als den Reitz für die Brittische oder Colonial-Waare erhöhen und das mercantilische Uebergewicht einer Insel über den Continent drückender und furchtbarer zu machen — wie überhaupt alles Verbot den Menschen sündhafter, schwächer und abhängiger macht, als er jemals war. Lehrt ihn ein höheres Gut kennen; überwindet das unwürdige Bedürfniß, durch ein würdiges; zeigt den Völkern lebendig und persönlich, was sie groß macht; lehrt sie stolz seyn und ihren Bund höher achten, als allen isolirten Besitz: so habt Ihr Großbrittanien, wenn auch nicht überwunden, doch Euch ihm gleichgestellt; Ihr habt den Handel in neue Canäle geleitet, und alles gemeine Beiwesen des Lebens wird nun wieder gehorsam folgen: in dem Maße, wie es dann wieder ein Interesse des Ganzen giebt, wird auch der Vortheil des Einzelnen besser besorgt seyn.

Es ist nothwendig, daß der Zögling der Staatswissenschaft in Zeiten, wie die jetzigen, die Naturgesetze des Handels aus Comtoir-Gesichtspunkten kennen lerne, nicht, um hernach seine ganze Weisheit in ein gewisses Temporisi-

ren zu setzen, nicht um, wie ein gemeiner Banquier, mit den Staatsfonds zu manövriren; sondern, um die große Kunst zu lernen, wie sich ein Staat über jenes Spiel der mercantilischen Elemente zu wahrer Selbstständigkeit erhebt, wie er die eigne, ihm angemessene Bewegung gewinnt, wie er jene Naturgesetze sich unterwerfen lernt, und wie der Gewalt eines geistigen nationalen Strebens alles thierische Streben der einzelnen Naturen nothwendig folgt. Die nationale Haltung, welche die Mode-Oekonomen unsrer Zeit bei ihren Speculationen ganz übersehen, ist die erste Bedingung alles Reichthums. Adam Smith und seine Schule lehrt jene Naturgesetze des Handels, und zeigt, wie alles kommen und werden müßte, wenn alles, sich selbst überlassen, für den Gewinn, für das Product arbeitete, kurz, wenn im Menschen kein andres höheres Begehren wäre, als das Streben nach physischem Wohlseyn. Aber in früheren, besseren Zeiten hat ein andres, höheres Streben nach geistiger Wohlhabenheit, die gleichfalls nur in unermüdeter Wechselwirkung der Geister zu erlangen ist, die Menschheit in einzelne Gruppen, in Staaten geordnet; jede dieser Gruppen hat sich nach eigenthümlichem Geiste und Gesetze gebildet: das physische Arbeiten und Produciren

ist beschränkt worden, damit höhere Anlagen der menschlichen Natur, und das Bestreben des Geistes auch bei der Verbindung ihre Rechnung finden könnten. Diese Schranken nun, welche man, einer vermeintlichen Blüthe des Handels und der Industrie zu Gefallen, jetzt umzuwerfen Lust hat, wollen nicht bloß respectirt, sie wollen belebt seyn. Man soll die Naturgesetze des Welthandels — wie sie das Comptoir und Adam Smith lehren — kennen, um ihnen wahrhafte Schranken anzuweisen, um zu wissen, wie man dem Welthandel begegnen, wie man ihn den höheren nationalen Zwecken unterordnen, nicht, wie man sich ihm hingeben und alles ihm selbst, seinem eigennützigen Streben, überlassen könne. —

Die Europäischen Regierungen waren, wie ich schon bemerkt habe, in den drei letztverflossenen Jahrhunderten in der sonderbaren Alternative, entweder die alte nationale Existenz aufzugeben, oder die ganze Ausbeute des durch die Entdeckung der beiden Indien neu erweiterten Welthandels anderen Nationen zu überlassen. Das, was ihnen die alte Existenz werth machte, der vaterländische, religiöse Sinn, der jedes einzelne Herz beherrscht hatte, war verschwunden: wer wollte es, nachdem das Streben nach Privat-Besitz und Gold sich Aller bemeistert hatte,

den Regierungen anrechnen, daß sie die alte nationale Würde bei Seite setzten und meisten Theils sich zu großen Kaufmannshäusern constituirten! Alles freie und großartige Verkehren zwischen Regenten und Beherrschten verwandelte sich in unedles Feilschen, Handeln und gegenseitiges Ueberlisten. Fragt man mich, welches die Ursache der Finanzen-Zerrüttung und aller der unglücklichen, schwachen und schwankenden Maßregeln Europäischer Regierungen in ökonomischen Rücksichten gewesen sey; so antworte ich: die Regierungen waren in unedlem Wetteifer mit den großen Comptoirs ihres Landes; nach den in großen Handelshäusern geltenden Taxen des Reichthums und des Credits beurtheilten die Regierungen sich selbst, und zogen gegen diese den Kürzeren, weil sie, außer dem mercantilischen Geschäfte, noch andre größere Bestimmungen zu erfüllen hatten, und dennoch diese mit jenen nicht in Harmonie zu setzen wußten. Die Unterthanen waren zu Weltbürgern geworden, abhängig vom allgemeinen Verkehr: als solche, wollten die alten Regenten sie noch wie Bürger eines bestimmten Staates behandeln, und wurden dennoch in jedem Augenblick von dem universellen Bestreben der Untergebenen in die allgemeine Strömung mit fortgerissen. So wurden sie selbst

verstrickt in das Begehren des Métallgeldes, und verloren die alte Oberherrschaft über das Metall, die, wie ich neulich zeigte, sich in dem monetagium, in der Münzabgabe, äußerte, in einer Art von Tribut, den der Suverän des physischen Lebens dem lebendigen Suverän zu zahlen verpflichtet war, zum Zeichen der Lehnsabhängigkeit, in der das gemeine Gold von dem Golde der Krone immer bleiben soll.

Diesen Kampf der Könige mit dem Golde werden sie in der Münzgeschichte aller Europäischen Staaten etwa um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts anfangen, und fast alle, früher oder später, dem Metalle unterworfen sehen. Wer das letzte Goldstück in der Tasche habe, werde siegen — war ein unter den Regierenden des achtzehnten Jahrhunderts sehr gebräuchliches bon-mot. Es kommt indeß hier nicht darauf an, die Regierungen anzuklagen; meine Pflicht ist nur, zu zeigen, daß der Zustand von Europa in den drei letzten Jahrhunderten keinesweges, wie der große Haufe glaubt, politischer Normal-Zustand, sondern daß es eine Zeit ungeheurer innerer Revolutionen gewesen ist, ein Zwischenzustand, ein Interregnum, während dessen die Sphäre der Europäischen Wirksamkeit sich über alle Meere und Welttheile ausgebreitet hat, Waa-

ren und Kenntnisse, geistige und physische Bedürfnisse der Menschen in ungeheurer Proportion vermehrt, die Menschheit ausschließlich auf Acquisition, Erwerb und Besitz gerichtet, und darüber der alte National-Verband aufgelös't worden, den nun, mit größeren Mitteln und in reicheren Lebensverhältnissen, wieder zu knüpfen, die einzig erhabene Aufgabe aller Staatskunst ist.

Wie die einzelnen Regierungen mit ihren Münz-Systemen gekämpft, wie oft sie versucht haben, der Münze durch ihre Ernennung eine Richtung zu geben, und wie sie von dem immer mächtiger werdenden Markte stets überwältigt worden sind — wird man inne, wenn man den Nominal-Verfall der Münzen betrachtet. In England ist dieser Verfall am wenigsten zu bemerken; das ursprüngliche Pfund Sterling war an Gehalt nur das Dreifache von dem jetzigen; aber in Deutschland war der ursprüngliche Floren das Sechsfache, in Frankreich der ursprüngliche livre das Vier und siebzig-fache von dem jetzigen livre. England überhaupt hat die oben erwähnte Krise der Europäischen Staaten am früheften, und mit den geringsten Aufopferungen der alten National-Existenz, überstanden. Welcher andre Staat dürfte z. B. ein Silbergeld, das an Abgetragenheit dem gegenwärtigen Brittischen gleich-

käme, beizubehalten wagen! Dieses Silbergeld ist nehmlich nicht etwa von Hause aus schlecht, sondern eben durch seine Güte und durch seine außerordentliche Circulation so abgegriffen, auch durch die Kunst vorsetzlich so abgescheuert, daß von keinem sichtbaren Gepräge jetzt noch die Rede ist, und daß Münzen vom halben, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ Werth alle auf gleiche Weise als voll circuliren und ohne Widerrede angenommen werden. Die nationale Haltung Einerseits, und ein durch ungeheure Aufopferungen endlich gewonnenes Münz-System andrerseits, erklären diesen Umstand, während kaum ein Jahrhundert verflossen ist, wo derselbe Verfall der Silbermünzen in England Statt fand und mit den ungeheuersten Nachtheilen für den öffentlichen Verkehr verbunden war. Damals entschloß sich England zu einer allgemeinen Umprägung, welches große und nationale Unternehmen wir näher betrachten müssen; und obgleich der unmittelbare Zweck dieses Umprägens, wie Sie sehen werden, durchaus verfehlt wurde, so gewann England dennoch durch dieses große Opfer an innerer Handels-Consistenz, und die Umstände fügten sich nach solchen Prüfungen leicht und natürlich, so, daß in neueren Zeiten derselbe Verfall der Silbermünze, ohne allen

Nachtheil für den Verkehr, getragen werden konnte.

Es war unter der Regierung König Wilhelm's III, im Jahre 1695, als der damalige Sekretär der Schatzkammer den Lords der Schatzkammer folgenden Bericht abstattete: „daß, in Folge des mangelhaften Zustandes der Silbermünzen, täglich auf Messen, Märkten, in Kaufmannsläden, und allenthalben im Königreiche, große Streitigkeiten entständen, so daß die öffentliche Ruhe auf das empfindlichste darunter leide; daß viele Ankäufe und Handel gänzlich unterbrochen würden; daß jedem Handel eine weitläuftige Taxe des zu zahlenden Geldes vorangehen müsse, und daß der Preis demnach von den Verkäufern, und nicht durch die Lage der Sachen, mit andern Worten, daß er nicht auf vermittelndem Wege zwischen den Handelnden bestimmt werde, sondern daß der Inhaber des Geldes in absoluter Abhängigkeit von dem Inhaber der Waare sey; — daß demnach die Preise aller Sachen, selbst der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, beträchtlich gestiegen wären; die Einsammlung der öffentlichen Revenüen würde sehr erschwert und verzögert; es hätten nie so viele unhonorirte bonds auf dem Zollhause, noch so viele Rückstände bei der Accise, existirt; ähnliche Klagen gingen auch täg-

lich von den receveurs der Landtaxen ein, u. s. f.; der Cours gegen die Niederlande wäre so schlecht, daß das Publicum an jedem Pfund Sterling den fünften Theil, nehmlich 4 sh., verliere — der nach Hamburg und in die Ostsee noch sey schlechter; der in das mittelländische Meer übertreffe alle andren an Verlust; die Zahlung der Flotten und der Armeen betrage nahe an das Doppelte von dem, was den Soldaten und Matrosen Sr. Majestät eigentlich zu Gute komme; eine Guinee gelte, anstatt 21 bis 22, jetzt 30 sh.; der Goldbarren sey um 36, der Silberbarren um 24 Procent im Preise gestiegen." Alle diese Umstände wurden dadurch noch beschwerlicher, daß sie während eines für Englands Freiheit so wichtigen Krieges zusammen trafen.

Der Entschluß, eine Umprägung des gesammten Silbergeldes vorzunehmen, mit so ungeheuren Kosten und National-Aufopferungen diese auch verbunden, so großen Schwierigkeiten von Seiten des damals sehr störrischen Parliaments sie auch unterworfen war, wurde dennoch gefaßt, und der Kanzler der Schatzkammer, unter Beistand der größten Köpfe, welche England aufzuweisen hatte, Newton's und Locke's, mit der Ausführung beauftragt. —

Ehe wir die große Aufgabe in ihrem Umfange

näher betrachten, bitte ich Sie, die Eigenheit eines solchen riesenhaften Unternehmens genau zu erwägen. Die Einzelnen sollen den Nominal-Werth ihres schlechten Geldes von der Münze in gutes Geld umgetauscht erhalten, und das Volk den großen Verlust des Schatzes durch eine Abgabe tragen. Hier sehen Sie ganz deutlich das ewige National-Interesse dem vorübergehenden, augenblicklichen Interesse des Volkes gegenüber. Der interêt général zahlt die Abgabe; der interêt de tous gewinnt den Ueberschuß des Real-Werthes der neuen Münzen über die in die Münze gelieferten alten. Je weniger von den Individuen des Staates dabei gewonnen wird, um so sicherer steht das National-Interesse, um so mehr gilt das National-Wort, die National-Ernennung, oder der Nominal-Werth der Münze. Dies war aber damals der Fall in England noch nicht: die Particuliers gewannen ungeheuer dabei; und, trotz dem großen National-Aufwande, trotz aller Vorsicht und allem Calcul, welchem man die ganze Maßregel unterwarf, wurde dennoch der unmittelbare Zweck von keiner Seite erreicht.

Lassen Sie uns jetzt das ganze Verfahren in seinem Umfange übersehen. Zuerst ward verordnet: das noch hier und dort circulirende gute

und vollwichtige Silbergeld, welches bis dahin auf dem Markte ein beträchtliches Agio gewonnen hatte, solle von nun an, bei Strafe, im Handel und Wandel für nicht mehr als den Nominal-Werth angenommen werden. Diese erste Maßregel verfehlte sogleich ihren Zweck: Jedermann behielt und sammelte das vollwichtige Geld; es verschwand aus der Circulation. Ferner wurde angekündigt, daß alle Taxen und Schulden, welche die Krone einzufordern hatte, in schlechtem Gelde bezahlt werden könnten; eben so die Parliaments-Anleihen. Diese zweite Maßregel verfehlte zwar nicht ihren Zweck: das schlechte Geld strömte von allen Seiten in den öffentlichen Schatz; aber abgesehen von dem ungeheuren Verluste der Krone, war dies eine Aufforderung an den Wucher, die Münzen künstlich noch mehr zu verderben. Drittens: die noch zurückbleibenden schlechten Münzen sollte das Münzamt eine Zeitlang nach dem Gewichte, aber zu einem, den Silberbarren-Marktpreis weit übersteigenden, Münzpreise annehmen. Endlich sollte das gesammte, auf diese Weise zusammenströmende schlechte Silbergeld, nach einem bleibenden, festen, dem Metallpreise angemessenen Fuß, mit allen Vortheilen der neueren Münz-Fabrikation, umgeprägt werden.

Nun aber fehlte noch das zu der ganzen außerordentlichen Maßregel erforderliche Silber. Erwägen Sie den ungeheuren Ersatz, den der öffentliche Schatz tragen mußte, um denselben Nominal-Werth in gutem Gelde wieder zurück zu zahlen, den er in schlechtem bekommen hatte; es mußte noch überdies von dem Münzamte ein höherer Preis für Silberbarren gezahlt werden, um nur alles Silber nach der Münze zu leiten. Durch diese Erhöhung des Silberpreises stieg natürlicher Weise auch der Marktpreis des Metalles, den die Münze unaufhörlich überbieten, also immer größere Ausfälle tragen mußte. Man setzte fest, daß für jede Unze gutes Silber eine Prämie von 6 d. über den Marktpreis derselben gezahlt werden sollte. Daß man nebenher noch den Gebrauch des Silbergeräthes in allen öffentlichen und Wirthshäusern unbedingt verbot; daß alle Ausfuhr von Silberbarren, außer zu den Zahlungen der Land- und Seemacht, und außer dem vor dem Lord Mayor zu führenden Beweise, daß es nicht eingeschmolzene Münzen, oder eingeschmolzenes im Lande gearbeitetes Silbergeschirr sey, unbedingt untersagt wurde, erleichterte den großen Prozeß nur um sehr wenig. Das Privat-Interesse war mit dem National-Interesse in zu schneidender Opposi-

tion, als daß durch directe Maßregeln der Regierung in einer so zärtlichen Angelegenheit etwas hätte bewirkt werden können. England war noch nicht consolidirt, wie es heut zu Tage ist. —

So nun begann das große Geschäft im Jahre 1695, und wurde in der unglaublich kurzen Zeit von vier Jahren vollendet. Die Snmme der gesammten neuausgeprägten Münzen betrug 6,800,000 L., die Fabrikations-Kosten 180,000 L.; aber der Verlust des öffentlichen Schatzes bei der gesammten Operation sehr wahrscheinlich 2,700,000 Pfund. — Das Verbot der Ausfuhr dieser sämmtlichen Münzen bestand noch, und wurde unglücklicher Weise, um den Gewinn der großen Unternehmung festzuhalten, erneuert. Da aber die Handels-Balanz gegen England war, so mußten jährlich beträchtliche Rimessen von Silber in das Ausland gemacht werden. Die Nachfrage nach Barren, und also der Preis derselben, stieg, also auch der Marktpreis der Barren über den Münzpreis; und zwar übertraf er diesen um so viel, daß eine Entschädigung für das Risico bei dem Einschmelzen und der Ausfuhr des neuen Silbergeldes entstand, und es waren seit der kostspieligen Umprägung noch nicht achtzehn Jahre verflossen, als der größte Theil der neu-

neugeprägten 6,800,000 L. verschwunden, eingeschmolzen und ausgeführt war. Die Errichtung der Ostindischen Compagnie, und das daraus erwachsende beträchtliche Silberbedürfniß, ferner die vermehrte Consumtion des Silbers in den Brittischen Manufacturen haben das Ihrige dazu beigetragen. Indeß, während des Verfalls und während der Umprägung der Silbermünzen, hatte sich die Nation an den Gebrauch des Goldes gewöhnt, welches überhaupt der größeren Sphäre, die der Brittische Handel um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts betrat, angemessener war. Die Goldmünzen erhalten nun das Ascendant, und die Silbermünzen werden mehr und mehr bloße Repräsentanten des Goldes; die Papier-Circulation tritt ihnen an die Seite, und es ist überhaupt zu bemerken, wie mit jedem Jahre des achtzehnten Jahrhunderts England mehr an innerer und äußerer Festigkeit gewinnt, und Herr über das Metall wird, von dessen Tyrannei die meisten Continental-Regierungen sich bis jetzt noch nicht haben befreien können. —

Sie werden durch meine ganze Darstellung des Münzgeschäftes hindurch bemerkt haben, daß keinesweges irgend einer Verfälschung der Münzen das Wort geredet worden ist; vielmehr habe ich mich nur bestrebt, zu zeigen, daß ein schlech-

ter Münzfuß und der Mangel an Münze keinesweges in dem Grade, wie man gewöhnlich glaubt, für Symptome der National-Armuth angesehen werden können. Dem schlechten Münzfuße kann nur auf einem einzigen Wege nachgeholfen werden, nehmlich durch die Befestigung der National-Existenz; dem Mangel nur durch Ein Mittel, durch die größtmögliche Beförderung des inneren Verkehrs: denn aller Verkehr erzeugt aus sich selbst das wahre und in sich selbst garantirte Geld, nehmlich das gegenseitige Zutrauen, und so auch das Zutrauen zu der großen National-Verbindung, welche die Basis und Bedingung aller augenblicklichen Handelsverbindungen unter den Menschen ist. Das beste Metallgeld und die größte Fülle desselben mögen dem einzelnen Menschen zu einer Art von Garantie seines dermaligen physischen Zustandes dienen; aber glaube nur kein Staat, auf irgend eine Weise durch die bloße Leichtigkeit des Verkehrs mit dem Auslande, wozu ihn die Masse und Güte seines Metallgeldes in Stand setzt, an Dauerhaftigkeit und Sicherheit seiner Besitzthümer zu gewinnen! In dem gegenwärtigen Zustande der Dinge werden in einem Lande, wo nur die erste Bedingung alles politischen Daseyns, nationaler Sinn und innere Verknüpfung und Verschränkung des vaterlän-

dischen Interesse, Statt findet, Mangel und Schlechtheit des Geldes ein neues Bindungsmittel für die Nation.

Ich läugne nicht, daß die Möglichkeit eines National-Bankerotts für jeden Staat übrig bleibt: die Summe der andren Nationen bleibt immer stärker, als eine einzelne; und so kann schlechtes Geld und Mangel an Gelde eine Auflösung aller Privat-Verhältnisse herbeiführen. Da ich aber für diese gesammten Privat-Verhältnisse, allen meinen Voraussetzungen nach, nichts geben kann, wenn die nationale Grundlage und Garantie verschwindet; da es mir keine Genugthuung wäre, zu sehen, daß das vaterländische Geld das Vaterland überlebte; da überdies noch weit mehr das gute Geld, bei Ermangelung jener Garantie, in eintretenden Kriegesfällen eine unvermeidliche Beute des Feindes würde: so müßte ich es für die größte Thorheit halten, wenn irgend einmal, unter so unglücklichen Umständen, ein Staat vermittelst des Geldes oder einer Münzverbesserung oder einer Papier-Tilgung die Cur seiner inneren Organisation anfangen wollte.

Das Schicksal hat andre und höhere Plane bei den Revolutionen unsrer Tage, als beschränkte Regierungen und Staats-Theorieen demselben

unterlegen wollen: es will dies Geschlecht befreien von der unwürdigen Sklaverei der Sachen; es will dem Leben der Menschen eine andre und alte Basis wieder unterlegen, will die Einzelnen zurückführen in sich selbst, und sie wieder der einzigen Bürgschaft theilhaftig machen, die es für die leicht vergänglichen Glieder eines unsterblichen Geschlechtes geben kann.

Lassen Sie uns den Fall annehmen, daß der gesammte Nominal-Werth der K. Oestreichischen Papiere in einem Moment durch eben so viel baares Conventionsgeld in allen Privat-Cassen ersetzt werden könnte. Im auswärtigen Handel, in Wien, in Triest und Augsburg, würde sich eine glückliche Wendung aller Geschäfte bemerken lassen; die Industrie würde augenblicklich belebt, vielleicht der Zustand aller einzelnen Unterthanen verbessert werden: aber der interêt général dieser Monarchie würde ohne Zweifel dabei verlieren. Es ist eine glückliche Folge von den ersten Unglücksfällen eines Staates, welche eine beträchtliche Papier-Circulation herbeiführen, vorzüglich in Zeiten eines allgemeinen weltbürgerlichen Interesse, wie die jetzigen, daß das Interesse der von einer Papier-Circulation abhängigen Völker näher an den Suverän, näher an den, das Papier verbürgenden, besonderen

Staat gebunden wird. Das Welt- oder Metallgeld erhält dem einzelnen Besitzer die große unmittelbare Quelle alles Reichthums und alles Eigenthums nicht so gegenwärtig, wie das Papiergeld; es bestärkt den Besitzer in dem unglücklichen Wahn, daß er mit seinem individuellen Interesse und seinem Privatnutzen überhaupt, nur von den Strömungen des Welthandels, nicht aber viel unmittelbarer und näher und natürlicher von dem künstlichen Verkehr des Binnenhandels und von seiner einzigen Garantie, nehmlich der Staatsverfassung und dem Suverän, abhange.

Warum hat sich die Furcht vor dem Handels-Monopol der Britten für jetzt fast allgemein in ganz Europa verbreitet? Weil die Völker des Continents den leichtesten Nachtheil, der aus einer Weltbegenheit für ihre Privat-Existenz erwächst, für deu eigentlich großen Verlust halten.

Dennoch wird nur den Individuen, dem interêt de tous, geschmeichelt, oder man sagt: daß alles Glück des Lebens in der physischen Privat-Industrie und in der geistigen Privat-Industrie (vulgo „Aufklärung" genannt), daß aller National-Wohlstand in dem baaren Gelde, welches so leicht zu nehmen ist, bestehe,

und alles National-Recht in dem unbedingten Privat-Eigenthume seinen Sitz habe; daß Papier-Circulation und ein welthandelndes Volk die einzigen Feinde des Zustandes wären, worauf es in der Welt allein ankomme, nehmlich des gemächlichen, abgeschlossenen Privatlebens; und daß alle National-Kraft darin bestehe, die Industrie der Völker von dem Druck ausländischer Schranken, und inländischer, nehmlich des Papiers zu befreien.

Wäre es möglich, daß Staaten auf ein so triegliches Raisonnement Maßregeln ihres Heils zu gründen versuchten; so würde sich bald zeigen, daß die Natur die vollständige Realisirung eines solchen Plans im Voraus unmöglich gemacht, daß die Papier-Circulation in den wichtigsten Europäischen Staaten schon so um sich gegriffen hat, daß die Individuen an dem Schicksale derselben, also mit ihrem ganzen Interesse an der bestimmten Nationalität, auf Tod und Leben gebunden sind; und daß einem welthandelnden Volke auf keine andre Weise zu begegnen ist, als, wie ich neulich zeigte, durch eine kräftige, demselben gegenüber gestellte Nationalität. Ein Staatsmann, der diese zu erzeugen weiß, wird England — nicht überwinden (denn das ist unnöthig), aber in Schranken zurückwei-

sen und demselben den beschwerlichen Einfluß auf das Privat-Leben eines Volkes entziehen können.

Sie mögen Sich auch hier wieder jenes unsichtbaren Roms erinnern, welches seit drei Jahrhunderten alle National-Existenz untergräbt, alle nationale Hoheit, alles heilige, innere Lebensgefühl mit unwürdigen Waffen und mit den entweiheten edlen Metallen verdrängt, den Regierungen der Völker allen alten Glanz, womit das Gefühl besserer Zeiten sie umgab, wegnimmt, sie mit bezahlter Pracht und mit einem bezahlten Gefolge umgiebt, und sie in Finanz- und Industrie-Bureaux, die Suveräne in große Manufacturen-Entrepreneurs verwandelt. Alles Privatleben nimmt dieselbe öde und gefühllose Gestalt an. — Es entstehen genau abgezirkelte Grenzen und werden von Tage zu Tage strenger abgesteckt zwischen den einzelnen Bürgern desselben Stammes; und die äußeren Grenzen der Vaterländer, die National-Grenzen, werden von Tage zu Tage offner. Keine großmüthige Empfindung, keine Hingebung, keine Aufopferung verwäscht die starren Abmarkungen wieder. Die Staats-Theorieen ermüden sich, zu beweisen, daß in der Aufrechthaltung dieser Grenzen durch Schlösser, Riegel, Grenzsteine und

Privatrechte, und in der eben so strengen Bestimmung alles Verkehrs vermittelst des nach Möglichkeit baaren und guten Metallgeldes, das ganze Wesen des Staates bestehe.

Alle Bestimmtheit, mit welcher Privat-Gesetze und Münzen ausgeprägt werden, ist für den echten, christlichen Staat nur etwas werth, in so fern Münzen und Gesetze einem lebendigen National-Gesetze und einer lebendigen National-Kraft, oder der Idee des Rechtes, und der Idee des Geldes, d. h. in so fern diese beiden Suveräne des Privatlebens, in ihrer noch so consequenten, dennoch immer vergänglichen Natur dem unsterblichen Suverän des National-Lebens unterworfen sind. Die Vortheile bestimmter Münz-Systeme werden nach meiner Auseinandersetzung klar seyn; aber auch die Unzulänglichkeit der besten Münz-Systeme, der großmüthigsten National-Münzreformen, wie die Brittische, ohne verhältnißmäßigen Zuwachs an National-Kraft. Der wahre National-Reichthum trägt einen schöneren Maßstab in sich, als das Metallgeld jemals gewähren kann; dieser ist ein Gefühl von Dauerhaftigkeit, welches sich nicht in den Comptoiren, sondern nur im Mittelpunkte des gesammten geistigen und physischen bürgerlichen Lebens erwerben läßt. In diesen

Mittelpunkt sich hin zu stellen, ist das Ziel alles politischen Lebens; alles andre sind Krämergesichtspunkte, großer Seelen unwürdig, und für das geringfügigste Urtheil in Staatssachen unzulänglich. —

Vier und zwanzigste Vorlesung.

Von dem National-Capital und vom National-Credit.

Edmund Burke sagte von der Französischen Nation im Jahr 1790: sie vernichte ihr Capital, und wolle einen neuen Handel ohne alles Capital versuchen. — In diesem erhabenen und umfassenden Sinne muß das Wort „Capital" genommen werden, wenn man es auf die Staatswirthschaft anwenden will. — Alle Production ist, wie ich gezeigt habe, Vermittelung; und aus der Wechselwirkung zweier, nie aber aus der einseitigen Wirkung Eines Wesens, geht das Product hervor. Das Product nun hat eine doppelte Bestimmung: entweder ist es Gegenstand des unmittelbaren Bedürfnisses, der unmittelbaren Consumtion; oder es wird mittelbar zur Erzeugung neuer Producte gebraucht. — Das auf einem Acker erzeugte Getreide kann entweder ganz und unmittelbar verzehrt werden, oder es

dient dadurch, daß es auf dem Markte in Geld verwandelt, oder daß es als Saatkorn angewendet wird, zu neuer Erzeugung. Der gesammte Rindviehbestand eines Landgutes kann entweder unmittelbar von dem Eigenthümer consumirt, oder zur Feldarbeit, zur Zucht und zum Verkauf, d. h. mittelbar zur Erzeugung neuer Producte, angewendet werden. Jeder Land- oder Stadtwirth muß unaufhörlich diese doppelte Bestimmung seines Erwerbes im Auge haben: er muß die Gegenwart und die Consumtion, welche sie fordert, Einerseits, er muß aber auch die Zukunft, die Erhaltung und also auch die Capitalisation seines Erwerbes, beachten. In so fern Producte oder ihr Werth zu neuer Erzeugung aufbewahrt oder angewendet werden, nennen wir sie: Capital.

Capital ist also das Resultat früherer Production, welches uns bei der gegenwärtigen Production beisteht, und wodurch der Mensch eine große Masse von Kraft in einen einzelnen Moment zusammenzudrängen in Stand gesetzt wird. National-Capital ist demnach die gesammte Verlassenschaft früherer Generationen, oder früherer Jahre, früherer Tage, die auf den gegenwärtigen Augenblick herabkommt und der gegenwärtigen Generation eine unendlich größere Pro-

duction zu Stande bringen hilft, als sie, auf ihren eignen isolirten Kräften ruhend, je zu erzeugen vermöchte. In dem National-Capitale verbirgt sich der Beistand der Vergangenheit, welchen die Gegenwart, auf ihre eigene Kraft trotzend, so gern verläugnen möchte. Bei allen Arbeiten der einzelnen, vorübergehenden Bürger, wirkt die ganze Vergangenheit des Staates unsterblich mit: jeder kleinste Theil des National-Capitals arbeitet so gut, wie die lebendigen Menschen. Jedermann ist davon überzeugt, daß es produciren muß, und findet es natürlich, daß er für das Capital, womit er seine persönliche Kraft verstärkt, ein um so größeres Product erhält, oder, falls er das Capital von Andern entlehnt hat, diesen dafür einen beträchtlichen Antheil des Productes abzutragen verpflichtet ist. Diese Producte des Capitals werden Zinsen genannt. —

Sobald in einem Lande Capital und Arbeit in die wahre Wechselwirkung getreten sind, zeigt es sich, daß die Reproductions-Kraft des einzelnen Menschen mit der Reproductions-Kraft des Capitals gleichen Schritt hält; es zeigt sich, daß das Capital, welches bei der ersten Entstehung der Staaten ungeheure Zinsen trug, d. h. in sehr kurzer Zeit sich reproducirte, oder ein neues Capital von gleicher Größe hervorbrachte, nun

im Zustande des Gleichgewichtes mit der persönlichen Kraft des Menschen, gerade so viel Zeit braucht, um ein neues Capital von gleicher Größe zu erzeugen, als der Mensch, um einen neuen Menschen hervorzubringen. Ein Capital braucht dann 20 bis 25 Jahre zu seiner vollständigen Wiedererzeugung; mit andern Worten: es bildet sich ein mittlerer, landesüblicher Zinsfuß von jährlichen 4 bis 5 Procent, die in 20 bis 25 Jahren den Werth des Capitals ausmachen, welcher Zeitraum in den meisten Gesetzgebungen als derjenige angenommen wird, der zur Reproduction des Menschen oder zu seiner Majorennität erforderlich ist. Je thätiger eine Nation wird, um so mehr fängt nun die Kraft des Arbeiters an, die Kraft des Capitals zu übertreffen: der Zinsfuß fällt unter 4 pCt, wie es in Großbrittanien der Fall ist. —

Im gemeinen Leben nun pflegen wir uns unter Capital immer eine bestimmte Summe Metallgeldes zu denken, d. h. wir pflegen den Maßstab des Capitals für das Capital selbst zu setzen. Da aber jeder Arbeiter im Staate, der ein Capital aufnimmt, dasselbe in die productiven Kräfte zu verwandeln strebt, welche das Metall repräsentirt; da er überhaupt nur vermittelst dieser Verwandlung das Capital zur

Zinsen-Production nöthigen kann; da das Metall an sich keiner Reproduction fähig ist: so geht daraus ganz deutlich hervor, daß vermittelst des Metallgeldes ein Theil der National-Kraft übertragen wird, und daß eigentlich in dieser alles Capital besteht. Die bei allen augenblicklichen Kraftanstrengungen der Nation mächtig mitwirkende National-Kraft ist also das eigentliche, wahre National-Capital.

Die Brittischen so genannten 3-pCt.-Stocks belaufen sich jetzt bekanntlich auf den Capitalwerth von etwa 3000 Millionen Thalern. Sie sind auf keine Bedingung irgend einer Art von Rückzahlung geborgt; jede einzelne von den vielen jährlichen Anleihen, die jetzt, zusammen genommen, jene Summe betragen, ist unmittelbar in National-Kraft, in Kriegsschiffe, Armeen, Waffen rc. verwandelt worden. Die 90 Millionen jährlicher Zinsen sind von dem Parliamente garantirt oder fundirt, d. h. es sind von der Gesetzgebung die zur jährlichen Abtragung jener Zinsen erforderlichen Taxen bewilligt worden. Es ist klar, daß in so fern 1) die zum Belauf jener Zinsen erforderlichen Taxen von der Kraft der Nation getragen werden können, daß 2) in so fern die Obligationen dieser sogenannten National-Schuld al pari stehen, d. h. in

so fern der Nominal-Werth der vom Parliament garantirten Papiere ihrem Marktwerthe gleichkommt, oder in so fern die Regierung, welche die Anleihe gemacht hat, mit der Nation, die das Geld hergegeben hat, in vollständiger Uebereinstimmung ist, — die Regierung in so fern auch keine eigentliche Schuld gemacht, sondern nur ein altes, ihr zustehendes, Capital in Bewegung gesetzt hat. Es ist eine bestimmte Masse von National-Kraft realisirt worden, die längst vorhanden war, aber keinesweges eine, die in Zukunft erst erworben werden sollte. Die Regierung hat offenbar die productive Kraft, um die jährlich erforderlichen Zinsen zu zahlen; sie muß also auch das Capital der so genannten National-Schuld schon besitzen, sie muß das wahre Geld schon haben, und, was wir Anleihe nennen, ist nichts weiter als ein Prozeß, um jenes wahre Geld in das für den Augenblick nothwendigere Metallgeld umzusetzen. — Was den einzelnen Zahler der zu den Zinsen erforderlichen Taxen betrifft, so ist es wohl gleichgültig, ob seine Abgabe direct zu den Staatsbedürfnissen verwendet, oder ob sie indirect Denen ausgezahlt wird, welche durch ihre Zahlungen frühere Staatsbedürfnisse haben befriedigen helfen. Ueberdies, sobald die Stocks al pari stehen, werden

sie einen völlig eben so leichten Cours haben, wie baares Geld: sie werden die Nation gleichförmig durchströmen; die Taxen-zahlende Nation und die Zinsen-erhaltende wird eine und dieselbe seyn: mit sehr geringem Verluste wird die gesammte Taxenzahlung in die Masse der Nation unmittelbar wieder zurückströmen. Die Regierung wird die National-Kraft realisirt haben, ohne daß der Nation etwas verloren gegangen wäre; vielmehr wird die Betriebsamkeit, die Bewegung derselben, noch erhöhet worden seyn. — In einer solchen Lage der Dinge ist demnach die Realisation bereits vorhandener National-Kräfte nur sehr uneigentlich „Anleihe" zu nennen. Der Staat hat ein vorhandenes Capital benutzt, und die Nation ist übereingekommen, Denen, welche dies Capital hergegeben haben, auf ewige Zeiten die Zinsen fort zu bezahlen, die Staatspapiere für das aufgewendete Capital gerade eben so anzunehmen, als wenn das Capital noch existirte. Sie sind übereingekommen? etwa aus Großmuth? Gewiß nicht! Die Großmuth einer Nation wäre wohl nicht mächtig genug, über den Verlust von 3000 Millionen Thalern Herr zu werden; also, weil der Abgang jener Summe wirklich schon ersetzt ist. Alles dies sage ich in der Voraussetzung, daß die Nation die Zinsen-

Taxen bezahlen kann, und daß die Obligationen wirklich al pari stehen.

In England drücken wohl die Taxen, und die Obligationen verlieren gegen 40 pCt., haben im Jahre 1797 sogar 52 pCt verloren: ein Beweis, daß also wirklich eine Schuld eingegangen, daß ein noch nicht vorhandenes Capital angegriffen ist, daß Tilgungen nothwendig sind. Durch Tilgungen von solcher Art, wie William Pitt sie angeordnet hat, sollen die Papiere zum Pari heraufgebracht werden, was in England der Fall seyn würde, wenn nur ein Drittel des gesammten Capitals getilgt, und also auch die Zinsen-Taxen auf zwei Drittel ihres bisherigen Belaufs herabgesetzt würden. Was an der sämmtlichen sogenannten National-Schuld wirkliche Schuld ist, wäre nun abgetragen, und es würde eine falsche Gewissenhaftigkeit seyn, die durch das ganze Fundirungs-System in das Interesse der Regierung noch enger verflochtene Nation völlig abzufinden, oder Regierung und Nation völlig aus einander zu setzen.

Ich habe dieses große Beispiel angeführt, um zu zeigen, daß vieles, was wir für eine der Zukunft aufgelegte Bürde oder für eine wirkliche Anleihe halten, nichts Anderes ist, als Realisation eines wirk-

lich vorhandenen Capitals; um zu zeigen, daß es in dem wahren Staate ein unsichtbares Capital giebt, welches, falls nur die Augen der Nation durch wahren National-Sinn dafür empfänglich gemacht worden sind, dieselben und höhere Wirkungen hervorbringen, der gegenwärtigen Generation denselben und höheren Beistand leisten kann, als die einzelnen in Metall und Producten vorhandenen Capitalien; kurz, daß, wie oben National-Reichthum weit höher geschätzt worden ist, als die Summe der einzelnen Reichthümer, die man gewöhnlich für National-Reichthum gelten läßt, so auch hier National-Capital viel mehr bedeutet, als die Summe der einzelnen vorhandenen Capitalien. Unsre Continental-Regierungen gehen, mit wenigen Ausnahmen, noch jetzt von der Voraussetzung aus, daß über die Summe der einzelnen Capitalien im Staate nichts weiter vorhanden, daß alle Besteurung, welche über das Verhältniß zum sichtbaren Capital hinaus gehe, verderblich sey, also ein Schulden-System eintreten müsse, nach dem Privat-Grundsatze einer durch Sparsamkeit herbeizuführenden Wiederbezahlung. England hat im siebzehnten Jahrhundert nach diesem Grundsatze geborgt; wie es aber überhaupt in allen seinen inneren Revolutionen dem Continent

vorausgelaufen, und dieser, früher oder später, immer genöthigt worden ist, denselben Weg einzuschlagen: so auch in der wahren Benutzung der Staats-Fonds. Im achtzehnten Jahrhundert hat England den Grundsatz von bestimmter Zurückzahlung durchaus fahren lassen: an die Stelle der früheren Leibrenten, oder langen Annuitäten, sind ewige Annuitäten (perpetual annuities) getreten, und das darauf gebauete, einer unsterblichen Nation viel angemeßnere Credit-System ist in kurzer Zeit bis zur größten Vollkommenheit ausgebildet worden. Von den Continental-Staaten hingegen läßt sich im Durchschnitte behaupten, daß sie entweder, wie bloße Particüliers, auf bestimmte Zurückzahlung, in vorher angekündigten Terminen, auch gegen jährliche oder halbjährliche Aufkündigung, oder daß sie, wie es in der Französischen Revolution geschehen ist, wirklich auf ewige Zeiten geborgt haben, nur mit dem Unterschiede, daß die desfalls ausgestellten Papiere in wenigen Tagen zu völliger Werthlosigkeit herabgesunken sind, daß also wirklich kein Credit Statt gefunden hat, der den National-Fonds aufrecht zu erhalten im Stande gewesen wäre. Das gegenwärtige Französische Credit-System drehet sich, mit dem Englischen verglichen, um eine nur wenig be-

deutende Summe. Mit dem tiers consolidé, oder, wie es späterhin mit anscheinender Nacheiferung gegen die Englischen Papiere genannt worden ist, den trois pour cent consolidés, übernahm die gegenwärtige Regierung, von einem sehr kleinen Theile der Französischen, während der Revolution verschwendeten, National-Schuld ein Drittheil (tiers consolidé): anstatt, daß die Zinsen der 3. pCt.-Stocks in England das Parliament verbürgt, werden die Zinsen der trois pour cent consolidés in Frankreich, in dem jährlichen Budget in Ausgabe gestellt und aus den gesammten Revenüen bestritten, so daß, von Seiten des Umfanges sowohl, als der Nationalität, durchaus keine Vergleichung Statt findet; kurz, daß die trois pCt. bloß auf die Person des Chefs der Französischen Regierung, die 3. pCt.-Stocks hingegen auf die Brittische Nation bezogen werden müssen.

Ein nationales Credit-System, wie viele augenblickliche Unbequemlichkeiten daraus für den egoistischen Particulier auch entstehen mögen, dem die Feinde des Staates deshalb auch zu schmeicheln und den sie in ihr Interesse zu ziehen streben werden, ist, wo es sich finden mag, ein Zeichen von nationaler Festigkeit. Wäre das Privat- oder kosmopolitische Interesse der Bürger

mächtiger, als das National- oder patriotische Interesse derselben, so wäre ein National-Credit unmöglich; die Regierung desselben Staates könnte nicht anders als gegen Privat-Bedingungen borgen. Hier ist die entscheidende Stelle, wo ich von fast allen bisherigen Schriftstellern über den Credit unbedingt abweichen muß. Das Unglück, die allgemeine Noth und die immer weiter um sich greifende Verschuldung der Regierungen vereinigen sich, die durch meine ganze gegenwärtige Arbeit hindurch greifende Lehre von der Verschiedenheit des wahren Privat- und National-Interesse von dem Römischen Privat- und imperatorischen Interesse zu bekräftigen. National-Credit ist die Fähigkeit einer Regierung, im bedürftigen Augenblick das National-Capital für ihre Zwecke zu concentriren und, diesen Zwecken gemäß, zu realisiren. — Demnach gehört zum National-Credit eine hohe Durchdrungenheit, Verschmolzenheit und Einheit zwischen der Regierung und der Nation. Das Privat-Interesse des einzelnen Bürgers muß sich in jedem Augenblicke zum National-Interesse erweitern können; sein besonderes Capital muß nur als Glied des National-Capitals Werth für ihn haben, sein persönlicher Credit muß in den National-Credit verschlungen seyn, beide müssen sich gegenseitig ver-

bürgen. Anstatt dessen ist die allgemeine Meinung, die Regierung verhalte sich zu dem Bürger, wie der Römische Privatmann zu dem Römischen Privatmann; jeder von Beiden habe in seinen abgesonderten Grenzen dafür zu sorgen, daß er auskomme, darauf zu sehen, wie er fertig werde.

Im Augenblick eines unvermeidlich ausbrechenden Krieges geräth der Finanz-Minister in die unbeschreiblichste Verlegenheit; mit den alten einseitigen Mitteln soll er den, sowohl der Regierung als den Bürgern, gemeinschaftlichen Zweck, die Abwehrung des Feindes, die Aufrechthaltung der National-Existenz, erreichen: die Nation steht ihm wie ein fremdes, bei der eben beschlossenen und nothwendigen Maßregel, wenig interessirtes, vielleicht völlig dagegen eingenommenes, Wesen gegenüber. Es ist eine Lage, die den Wahnsinn, geschweige eine und die andre verkehrte Maßregel, entschuldigen muß. Er borgt vielleicht auf das Privat-Vermögen der Regierung, gegen Unterpfand der Domänen, der Einkünfte, seiner früheren ausgeliehenen Tresor-Gelder; das Vorurtheil der Regenten, wie der Regierten, verbirgt ihm den eigentlichen National-Fonds. Die verderbliche Abgränzung zwischen der Nation und dem Suverän macht

alle wahrhaft großen und nationalen Maßregeln unmöglich: auf allen Wegen treten ihm nichtswürdige Römische Begriffe entgegen; er muß den Staat untergehen lassen, oder das Römische Eigenthum verletzen, worauf nicht bloß die Strafe des Verlustes seiner Popularität steht, welche von einem nichtswürdigen und sittenlosen Pöbel noch leicht zu ertragen seyn würde, sondern auch die härtere Strafe, den letzten Rest von Römischem Privat-Credit, der ihn doch auf den nächsten Monath wenigstens sicher stellt, zu verlieren. — So, unter schrecklicher Bedrängniß für die Unglücklichen, denen das traurige Geschäft zu Theil geworden ist, einen Haufen Privatleute in dem Sturme der Weltbegebenheiten bei einander zu erhalten — denn das heißt jetzt meisten Theils regieren —, erreicht der Staat die erste, unterste Stufe seiner Regeneration; er versinkt in die ganz gewöhnliche Schuldenmacherei des gemeinen Lebens, in die Noth Procente herbei zu schaffen, Termine zu halten und Einen Tag, wie es gehen will, durch den andern, Ein Pflaster mit dem andern, zu decken, durch alle Listen der Welt — je indirecter, je heimlicher, desto besser — die Privatmänner zahlen zu lassen, vorausgesetzt, daß nur die Römischen Rechte und das vermeintliche strenge Privat-

Eigenthum dabei geschont werden. Und mit Recht —; die Privatleute seines Reiches wollen es nicht anders. Ich frage Sie: Ist in dieser Schuldenmacherei irgend etwas Nationales? Und doch vermessen sich die kleinen politischen Tages-schriftsteller unsrer Zeit, dieses elende Handwerk „Kunst des National-Credits" zu nennen. Indeß wiederhole ich: es ist die erste Stufe der Regeneration.

Diese schlechten Künste sind bald am Ende. Während der Zeit hat der Krieg schon manches, im Römischen Frieden Erstarrte, wieder belebt, manches Privat-Eigenthum aufgelockert und manche Privat-Seele davon überzeugt, daß sie denn doch nicht so isolirt bestehen könne, wie sie es sich im Frieden gedacht hatte. Je mehr der Krieg fortbrennt, um so mehr erwacht, was von Nationalität noch vorhanden ist: die ewigen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens treten, durch die Bewegung geweckt, allmählich wieder hervor; und, wenn sie nur mächtig genug sind, den Staat zu erhalten, wie geschwächt er auch seyn möge, so hat sich dem Staate nun die größte Ressource eröffnet, die er überhaupt nur begehren kann: die starren Grenzen zwischen der Nation und der Regierung, welche den Staat jedem dritten auswärtigen Feinde Preis geben, weil

er beide, um zu herrschen, nicht einmal zu theilen braucht, sondern bereits getheilt findet — diese sind gefallen; das wahre Geld, der wahre Reichthum, das wahre Capital, wird, wenn auch nicht erkannt, doch gefühlt. Das erste Papiergeld, die erste ewige Annuität, kann ausgegeben werden. Nun erreicht der Staat die zweite Stufe seiner Regeneration; nun ist von National-Credit die Rede. Es wird nun nicht mehr geborgt, sondern das National-Capital wird realisirt.

Die Papier-Circulation kann sich unmöglich auf der Stelle mit der baaren Circulation in's Gleichgewicht setzen; und da die baare Circulation zum Verkehr mit dem Auslande und zu allen völkerrechtlichen Verhältnissen nothwendig ist, so zeigt sich mancherlei Unbequemlichkeit im ausländischen Handel, mancherlei partieller Druck des Privat-Lebens. Die Umstände nöthigen die Regierungen, an Tilgungen zu denken; wie sie aber auch noch in den Gesang der großen Banquiers ihres Landes einstimmen mögen, daß die Papier-Circulation ein reines Uebel sey, so ist das Schicksal dennoch mächtiger, als sie: es gestattet alle Tilgung nur bis auf einen gewissen Punkt, den nehmlich, wo Papier und Metall, der National- und der Universal-Verkehr, in das gehörige

Gleichgewicht getreten sind, und auf solche Art die Nation die dritte und höchste Stufe ihrer ökonomischen Regeneration erreicht. —

Nun hat der Staat, durch die Verbindung zweier gleich-nothwendigen Mittel, eines mehr der Kunst und den bestimmten nationalen Gesetzen unterworfenen, und eines anderen mehr von der Natur und den ewigen Weltgesetzen abhängigen, die gehörige ökonomische Elasticität gewonnen. Durch den Credit des Papiers ist der Staat in Stand gesetzt, in jedem einzelnen Momente die größtmögliche Kraft zu concentriren, und ihm das von den Umständen erforderte Gewicht anzuhängen; durch das Metall, und das allen Einzelnen auf wahrhaft nationale Weise einleuchtende Verhältniß desselben zum Papiere, wird der Staat unaufhörlich vor allen Excessen behütet, in seinen wahren ökonomischen Grenzen erhalten, und, wie durch den Pendul die Uhr, in seinem Laufe regulirt. Der Staat ist nun seiner Unterworfenheit unter das Römische Privat-Gesetz überhoben; er vermag nun über die National-Kraft zu gebieten und vermittelst ihrer der Universal-Kraft des Metallgeldes Grenzen anzuweisen: er ist in den wahren, lebendigen Besitz dessen gesetzt, was er zu seiner Existenz gebraucht; er hat nicht weiter zu borgen

nöthig, oder an die Zukunft zu appelliren; er kann das Vorhandene erreichen. —

Auf der hier erwähnten zweiten Stufe der ökonomischen Entwickelung stehen unter allen Europäischen Staaten allein England und Oestreich: in mehreren andern alten Staaten wird sie bald erreicht werden können, wenn die Lehre der Noth die Gemüther in ihrer Tiefe durchdringt; wenn sie erst bis zu der Sehnsucht in allen ihren Theilen von dem Verlangen nach nationaler Verbindung durchdrungen sind, und das Gemüth der Völker erst wieder mächtig genug wird, um es mit der seelenlosen Consequenz der Römischen Rechts-Vorstellungen aufnehmen zu können; wenn christliches Privatleben, und christliche auf den drei Ständen und dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhende Staatsverfassung, und christliche Allianzen und Völkerverein, einen lebendigen Credit, der ebenfalls nur auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhet, wieder begründet haben werden.

Eine Finanz-Procedur, welche auf dem handgreiflichen Daseyn gewisser Sachen, auf Hypothek und Pfand, beruhet, gehört in die Rubrik der Handwerke, der Römischen politischen Handwerke. Sachen können untergehen, Sachen haben schroffe und starre Grenzen: — wie könnte

also das National-Vermögen nach ihrer unbehülflichen Masse abgeschätzt, das National-Geld, die National-Kraft nach ihnen taxirt, das National-Capital nach ihrem Umfange beschränkt, und die National-Existenz von ihnen abhängig gemacht werden! Das erhabene Product aber, welches aus der innigen Berührung zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen, zwischem dem Bürger und der Nation hervorgeht, ist ewig, ist lebendig: dieser Geist inniger Wechselwirkung zwischen den Individuen und der Nation, verdient allein den in allen ökonomischen Schriften gemißbrauchten Nahmen National-Credit, weil er ein christlicher ist, dem Römischen gegenüber, welchen die Schulen lehren.

Daß die Regierung eines Landes größere Geschäfte machen kann, als jeder einzelne Bürger, wenn sie als großes Kaufmannshaus zu Werke gehen, wenn sie Schulden contrahiren oder überhaupt in einen Wetteifer mit dem Privatleben treten will, ist einleuchtend. Zuerst aber wird sie dieselben immer unglücklicher und mit weit geringerem Vortheile treiben, als der einzelne Bürger; und dann werden auch in recht dringenden Fällen diese Privat-Kräfte der Regierung immer noch nicht groß genug seyn. Wenn also Kriege und vermehrte Staatsbedürfnisse al-

ler Art diese Privat-Kräfte erschöpfen, so beginnt, sage ich, die wahre Regeneration des Staates: alles bisherige Finanzwesen hat auf einem gemeinen Privat-Contract beruhet; das sogenannte Volk hat seiner Regierung die Aufrechthaltung der Ordnung verpachtet, wie man in großen Städten gewisse Polizei-Geschäfte, Reinigung der Straßen, Erleuchtung u. s. w. dem Mindest-Begehrenden in Pacht giebt; die Regierung hat es übernommen, für eine gewisse Summe ihr zu zählender Steuern, die erforderlichen Armeen, Beamten, Festungen, Gesetze u. s. w. zu liefern. Kann sie die Ausgaben nicht bestreiten, so muß sie entweder Schulden machen, oder eigenmächtig neue Steuern ansetzen, (was ihr schon als Ungerechtigkeit angerechnet wird), oder sie muß états généraux berufen, um einen neuen Contract abzuschließen, wobei sie riskirt, was in Frankreich geschehen ist. — Der Staat geräth in eine furchtbare Krisis, die vernichtend, aber auch segensreich, für ihn ausschlagen kann: entweder wird National-Reichthum und National-Recht von Grund aus zerstört, wie es in Frankreich der Fall war; oder die Noth bindet das vorher geschiedene Interesse von Suverän und Volk: der Zusammenhang aller Glieder des Staates, die Ganzheit dessel-

ben wird sichtbar; ein höheres Gesetz und ein höheres Capital, d. h. überhaupt andre und höhere Zwecke und Mittel des Staates, zeigen sich. Vorher war die Summe der einzelnen Kräfte im Staate das zu erreichende und zu benutzende maximum; jetzt zeigt sich mehr, als bloße Summe: eine organische Verbindung dieser Kräfte, eine schöpferische Wechselwirkung zwischen denselben, die nicht zu berechnen, und unendlich ist.

Ich glaube, hinreichend gezeigt zu haben, worin das sächliche Privat-Capital und der sächliche Privat-Credit der sich in einem Volke vorfinden mag, verschieden ist von dem lebendigen National-Capital und dem lebendigen National-Credit eines ganzen Volkes. — Im gemeinen Leben lernen wir das Wort Credit an dem Beispiele des Kaufmanns, oder vielmehr des Krämers, kennen; denn wahre Kaufleute, in dem Sinne derer im Mittelalter, der Medici und Fugger, giebt es nicht mehr, und kann es, bei der gemüthlosen Abgränzung aller einzelnen bürgerlichen Geschäfte, nicht mehr geben. Aus Krämergesichtspunkten hat aller Credit in Waaren und Geldvorräthen, demnächst in kluger und rechtschaffener Verwaltung derselben, seinen Grund. In staatswirthschaftlicher Hinsicht treten zu den übrigen Waaren und Metallgeldern noch besonders

ders lebendige und persönliche Sachen, nehmlich die Menschen, hinzu. Rechnen, Buchhalten, die bloße Betriebsamkeit und Gewandtheit reichen hier nicht aus: der Krämer agirt in der Voraussetzung, daß seine Magazine und Vorräthe sicher sind, betrachtet sich als von einer nothwendig über ihm waltenden und ihn beschützenden Macht garantirt, und hat den übrigen Gefahren, den Feuersbrünsten, den Seeschäden u. s. w. durch Assecuranzen zu begegnen. Der Staatswirth hat sein Vermögen zu verwalten und zugleich für dessen gesammte äußere und innere Sicherheit zu sorgen: die einzelnen Waaren, aus denen sein Vermögen besteht, lassen sich nicht despotisiren, wie die Sachen des Krämers; sie wollen selbst erst unter einander in Frieden, in einen lebendigen fruchtbaren Frieden, vereinigt werden: er hat sich nicht bloß gegen die Elemente sicher zu stellen, wie der einzelne Krämer, sondern er muß die innere Zwietracht unter seinen Waaren fürchten, und aus kluger, erhebender Regierung dieser Zwietracht die größten Kräfte, das wahre Vermögen, erst entwickeln. Endlich hat er eine höhere Gattung des Reichthums und des Besitzes zu verwalten und in das übrige National-Capital belebend zu verflechten, wovon

der gemeine Krämer keine Vorstellung hat: die geistigen Reichthümer, welche der Bewegung des Gesammtvermögens erst den wahren Schwung geben müssen, die Idee, welche allen Besitz erst befestigen muß, die öffentlichen Vorurtheile, welche besiegt, und die öffentliche Meinung, welcher wahre Gegenstände der Bewunderung, echte Beispiele und würdige Richtungen gegeben werden sollen. Kurz, es sind zwei durchaus heterogene Sphären, in denen der Krämer und der Staatswirth sich bewegen; keine Regel wird aus der Einen in die andre übertragen werden können. —

Wenn jeder einzelne Bürger eines Staates bei seinem abgesonderten Geschäfte von dem Geiste des Ganzen durchdrungen wäre; wenn er es in einem nationalen Sinne zu treiben wüßte: so würde der Staatsmann bei einem jeden Bürger lernen, und allenthalben denselben nationalen Willen in den verschiedenartigsten Formen wieder ausgeprägt finden. Aber jetzt, wo das öffentliche Leben allenthalben zu einer alles umfassenden Nationalität hingedrängt wird, und nur die Lehre der Zeit noch nicht tief genug in das Privatleben eingedrungen ist, nur die Einzelnen noch mit Hartnäckigkeit an dem Vorurtheile Römischer Welteinrichtungen kleben —:

jetzt ist direct nichts, durchaus nichts, in dem Privatleben zu lernen. Der Staatswirth bedarf desselben, um überall zu fühlen, was unnational sey, um indirect zu lernen, wie man der Nichtswürdigkeit und Herzlosigkeit dieser geistlichen, adeligen und bürgerlichen Privatleute trotzen und begegnen müsse; um zu lernen, wie wenige Schonung und Achtung ein Bündel Egoisten verdient, wenn es darauf ankommt, ein Volk zu bilden; um den Muth in sich zu befestigen, den Der braucht, der die ewige Natur des Staates ergründen, wieder herstellen und ihr das Unwürdige, das sich widersetzen möchte, ohne Skrupel, ohne Bedenklichkeit, aufopfern soll. Deshalb sind unter den Mitteln, die das Schicksal gebraucht, um den ausgestorbenen Sinn für das Gemeinsame, für die Hingebung an das Ganze, und für die Gegenseitigkeit zu erwecken, um die wahren belebenden Kräfte, National-Recht, National-Geld, National-Capital und National-Credit, wieder in Bewegung zu setzen, die Finanz-Verlegenheiten fast die gründlichsten und besten. Sie greifen in das innerste Herz der Völker; und, wenn keine andre Stimme in der ungeheuren Wüste von Waaren, Metallen und todten Besitzern mehr gehört wird, so ist die

physische Noth vielleicht im Stande, jene himmlischen Mächte zu wecken, von denen allein der Mensch die Herrschaft über die Welt empfangen kann.

Die Mode-Oekonomen denken sich unter dem National-Capital nichts Höheres, als den durch ein ordinäres Subtractions-Exempel auszumittelnden Ueberschuß der National-Production über die National-Consumtion, welchen die Natur unsern Staaten gewährt, indem sie dem Menschen und dem Boden mehr Productions-Kraft als Consumtions-Bedürfniß gegeben hat. Also reducirt sich, nach den umlaufenden Theorieen, alle Staatswirthschaft auf ein gewisses Gesetz des Absparens und des Abdarbens, welches in dem oben erwähnten Buche des Lord Lauderdale mit Recht besonderem Tadel unterworfen wird. Der wahre, nicht luxuriöse, aber weise vertheilte Lebensgenuß, d. h. die echte Consumtion, oder das lebendige allseitige Bedürfniß, ist eben sowohl Quelle des National-Reichthums zu nennen, als die Production; Eins erweitert und beflügelt das Andre. Die Nation soll viel produciren, aber auch viel bedürfen. Also nicht der National-Bedarf, subtrahirt vom National-Product, sondern der National-Bedarf in

allseitiger und unendlicher Wechselwirkung mit dem National-Product, erzeugt ein lebendiges National-Capital, während jene Subtraction ein bloßes Residuum, einen todten Schlamm von Besitzstücken absetzt, der selbst erst wieder belebt seyn will, um den Dienst des National-Capitals zu verrichten. Für die kleine häusliche Industrie Römischer Privatleute hat ein solches Residuum von Sachen allerdings seinen Werth: sie begehren ja nur die ordinäre Vermehrung von Besitzstücken; sollten sie aber, wie der Staat, zugleich für die Erhaltung, für die Vergeistigung und Nationalisirung, ja für die Verewigung dieser Besitzthümer zu sorgen haben, wie der Staat für die Erhebung, und, ich möchte sagen, für die Verklärung der seinigen: so würde sich diese Ansicht vom Capital als völlig unzureichend beweisen. Das National-Product hat, wie ich oben von jedem einzelnen wahren Producte behauptete, ebenfalls die doppelte Bestimmung: es soll der Consumtion dienen, und es soll zu neuer Production, d. h. als Capital angewendet werden; es hat, wie alle Producte, einen Gebrauchswerth und einen bürgerlichen, geselligen Werth: es soll dem Augenblick, und doch auch wieder der Ewigkeit, allen Generatio-

nen, die desselben National-Lebens theilhaftig sind, zum Bindungs-, zum Befruchtungs-Mittel dienen; es soll das Bedürfniß befriedigen, und doch zugleich auch wieder die dauernde Befriedigung des Bedürfnisses verbürgen und garantiren. Kurz, es kommt alles darauf an, daß es nur in gleichem Maße als National-Bedarf und als National-Geld diene. —

Wir kennen kein höheres Gut, als ein wohleingerichtetes, mit den Erzeugnissen aller Indien versehenes, Privat-Leben; daher ist unser Bedarf und unser Geld auf gleiche Weise unnational: wie soll also bei uns eher eine Wechselwirkung zwischen National-Bedarf und National-Geld und daraus ein National-Capital entstehen, als bis wir ein, alle Annehmlichkeit des Privatlebens an Reitzen, an Macht und innerer Befriedigung überlegenes, National-Leben kennen und lieben gelernt haben! Dieses National-Leben ist conditio sine qua non der Dauer und der Sicherheit, folglich alles wahren Credits. Wie kann also von National-Credit eher die Rede seyn, als bis das Leben der Europäischen Völker ganz andre, geistigere, reinere Grundlagen bekommen hat, als die jetzigen sind!

Nicht in den Sachen, nicht in dem Ueber-

schusse also, den die jährliche Production abwirft, sondern in der unendlichen geistigen und physischen Bewegung, in der gewaltigen Wechselwirkung zwischen der Erzeugung und dem Begehren, kann das National-Capital geschauet werden. Die Erhöhung der Kräfte, vornehmlich der unsichtbaren, ist Erweiterung dieses Capitals, und die einzig wahre National-Ressource, Basis des National-Credits.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

ll

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Adam Heinrich,

Die Elemente der Staatskunst oeffentliche Vorlesungen vor Sr. Durchlaucht dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar und einer Versammlung von Staatsmä nnern und Diplomaten, im Winter von 1808 auf 1809, zu Dresden gehalten
Bd.: 2

Berlin (1809)

Pol.g. 676-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770076-6